

Heft 8

Denkströme

Journal der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer



Leipziger Universitätsverlag 2012

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Wissenschaftlicher Beirat: Ute Ecker, Isolde Röske, Wilfried Hofmann, Wolfgang
Huschner, Elmar Peschke, Hans Ulrich Schmid, Jürgen Tomas, Hans Wiesmeth

Redakteur: Agnes Schaefer

Redaktion Denkströme:

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über <<http://www.denkstroeme.de>> abrufbar.

Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskripteinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzu-
lässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung
oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
[Der voranstehende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag
erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Crea-
tive Commons BY-NC-ND-Lizenz <[http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/
de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)>. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in
Verbindung.]

© 2012 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz:

Barbara Zwiener, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Beiträge	
Peter Strohschneider Faszinationskraft der Dinge. Über Sammlung, Forschung und Universität	9
Ulrich Johannes Schneider Sammlungen, die Bibliothek, die Zukunft	27
Heiner Lück Was ist und was kann Rechtsarchäologie?	35
Jürgen Stolzenberg Die historisch-kritische Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel als Projekt der Aufklärungsforschung	56
Detlef Döring Ernst Christoph von Manteuffel und die Leipziger »Wahrheits- liebenden« um Johann Christoph Gottsched	64
Hanns-Peter Neumann Die Korrespondenz zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel: Umfang, Bedeutung und Inhalt	74
Karl Mannsfeld Die Erforschung der Kulturlandschaft mit dem Konzept der Landschaftsökologie	85

Inhaltsverzeichnis

Günther Schönfelder	
Bergbau und Landeskunde	104
Uwe Wegener	
Naturschutz und Landschaft	131
Annegret Rosenmüller	
»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe, wie es nun eben vom Herzen kommt!« Zum Briefwechsel von Clara Schumann mit Mathilde Wendt	151
Diskussionen	
Ingolf U. Dalferth	
Ist Glauben menschlich?	173
Heimo Reinitzer	
Menschlich glauben	193
Berichte & Notizen	
Briefwechsel Clara Schumanns mit Mathilde Wendt und Malwine Jungius sowie Gustav Wendt	
Beitrag von Annegret Rosenmüller	203
Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Neuerscheinungen im Jahr 2011	
Beitrag von Ortrun Riha	205
Die Ortsnamen der Niederlausitz östlich der Neiße	
Beitrag von Christian Zscheschang	208
Autoren	211

Editorial

Der thematische Bogen dieses Hefts reicht von einer wunderbaren Erinnerung an die Bedeutung und den Eigensinn wissenschaftlicher Sammlungen, die eine produktive kognitive Un- und damit auch eine bisweilen überraschende Neuordnung ermöglichen (Peter Strohschneider) und vom Archivfieber sowie neuesten Entwicklungen bei der Sammlung und Nutzung gedruckter und digitaler Texte in Bibliotheken (Ulrich Johannes Schneider) bis zur Erschließung und Bewahrung von Kulturlandschaften wie in der Landeskunde (Karl Mannsfeld), etwa auch unter besonderer Betrachtung von Bergbau (Günther Schönfelder), Naturschutz (Uwe Wegener) oder auch der Rechtsarchäologie (Heiner Lück). Gesammelt und erschlossen wird in der Wissenschaft so einiges – nicht nur alte Steine und Knochen, sondern auch Inschriften, Kunstwerke, Geräte, aber auch Manuskripte verschiedenster Autoren zu den vielfältigsten Themen. Nicht selten werden dabei aus zunächst scheinbaren Sammelsurien (etwa einem Konvolut von Briefen) bei der genaueren Analyse und Edition wahre Fundgruben für die Beschreibung größerer historischer Sinnzusammenhänge oder philosophisch-theologischer Debatten. Man denke etwa an die Briefe zwischen Christian Wolff und dem Grafen von Manteuffel (Jürgen Stolzenberg, Detlef Döring, Hanns-Peter Neumann) oder an die Briefe von und an Robert und Clara Schumann (Annegret Rosenmüller).

Es geht bei vielen Arten von Sammlungen nicht bloß um Dinge, die schön sind im Sinne Kants, sozusagen in reinem Interesse eines interesselosen Wohlgefallens. Sie sind häufig auch wichtige Stützen für unser Gedächtnis und Gedenken an Zustände, die wir inzwischen überformt haben, oft auf Nimmerwiedersehen. Frühere Zustände werden von uns in der Tat laufend unkenntlich gemacht; damit aber verlieren wir eine Art petrifiziertes Wissen und Können. Sammlungen und ihre Inventarisierung sind zugleich das dingliche Ergebnis geistesgeschichtlicher Forschung und damit auch ein Symbol für den scheinbar zwecklosen Zweck und Nutzen der Geisteswissenschaften überhaupt. Es bedarf solcher Sammlungen als eines wichtigen Teilbereiches der *historia*, der Aufzählung und Hererzählung dessen, was es wirklich gegeben hat und was früher wie gewesen ist. Sie sind zugleich Grundlage für eine detektiv-

sche Erforschung, wozu von Menschen gemachte Dinge taugten und wie sie gemacht wurden – also auch für eine Neukonstruktion von Wissen. Dazu wiederum bedarf es immer *allen* verfügbaren Wissens, von dem Kausalwissen der Naturwissenschaften bis zum Wissen über Psyche, Geist, Denken und Wissen der Menschen. Ein spannendes Beispiel dafür wäre ein transdisziplinäres Forschungsprojekt unserer Akademie gewesen: Linguisten, Archäologen, Chemiker und Materialwissenschaftler wollten damals der Frage nachgehen, wie es möglich war, Damaszener Stahl (oder auch ›Wielands Schwert‹) mit ›primitiven Mitteln‹ herzustellen, wie wir von heute her überheblich zu sagen belieben. Es ist schade, dass ein solches Projekt angesichts der Verkürzung der Aufgaben des Akademieprogramms auf gewissermaßen bloße Sammlungen durch den Wissenschaftsrat nicht als förderungswürdig beurteilt worden war – obgleich gerade solche Projekte den Sammlungen einen Sinn geben.

In der Sparte »Diskussionen« geben wir in diesem Heft die Antworten auf die Leitfrage »Ist Glauben menschlich?« wieder, wie sie in einem Akademieforum am 30.9.2011 von Ingolf U. Dalferth und Heimo Reinitzer vorgetragen wurden. Das Verhältnis zwischen Wissen und Glauben bzw. der Endlichkeit des Menschen und der Unendlichkeit Gottes wird wohl nie leicht zu begreifen sein. Wir können insbesondere die einfache Tatsache nicht ignorieren, dass es zunächst bloß eine Versicherung ist, wenn einer sagt: »Ich weiß, dass es sich so verhält«. Aus der Sicht schon einer zweiten und erst recht einer dritten Person *kann* wegen unaufhebbarer Irrtumsmöglichkeiten mein vermeintliches Wissen sich immer als ein bloßer Glaube herausstellen. Ein berechtigter Wissensanspruch ist daher nach wie vor von einem bloßen Meinen zu unterscheiden, und ein bloßes Überzeugtsein (*belief*) von einer Haltung des Glaubens (*faith*) als eines hoffenden und durchaus auch liebenden *Vertrauens* zu den Menschen (wenigstens ›an sich‹) und zur Welt (wenigstens im Großen und Ganzen). Wer wie Dalferth in seinem schönen Buch mit dem Titel *Umsonst* sagen möchte, dass es sich im letzten Fall um eine Art *Geschenk* handelt, nämlich einen Glauben an Gott, der mag dies ruhig tun. Denn *Gottvertrauen* ist in der Tat eher ein *Widerfahrnis* und, wie eine allgemeine Stimmung oder ein Habitus, nicht unmittelbar willentlich von mir selbst erzeugbar. Statt von einer Beziehung Gottes zu den Menschen zu sprechen, werden sowohl gläubige als auch ungläubige Verteidiger dieses *Weltvertrauens* sich gegen einen sophistischen Szientismus ebenso richten wie gegen eine mystische Gnadenwahl und mit Heimo Reinitzer in jedem Fall ein imperativisches Gottesbild ablehnen. Sollten wir also in der Tat nicht lieber begreifen lernen, dass die Welt uns eben so anblickt, wie wir die Welt anblicken, als etwa mit William James bloß zu sagen, dass Gott dem die Treue hält, der ›ihm‹ die Treue hält?

Pirmin Stekeler-Weithofer

Beiträge

Peter Strohschneider

Faszinationskraft der Dinge

Über Sammlung, Forschung und Universität

1. Spannungsfeld sammlungsbezogener Forschung

Meno Rohde ist Lektor in einem literarischen Verlag. Studiert hatte er indessen Zoologie »in Jena bei Falkenhausen, dem hektischen und schweigsamen Präzeptoren der mitteldeutschen Spinnenwelt, der seinen Vorgänger Haeckel einen Narren, aber einen verdienstvollen, nannte und das Phyletische Museum [...] einen Planet Goethe. *Kunstformen der Natur*. Getrocknete Pflanzen, staubumspinnene Leuchter in Form von Quallen, aus Glas geblasen, Zeichnungen untertassengroßer Kieselalgen, Strahlentierchen, Urnensterne: Ein gestrandetes Königreich versteinerte allmählich.« Dies ist die eine Seite von Rohdes Erinnerungen an die berühmte Infrastruktur jenes Jenenser Zoologie-Instituts, an welchem er studiert hatte. Der anderen, der faszinierenden Seite wird er inne, als er den »Sommer 1987 [...] im Museum für Tierkunde [verbringt], das, wie er zu seinem Erstaunen feststellte, kaum einem Dresdner bekannt war. Dort, in verstaubten Spinden mit Schmetterlingskästen aus den Nachlässen sächsischer Sammler, auf Mikroskopiertischen voller Petrischalen, Zeitschriftenstapel, traurig auf die Elbe blickender ausgestopfter Vögel, in der reichhaltigen, wenn auch unter Säurefraß und Feuchtigkeit leidenden Faunenbibliothek fand Meno in Überfülle Material für seine Erkundungen. Seit seinen Studententagen hatte er das erste Glück des Forschers, untersuchungs- und fragenloses Anschauen der Natur, das sich von dem des Kindes nicht durch Staunen, sondern durch Betroffensein unterscheidet, nicht mehr so stark empfunden wie in diesen fließenden, schon von Herbstklarheit durchsponnenen Augusttagen.«¹

1 Uwe Tellkamp, *Der Turm. Geschichte aus einem versunkenen Land*, Frankfurt a. M. 2008, S. 659, 873. – In jenem Zeitraum, in den nach dem chronologischen Gefüge des Romans das Studium von Meno Rohde in Jena fällt, war der Insekten-Endokrinologe Manfred Gersch dort Professor für Zoologie und von 1954 bis 1974 Direktor des Phyletischen Museums. Die Anspielung auf Goethe liegt sammlungsgeschichtlich schon deswegen nahe, weil die von diesem geleitete anatomisch-zoologische Sammlung Jena teilweise in den Beständen des Phyletischen Museums erhalten ist; vgl. Martin S. Fischer, Gunnar Brehm und Uwe Hoßfeld (Hg.), *Das Phyletische Museum in Jena*, Jena 2008, S. 105, 100. – Der folgende

Der Forscher also in der naturwissenschaftlichen Sammlung. Und – wie immer in diesem Fall – im Übergangsbereich von Erinnerung und Fiktion. Denn: Der sich hier Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts beim Gang durchs Stralsunder Meeresmuseum ans Phyletische Museum der Friedrich-Schiller-Universität erinnert oder im Dresdner Museum für Tierkunde arbeitet, welches als Teil der Naturhistorischen Sammlungen Dresden seit 2009 zur Gruppe der Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen in der Leibniz-Gemeinschaft gehört, Meno Rohde also, ist keine wirkliche Person, sondern eine literarische Gestalt: der Lieblingsonkel Christian Hoffmanns, der Hauptfigur in Uwe Tellkamps großem und großartigem Roman *Der Turm. Geschichte aus einem versunkenen Land*.

Der Staat, mit dessen Untergang dieser Roman endet, ist versunken. Seine naturkundlichen Museen indes, auch das erst 1951, also unter seiner Ordnung gegründete und heuer seinen 60. Geburtstag feiernde Meeresmuseum in Stralsund, sie bestehen fort. Museen sind Institutionen der Kontinuität. Und womöglich wäre es lohnend, die drei genannten Einrichtungen in Dresden, Jena und Stralsund zum Ausgangspunkt einer an Geschichte, Trägerschaft, Institutionalisierungsform, Bestandsart und Funktionen orientierten kleinen Typologie wissenschaftlicher Sammlungen zu machen. Doch nicht deswegen habe ich mit der Erinnerung an zwei Erinnerungsszenarien in Tellkamps Roman begonnen. Vielmehr will ich über die Institution der wissenschaftlichen Sammlung sprechen, indem ich, gewiss auf einer ziemlich elementaren Ebene, nach denjenigen ihrer Prinzipien frage, von denen insbesondere abhängt, was ein Forscher in und mit ihr machen kann – und die Sammlung mit ihm. Wie die einschlägigen *Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen*, die der Wissenschaftsrat im Januar 2011 verabschiedete, wähle ich also eine in gewissem Sinne pragmatische Beobachtungsposition und versuche die Sammlung in der Perspektive »der forschenden Befassung mit ihr«² zu bestimmen.

Dies ist, wie hier zur Vermeidung von Missverständnissen wenigstens ein Mal explizit hinzugefügt sei, eine Fokussierung, mit welcher selbstverständlich, wie mit jeder Blickverschärfung, eine Blickverengung einhergeht: Viele Sammlungen, auch an Universitäten, spielen ihre wichtigste Rolle nicht im Zusammenhang einer »forschenden Befassung«. Bei ihnen stehen womöglich

Text wahr, von einigen Hinweisen in den Fußnoten abgesehen, den Duktus des mündlichen Vortrags, den ich am 1.4.2011 in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena gehalten habe.

2 Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen*, Berlin 2011, S. 15.

die historische Selbstvergewisserung und die symbolische Darstellung der gewachsenen Geltungsansprüche der Universität im Vordergrund, oder es dominieren Funktionen einer didaktischen Schausammlung für den akademischen Unterricht oder museale Leistungen für die allgemeine (wie man heute sagt:) kulturelle Bildung.³ Solches sind Funktionen, die der ›forschenden Befassung‹ mit der Sammlung – mancher Zielkonflikte im Praktischen ungeachtet – nicht grundsätzlich entgegenstehen, die sich teilweise mit ihr auch verschränken und die keineswegs unbeträchtlich, sondern die im Gegenteil von erheblicher Bedeutung sind für das Wissenschaftssystem wie die Gesellschaft überhaupt. Gleichwohl spare ich solche Funktionen und Leistungen wissenschaftlicher Sammlungen für jetzt aus, damit von anderem die Rede sein kann. Und zwar, um auch dies gleich zu Anfang zu sagen, in spezifischer Akzentuierung: Es geht im Folgenden vornehmlich um solche Aspekte von Sammlungen, die für die (auch in den *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates im Vordergrund stehende) organisatorische Seite von Wissenschaft durchaus sperrig sind.

Bei den beiden Szenen aus dem *Turm* begann ich, weil sie eben auf derartige Aspekte hinführen können. Indem er Meno Rohdes Arbeit an und mit den Dingen im naturkundlichen Museum sowie seine entsprechenden Studierenerinnerungen schildert, entwirft Uwe Tellkamps Roman nämlich ein phänomenologisches Spannungsfeld, das der wissenschaftlichen Sammlung, der naturkundlichen wie der kulturhistorischen, eigentümlich zu sein scheint.

Einerseits ist vom Verstauben im Museum die Rede, von der Petrifizierung jener Dinge, die als Sammlung im Grunde, wie es immer der Fall ist, eine »Weltabreviatur« bilden.⁴ »Ein gestrandetes Königreich versteinerte allmählich.« Verstauben, Stranden, Versteinern, das sind Metaphern dessen, was man in pejorativem Sinne ›bloß noch‹ museal nennt: Metaphern eines Herausgleitens der Dinge aus den Sphären der Lebendigkeit, des Vitalen, des aktuell

3 Vgl. Karl-Siegbert Rehberg, *Bilderwelten als Wissenspeicher. Herausforderung und Zukunft des Museums als ›Bildungsanstalt‹*, Vortrag zur Eröffnung der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) im Deutschen Hygiene-Museum Dresden am 24.1.2008 (unveröffentlichtes Manuskript).

4 Alois Hahn, »Soziologie des Sammlers (unter besonderer Berücksichtigung der Institution des Museums)«, in ders., *Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kulturosoziologie*, Frankfurt a.M. 2000, S.440–462, Zitat S.462. Vgl. auch Krzysztof Pomian, *Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln* (Kleine Kulturwissenschaftliche Bibliothek 9), Berlin 1988, S.33 ff.; Jochen Brüning, »Von Humboldt zu Helmholtz: Zur Disziplinbildung in den Naturwissenschaften am Beispiel der Physik«, in Rüdiger vom Bruch und Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 4: *Genese der Disziplinen. Die Konstitution der Universität*, Berlin 2010, S.395–424, hier S.404 ff.

Bedeutsamen; Umschreibungen für das Schwinden manifester Zwecke bei sich dehnender Zeit; Bilder für die Latenz der Sammlung.

Andererseits aber und in spezifischer Spannung hierzu erzählt Tellkamp davon, wie sich die ›forschende Befassung‹ mit den gesammelten Dingen trotz Staub, Säurefraß und Feuchtigkeit mit der Erfahrung eines vollständig ungeübten Beginnens verbindet: »das erste Glück des Forschers«. Und dieses wird bestimmt als »untersuchungs- und fragenloses«, also als ein voraussetzungsfrei unmittelbares »Anschauen der Natur«, das sich vom Glück kindlichen Stauens allein »durch Betroffensein unterscheidet«. Dieses primordiale »Glück des Forschers«, von welchem der Roman spricht, hält die *Aktivität* des Naturanschauens und die *Passivität* des Betroffenseins in der Schwebe. Forscherglück erwüchse hiernach aus der eigenen Ausrichtung auf die Dinge sowohl wie aus etwas, was dem Forscher als Betroffenen von den erforschten Dingen her entgegenkommt, ihn trifft und betrifft. Es geht also um eine Phänomenologie des Fasziniertwerdens durch Forschungsgegenstände sowie um deren Faszinationskraft, darum, dass Faszination hier nicht vom Forscher ausgeübt wird, sondern ihm widerfährt. Und es geht, in der Spiegelung der beiden Romanstellen, zugleich darum, dass diese erregende Faszination eben von jenen Sammlungsdingen auf den Forscher ausstrahlen kann, welche zugleich immer wieder und jederzeit aus den Sphären des Aktuellen und Manifesten in die Latenz zu entgleiten drohen.

Mir scheint, dass Uwe Tellkamps Roman, indem er sammlungsbezogene Forschung – oder doch jedenfalls ihren Ausgangspunkt – im Gegensatz zwischen dem Entgleiten der Dinge und dem Ergriffenwerden von ihnen her situiert, im Spannungsfeld von Latenz und Faszination, dass er darin einen belangvollen Aspekt wissenschaftlicher Sammlungen herausarbeitet, welcher jedenfalls in einer phänomenologischen Perspektive nicht zu unterschätzen ist. Eine solche Perspektive, der es weniger um das geht, was etwas sei, als darum, wie es sich zeige, sie wird im Weiteren verfolgt, indem die ›Sammlung‹ erstens vom ›Sammelsurium‹, zweitens vom ›Vorratslager‹ und drittens die gesammelten ›Dinge‹ von ›Objekten‹ abgegrenzt werden.⁵ Dies soll es dann zum Schluss ermöglichen, einerseits zu verstehen, warum sich die institutionelle Ordnung der Universität mit der wissenschaftlichen Sammlung schwer tut, und anderer-

5 Dabei geht es um systematische Differenzen, nicht jedoch um (gewissermaßen im Hintergrund stehende) historische Ausdifferenzierungsprozesse diskursiver Art, etwa zwischen ›Kunstformen‹ und ›Naturformen‹, oder institutioneller Art, etwa von der Wunderkammer zum Museum, etwa zwischen Sammlungs- und Museumsfunktionen, etwa zwischen Sammlungsgegenständen (Kunst, kulturgeschichtliche Artefakte, technische Modelle, natürliche Spezimina).

seits zu begründen, dass die Universität in ihrem genuinen Interesse gleichwohl diese Schwierigkeiten auf sich nehmen – also ihre Sammlungen ›pflegen‹ und fördern – muss.⁶

2. Sammelsurien und epistemische Dinge

Jede Universität kennt Räume, in denen nicht gesammelt wird und doch Dinge gestrandet sind.⁷ Philipp Aumann und Ernst Seidl haben aus gegebenem Anlass auf das sogenannte ›Archiv‹ des Psychologischen Instituts der Universität Tübingen als ein Beispiel hingewiesen: »Modelle und Instrumente aus Forschung und Lehre«, die »weder systematisch aufgenommen« wurden noch »unter irgendwelchen konservatorisch befriedigenden Bedingungen« lagern. »Vielmehr bewahrt der Feinmechaniker des Instituts alles, was er in seiner vierzigjährigen Tätigkeit konstruiert, weiterentwickelt oder gewartet hat, in einem großen Kellerraum auf [...]«. Der Zusammenhang der Dinge verdankt sich also allein der kontingenten Praxis jenes Mechanikers und er ist auch nur für ihn gegeben. Geht er in Ruhestand und zieht das Institut in neue Räumlichkeiten um, dann »wird alles, was dort lagert, weggeworfen. Dieses Schicksal steht repräsentativ für den Umgang der Wissenschaften mit ihren Objekten«, die sie nur schätzt, »solange sie von Nutzen sind«, ohne »ihre grundsätzliche Rolle für den epistemischen Prozess« zu beachten.⁸ Aumann und Seidl nennen diesen Akkumulationstyp, der »eher den Eindruck einer Rumpelkammer«

6 Insofern verhält sich die folgende Argumentation komplementär zur Perspektive des Wissenschaftsrates (Fn. 2): Steht dort die organisatorisch-institutionelle Seite von Forschungssammlungen im Vordergrund, so hier ihre epistemische Funktion. Dass die Spannung zwischen dem Institutionellen und dem Epistemischen zu den Grundbedingungen des Wissenschaftssystems gehört, muss an dieser Stelle kaum weiter ausgeführt werden.

7 Zu einer sammlungstheoretischen Präzisierung des ›Ding‹-Begriffs vgl. Manfred Sommer, *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*, Frankfurt a. M. 1999, S. 103 ff.

8 Philipp Aumann und Ernst Seidl, »MUT zum ›KörperWissen‹! Aufgaben und Strategien des Museums der Universität Tübingen«, in Cornelia Weber und Klaus Mauersberger (Hg.), *Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag. Aufgaben, Konzepte, Perspektiven*, Beiträge zum Symposium vom 18.–20. Februar 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2010, S. 119–126, Zitate S. 120. – Freilich ist solche Missachtung vielfach schon aus Gründen dessen unvermeidlich, was Hermann Lübke den wachsenden »Reliktanfall« in einer Kultur nannte, die wie keine vor ihr durch die Spannung von Beschleunigung und Musealisierung gekennzeichnet sei (Hermann Lübke, *Zeit-Verhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts*, Graz/Wien/Köln 1983, S. 9 ff., Zitat S. 13; vgl. auch Boris Groys, *Logik der Sammlung. Am Ende des musealen Zeitalters* [Edition Akzente] München 1997, S. 46 ff.).

hinterlässt, ›wilde Sammlung‹.⁹ Ich will stattdessen, um systematische Differenzen deutlicher hervortreten zu lassen, dafür den makkaronischen Ausdruck ›Sammelsurium‹¹⁰ vorschlagen.

Die Dinge im Sammelsurium haben Dislozierungen hinter sich. Sie befinden sich in einer ›zweiten Umgebung‹, in welcher sie vorangegangenen Funktionsbeziehungen oder Sinnzusammenhängen entfremdet sind. Und Sammlungen haben dies mit Sammelsurien gemeinsam.¹¹ Ein wichtiger Unterschied besteht indes darin, dass die Sammlung nicht nur auf einem Umgebungswechsel der Dinge und darauf beruht, dass ursprüngliche Funktionalitäten oder Bedeutungen gekappt, jedenfalls nicht mehr manifest und aktuell sind. Die Sammlung ist vielmehr etwas anderes als eine Agglomeration disparater Dinge. Die Umwelt, die sie für jene konstituiert, ist näherhin ein distinkter Ordnungszusammenhang, und das heißt: Die Sammlung stiftet *neue* Sinnhorizonte, Funktionsbezüge, definierte Zwecke; Krzystof Pomian hat deswegen für gesammelte Dinge den Ausdruck ›Semiophoren‹ (Bedeutung tragende Gefäße) geprägt.¹² Man könnte also sagen: Das Sammelsurium mutet den Dingen Umgebungswechsel in der Form des *Verlustes*, die Sammlung hingegen in der Form der *Substitution* von Ordnungszusammenhängen zu.¹³ Das Sammelsurium wird insofern auch nicht gemacht, sondern es stellt sich ein als eine Form

9 Aumann und Seidl, MUT (Fn. 8), S. 120.

10 Ein Wort vermutlich der Studentensprache, welches deutsche Wortelemente mit einer pseudo-lateinischen Endung mischt; vgl. Elmar Seebold (Bearb.), *Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin/New York ²³1999, S. 703.

11 Vgl. auch Sommer, Sammeln (Fn. 7), bes. S. 138 ff.; Jochen Brüning, »Wissenschaft und Sammlung«, in Sybille Krämer und Horst Bredekamp (Hg.), *Bild – Schrift – Zahl* (Reihe Kulturtechnik), München 2003, S. 87–113, hier S. 89 ff. – Hahn, Soziologie des Sammlers (Fn. 4), S. 455, hat dieses Prinzip zugespitzt zu jener grundsätzlichen Paradoxie des Sammelns, die darin liege, »daß sich zu sammeln nur lohnt, was in Sammlungen notwendig um seinen Sinn gebracht wird. Nur Singuläres wird des Plurals für wert gehalten.«

12 Pomian, Der Ursprung des Museums (Fn. 4), S. 49 ff., 81 ff., 92 ff.

13 Was hier zum Beispiel für Museen und Forschungssammlungen gesagt wird, gilt freilich nicht in gleichem Maße für alle Lehrsammlungen: nicht etwa für Sammlungen von Maschinenmodellen, die für didaktische Zwecke speziell gebaut werden (vgl. Klaus Mauersberger, »Sammlungen und technische Bildung – die TU Dresden als Hort naturwissenschaftlicher und technischer Sammlungen«, in Barbara Marx und Karl-Siegbert Rehberg [Hg.], *Sammeln als Institution. Von der fürstlichen Wunderkammer zum Mäzenatentum des Staats*, München/Berlin 2006, S. 273–285, hier bes. S. 277 ff.). In solchen Fällen fehlt dann auch jenes durch den Umgebungswechsel erzeugte Moment der Fremdheit der Dinge, an welchem hängt, was in der Museumsforschung und Kulturanthropologie als die Melancholie oder Trauer der Sammlung beschrieben wird; vgl. etwa Hartmut Böhme, *Fetischismus und Kultur, Eine andere Theorie der Moderne*, Reinbek bei Hamburg 2006, bes. S. 368.

emergenter, chaotischer, beliebiger Akkumulation.¹⁴ Seine Dinge sind ›Kram‹.¹⁵ Sie können zur Sammlung geordnet werden und Sammlungen können auch wieder zu Sammelsurien von Kram zerfallen, aber eben daran wird deutlich, dass die beiden Kategorien zu unterscheiden sind.

Die Substitution primärer durch sekundäre Ordnungszusammenhänge im Modus der Akkumulation kann verschiedene, einander keineswegs ausschließende Motive haben. Man kann praktische Zwecke verfolgen wie beim Auflesen von Ess- und Brennbarem, bei der Vorratshaltung (auf die sogleich noch einmal zurückzukommen ist) oder auch bei der Kollektion von didaktischem Anschauungsmaterial. Es kann um ästhetische Motive gehen, und die müssen nicht immer (wie bei Briefmarken oder zuweilen bei Kunst) auf ›interesseloses Wohlgefallen‹ zielen.¹⁶ Sie können vielmehr höchst interessengeleitet sich verknüpfen zum Beispiel mit der symbolischen Begründung, Legitimierung und Darstellung von Ordnungen des Heils, des Rechts, der Herrschaft, des Wissens, der Ökonomie usw.; Sammlung ist dann ›demonstrative Aneignung‹¹⁷ und ihre ästhetische Dimension, wie auch sonst, durch das Paradox ›funktionaler Zweckfreiheit‹ gekennzeichnet.¹⁸ Und nicht zuletzt gibt es für die Substitution primärer durch sekundäre Ordnungszusammenhänge der Dinge theoretische Motive.¹⁹

Bei universitären Sammlungen können alle diese Antriebe begegnen, dies auch gemeinsam. Das Folgende konzentriert sich ungeachtet dessen auf das zuletzt genannte theoretische Motiv. Sein Inbegriff ist die Forschungssammlung. Sie fügt die entfremdeten Dinge einem neuen Ordnungszusammenhang ein, der in gewisser Weise spannungsreich bestimmt ist: Die Dinge – vorderasia-

14 Dies schließt nicht aus, dass im Sammelsurium etwas gesucht werde, aber das Finden würde gerade mit einer Herauslösung des Gesuchten aus dem Sammelsurium verbunden sein. Am Sammelsurium mag auch, wie am Trödel, ein bestimmungsloses Interessantfinden einhaken (vgl. Dirk Baecker, *Wozu Kultur?*, Berlin 2000, S. 46 ff.), doch wäre es mit forschendem Erkenntnisinteresse nicht zu verwechseln.

15 Vgl. etwa auch Bernhard Giesen, »Müll und die Sterblichkeit der Dinge«, in ders., *Zwischenlagen. Das Außerordentliche als Grund sozialer Wirklichkeit*, Weilerswist 2010, S. 187–198.

16 Dies wird besonders betont von Hahn, *Soziologie des Sammlers* (Fn. 4), S. 443 ff.

17 Karl-Siegbert Rehberg, »Schatzhaus, Wissensverkörperung und ›Ewigkeitsort‹. Eigenwelten des Sammelns aus institutionenanalytischer Perspektive«, in Marx und Rehberg, *Sammeln als Institution* (Fn. 13), S. XI–XXXI, hier S. XII f.

18 Hans-Georg Soeffner, *Symbolische Formung. Eine Soziologie des Symbols und des Rituals*, Weilerswist 2010, bes. S. 209 ff.

19 Vgl. auch Brüning, *Wissenschaft und Sammlung* (Fn. 11), S. 101 ff. – Sommer, *Sammeln* (Fn. 7), S. 33 ff., unterscheidet demgegenüber ›Theorie‹ oder ›Forschung‹ nicht als genuines Sammlungsmotiv und konzipiert zugleich praktische Motive historisch als Vorläufer, systematisch als defiziente Variante ästhetischer Motive.

tische Rollsigel oder Mensaflyer, Pflanzenblätter oder Hundeschädel, Eisbohrkerne oder Gallensteine –, sie werden ihrer primären Umgebung *zielgerichtet* entfremdet, damit sie für sie einstehen zu anderer Zeit am anderen Ort der Forschungssammlung. Und zwar zum Zwecke der Erkenntnisgewinnung oder Erkenntnissicherung über jene Herkunftswelt. Es handelt sich also um sozusagen ›epistemische Dinge‹²⁰ in einer epistemischen Ordnung. Und zwar deswegen, weil hier Gegenstände *gleicher* Art in der Weise akkumuliert werden, dass sie synoptisch verglichen und auf ihre *Differenzen* hin beobachtet werden können.²¹ So lenkt dieser Sammlungstyp die Aufmerksamkeit auf feinste Unterschiede. Wo Laien an überwältigender Fülle sich berauschen mögen, da herrscht für den forschenden Blick im Gegenteil äußerste Knappheit, da gibt es sozusagen nichts doppelt. Denn diesem Blick werden die Dinge in eben demjenigen Maße epistemisch belangvoll, in welchem er jene Minimalunterschiede sieht, die ihm erkennbar machen, dass die vermeintlichen Dubletten in Wahrheit eben keine sind. Das anthropologisch fundamentale Verfügen über Dinge, das – wie man in der Tradition der philosophischen Anthropologie sagen kann – eine »Ausdrucksform[] der ›Künstlichkeit‹ menschlicher Lebensführung« ist, es wird also von der Forschungssammlung institutionell so umgeformt, dass Dinge »zu Kristallisationspunkten des Wissens werden.«²²

3. Zukunftsoffenheit und Latenz

Die Sammlung ist also kein Sammelsurium, sondern ein sekundärer – im speziellen Fall der Forschungssammlung ein epistemisch-wissenschaftlicher – Ordnungszusammenhang. Wäre das bereits alles, dann allerdings bliebe zum Beispiel mit der Korn aufhäufelnden Ameise aus der Fabel des Oströmers

20 Von ›epistemischen Dingen‹ ist hier in dem Sinne die Rede, dass das Sammlungsgut als Bezugspunkt wissenschaftlichen Wissens dient. Anders gebraucht diesen Ausdruck Hans-Jörg Rheinberger, *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Frankfurt a. M. 2006, S. 16, 27 usw.

21 Vgl. Reinhard Brandt, »Das Sammeln der Erkenntnis«, in Andreas Grote (Hg.), *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800* (Berliner Arbeiten zur Museumskunde 10), Opladen 1994, S. 21–33, bes. S. 30f.; Sommer, *Sammeln* (Fn. 7), S. 26ff.; Thomas Schnalke, »Das Ding an sich. Zur Geschichte eines Berliner Gallensteins«, in Jochen Hennig und Udo Andraschke (Hg.), *Weltwissen. 300 Jahre Wissenschaften in Berlin*, München 2010, S. 58–65.

22 Rehberg, *Schatzhaus* (Fn. 17), S. XI und XIII; vgl. auch Anke te Heesen und E. C. Spary (Hg.), *Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung*, Göttingen 2001.

Babrius und seiner unzähligen Nachfolger²³ ein Problem; oder auch mit dem modernen Kühlhaus: Man kann offenkundig Dinge so kumulieren, dass sich weder ein Sammelsurium noch eine Sammlung in dem hier intendierten Sinn ergibt. Der Begriff, der sich dann anbietet, ist Vorratshaltung. Zwar werden für die Dauer der Lagerung auch Vorräte aus ihrem genuinen Ordnungszusammenhang, der hier eine strikte Mittel-Zweck-Relation ist, herausgenommen. Jedoch verschwinden sie dabei weder im Sammelsurium, noch geschieht diese Auswahl, um die Vorratsdinge, wie bei der Sammlung, in einen fremden, sekundären Ordnungszusammenhang einzupassen. Vorrätig wird vielmehr gehalten, was zu späterer Zeit im Gegenteil gerade seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werden soll. Vorratshaltung ist Speicherung für einen zukünftigen, aber jetzt schon wohldefinierten Zweck.²⁴

Der Unterschied zur dem Paradigma der Ameise folgenden Vorratshaltung macht mithin auf ein weiteres Merkmal der Sammlung aufmerksam. Es gibt Zukünftiges nicht allein in der Form dessen, was bisher schon bekannt war, sodass man sich gezielt darauf vorbereiten kann – etwa durch Lebensmittelspeicher, Waffenarsenale, Kapitalrücklagen oder Datenarchivierung; solche Vorratshaltung wäre in jenem ernsthaften Sinne Zukunftssicherung zu nennen, dass sie sich auf konkret Erwartbares bezieht, sozusagen auf das *zukünftige Alte*. Wovon indes die Ameise nichts weiß: Es gibt neben dem antizipierbaren Zukünftigen auch die offene Zukunft: das unbekannte und das unerwartbare Neue. Und Menschen wissen, dass es dies gibt: Menschen sind zukunfts offene Wesen. Deswegen brauchen sie neben der Vorratshaltung auch die Sammlung. Diese ergänzt die Bevorratung für den einen vorhersehbaren Fall des künftigen Alten um die Funktion von Speicherung für viele mög-

23 Vgl. *Babrius and Phaedrus*, Newly edited and translated [...] by Ben Edwin Perry (Loeb Classical Library 436), London/Cambridge 1965, S. 182 ff. (Nr. 140).

24 Und in diesem Sinne wäre übrigens die Bibliothek weniger eine Sammlung, denn ein Vorrat von Büchern zu nennen. Sie akkumuliert diese in geordneter Weise zum jetzt schon bestimmten Zweck zukünftiger Lektüre. Die künftige Gebrauchsform der Bücher ist also jederzeit schon antizipiert, allerdings nicht auch ihr künftiger Sinn. Im Unterschied zum Vorrat an Lebensmitteln oder Tauschmitteln nämlich akkumuliert die Bibliothek im Medium der Bücher dynamische Sinnsysteme (– und im Interesse dieser Offenheit des Sinns muss sie die Sinnlichkeiten ihrer Medien gerade marginalisieren, muss sie sogar die hieratischen Dinge wie Schriftmedien behandeln, vgl. Peter Strohschneider, »Buchmuseum. Vom Umgang der Bibliothek mit der Magie der Schrift«, in Thomas Bürger und Ekkehard Henschke [Hg.], *Bibliotheken führen und entwickeln. Festschrift für Jürgen Hering*, München 2002, S. 287–298, hier S. 295 f.). Darin speichert die Bibliothek, was bei der Akkumulation von Dingen im Unterschied zum Vorrat erst mit dem Modus der Sammlung institutionalisiert wird: Latenz.

liche und vor allem auch für die derzeit noch nicht antizipierbaren Fälle – also im Hinblick auf *zukünftiges Neues*. Bauen Vorrathshäuser Zeit in menschliche Handlungszusammenhänge ein, so Sammlungen mit der Zeit zugleich auch offene Horizonte, den Zufall und die Kontingenenz. Sammlungen rechnen gewissermaßen damit, dass es Sachverhalte geben wird, mit denen nicht gerechnet werden kann: also etwa eine neue Einsicht oder Erkenntnis, Beobachtungen oder Erfahrungen, die sich letztlich dem Prinzip der *serendipity* verdanken,²⁵ Innovationen in einem leidlich ernsthaften Sinne. Insofern gehören Sammlungen *systematisch* zum Bereich der Forschung, der methodischen Gewinnung neuer Erkenntnis.

Zu dieser, ihre spezifische Bedeutung für wissenschaftliche Forschung mitkonstituierenden Fähigkeit der Sammlung, die Möglichkeit der Aufmerksamkeit auf Unvorhersehbares zu wahren, will ich ›Latenz‹ sagen. Ganz formal gesprochen ergibt sie sich bereits daraus, dass Aufmerksamkeit und Beobachtung prinzipiell beobachterabhängig, also selektiv sind: Man kann immer nur *etwas* ins Auge fassen und muss dazu ungezählt *anderes* aus dem Blick lassen. So auch bei der wissenschaftlichen Untersuchung von gesammelten Dingen. Niemals könnten alle Möglichkeiten der ›forschenden Befassung‹ mit dem Sammlungsmaterial vollständig genutzt werden. Neben dem, was Forschung an den Dingen (und vermittelt ihrer an der betreffenden Herkunftswelt) jeweils manifest werden lässt, bleibt immer anderes latent: eine mit den Dingen zwar verbundene, jedoch verborgene, womöglich unvordenkliche Erkenntnisoption oder Erkenntnisrichtung; ein schon gegebenes und doch im epistemischen Prozess noch nicht antizipierbares Potenzial.²⁶ Dies bewahren die Dinge als Latenz: als Möglichkeit einer späteren Befassung mit anderen Erkenntnisinteressen, anderem Aufmerksamkeitsfokus, anderen Methoden, in anderen Theorie-rahmen. In dieser Hinsicht sind sie gerade keine Vorräte, sondern – um eine Metapher Uwe Tellkamps abzuwandeln – immer auch Strandgut, das erst noch zu finden bleibt.

Konzeption, Anlage, Entwicklung und Pflege von Forschungssammlungen tun gut daran, dieses Prinzip zukunftsöffener Latenz nicht lediglich irgendwie passiv hin-, sondern es vielmehr offensiv, ja programmatisch aufzunehmen. Und die Universitäts- und Wissenschaftspolitik könnte diesen Eigensinn der Sammlung nur um den Preis wissenschaftssystemischer Funktions- und Qua-

25 Vgl. Robert K. Merton und Elinor Barber, *The Travels and Adventures of Serendipity. A Study in Sociological Semantics and the Sociology of Science*, Princeton, N. J. 2004.

26 Vgl. Gertrud Koch, »Latenz und Bewegung im Feld der Kultur. Rahmungen einer performativen Theorie des Films«, in Sybille Krämer (Hg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, S. 163–187.

litätsverluste ignorieren. Wollte man nämlich die Sammlung – vorbei an ihrem Eigensinn wie am Eigensinn der Dinge in ihr, von dem sogleich zu sprechen sein wird – vollständig nur von den aktuell manifesten Gebrauchsfunktionen und Nutzungsinteressen her bestimmen, so würde man alsbald beim Gegenteil recht verstandener Nutzerfreundlichkeit anlangen: bei einer reduktionistischen Logik gänzlich von aktueller Nachfrage her induzierter Angebote, welche die Sammlung mit der Vorratshaltung verwechselt; mit einem Wort: beim Speicherparadigma der Ameise. Seine vulgärste Version folgte dem Gesetz der Einschaltquote: Gesammelt würde, was aktuelle Benutzer suchen, die in der Sammlung nichts finden wollen, als das, *was* sie suchen, weil sie Überraschungen vermeiden wollen. Sammeln allein nach dem Maß der Nutzungsfrequenz führt über kurz oder lang dazu, dass in der Sammlung lediglich das noch sich finden lassen wird, was in ihr immer schon gesucht worden ist.²⁷ Dann lenkt die Sammlung die Aufmerksamkeit gerade ab von dem, was einstweilen erst wenig Aufmerksamkeit fand. Wie die Internet-Suchmaschinen bietet sie als belangvoll dann dar, was viele zuvor bereits für belangvoll hielten.²⁸ So wird sie zu einem Mechanismus, der zukünftiges Neues gerade unwahrscheinlich macht, und das mag in der Unterhaltungsindustrie für einträglich gehalten werden. In der Forschung ist es entschieden systemwidrig.

4. Aura, Artifizialität und Faszinationskraft

Man kann nicht wissen, was alles mit den Dingen der Forschungssammlung sich in Zukunft wissenschaftlich tun lässt, und wie sie diejenigen, welche sich mit ihnen forschend befassen, betreffen werden. Man kann allerdings wissen, dass diese Forschungszukunft offen ist und sich von der Gegenwart der Forschung vielfältig unterscheiden wird. Dies ist das Eine: das Potenzial der Latenz.

Ein Zweites kommt hinzu: Jede Sammlung, so hatten wir gesagt, konstituiert für die gesammelten Dinge eine ›zweite Umgebung‹. Sie substituiert deren frühere Horizonte durch einen späteren epistemischen Ordnungszusammen-

²⁷ Die funktionale Leistung einer Sammlungskonzeption (vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen [Fn. 2], S. 52 ff.) liegt also gerade darin, die Sammlung von den blinden Zufällen wechselnder Nachfragen zugunsten systematischer Begründungszusammenhänge zu entkoppeln.

²⁸ Vgl. Peter Strohschneider, »Unordnung und Eigensinn der Bibliothek. Eröffnungsvortrag auf dem 98. Deutschen Bibliothekartag«, in Ulrich Hohoff und Christiane Schmiedeknecht (Hg.), *Ein neuer Blick auf Bibliotheken. 98. Deutscher Bibliothekartag in Erfurt 2009* (Deutscher Bibliothekartag, Kongressbände), Hildesheim/Zürich/New York 2010, S. 17–25, hier S. 20.

hang, in welchem die Dinge zu Forschungszwecken freilich gerade für ihre Herkunftswelt eintreten. Dieser Herkunftswelt gegenüber macht sich die Ordnung der Sammlung also geltend, ohne sie doch zur Gänze löschen zu können oder auch nur zu dürfen.²⁹ Täte sie es, dann eröffnete nämlich das Material der Sammlung keinen Erkenntnisweg zu jener Herkunftswelt, dann könnten der ›forschenden Befassung‹ die Dinge allenfalls Auskünfte über sich selbst ermöglichen, nicht aber über die ›Welt‹, deren Abkürzung die Sammlung ist.³⁰ Es bleiben an diesen Dingen also Momente einer andern, früheren, fernen ›Welt‹haften, die sie als abwesende in eigentümlicher Weise in der Sammlung gegenwärtig machen und zur Geltung bringen. Für dieses Phänomen bietet sich der von Walter Benjamin geprägte Begriff der Aura an: »Die Aura ist Erscheinung einer Ferne, so nah das sein mag, was sie hervorruft.«³¹

Ein Drittes kommt schließlich hinzu, nämlich Artifizialität. Jener Selektionsvorgang, welcher in jeder Ausbettung eines Dinges aus seiner Herkunftswelt und seiner Einbettung in den Sammlungszusammenhang wirksam ist, er lässt dem gesammelten Ding nicht allein auratische Momente seines Ursprungs. Er hinterlässt an ihm auch »ein Minimum an Spuren menschlicher Bearbeitung«,³² ein – ästhetisches – Moment der Artifizialität. Dies gilt einerseits für natürliche Materialien, die daher in der Sammlung stets in der Spannung von Natürlichkeit und Künstlichkeit stehen, ja wohl dem unterliegen, was man das »Prinzip der Disjunktion« genannt hat, dass nämlich »die zu untersuchenden Organismen und Objekte um so stärker künstlich geprägt werden, je natürlicher sie wirken.«³³ Andererseits kann in vergleichbarer Weise von menschlichen Artefakten gesagt werden, dass ihre genuine Künstlichkeit durch die spezifische Artifizialität der Sammlung zusätzlich modelliert wird.³⁴ Die Gemachtheit eines Faustkeils beschreibt noch nicht jene Artifizialität, die ihm durch die Sammlung zuwächst; die Künstlichkeit eines religiö-

29 Anders Groys, *Logik der Sammlung* (Fn. 8), S. 9.

30 Vgl. Hahn, *Soziologie des Sammlers* (Fn. 4).

31 Walter Benjamin, *Das Passagen-Werk*, hg. von Rolf Tiedemann (Gesammelte Schriften V), Frankfurt a. M. 1982, S. 560 [M 16a, 4], vgl. auch S. 53, 281 ff., u. ö. – Jochen Brüning verdanke ich den Hinweis auf Benjamins in diesem Zusammenhang ebenfalls einschlägiges Denkbild »Ich packe meine Bibliothek aus. Eine Rede über das Sammeln«, in ders., *Kleine Prosa, Baudelaire-Übertragungen*, hg. von Tillmann Rexroth (Gesammelte Schriften IV.1), Frankfurt a. M. 1972, S. 388–396, hier v. a. S. 389.

32 Vgl. Horst Bredekamp, *Theorie des Bildakts. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2007*, Berlin 2010, S. 35.

33 Horst Bredekamp, »Bild, Beschleunigung und das Gebot der Hermeneutik«, in Hennig und Andraschke, *Weltwissen* (Fn. 21), S. 50–57, Zitat S. 51 f.

34 Vgl. auch Böhme, *Fetischismus und Kultur* (Fn. 13), bes. S. 355 ff.

sen Bildes im Zusammenhang kultischer Verehrung ist mit seiner Ästhetik unter den Bedingungen der Kunstkollektion nicht zu verwechseln.³⁵ Und dabei muss ergänzt werden, dass die spezifische Artifizialität des Sammlungsmaterials nicht auf jenen Selektionsvorgang allein zurückgeht, durch den es in die Sammlung kommt. Sie wird vielmehr unweigerlich auch durch weitere Verfahren der Artifizialisierung verstärkt, als welche sich etwa Inventarisierung, Präparierung, Konservierung, Sockelung, Rahmung, Beschriftung, Arrangierung in Kladden, Schränken oder Vitrinen usw. verstehen.

Nun also: *Latenz* als ein in der aktuellen ›forschenden Befassung‹ gerade nicht zu erfassendes Potenzial der Dinge; ihre *Aura* als Spannung von Nähe und Ferne; ihre genuine Gegebenheit modifizierende *Artifizialität* als Sammlungsmaterial – dies sind Momente einer phänomenologischen Eigengültigkeit von gesammelten Dingen, die sich nicht auslöschen lassen, ohne dass die Dinge als Elemente der Sammlung vernichtet, die Sammlung letztlich also ›aufgebraucht‹ würde wie ein Vorrat. Es sind Dimensionen der Unverfügbarkeit, in denen die gesammelten Dinge die Zusammenhänge des wissenschaftlich-methodischen Zugriffs auf sie – im wörtlichen Sinne: – transzendieren.

Und darin haben sie, natürliche Materialien wie menschliche Artefakte gleichermaßen, »ein genuines ›Lebensrecht‹«³⁶. Darin besitzen sie – wie man mit Horst Bredekamps *Theorie des Bildakts* sagen kann, die hier schon deswegen einschlägig ist, weil ihr Bildbegriff alle Sammlungsdinge mit umfasst³⁷ – eine »Kraft«, die sie in »der Wechselwirkung mit dem betrachtenden, berührenden und auch hörenden [oder riechenden, P. S.] Gegenüber« dazu befähigt, »in die Außenwirkung des Fühlens, Denkens und Handelns zu springen« und ihrerseits eine Wirkung auszuüben (S. 52), eine Faszinationswirkung. Vermöge dieser Kraft der gesammelten Dinge, faszinierend zu wirken, steht, wer sie erforschen will, in phänomenologischer Perspektive nicht als Subjekt ihnen als Objekten gegenüber. Vielmehr treten Dinge und Forscher, auch im methodischen Reinraum der Forschungssammlung, in einen gemeinsamen »Aktionsraum der Wechselwirkung« (S. 49, 89, 138) ein, betreten sie ein Ko-Operationsfeld jenseits der dichotomischen Spaltung von Subjekt und Objekt.

35 Vgl. dazu etwa Hans Belting, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 1991; Groys, *Logik der Sammlung* (Fn. 8), S. 25 ff.; Beat Wyss, »Habsburgs Panorama. Zur Geschichte des kunsthistorischen Museums in Wien«, in Gert Melville (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 559–567.

36 Bredekamp, *Theorie des Bildakts* (Fn. 32), S. 53 – hiernach auch die folgenden Zitate im Text.

37 Ebd., S. 34 f. usw.

Zur Phänomenologie dieses ›Aktionsraums der Wechselwirkung‹ gehört, dass die Dinge die Forscher zu Bedeutungsinvestitionen anregen; dass sie ihre Handlungsspielräume, Beliebigkeiten (und selbstverständlich auch: Freiheit) reduzieren, indem sie in gewissen Grenzen ihnen Schachzüge der Beobachtung und Analyse vorzeichnen; dass sie Fragen nicht nur beantworten, sondern auch aufgeben. Von eben dieser »lebendige[n] Eigenkraft« (S. 328), von dieser Phänomenalität der Nicht-Objekte erzählt *Der Turm*, wenn er »das erste Glück« des fiktiven Forschers Meno Rohde in der tierkundlichen Sammlung ein »untersuchungs- und fragenloses Anschauen der Natur« und ein von dieser bewirktes »Betroffensein« nennt.³⁸ Und hiervon spricht gewiss auch die Rhetorik derer, die in der wirklichen Welt forschen, wenn sie sich zu den Sammlungsdingen »hingezogen fühlen«, wenn sie sich »auf die Dinge einlassen« wollen, wenn sie von ihnen »fasziniert« sind: Für Faszination ist eben individuelle Faszinationsbereitschaft eine notwendige, doch keineswegs eine hinreichende Bedingung. Sie bedarf zugleich einer Eigenaktivität des Materials.

Solche von der ›forschenden Befassung‹ abhängige, von ihr her aber nicht gänzlich bestimmbare und insofern überschießende, eigengesetzliche – also: autonome – Potenz der Sammlungsdinge mag an einen Witz erinnern, den »der große alte Mann der Proteinsynthese«³⁹ Paul C. Zamecnik Anfang April 1955 auf einem Symposium über die Struktur von Enzymen und Proteinen erzählte: »Es war einmal ein Mann, der wollte sich einen neuen Bumerang zulegen. Aber er schaffte es nicht, seinen alten wegzuwerfen.« (S. 20) Dieser schön trockene Witz über die Eigenaktivität von Dingen wird wiedererzählt von Hans-Jörg Rheinberger in seiner Geschichte der *In-vitro*-Synthese von Proteinen. Ironisch beschreibt er »eine Erfahrung [...], die jedem praktisch arbeitenden [Natur-] Wissenschaftler wohlvertraut ist: Je mehr er lernt, mit seiner Experimentalanordnung umzugehen, desto stärker spielt sie ihre eigenen inhärenten Möglichkeiten aus. In einem gewissen Sinn macht sie sich von den Wünschen des Forschers unabhängig« (ebd.) – gleich dem Bumerang, der immer wieder zu dem zurückkehrt, der ihn doch wegwerfen wollte. Rheinberger konzeptualisiert dieses Phänomen im Begriff »Experimentalsystem«, womit er »durch und durch mischförmige, hybride Anordnungen« bezeichnet, in welchen »Wissensobjekte und die technischen Bedingungen ihrer Hervorbringung unauflösbar miteinander verknüpft sind« und welche »zugleich lokale, individuelle, soziale, institutionelle, technische, instrumentelle und, vor allem, epistemische

38 Tellkamp, *Der Turm* (Fn. 1), S. 873.

39 Rheinberger, *Experimentalsysteme* (Fn. 20), S. 14 – hiernach auch die folgenden Zitate im Text.

Einheiten« seien (S. 9, vgl. S. 36). Experimentalsysteme in diesem Sinne führen in gewisser Weise ein »Eigenleben« (S. 11). In ihnen sind Epistemisches und Materielles so in ein »Wechselspiel verwickelt« (S. 29), dass Rheinberger sagen kann: »Im Innersten ist das Experimentieren viel mehr ein Geschehenlassen als ein streng geregeltes, direktes Ausgreifen und Vorpreschen.« (S. 95) Was man geschehen lassen muss, ist die »Ereignishaftigkeit« (S. 99) des Experiments, das Hervortreten eines »unvorwegnehmbaren Ereignisses« (S. 167) im »Eigenleben« des Experimentalsystems.

Dieser, freilich flüchtige Seitenblick auf die experimentelle Praxis der molekularen Biowissenschaften und ihre Latenzen lässt eine bemerkenswerte systematische Gemeinsamkeit von Forschungssammlung und Forschungslabor erkennen. Hier wie da handelt es sich um hybride Ko-Operationsfelder, in denen Materielles (Sammlungsgut bzw. technische Apparaturen), Epistemisches (Probleme und Fragen, Beobachtungen, Erkenntnisse, Wissen und seine Ordnungen) und Soziales (Forscher und Forschergruppen, Organisationen) aufeinander bezogen sind. Und hier wie da entwickeln die Dinge in solchen Zusammenhängen eine eigene Phänomenalität: Sie sind hier mehr als »reine« Objekte, ihnen wohnt dann vielmehr eine unverfügbare Faszinationskraft inne, eine Potenz zur Erzeugung von Ereignishaftigkeit, die für den Erkenntnisprozess mitkonstitutiv ist. Wie das Experiment so wäre auch die Forschungssammlung also aus jener »untergeordneten Rolle zu befreien«, welche ihr »rationalistische Darstellungen von Theorieentwicklung und Theoriewandel« allenfalls zumessen würden, insofern sie den »Entdeckungszusammenhang« spezifisch wissenschaftlicher Wissensansprüche stets deren »Rechtfertigungszusammenhang« (S. 173) nachordnen.

5. Forschungssammlung und Universität

Beiläufig hatte eine kleine Typologie von Akkumulationsformen die vorstehenden Überlegungen strukturiert: Sammelsurium, Sammlung und Vorratshaltung – jenes auf einem deutlich niedrigeren und anspruchsloseren Ordnungsniveau als die Sammlung, diese ganz schematisch bloß auf Zeitüberbrückung für klar definierte Zwecke ausgelegt. Das mag auf seine Weise illustrativ sein für die schwierige Stellung der Forschungssammlung in der Universität. Als komplexe Großorganisation tut diese sich nämlich mit Sammelsurium und Vorratshaltung womöglich leichter als mit der Sammlung selbst: mit dem Sammelsurium, weil es, wenn es überhaupt die institutionelle Wahrnehmungsschwelle nimmt, als Müll einfach beseitigt werden kann; mit der Vorratshaltung, weil deren eindimensionale Verkoppelung eindeutiger Mittel mit klaren

Zwecken zu berechenbaren Kosten sich den Imperativen des Organisationshandelns scheinbar mühelos unterwirft.

Anders mit der Forschungssammlung. Diejenigen ihrer Bestimmungsmerkmale, die ich hier herausgehoben habe, laufen in der einen oder anderen Weise auf Inkommensurabilitäten hinaus, auf eine Art von prinzipieller Querständigkeit gegenüber dem Organisationsganzen der Universität. Sie, die Universität ist seit Jahrzehnten strukturell unterfinanziert und überausgelastet; die endlosen Binnendifferenzierungen der Wissenschaften überfordern im Maße fortschreitender Expansion (*massification*) und der Vervielfältigung individueller und gesellschaftlicher Ansprüche in mehr als einer Hinsicht die Möglichkeiten einheitlicher organisatorischer Integration; sie muss auf sehr hohem Aggregationsniveau Entscheidungen über ein bis zur Undurchschaubarkeit komplexes System begründungsfähig zu halten versuchen und setzt auch deswegen, in ihrer Not sozusagen, auf quantitative und sekundäre Leistungsindikatoren wie Bibliometrie, Drittmittelinwerbung, Auslastungszahlen, Geschlechtergerechtigkeit, Internationalisierungsparameter usw.⁴⁰ Wie sollte sich diese Universität leicht tun mit der Forschungssammlung? Wie sollte sie momentane Funktionslosigkeiten oder Fehlfunktionen leichthin akzeptieren zugunsten latenter *Funktionsoptionen*, also bloßer Funktionalitätserwartungen? Wie sollte sie nicht abwehrend reagieren, wenn ihr im Zeitalter befristeter Projektfinanzierungen Daueraufgaben angedient werden? Wie sollte sie sich einfach Aufmerksamkeit nehmen können für die Pflege feinsten Unterschiede und für derart diffizile Komplexitäten wie die Spannungen zwischen Nähe und Ferne, Natürlichkeit und Künstlichkeit oder Objekthaftigkeit und Autonomie der Dinge? Wie sollte die Universität keine Schwierigkeiten damit haben, Faszinationen und Faszinierbarkeiten zu organisieren? Die Logik des Institutionellen ist ja stets die Herstellung von Wiederholbarkeiten, Typisierbarkeiten, Erwartbarkeiten.⁴¹ Und das heißt: Die Forschungssammlung, wie ich sie hier zu bestimmen versuchte, setzt sich dazu in eine grundsätzliche Gegenspannung. Oder positiv gesagt: Sammlungen steigern in erheblichem Umfang die Ansprüche an die organisatorischen Formate, in die sie integriert sind.

Weil sie es ihr insofern schwer macht, ja schwer machen muss, deswegen ist es für die Universität eine naheliegende Versuchung, die Sammlung entweder als Sammelsurium zu behandeln oder als Form der Vorratshaltung, das

40 Näher ausgeführt sind diese Stichworte einer Zustandsbeschreibung der Universität heute in einer Reihe von Beiträgen, die zum Teil jetzt gesammelt vorliegen in Peter Strohschneider, *Reden und Vorträge des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates 2006–2010. Eine Auswahl*, Köln 2010.

41 Vgl. Melville, *Institutionalität und Symbolisierung* (Fn. 35).

heißt, sie entweder als Haufen von Überbleibseln zu entsorgen oder nach dem Maß eines reduktionistischen Instrumentalismus zu bürokratisieren. Dies aber – obwohl zuweilen etwas weggeworfen gehört und obwohl jede Forschungssammlung auch organisiert und verwaltet werden muss⁴² –, dies ist tatsächlich eine gefährliche Versuchung! Ihr könnte die Universität allein um den Preis eigener Funktionsuntüchtigkeit erliegen. Insofern sie nämlich eine Forschungseinrichtung ist, muss sie zu den allgemeinen Relevanz-, Funktionalitäts- und Effizienzerfordernissen, die sie freilich zu berücksichtigen hat, immer zugleich auch Abstand halten.⁴³ Ohne solchen Abstand, ohne entsprechende Freiräume könnte es den wissenschaftlichen Vorstoß ins Neue und Unvordenkliche nicht geben; ohne sie müsste die Universität ihre Aufgabe der Institutionalisierung von Erkenntnisleidenschaft, die ja nur eine andere Seite von Faszinationsbereitschaft und wie diese eigentlich etwas Außer-Institutionelles ist, notwendig verfehlen; ohne sie müsste die Universität den Skandal zu verhindern, anstatt zu befördern sich bemühen, den jeder innovative Wissensanspruch für den aktuell geltenden Wissensstand darstellt.⁴⁴

Als Forschungsinstitutionen sind Universitäten paradoxe Ordnungssysteme zur Produktion jener spezifischen Formen kognitiver Unordnung, ohne welche es innovatives Wissen nicht geben könnte. Allen Organisationszwängen zum Trotz braucht die Universität daher unabdingbar den Eigensinn jener Einheiten, die – wie die epistemische Ordnung der epistemischen Dinge in der Forschungssammlung – kognitive Unordnung ermöglichen, ja wahrscheinlich werden lassen:⁴⁵ das Unerwartete und Überraschende; das Stören oder Durchbrechen tradierter Annahmen; das unvorhergesehene Auftauchen dessen, was zur je gegebenen Ordnung des Wissens quer steht; das Finden dessen, was man gar nicht gesucht hatte, obwohl es belangvoll ist für den epistemischen Prozess, welcher zur Suche veranlasste.⁴⁶ Das momentan gerade nicht greifbare Potenzial ihrer Latenzdimensionen, der auratische und artifizielle Status ihrer Dinge, die Dimensionen ihrer faszinosen Unverfügbarkeit, ihre Überschreitung durchkalkulierbarer Mittel-Zweck-Relationen in Richtung auf offene Horizonte und zukünftiges Neues: Dies konstituiert jenen Eigensinn der For-

42 In welcher Weise dies gelingen kann, beschreibt der Wissenschaftsrat, Empfehlungen (Fn. 2).

43 Vgl. Peter Strohschneider, »Bildung und Überschuss«, in Andreas Schlüter und Peter Strohschneider (Hg.), *Bildung? Bildung! 26 Thesen zur Bildung als Herausforderung des 21. Jahrhunderts*, Berlin 2009, S. 44–55; Soeffner, *Symbolische Formung* (Fn. 18).

44 Vgl. etwa Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1994, S. 216 ff., 296 ff. u. ö.

45 Vgl. Strohschneider, *Unordnung und Eigensinn* (Fn. 28).

46 Vgl. Merton und Barber, *Travels and Adventures of Serendipity* (Fn. 25).

schungssammlung, den die Universität unabdingbar braucht, obwohl sie sich mit ihm abmüht. Es ist daher alles andere als ein wissenschaftshistorischer Katalauer, dass die Geschichte der modernen Forschungsuniversität 1810 in Berlin mit einer Gründung beginnt, die auf »die Verbindung von Sammlungen und Forschungen« setzt und von der man sagen kann, dass sie »eher einem Museum mit angeschlossenem Lehrbetrieb entsprach«.⁴⁷

47 Heinz-Elmar Tenorth, »Genese der Disziplinen – Die Konstitution der Universität. Zur Einleitung«, in vom Bruch und Tenorth, *Geschichte der Universität Unter den Linden* (Fn. 4), S. 9–40, Zitate S. 23, 22. – Eine Fülle von Material und Analysen zum konstitutiven Zusammenhang von Sammlung, Forschung und Universität bieten im selben Band insbesondere die Beiträge von Horst Bredekamp und Adam S. Labuda, »Kunstgeschichte, Universität, Museum und die Mitte Berlins 1810–1873«, S. 237–263; Brüning, *Von Humboldt zu Helmholtz* (Fn. 4); Staffan Müller-Wille und Kathrin Böhme, »Biologie: Wissenschaft vom Werden, Wissenschaft im Werden«, S. 425–446 sowie Volker Hess, »Medizin zwischen Sammeln und Experimentieren, S. 489–565. Vgl. auch te Heesen und Spary, *Sammeln als Wissen* (Fn. 22).

Ulrich Johannes Schneider

Sammlungen, die Bibliothek, die Zukunft

In den letzten Jahren grassierte unter Geisteswissenschaftlern das Archivfieber: Man sucht, auch in der durch gedruckte Texte überlieferten Vergangenheit, nach Sammlungen und ihren inneren Zusammenhängen. Man möchte über bekannte Textzeugnisse hinausgehen, man erforscht Kontexte, die sich in der Zeit verfestigt haben und nun in allen Tiefendimensionen studierbar sind. Man tritt gewissermaßen aus den geistesgeschichtlichen Selbstverständlichkeiten hinaus und nähert sich unbefangen dem, was man in anderen Formen schon kennt. So werden auch Bibliotheken interessant, sobald man über die normalen Routinen der Bestandsabfragen und über die Erforschung einzelner Stücke hinausgeht. Welche Fragen kann eine Bibliothek beantworten, nachdem sie die Fragen der wissenschaftlichen Curiositas und der alltäglichen Neugier schon beantwortet hat?

Das vom Archivfieber entzündete Interesse richtet sich auf Provenienzen, also auf Herkünfte von Einzelstücken bis zu ganzen Büchersammlungen, was auch immer in größere Sammlungen integriert wurde. In Museen ist dieses Interesse bekannt, weil es um wertvolle Stücke geht, deren Handel und Wandel ihren Wert mit beeinflusst. Die Bibliotheken werden vergleichsweise unvorberichtet getroffen, da sie sich in den vergangenen Jahrhunderten darauf konzentriert hatten, ihre Bestände sachlich zu erschließen und streng für wissenschaftliche Interessen aufzubereiten. Man verwischte die Herkünfte von Büchern, weil der Zugriff der Nutzer die Existenzberechtigung der Einrichtung ausmachte.

Wenn man nun verstärkt beginnt, sich für Aspekte zu interessieren, die ganze Büchergruppen definieren, so ist das auf der einen Seite nichts gänzlich Neues, weil ein historisches (oft anekdotisches) Interesse am Zustandekommen von Sammlungen immer bestanden hat. Auf der anderen Seite gibt es eine neue Intensität des Fragens, wie Wissen durch Textsammlungen konstituiert werden kann, die weit über die Zielsetzung des durchaus provenienzhistorisch ausgerichteten »Handbuchs der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa« hinausgehen.

1 Bernhard Fabian (Hg.), *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutsch-*

Eine Zwischenbemerkung in eigener Sache sei gestattet: Die durch reiche und vielfältige Bestände ausgezeichnete sowie in der gezielt betriebenen Erschließung und Erforschung derselben fortgeschrittene Universitätsbibliothek Leipzig kennt durchaus dieses Interesse, in ihrem Innern nicht nur Zeugnisse »der« Wissenschaft, Literatur, Kultur etc., sondern Gebilde eigener Qualität mit innerem Zusammenhang zu finden. Es liegt im Zuge dieses Interesses, wenn wir neuerdings chinesische Bücher in chinesischer Schrift erschließen, hebräische in hebräischer Schrift, wenn wir islamische Handschriften in den Zusammenhängen beschreiben, in denen sie im 19. Jahrhundert in unser Haus gekommen sind, oder wenn wir die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Leipzig in einem eigenen Katalog erschließen, der zugleich einen Teilkatalog des ehemaligen Dominikanerklosters darstellt. Ein zentrales Provenienzforschungsprojekt gilt der Feststellung von NS-Raubgut, wo gesellschaftliche bzw. politische Gründe am Zustandekommen der Sammlung mitwirkten. Geplante Vorhaben wie die Erschließung des Depositums der Israelitischen Gemeinde zu Leipzig oder eine digitalisierte Sudhoff-Forschungsbibliothek zur Medizingeschichte sind gleichfalls als sammlungsorientierte Erschließungsprojekte anzusehen.

Bibliotheken werden als historische Gebilde verstanden, deren Aufbau bzw. deren Wachstum selbst eine kulturhistorische Tatsache darstellt, die es zu differenzieren gilt. Kleinere Bibliotheken spüren ein verstärktes Forschungsinteresse, was ihre ursprüngliche Zusammenstellung angeht, und größere Bibliotheken müssen sich stärker der Frage stellen, woher und aus wie vielen einzelnen Teilbibliotheken sie bestehen. Archivfieber kann man dieses Interesse nach Beschreibung konkreter Einheiten im Meer vergangenen Wissens nennen, weil damit die Idee verbunden ist, Wissensbestände wie Nachlässe zu behandeln: als Spuren eines einstmaligen lebendigen Zusammenhangs, den aufzubrechen im Hinblick auf das, was ihn ursprünglich konstituierte, eine Aufgabe historischer Forschung darstellt.

Von diesen Beobachtungen ausgehend und durchaus mit Verständnis für solche Interessen kann man das Verhältnis von Bibliothek und Sammlung problematisieren, wie das im Folgenden durch einige allgemeine Überlegungen geschehen soll. Es wird sich recht unproblematisch herausstellen, dass Sammlungen, wie sie als Bibliotheken und in Bibliotheken dokumentierbar sind, in engster Weise mit dem wissenschaftlichen Arbeiten überhaupt zu tun haben. Dieser Konsens aus dem Druckzeitalter besteht weiter, auch unter modernen technischen Bedingungen der Wissenschaftskultur. Überraschender wird die

land, Österreich und Europa, digitalisiert von Günter Kükenshöner, Hildesheim 2003, <http://134.76.163.162/fabian> (1.2.2012).

sich daraus ergebende Konsequenz wirken, dass der Umbruch im wissenschaftlichen Arbeiten, der durch die digitale Technik zu verzeichnen ist, die Bedeutung von Sammlungen nicht durchstreicht – genauso wenig wie die von Bibliotheksgebäuden – sondern auf anderer Ebene neu definiert.

I.

Zwei historische Hinweise sollen eingangs genügen, um die Wissenschaftsrelevanz von Sammlungen – hier und im Folgenden verstanden als Bücher- bzw. als Textsammlungen – plausibel zu machen. Der erste historische Hinweis geht in die Antike zum Philosophen Aristoteles aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert. Von Aristoteles weiß man, dass er eine ansehnliche private Gelehrtenbibliothek besaß. Man kann seine Schriften zur Hand nehmen und wird sehen, wie ausführlich der griechische Denker auf Vorläufermeinungen eingeht, wie regelmäßig er verschiedene Hypothesen zitiert und prüft, bevor er sie verwirft und eigene entwickelt. Wissenschaft ist immer auch Auseinandersetzung mit alternativen Thesen und Theorien. Allgemein formuliert: Es gibt keinen Denker, der nicht in Bezug auf andere Denker operierte, der nicht in Absetzung von anderen Denkern formulierte. Anders gesagt: Wo wissenschaftliche Texte neu entstehen, ist bereits eine Sammlung anderer wissenschaftlicher Texte vorhanden. Als Überschreitung der bestehenden Bibliothek führt der Fortschritt in den Wissenschaften zu einer Erweiterung der Bibliothek.

Der zweite Hinweis geht auf das 20. Jahrhundert und auf die Bibliothek von Aby Warburg, zuerst in Hamburg, nun in London. Diese berühmte Textsammlung eines Renaissancewissenschaftlers ist eine große Forschungsbibliothek, die die eigenen Arbeiten von Warburg ebenso wie die Quellen dazu und die Kommentare von Kolleginnen und Kollegen enthält. Diese bis ins Kleinste wissenschaftlich gegliederte Bibliothek ist das eindruckliche Dokument einer lebenslangen Forschungsleistung. Es lässt sich allgemein von einer großen Zahl wissenschaftlicher Arbeitsprozesse sagen, dass sie in einer Bibliothek enden bzw. dass die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit bibliothekarisch manifest werden. Nicht jeder hat die Mittel und die Ausdauer wie Warburg, aber recht eigentlich kann gesagt werden, dass das wissenschaftliche Arbeiten Themen und Texte versammelt und zusammenhält – gleichsam wie eine Bibliothek thematisch ausgezirkelter Texte innerhalb der Bibliothek der allgemeinen Überlieferung.

Nimmt man die beiden Hinweise in generalisierter Absicht, so lässt sich sagen, dass der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens im Hin und Her von Einlassung auf und Distanzierung von Sammlungen stattfindet. Die

Bibliothek, aus der heraus sich neue Forschung entwickelt und in die hinein sich neue Forschung dokumentiert, wird durch die komplexe Bewegung der Wissenstransformation in ihrem Charakter nicht grundlegend verändert.

II.

Mit Blick auf die Bibliotheksgeschichte könnte man nun historisch genauer sein und sagen, dass das Büchersammeln tatsächlich erst anfangen konnte, als der Buchdruck es möglich und nötig machte, Texte auszuwählen. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war es kaum realistisch und ist auch wenig bezeugt, dass besonders große Sammlungen zustande gekommen sind. Wenn man kriegerische, politische und wirtschaftliche Gründe für das Zusammenraffen von Büchern ausschließt, gibt es als Vorbild eines rein sammlungsorientierten Bibliotheksaufbaus vor allem die Büchersammlung zu Wolfenbüttel, die beim Tode ihres Gründers Herzog August im Jahre 1666 die wohl größte europäische Bibliothek überhaupt darstellte. Die über 130.000 Titel wurden durch Herzog August im eigenen Katalog genauestens beschrieben – während weder der Kaiser in Wien noch der Papst in Rom, deren Handschriftenschatze unzweifelhaft bedeutender waren, mit Genauigkeit zu sagen in der Lage gewesen wären, wie viele Bände ihre Bibliotheken füllten. Herzog August hat aus wissenschaftlichen Interessen gesammelt, und zwar auf allen Gebieten, was in der Frühen Neuzeit noch ohne formuliertes Programm geschehen konnte. Eher gab es so etwas wie eine selbstverständliche Pragmatik des Büchersammelns, was schon die im 16. Jahrhundert vollzogene Requirierung von Büchern der ehemaligen Leipziger Klöster für die Universitätsbibliothek Leipzig bezeugt. Rektor Caspar Borner wählte damals für die *alma mater* wissenschaftlich brauchbare Werke aus Theologie und Philosophie aus, nicht aber liturgische Werke und »schöne« Literatur.

Eine Bibliothekszusammenstellung nach eher unausgesprochenen Kriterien der Nützlichkeit hat es im 16. und 17. Jahrhundert öfters gegeben. Die Theorie und die Praxis, Wissenschaftlichkeit zur Grundlage bibliothekarischer Sammlungen zu machen, begegnet uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts in Göttingen, als der Bibliothekar Christian Gottlob Heyne den Plan umsetzt, die wichtigsten Bücher der europäischen Produktion in einer Bibliothek zu sammeln und parallel dazu Rezensionen dieser Bücher in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* zu veröffentlichen. Hier kommt beides zusammen, nämlich die Sammlung aus wissenschaftlichen Interessen und die Artikulation dieser wissenschaftlichen Interessen selbst.

III.

Nach einer langen Periode, in der die größeren Bibliotheken eher sprunghaft wuchsen, meist durch Schenkungen und Aufnahme von Sammlungen aller Art, wird das 19. Jahrhundert zum Jahrhundert der Professionalisierung der Bibliotheksarbeit, ganz besonders in Deutschland. Es gibt für den wissenschaftlichen Bucherwerb erstmals regelmäßige Mittel in substanzieller Höhe, moderne Bauten werden errichtet, die neben den Magazinen Büros für die Bibliothekare und Lesesäle für die Nutzer vorsehen. Änderte sich nun alles und entfiel damit der Zuwachs der Bibliotheksbestände durch Sammlungen? Keineswegs, nur das Umfeld wandelte sich.

Als 1705 die Gelehrtenbibliothek des Hebraisten Johann Christoph Wagenseil zum Verkauf stand, gingen seine Drucke nach Erlangen und seine Handschriften nach Leipzig, wo man die Ratsbibliothek damit bereicherte. Es gab keinen entsprechenden Sammlungsschwerpunkt, vielmehr zählte Kostbarkeit und Seltenheit. Anders war es, als die Pflanzenbuchsammlung Rudolph Benno zu Römers 1872 der Universitätsbibliothek Leipzig vermacht wurde. Diese Sammlung war über Jahrzehnte mit dem Kustos des Botanischen Gartens der Universität Leipzig aufgebaut worden und konnte so die regulär angeschafften Bücher im Bereich der Botanik ergänzen, eben um diejenigen Exemplare, die sich die Universitätsbibliothek Leipzig mit ihrem Etat nicht leisten konnte. Sammlungen haben also immer noch ihren Wert.

Zeitgleich mit der Professionalisierung der Bibliotheken im 19. Jahrhundert ist eine enorme Vergrößerung des Buchmarktes zu beobachten, die dazu führte, dass keine Bibliothek in allen Fächern sehr tiefgehende Sammlungsschwerpunkte ausbilden konnte. Für die Zwecke von Lehre und Forschung waren die Hochschulbibliotheken gezwungen, eine Vielzahl von Disziplinen in der ganzen Breite der dazugehörigen Literatur abzudecken. Nur einige wenige der allergrößten Bibliotheken konnten im 19. Jahrhundert als nationale Einrichtungen so umfassend kaufen, dass sie relevantes Wissen in allen relevanten Sprachen zu akkumulieren vermochten. Die Bestände der Nationalbibliotheken in London, Paris und Washington zeugen bis heute von der großen Anstrengung, den globalen Buchmarkt so weit zu durchdringen, dass nur das eindeutig Irrelevante draußen blieb.

Universitätsbibliotheken dagegen hatten nur die Möglichkeit, durch den Aufkauf oder die Annahme von extern erstellten Sammlungen entsprechend attraktiv zu werden. Dies geschah tatsächlich auch an vielen Orten. Reiche Schenkungen und Nachlässe belegen den hohen kulturellen Wert der Bibliotheken. Für die Universitätsbibliothek Leipzig gilt, dass sie im 19. Jahrhundert einerseits über einen der größten Ankaufsetats verfügte, zugleich auch zur

reich beschenkten Einrichtung wurde: Mehr als 200 größere Teilbibliotheken sind im 19. Jahrhundert in den Bestand aufgenommen worden, von Einzelstück-Schenkungen wie dem Codex Sinaiticus (seit 1844 in Leipzig) oder dem Papyrus Ebers (seit 1873) zu schweigen.

So bleiben wissenschaftliche Bibliotheken auch in der letzten Phase des Druckzeitalters einerseits zweckdienliche und ständig nachgefüllte Magazine für Forschung und Lehre, andererseits kulturelle Container für exklusive und exquisite Spezialsammlungen, die irregulär aufgenommen werden. Sie sind – bei einiger Größe und hinreichendem Alter – immer beides, Adresse für das Angesagte und für das Ungewöhnliche zugleich.

IV.

Nun stellt sich die Frage, wie sich die heterogene Zusammensetzung von bibliothekarischen Sammlungsbeständen durch die Digitalisierung verändern wird. Diese Frage kann man wiederum zweifach stellen, nämlich einmal in Bezug auf die in gedruckter Form aufbewahrten Bestände, also historisch, und zum anderen in Bezug auf die Erwerbungspolitik der Zukunft, also funktional.

Historisch gesehen wird der Bestand an Handschriften und Drucken in absehbarer Zeit retrodigitalisiert und in irgendeinem der gängigen Formate, mit oder ohne Texterkennung, hauptsächlich online zugänglich sein. Jetzt schon gibt es bedeutende Reduplikationen von Spezialsammlungsbeständen. Das kann die Digitale Bibliothek von deutschen Autorinnen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts sein, die an einer amerikanischen Universität erstellt wurde,² das kann die Digitalisierung der im 17. Jahrhundert aus Heidelberg nach Rom verschleppten Bibliotheca Palatina³ sein – für beide Varianten, nämlich die durch Digitalisierung herstellbare thematische Fokussierung einer online zugänglichen Sammlung und für die Heranholung entfernter Bestände zur Rekonstruktion eines ursprünglichen historischen Zusammenhangs, kann man noch viele andere Beispiele anführen. Ein in Leipzig prominenter Fall ist der Codex Sinaiticus⁴, der 2011 digital im Netz vereint wurde, wobei die Manuskriptteile tatsächlich an den vier verschiedenen Orten London, Leipzig, Sankt Petersburg und dem Katharinenkloster auf dem Sinai verblieben.

2 *The Sophie Project. A Digital Library of Works by German-Speaking Women*, <http://sophie.byu.edu> (1.2.2012).

3 <http://palatina-digital.uni-hd.de> (1.2.2012).

4 <http://www.codex-sinaiticus.net> (1.2.2012).

Man spielt mit dem Digitalen, insofern nun die Sammlungstätigkeit nicht mehr an den Kauf, sondern an die Beherrschung einer bestimmten Technik gebunden ist, und produziert so eine Fülle von kleineren virtuellen Sammlungen, die nicht unbedingt mit dem Bestand einer einzigen Bibliothek an einem einzigen Ort zusammenfallen müssen. Die Universitätsbibliothek Leipzig hat in Zusammenarbeit mit der Buchmesse Leipzig 2012 ein Projekt »Weltbibliothek digital«⁵ realisiert, das Einblick in diese tatsächlich weltweit stürmisch betriebene Reduplizierung von Bibliotheksbeständen gibt.

Die andere Tendenz retrodigitalisierter Sammlungsbildung setzt nicht beim Prinzip der lokalen oder regionalen Fülle an, sondern beim Charakter der Komplementarität von Bibliotheken mit ihren jeweiligen Schwerpunkten. Noch im Druckzeitalter wurde das Projekt »Sammlung deutscher Drucke«⁶ ins Leben gerufen, das es einzelnen Bibliotheken in Deutschland zur Aufgabe machte, systematisch Literatur nachzukaufen, die bislang nicht nachgewiesen war. Im elektronischen Zeitalter werden die neuen Projekte die Digitalisierung von mittelalterlichen Handschriften, von Orientalia oder von Drucken des 18. Jahrhunderts bewirken und damit größere Bestandsgruppen online stellen, an deren digitale Repräsentanz wir künftig unsere Auskunftsbegehren richten werden.

Sammlungen vor Ort werden durch die Digitalisierung weniger sichtbar, weil in andere Nutzungskontexte versetzt, Sammlungen im Netz dafür gewinnen an Sichtbarkeit. Wenn man früher über spezielle Themen arbeitete, war die Benutzung mehrerer Bibliotheken an mehreren Orten unvermeidlich. Man musste reisen und viele Kommunikationsinstrumente in Bewegung setzen, um den Literaturbedarf für die eigene Arbeit zu befriedigen. Künftig wird Bibliothek nicht mehr das sein, was an einer bestimmten Stelle einen bestimmten Bestand bereithält, sondern künftig wird Bibliothek eine bestimmte Plattform sein, die in gewisser Hinsicht eine größtmögliche Vollständigkeit bietet. Die an der Universitätsbibliothek Frankfurt realisierte Sammlung der Judaica⁷, die über den Katalog INKA erschlossenen Wiegendrucke⁸, Spezialkataloge wie die mehrsprachig kommentierten islamischen Handschriften aus Leipzig⁹ sind künftig die relevanten Wissensräume, in denen wir uns forschend bewegen. Einige dieser Räume kosten Eintritt, wie beispielsweise die »Early English

5 <http://www.weltbibliothek-digital.de> (ab März 2012 online).

6 <http://www.ag-sdd.de/> (1.2.2012).

7 <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/judaica> (1.2.2012).

8 <http://www.inka.uni-tuebingen.de/> (1.2.2012).

9 <http://www.islamic-manuscripts.net> (1.2.2012).

Books Online«¹⁰, andere sind frei wie »Gallica«¹¹ oder all das, was in Deutschland mit Mitteln der DFG und anderer staatlicher Unterstützung digital produziert wird.

V.

Die Qualität der digitalen Bibliotheken wird höchst unterschiedlich sein, schon das ist jetzt zu beobachten. Es gibt – was den Bereich des bereits Gedruckten angeht – die bloße Insnetzstellung von Textfotografien, es gibt die Aufbereitung mittels Texterkennung, es gibt Kommentarfunktionen und mehr oder weniger ausführliche Verlinkungen zu relevanten Informationen anderer Plattformen. Auch die Produktion wissenschaftlicher Werke wird sich bald davon wegbewegen, als einfaches PDF auf irgendwelchen Publikationsservern herumzuliegen. Die Entwicklung der E-Books findet momentan auf sehr vielen verschiedenen Wegen statt und kennt ebenfalls große Qualitätsunterschiede, wenn man Suchfunktionen, Markierungsfunktionen, Indexbildung oder Bildeinbindung berücksichtigt. Wir bewegen uns also nicht von den Sammlungen weg, sondern in eine neue Welt voller Sammlungen hinein, die – wie im Druckzeitalter – von Interessen definiert werden und wissenschaftliche Perspektiven manifestieren.

Weil wissenschaftliches Arbeiten den Gegenstand versammelt, von dem es handelt oder von dem es sich wegbewegen will, und weil wissenschaftliches Arbeiten zusammenhängende Texte gewissermaßen als Sammlung – innerlich gebunden – produziert, also thematische Inseln im Meer der Informationen bildet, bleibt das Sammeln als Voraussetzung und als Ergebnis intellektueller Arbeit auch künftig merkbar und sichtbar. Eine universale Bibliothek ohne Tiefgang und Struktur, ohne Cluster und Knoten wird es nicht geben, solange Wissen von und für Menschen wichtig ist.

¹⁰ <http://eebo.chadwyck.com/home> (1.2.2012).

¹¹ <http://gallica.bnf.fr> (1.2.2012).

Heiner Lück

Was ist und was kann Rechtsarchäologie?

Die Hauptquellen rechtsgeschichtlicher Forschung bestehen in schriftlich überlieferten Rechtstexten. Daneben gibt es eine Fülle von nichtschriftlichen Quellen, welche das Wissen um das Rechtsleben im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ergänzen und den Rechtsalltag in früheren Jahrhunderten vor Ort überhaupt erst anschaulich machen. Dazu gehören viele Örtlichkeiten und Gegenstände unter freiem Himmel, die einst der Ausübung von Rechten gedient oder diese symbolisiert haben. Rolande und Steinkreuze sind nur die populärsten Vertreter dieser Quellengruppe. Viele heute noch vorhandene Gerichtsplätze und Hinrichtungsstätten sind weit weniger bekannt. Mit diesen, auch oft eindrucksvoll in die Landschaft eingebetteten Quellen, beschäftigt sich die Rechtsarchäologie.

*Rechtsarchäologie*¹ befasst sich mit der Erforschung, Auswertung, Systematisierung und Inventarisierung von Sachzeugen des (in der Regel älteren) Rechtslebens einschließlich der damit verbundenen Örtlichkeiten, Symbolik und Handlungen (rechtsrituelles Handeln, Rechtsbräuche und rechtlich geformte Volksbräuche). Die letzteren sind zu einem großen Teil in vergegenständlichter Form überliefert (z. B. die in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels² [Abb. 1] dokumentierten Gebärden³ oder das lebendige Brauch-

1 Vgl. dazu auch meinen Beitrag »Rechtsarchäologie«, in Johannes Hoops (Begr.), Heinrich Beck, Dieter Geuenich und Heiko Steuer (Hg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl. (im Folgenden: ²RGA), Bd. 24, Berlin/New York 2003, S. 240–246; Louis Carlen, »Rechtsarchäologie«, in Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (im Folgenden: HRG), Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 268–272; sowie Rolf Lieberwirth und Heiner Lück, »Zur Notwendigkeit regionaler rechtsarchäologischer Forschung«, in *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 14 (1987), S. 347–353.

2 Vgl. Heiner Lück, »Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Grundlagen für Europa. Eine Ausstellung des Landes Sachsen-Anhalt«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften* 4 (2010), S. 81–104, hier S. 83–92.

3 Vgl. Ruth Schmidt-Wiegand, »Gebärden«, in Albrecht Cordes, Heiner Lück und Dieter Werkmüller (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl. (im Fol-

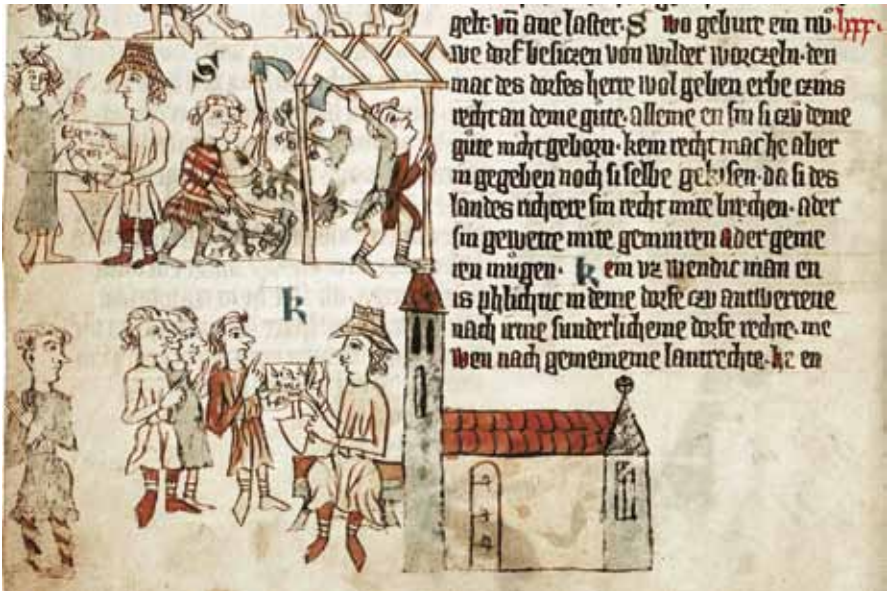


Abb. 1: Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (um 1300), fol. 26v (Detail): Der Bauermeister hält vor der Kirche Gericht. Ein nicht zum Dorf gehörender Slawe (ganz links) wendet sich mit Verweigerungsgebärde vom Gericht ab, da dieses nicht für ihn zuständig ist. Universitätsbibliothek Heidelberg.

tum⁴). So lässt sich die Rechtsarchäologie gewiss auf das Gegenständliche konzentrieren, aber keinesfalls reduzieren. Jedenfalls hat die Rechtsarchäologie

genden: ²HRG), Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1954–1969. Auch unsere Gegenwart kommt nicht ohne Gebärden aus. Im Akademiealltag begrüßt man sich mit Handschlag und honoriert Vorträge mit Applaus. Diese alltäglichen Handlungen gehören zu einem Brauchtum mit rechtlichen Aspekten. Die Bedeutung des Handschlags ist umstritten. Manche sehen darin eine Identifizierungsgebärde, andere eine Greifgebärde, mit deren Vollzug sich der Greifende unter den Schutz des Ergriffenen stellt. Vgl. auch Herbert Schempf, »Handschlag«, in ²HRG, 12. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 748–749. Nach geltendem Recht (§§ 145 ff. BGB) können durch konkludentes Verhalten (z. B. Handschlag, Nicken u. a.) Verträge geschlossen werden. Eine bestimmte Gruppe von Menschen kann sich nur durch Gebärden verständigen. Die Hamburger Akademie der Wissenschaften betreibt seit 2008 ein entsprechendes Langzeitvorhaben: »Erstes Wörterbuch der deutschen Gebärdensprache«.

4 Auf einem Hügel bei dem Dorf Salzmünde (Saalekreis) findet noch heute das »Himmelfahrtsbier« statt. Es handelt sich um ein Relikt früherer Gerichtsversammlungen. Vgl. dazu Heiner Lück, »Die Heilige Elisabeth und das Himmelfahrtsbier in Salzmünde bei Halle. Von der Kontinuität eines Gerichtsbrauchs«, in Stephan Buchholz und Heiner Lück (Hg.), *Worte des Rechts. Wörter zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Dieter Werkmüller zum 70. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 227–246.

von dem durch Jacob Grimm (1786–1863)⁵ geformten und komplexen Begriff der »Rechtsaltertümer«⁶ ihren Ausgang genommen.

Rechtsarchäologie ist eine Disziplin, die sich aufgrund ihres spezifischen Gegenstandes und ihrer Methoden aus der Rechtsgeschichte (nicht aus der Archäologie) herauskristallisiert hat und inzwischen etabliert ist.⁷ Als Teildisziplin der Rechtsgeschichte bleibt sie jedoch stets der gesamten Breite der rechtsgeschichtlichen Forschung verpflichtet. Karl von Amira (1848–1930),⁸ der den Begriff »Rechtsarchäologie« 1890 erstmals gebraucht hatte⁹ und maßgeblich prägen sollte,¹⁰ gilt als ihr Begründer. Er hat bis heute Unverzichtbares zu Gegenstand, Methoden und Systematik der Rechtsarchäologie geleistet. Das wissenschaftliche Interesse an der rechtlichen Bedeutung von Gegenständen, Bildern, Symbolen, Handlungen usw. ist freilich älter. Es reicht bis in das 17. Jh. zurück.¹¹ In der ersten Hälfte des 20. Jh. glaubte man, durch die konsequente Förderung und Anwendung der Rechtsarchäologie zum »germanischen

5 Vgl. Dieter Werkmüller, »Grimm, Jacob (1785–1863)«, in ²HRG, 11. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 554–556.

6 Jacob Grimm, *Deutsche Rechtsalterthümer*, 2 Bde., 1. Aufl., Kassel 1828; 4. Aufl. besorgt von Andreas Heusler und Rudolf Hübner, Leipzig 1899 (Neudruck Berlin 1956). Vgl. dazu auch Dieter Werkmüller, »Rechtsaltertümer«, in HRG 4 (1990), Sp. 265–268.

7 Das belegen eindrucksvoll die von Louis Carlen betreute und herausgegebene Schriftenreihe *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde*, 24 Bände, Zürich 1978–2007, und ihre Nachfolgerin *SIGNA IVRIS. Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde*, hg. von Gernot Kocher, Heiner Lück und Clausdieter Schott, Halle a. d. S. 2008 ff. (bisher erschienen: 9 Bde.). In diesen Kontext gehören auch die von Karl S. Bader (Zürich) herausgegebene Reihe *Das Rechtswahrzeichen* (5 Hefte) sowie die namens der Züricher »Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde« besorgten *Rechtshistorischen Arbeiten* (insges. 16 Bde.). Vgl. dazu auch Gernot Kocher, Heiner Lück und Clausdieter Schott, »Zum Geleit«, in *SIGNA IVRIS* 1 (2008), S. 5–6. Ein sicherer Beleg für den Platz der Rechtsarchäologie und der mit ihr verwandten Disziplinen ist ferner ihre Präsenz in vielen Artikeln des *Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte*, das als viel benutztes Standardwerk der »deutschen Rechtsgeschichte« gelten darf. Erfreulicherweise gilt das auch für die 2. Auflage.

8 Vgl. Mathias Schmoeckel, »Amira, Karl von (1848–1930)«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 200–202.

9 Karl von Amira, »Die Investitur des Kanzlers«, in *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 11 (1890), S. 521–527, hier S. 523.

10 Vgl. Peter Landau, Hermann Nehlsen und Mathias Schmoeckel (Hg.), *Karl von Amira zum Gedächtnis* (Rechtshistorische Reihe 206), Frankfurt a. M. u. a. 1999.

11 Das belegt u. a. das erste Werk zu den Rolandstandbildern: J. Gryphiander, *De Weichbildis Saxonis seu Colossis Rulandinis urbium quarundarum Saxoniarum commentarius historico-juridicus*, Frankfurt a. M. 1625 (1. Aufl.).

Recht«¹² vordringen zu können. Unabhängig von dieser oft politisch eingefärbten Zielstellung sind in jener Zeit viele grundlegende, teilweise sehr materialreiche und methodisch wertvolle Arbeiten entstanden.¹³

Mit den gewonnenen Erkenntnissen hilft die Rechtsarchäologie, die Rechtswirklichkeit und die Rechtsnormen in einzelnen Orten, in Regionen, Landschaften und Ländern, letztlich auch übergreifend in den jeweiligen historischen Epochen, zu rekonstruieren. Insofern ergänzt sie das rechtsgeschichtliche Wissen, das vorwiegend auf der Auswertung schriftlicher, sprachlicher und bildlicher Quellen beruht. Hieraus ergeben sich Abgrenzungsfragen, aber auch befruchtende Berührungspunkte, etwa im Verhältnis zu Sprachgeschichte und Rechtssprachgeographie¹⁴ (z. B. in Bezug auf Straßen-, Platz-, Flurnamen,¹⁵ historische Amtsbezeichnungen, rechtliche Institutionen, Vorgänge und Gegenstände¹⁶), Literaturgeschichte (z. B. im Hinblick auf die literarische Überlieferung der Rolandsage zur Beurteilung der Rolandstandbilder¹⁷ oder die im Nibelungenlied tradierten Rechtsszenen zu Eheschließung, Fehde, Gottesurteil usw.)¹⁸, Historischen Hilfswissenschaften (zur Bestimmung von Wappen¹⁹, Sie-

12 Vgl. dazu Gerhard Dilcher, »Germanisches Recht«, in ²HRG, 10. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 241–252; Heiner Lück, »Recht«, in ²RGa 24 (2003), S. 209–224.

13 Karl von Amira und Claudius Freiherr von Schwerin, *Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts*, Teil 1: *Einführung in die Rechtsarchäologie* von Claudius Freiherr von Schwerin, Berlin-Dahlem 1943; Karl Frölich, *Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde*, 5 Hefte, Tübingen/Gießen 1938–1946.

14 Hierfür liefert das Heidelberger Akademievorhaben »Deutsches Rechtswörterbuch« seit Jahrzehnten zuverlässige und unentbehrliche Grundlagen. Vgl. auch Heino Speer, »Deutsches Rechtswörterbuch«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1007–1011.

15 Karl Bischoff, *Der Tie* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur [Mainz], Abhandlungen Geistes- und Sozialwissenschaftliche Klasse 9 [1971]; 7 [1972]), Mainz/Wiesbaden 1971/72; ders., Nachträge zu »Tie«, in *Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* 101 (1978), S. 158–159; Eberhard Freiherr von Künßberg, *Flurnamen und Rechtsgeschichte*, Weimar 1936; Ruth Schmidt-Wiegand, »Tie«, in HRG 5 (1998), Sp. 228–229.

16 Z. B. Bettina Schmidt, »Pflugwende« und *Anwenderecht im Westfälischen* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 11), Frankfurt a. M. u. a. 1989; Angelo Garovi, *Rechtssprachlandschaften der Schweiz und ihr europäischer Bezug* (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 76), Tübingen/Basel 1999; Werner Peters, *Bezeichnungen und Funktionen des Fronboten in den mittelniederdeutschen Rechtsquellen* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 20), Frankfurt a. M. u. a. 1991.

17 Dorothea Klein, Susanne Kramarz-Bein und Heiner Lück, »Roland«, in ²RGa 25 (2003), S. 184–197.

18 Vgl. Ruth Schmidt-Wiegand, »Nibelungenlied«, in HRG 3 (1984), Sp. 965–974.

19 Georg Scheibelreiter, »Heraldik«, in ²HRG, 12. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 948–951.

geln²⁰ und Münzen²¹); Kunstgeschichte (z. B. bei der Einordnung von Stilelementen an Amtsgebäuden)²², Kirchengeschichte²³ (z. B. in Bezug auf kirchliche Symbole)²⁴, Archäologie (etwa für die Bewertung vorzeitlicher Grabstätten im Zusammenhang mit mittelalterlichen Gerichts- und Richtplätzen)²⁵, Musikwissenschaften (z. B. bezüglich der Erschließung von Werken der Musik)²⁶, *Rechtsikonographie*²⁷ (z. B. bei der Interpretation von bildhaft überlieferten Gerichtsszenen oder ganzer »rechtsikonographischer Programme« an Gerichtsgebäuden²⁸ oder Gerichts- und Gerechtigkeitsbildern)²⁹ und *Rechtsethnologie* (z. B. für den Vergleich mit der Organisation von Gemeinschaften bei heutigen sogenannten Naturvölkern)³⁰.

20 Vgl. etwa Toni Diederich, *Rheinische Städtesiegel* (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jg. 1984/85), Neuss 1984.

21 Torsten Fried, »Schrift und Bild, Münzen als Herrschaftszeichen«, in Olaf B. Rader (Hg.) unter Mitarbeit von Mathias Lawo, *Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens* (MGH. Studien und Texte 29), Hannover 2001, S. 233–252.

22 Heiner Lück, »Gerichtslaube«, in ²HRG, 9. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 162–165; Stephan Albrecht, *Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion*, Darmstadt 2004.

23 Vgl. dazu Franz-Heinrich Beyer, *Geheiligte Räume. Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes*, Darmstadt 2008.

24 Louis Carlen, *Orte, Gegenstände, Symbole kirchlichen Rechtslebens. Eine Einführung in die kirchliche Rechtsarchäologie*, Freiburg Schweiz 1999.

25 Vgl. Jost Auler (Hg.), *Richtstättenarchäologie*, 2 Bde., Dormagen 2008/2010.

26 Heiner Lück, »Lehnrecht und Ehebruch, Das Beispiel Tristan«, in *wagnerspectrum* 1 (2005), Schwerpunkt – focusing on Tristan und Isolde, Würzburg 2005, S. 80–97.

27 Vgl. dazu Gernot Kocher, *Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie*, München 1992; Marion Perrin und Michael Rockmann, »Zur Ikonographie der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Ein Erfahrungsbericht zur Methode aus der Praxis der Bildanalyse«, in Heiner Lück (Hg.), *Eike von Repgow. Sachsenspiegel. Die Dresdner Bilderhandschrift Mscr. Dresd. M. 32. Aufsätze und Untersuchungen*, Graz 2011, S. 47–54; Colette R. Brunschwig, »Rechtsikonographie, Rechtsikonologie und Rechtsvisualisierung: Gesprächs- und Entwicklungspotenziale«, in Markus Steppan und Helmut Gebhardt (Hg.), *Zur Geschichte des Rechts. Festschrift für Gernot Kocher zum 65. Geburtstag*, Graz 2006, S. 39–47.

28 Einen nahezu unerschöpflichen Reichtum rechtsikonographischer Programme und Elemente bietet das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts (ehemals Reichsgerichts) in Leipzig. Diese Aspekte des Gebäudes sind bis heute nur wenig erschlossen.

29 Gernot Kocher, »Gerechtigkeits- und Gerichtsbilder«, in ²HRG, 9. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 127–131.

30 Vgl. Franz und Keebet von Benda-Beckmann, »Ethnologie«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1432–1436. Als konkretes Beispiel ethnologischer Feldforschung mit erheblicher rechtshistorischer Relevanz sei die interessante Studie von Burkhard Schnepel, *Twinned Beings. Kings and Effigies in Southern Sudan, East India and Renaissance France*, Göteborg 1995, erwähnt.

Die Rechtsarchäologie ist eng verwandt mit der *Rechtlichen Volkskunde*, die sich ebenfalls mit dem Erkennen rechtsalltäglicher wie rechtspraktischer Tatsachen und Prozesse (vorzugsweise aus dem überlieferten Brauchtum) beschäftigt.³¹ Die Rechtliche Volkskunde bemüht sich, aus Volksbräuchen und anderen volkskundlichen Quellen, die nicht vordergründig rechtlich geprägt sein müssen (z. B. Kinderspiele,³² Märchen,³³ Sagen,³⁴ Volkslieder,³⁵ Volkstänze), Rückschlüsse auf das rechtliche Zusammenleben der Menschen zu ziehen. Die Abgrenzung beider Disziplinen ist zwar gefordert und mit einigen Kriterien untermauert worden, doch gelang eine solche bislang nicht zufriedenstellend. Die Übergänge

31 Vgl. Louis Carlen, »Volkskunde, Rechtliche«, in HRG 4 (1990), Sp. 999–1004, sowie Eberhard Freiherr von Künßberg, *Rechtliche Volkskunde* (Volk 3), Halle 1936. Zur modernen Diskussion vgl. auch Klaus F. Röhl, »Wie übersetzt man »Popular Legal Culture«?, in *SIGNA IVRIS* 1 (2008), S. 173–174; Herbert Schempf, »Volksrecht – Rechtliche Volkskunde – Rechtsethnologie«, ebd., S. 175–176; Theodor Bühler, »Folklore juridique – Rechtliche Volkskunde«, ebd., S. 177–179.

32 Das alte Spiel »Verstecken« ist ein Nachspielen der mittelalterlichen Fehde. Wer als Verfolgter einen vereinbarten Ort erreicht, ist frei vom Zugriff des Verfolgers. Vgl. dazu Ortwin Henßler, »Asyl«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 319–326, und Christine Reinle, »Fehde«, ebd., Sp. 1515–1525; Eberhard Freiherr von Künßberg, *Rechtsbrauch und Kinderspiel*, 2. Aufl., Heidelberg 1952; Brigitte Bulitta, *Zur Herkunft und Geschichte von Spielbezeichnungen. Untersuchungen am Beispiel traditioneller Bewegungsspiele* (Schriften der Brüder-Grimm-Gesellschaft N. F. 29), Kassel 2000, hier bes. der Abschnitt »Rechtsaltertümer im Kinderspiel«, S. 316–322.

33 Hans Hattenhauer, »Märchen«, in HRG 3 (1984), Sp. 267–270.

34 An vielen Steinkreuzen und aufrecht stehenden Steinen haften Sagen mit einem Erklärungsversuch (vgl. etwa Walter Saal, »Steinkreuzsagen aus Sachsen-Anhalt« [Steinkreuzforschung. Studien zur deutschen und internationalen Flurdenkmalforschung 7], Merseburg 1992). Zu den rechtsgeschichtlich eindrucksvollsten Sagen gehört jene vom Herrn von Kahlbutz, dessen mumifizierter Leichnam noch heute in der Kirche zu Kampehl bei Neustadt/Dosse aufbewahrt wird. Sie spielt sowohl auf eine Falschaussage vor Gericht als auch auf das vermeintliche Recht der ersten Nacht an (vgl. Gerd Heinrich, »Kampehl«, in ders. [Hg.], *Berlin/Brandenburg* [Handbuch der historischen Stätten Deutschlands X], 3. Aufl., Stuttgart 1995, S. 233 f.; Heiner Lück, »Jus primae noctis«, in ²HRG, 14. Lieferung, Berlin 2011, Sp. 1465–1466). Zum Zusammenhang von Sage und Recht allgemein vgl. zuletzt Mike Bacher, *Das Recht in den Sagen Obwaldens* (SIGNA IVRIS 9), Halle a. d. S. 2011.

35 Im Volkslied »Wenn alle Brunnlein fließen ...« kommen die Wörter »Winken mit den Äugelein und Treten auf den Fuß« vor. Das »Treten auf den Fuß« ist die symbolische Inbesitznahme der Braut durch den Bräutigam. Vgl. auch Herbert Schempf, »Fuß«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1906–1908. Weitere Beispiele von Volksliedern zu Ehe, Verbrechen, Hinrichtungen etc. enthält fast jede Volksliedersammlung; etwa auch Walter Hansen (Hg.) unter beratender Mitarbeit von Georg Schwenk und Wiegand Stief, *Das große Hausbuch der Volkslieder. Über 400 Lieder aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und Illustrationen von Ludwig Richter*, München 1978.

von Rechtsarchäologie zur Rechtlichen Volkskunde sind fließend. Nach dem polnischen Rechtshistoriker Witold Maisel (1914–1993) sollen jene Handlungen und Symbole, deren rechtliche Funktion durch Rechtsnormen oder gesicherten rechtsgeschichtlichen Kontext deutlich bestimmt ist, zur Rechtsarchäologie gehören, während andere Handlungen und Symbole, bei denen diese Beziehung nicht vordergründig ist, der Rechtlichen Volkskunde zugeordnet werden.³⁶ Damit wird das Verhältnis der Rechtsarchäologie zur *Rechtssymbolik* (einschließlich Herrschafts- und Staatssymbolik) berührt, welches im wissenschaftlichen Diskurs ebenfalls noch einer überzeugenden Präzisierung harrt.³⁷ Mit der Archäologie hat die Rechtsarchäologie die vorwiegend materiellen, nicht-schriftlichen Hinterlassenschaften unserer Vorfahren als Quellen gemeinsam. Inschriften³⁸ und Zeichen³⁹ als selbständige Überlieferungsgruppe oder an den Objekten selbst bilden eher eine, wenn auch durchaus verbreitete Ausnahme (Inschriften an Gebäuden; Gravuren auf Richtschwertern⁴⁰ u. ä.). Die

36 Witold Maisel, »Gegenstand und Systematik der Rechtsarchäologie«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 1 (1978), S. 4–24; ders., »Die Abgrenzung der Rechtsarchäologie und der Rechtlichen Volkskunde«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 2 (1979), S. 93–104.

37 Vgl. dazu Heiner Lück, »Rechtssymbolik«, in ²RGa 24 (2003), S. 284–291; ders., »Herrschaftszeichen«, in ²HRG, 12. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 982–987; ders., »Insignien«, ebd., 14. Lieferung, Berlin 2011, Sp. 1255–1256.

38 Vgl. Heiner Lück, »Inschriften«, in ²HRG, 14. Lieferung, Berlin 2011, Sp. 1249–1254. Eine besonders interessante Inschrift mit eindeutiger Rechtsqualität befindet sich im Rathaus der sächsischen Bergstadt Marienberg. Sie zitiert einen Text aus der Glosse des Sachsenspiegels, die Gegenstand des Leipziger Akademievorhabens »MGH. Sachsenspiegelglossen« ist. Vgl. dazu Stephan Altensleben, »Eine unbekanntete Inschrift im Rathaus der alten Bergstadt Marienberg«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 24 (2007), S. 57–77. Nicht selten berichten Inschriften über Missetaten. Vgl. das Beispiel von Hans Fuhrmann, »Eine düstere und blutige Geschichte. Zur ältesten nur abschriftlich überlieferten Inschrift des Halberstädter Doms«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften* 4 (2010), S. 133–142.

39 Z. B. Warenzeichen, Brandzeichen, Eigentumsmarken u. a.

40 Zu den bekanntesten Richtschwertern mit Inschrift gehören jene, mit denen 1601 der kursächsische Kanzler Dr. Nikolaus Krell und 1730 der Jugendfreund Friedrichs des Großen, Hans Hermann von Katte, geköpft wurden (vgl. Jutta Charlotte von Bloh, »Das Richtschwert des kursächsischen Kanzlers Dr. Nikolaus Krell 1601«, in Dirk Syndram, Jutta Charlotte von Bloh und Christoph Münchow [Hg.], *Erhalt uns Herr bei Deinem Wort. Glaubensbekenntnisse auf kurfürstlichen Prunkwaffen und Kunstgegenständen der Reformationszeit*, Ausstellungs-Katalog, Dresden 2011, S. 125 [Abb. S. 124]; Lothar Lambacher, »Richtschwert, 1713 [...]«, in Jürgen Kloosterhuis und Lothar Lambacher [Bearb.], *Kriegsgericht in Köpenick! Anno 1730, Kronprinz – Katte – Königswort*, Ausstellungs-Katalog, Berlin 2011, S. 193 f.).

schriftliche (archivalische) oder/und kartographische Überlieferung (etwa Bauakten und Flurkarten) ist natürlich einzubeziehen. Sie spielt, soweit vorhanden, bei der Deutung und zeitlichen Einordnung der Objekte eine wichtige Rolle.⁴¹

Rechtsarchäologie und Archäologie gehen ineinander über, wo sich die letztere der Ausgrabung und/oder Auswertung auch rechtlich relevanter Gegenstände zuwendet (etwa Galgenstätten, Moorleichen, Pfalzen, Handelsplätze, Kirchen, Gräber mit standesspezifischen Beigaben usw.).⁴²

Seit Karl von Amira und Claudius Freiherr von Schwerin (1880–1944)⁴³ sind unterschiedliche Systematisierungsversuche zur möglichst vollständigen Erfassung der überkommenen Quellen der Rechtsarchäologie unternommen worden.⁴⁴ Grundlegend blieb deren Einteilung des gesamten rechtsarchäologischen Materials in sechs Abteilungen: I. Orte und Gebäude; II. Gebrauchsgegenstände (Werkzeuge und Geräte); III. Attribute und Symbole; IV. Zeichen (von Personen, Sachen, Territorien); V. Amtstrachten; VI. Formen des Rechtsbrauches.

In Weiterentwicklung dieser Systematik und der dazu geführten Diskussion entwarf Witold Maisel, welcher die Rechtsarchäologie in verdienstvoller Weise in ihrer europäischen Dimension sah und darstellte,⁴⁵ eine Gliederung in zwei Klassen, die jeweils wieder in verschiedene Abteilungen, Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Typen zerfallen.

Eine Klasse bilden Objekte (Orte und Gegenstände) mit funktionalem Charakter für Rechtssetzung und -anwendung, während die andere Klasse Gegenstände rechtlichen Handelns, Zeichen und Symbole, welche konkret-historische Erscheinungsformen des Rechts (Rechtsinstitute) und Handlungen begleiten sowie versinnbildlichen, umfasst.

Die erste Klasse wird unterteilt in: Rechtsorte unter freiem Himmel (Versammlungs-, Wahl-, Inthronisations-, Schwur-, Rechtsprechungs-, Verkünd-, Asyl-, Wallfahrts-, Huldigungs- und Strafvollzugsorte); Gebäude bzw. Räume

41 Vgl. dazu Wernfried Fieber, Heiner Lück und Reinhard Schmitt, »Vorbemerkung«, in dies., »... ahn den Stein, so uf den Anger stehet ...«. *Bauernsteine in Sachsen-Anhalt. Ein Inventar* (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 11), Halle a. d. S. 2009, S. 17 f.

42 Vgl. etwa Herbert Jankuhn, »Moorleichen«, in HRG 3 (1984), Sp. 655–663; C. Bergen, M. J. L. Th. Niekus und Vincent T. van Vilsteren (Red.), *Der Tempel im Moor*, Ausstellungskatalog, Zwolle 2002.

43 Zu ihm vgl. Gerhard Köbler, *Deutsche Rechtshistoriker. Tausend deutschsprachige Rechtshistoriker aus Vergangenheit und Gegenwart* (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 67), Gießen/Lahn 2006, S. 224 f.

44 v. Amira und von Schwerin, *Rechtsarchäologie* (Fn. 13).

45 Witold Maisel, *Rechtsarchäologie Europas*, aus dem Polnischen übersetzt von Ruth Ponińska-Maisel, Wien/Köln/Weimar 1992.

mit Rechtsfunktionen (Rathäuser, Zunfthäuser, Pfalzen, Gerichts-, Verwaltungs-, Behörden-, Kirchen-, Universitäts- und Gefängnisgebäude, Zollhäuser, Börsen, Büttel- und Henkerhäuser, Verliese, Gerichts-, Gilden-, Zunft-, Rats-, Gemeinde- und Bruderschaftsstuben sowie Folterkammern), Einrichtungen und Geräte des Rechtslebens, insbesondere zur Durchführung des Gerichtsverfahrens (z. B. Ladungszeichen,⁴⁶ Reliquiare,⁴⁷ Folterwerkzeuge, prozessuale Beweisstücke), zur Vollstreckung von Strafen (z. B. Schwert, Galgen, Pranger in vielen Varianten⁴⁸ [Abb. 3]), Geräte und Zubehör der Verwaltung (z. B. Glocke⁴⁹ als Zeichen für die Ankündigung einer Bekanntmachung oder als Gebot einer zu vollziehenden Handlung,⁵⁰ Wahlurne als Utensil der Abstimmung,⁵¹ Signalhorn zur Warnung vor Gefahren,⁵² Aktenschränke als Behältnisse im Archivwesen), Gegenstände des (insbesondere wirtschaftlich relevanten) Rechtsverkehrs (Münzen, Maße,⁵³ Gewichte, Kerbhölzer, Auktionshämmer) und der

46 In manchen Gegenden haben sich sog. Schulzenknüppel, die von Gehöft zu Gehöft weitergereicht wurden, erhalten. Andernorts wurde mit einem Hammer an das Tor des jeweiligen Gehöfts geschlagen. In Sachsen waren u. a. hufeisenförmige Eisen im Umlauf, um die bevorstehende Gemeinde-/Gerichtsversammlung anzukündigen. Vgl. Ernst Burkhardt, »Es wird bekanntgemacht, daß [...]«, in *Der Rundblick* 1962, S. 491 ff.

47 Diese wurden mit auf den Gerichtsplatz gebracht, um rechtsgültige Eide ablegen zu können. Die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels weisen eine Vielzahl solcher Szenen auf. Dabei steht regelmäßig das goldene Reliquiar auf einem säulenförmigen Unterbau.

48 Noch heute eindrucksvoll ist der Käfigpranger am Rathaus zu Oschatz. Vgl. dazu Heiner Lück, »Gericht und Recht im Oschatzer Land des 15./16. Jahrhunderts«, in Rat der Stadt Oschatz u. a. (Hg.), *Oschatz 1238–1988. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Stadt*, Oschatz 1988, S. 12–19.

49 Vgl. Heiner Lück, »Glocke«, in ²HRG, 10. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 403–408.

50 Die Handglocke gehört noch heute zum Instrumentarium aller Versammlungsleiter. Da die Akademiesitzungen Versammlungen sind, hat der Akademiepräsident auch eine solche Handglocke. Bei allen Glocken ist zu beachten, dass nicht jedermann diese bedienen darf. Es muss eine Berechtigung dazu vorliegen.

51 Die Wahlurne ist nach wie vor unverzichtbares Utensil bei geheimen Abstimmungen/Wahlen. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig besitzt verschließbare Wahlurnen, die aus gelbem und grauem Kunststoff hergestellt sind. Der Deutsche Bundestag verwendet edel erscheinende oval-zylindrische Blechgefäße in dezentem Grau. In der Antike benutzte man für Wahlen/Abstimmungen auch »Losmaschinen«. Vgl. dazu Reinhard Selinger, »Abstimmungen und Wahlen in Athen und Rom«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 20 (2003), S. 35–51, hier S. 40–42.

52 Vgl. dazu Clausdieter Schott, »Die Hornbläser von Zürich und Basel«, in *Zeitschrift für Schweizer Archäologie und Kunstgeschichte* 65 (2008), S. 287–302.

53 Längenmaße in Gestalt von Metallstreifen befinden sich u. a. am Gebäude der heutigen thüringischen Staatskanzlei in Erfurt. Ähnliches ist an den Rathäusern von Tangermünde, Eisenach, Hildburghausen, Regensburg u. a. zu sehen. Am Rathaus zu Aschers-

Handwerkerzünfte sowie anderer Korporationen (Zunftladen, Handwerkstafeln, Becher, Kannen).

Zur zweiten Klasse gehören: Trachten und Uniformen⁵⁴ (z. B. Amtstrachten, Hochzeitstrachten, Trachten bestimmter Personengruppen,⁵⁵ Militär- und Polizeiuniformen); Insignien weltlicher Herrscher und Amtszeichen (z. B. Kronen, Lanzen, Schwerter, Stäbe); Insignien kirchlicher Macht (z. B. Pallium); Universitätsinsignien (z. B. Zepter); Attribute kirchlicher Würdenträger (z. B. Krummstäbe⁵⁶); Attribute weltlicher Beamter (z. B. Amtsketten⁵⁷); Zeichen der Staatsgewalt (z. B. Flaggen, Banner, Fahnen, Standarten)⁵⁸; Zeichen für Privilegien, Berechtigungen (z. B. Strohvisch/Kranz als Zeichen der Schankgerechtigkeit) und Amtsfunktionen (z. B. Richterstäbe); Beglaubigungszeichen (z. B. Notarsignets)⁵⁹; Zeichen der Entrichtung von Abgaben; Personenzeichen (z. B. Siegel), Eigentumszeichen (z. B. Brandzeichen an Haustieren, Hauszeichen⁶⁰)

leben ist die Nachbildung einer Elle angebracht. Im dörflichen Gerichtsstein von Obermaßfeld (Thüringen) befinden sich zylindrische Vertiefungen, welche Volumina für Hohlmaße darstellen. In der Vorhalle des Münsters zu Freiburg i. Br. sind in Form von Ritzzeichnungen Längenmaße und die Größen von Backwaren angebracht. Von ihrer Funktion her sind diese »Normalmaße« vergleichbar mit dem in Paris aufbewahrten »Urmeter«.

54 Der Sinn der Uniformen besteht darin, die Individualität ihrer Träger zurückzunehmen. Statt eines Individuums mit Namen und Persönlichkeit soll ein von einer Obrigkeit eingesetztes Subjekt in deren Auftrag (kenntlich durch Farben, Kokarde, Wappen etc.) handeln. Des Weiteren dient die Uniform der Erkennung zusammengehöriger Gruppen. Eine Rangordnung, die mit der Vergabe bestimmter Ränge und Rangabzeichen hergestellt wird, sichert das Funktionieren einer hochgradig arbeitsteilig agierenden Formation. Zu aktuellen Fragen der Uniform vgl. Sandro Wiggerich und Steven Kensy (Hg.), *Staat Macht Uniform. Uniformen als Zeichen staatlicher Macht im Umbruch?* (Studien zur Geschichte des Alltags 29), Stuttgart 2011.

55 Z. B. die im 18. Jh. reglementierten Trachten der sächsischen Bergleute. Um die Abgrenzung von »Tracht« und »Uniform« wird gestritten. Des Öfteren ist auch von »Habit« die Rede.

56 Andrzej Gulczynski, »Romanische Krummstäbe – Eine rechtsikonographische Analyse«, in Steppan und Gebhardt, *Zur Geschichte des Rechts* (Fn. 27), S. 117–131.

57 Auch der Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig trägt zu feierlichen Anlässen eine Amtskette. Vgl. dazu allgemein Heiner Lück, »Kette«, in ²HRG, 15. Lieferung, Berlin 2012 (im Druck).

58 Heiner Lück, »Banner«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 436–438.

59 Die sächsischen Notarsignets sind aufbereitet unter: www.archiv.sachsen.de/archive/dresden/4405_3132393732.htm (2.1.2012).

60 Dabei handelt es sich um Vorgänger der Hausnummern. Je nach Vermögen und Repräsentationsbedürfnis wurden die Häuser, z. T. durch aufwendige Symbole aus Metall oder Stein gekennzeichnet. Heute sind diese zum größten Teil noch an Hotels, Wirtschaftshäusern und Apotheken zu sehen. Zu Geschichte und Gestalt der Hausnummer vgl.

und Produktionszeichen (z. B. Steinmetzzeichen, Warenzeichen), Grenzzeichen (z. B. Grenzsteine), Friedens- und Freiheitszeichen (z. B. Freiheitsbäume, Rolande, Marktkreuze⁶¹, Schwertnachbildungen⁶² [Abb.2]); öffentliche Beschau- und Prüfungszeichen (z. B. Qualitätssiegel) sowie Entfernungszeichen (z. B. Meilensteine, Postmeilensäulen⁶³). Die letzteren wurden in der Regel aufgrund der Verwaltungsbedürfnisse des frühneuzeitlichen Territorialstaates



Abb. 2: Sendschwert
im Rathaus Münster
(Nordrhein-Westfalen).
Foto: Heiner Lück.

Anton Tantner, *Die Hausnummer. Eine Geschichte von Ordnung und Unordnung*, Marburg 2007.

61 Ein solches mittelalterliches Marktkreuz ist heute noch in Trier zu sehen.

62 Etwa das »Sendschwert« in Münster. Es wurde öffentlich während des »Sends«, das von Markttreiben begleitet wurde, aufgehängt. Der »Send« war das kirchliche Gericht. Vgl. Hans-Jürgen Becker, »Send, Sendgericht«, in HRG 4 (1990), Sp. 1630–1631.

63 Vgl. dazu Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen e. V. (Hg.), *Postsäulen und Meilensteine*, Dresden 2007.

gesetzt und sind Ausdruck amtlich durchgeführter Landesvermessungen und -aufnahmen.⁶⁴ Die Gegenstände dieser Klassen und Gruppen lassen sich (nachneuzeitlichen Vorstellungen) wiederum unterschiedlichen Rechtsbereichen zuordnen – etwa dem weltlichen und kirchlichen, dem ländlichen und städtischen, dem partikular- und reichsrechtlichen, dem öffentlichen und privaten, dem nationalen und internationalen, dem öffentlichrechtlichen, privatrechtlichen und strafrechtlichen, dem männlichen und weiblichen Bereich usw.

Eine solche Einteilung bleibt jedoch wegen der Vielfalt der Örtlichkeiten, Gegenstände, Symbole und Handlungen immer problematisch, was auch den »Systematikern« der Rechtsarchäologie stets bewusst war und ist. Hinzu kommt, dass sich der Symbolgehalt eines Ortes, eines Gegenstandes oder einer Handlung im Laufe der Geschichte mehrfach ändern konnte.⁶⁵ Des Weiteren konnten einzelne Objekte gleichzeitig mehreren Zwecken dienen (z. B. ein Stein als Gerichts- und Verkündstein⁶⁶; ein Meilenstein oder eine Gerichtslinde als Befestigungsgelegenheit für einen Pranger⁶⁷; ein Galgen gleichzeitig als Strafvollzugsgerät und Zeichen der Flurgrenze). Jegliche Systematisierung ist diesem Variantenreichtum und der teilweise sehr komplexen sowie sich überlagernden wandelnden Bedeutung der Erscheinungsformen ausgesetzt, sodass sie die Einordnung eines einzelnen Objekts in unterschiedliche Rubriken zulassen muss.

64 Für Kursachsen im 18. Jh. vgl. Karl Czok, *August der Starke und Kursachsen*, Leipzig 1987, S. 58. Zu den Meilensteinen im heutigen Sachsen-Anhalt vgl. Wernfried Fieber,

»Kleindenkmale am Strassenrand. Meilensteine in Sachsen-Anhalt«, in *Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt* 2/2011, S. 40–53.

65 Vgl. nur Heiner Lück, »Der Roland und das Burggrafengericht zu Halle. Ein Beitrag zur Erforschung der Gerichtsverfassung im Erzstift Magdeburg«, in Erich Donnert (Hg.), *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhfordt*, Bd. 1: *Vormoderne*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 61–81.

66 Häufig wurden vom dörflichen Gerichtsstein aus Anordnungen der Dorfherrschaft verlesen/verkündet. In mehreren Dörfern wurde sogar noch 1914 die Kriegserklärung von einem Bauernstein aus verlesen. Aus dem Dorf Fienstedt (Saalekreis) ist ein Foto von etwa 1930 überliefert, auf dem zu sehen ist, wie der Dorfschulze, auf dem Bauernstein stehend, eine amtliche Bekanntmachung vorliest (Fieber, Lück und Schmitt, *Bauernsteine*, Fn. 41, S. 36).

67 In Meura bei Neuhaus (Thüringen) steht eine alte Linde, an der ein Halseisen angebracht ist. Ein besonders interessantes Beispiel mit Inschriften stellt Witold Maisel vor: ders., »Der Meilenstein in Konin«, in Louis C. Morsak und Markus Escher (Hg.), *Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag*, Zürich 1989, S. 513–519.

Bei den Orten und Gegenständen kann es sich jeweils um solche handeln, die in der Natur von vornherein vorhanden sind (z. B. ein Fluss, Fels oder Baum, der eine Grenze markiert; ein weithin sichtbarer Hügel als Gerichtsplatz; der Baum als naturgegebene Vorrichtung für die Vollstreckung der Todesstrafe durch Erhängen; ein bereits vorhandener oder herbeigeschaffter Findling für eine Gerichtsstätte) oder die für den rechtlich relevanten Zweck angefertigt wurden (z. B. behauene und aufgestellte Grenzsteine⁶⁸; die gemauerte Galgen-säule).

Im Blickpunkt rechtsarchäologischer Betrachtung stehen Gegenstände sehr unterschiedlicher Beschaffenheit und stofflicher Zusammensetzung, wie sie z. T. auch in der Archäologie begegnen: Stein (z. B. Schandstein [Abb. 3])⁶⁹, Metall (z. B. Ring), Holz (z. B. Gerichtstisch), Wachs (z. B. Kerze), Wasser (z. B. Hinrichtung durch Ertränken), Feuer (z. B. Strafe des Verbrennens), Erde (z. B. Gerichtshügel), Ähren oder Gras (als zu übergebende Teile bei der Grundstücksveräußerung); Knochen (z. B. Reliquie), Textilien (z. B. der Sack als Strafwerkzeug)⁷⁰, Papier (z. B. Los)⁷¹, Pflanzen (z. B. Bäume als Zeichen der Gerichtsstätte)⁷²; Früchte (z. B. Apfel), Perlen (z. B. Diadem), Tiere (z. B. hingerichtete Tiere)⁷³,

68 Vgl. dazu Dieter Werkmüller, »Grenzstein, Grenzzeichen«, in ²HRG, 11. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 546–550. Eine gewisse Auswahl wurde vor einigen Jahren im Dorfzentrum von Badra in Thüringen zusammengetragen. Ähnliche Ansammlungen befinden sich in Freiburg i. Br., Wiechs am Randen (bei Konstanz) u. a. Vgl. dazu Nikolaus Philippi, *Grenzsteine in Deutschland. Entstehung und Geschichte der Grenzsteine als Steinerne Zeugen in Wald und Flur*, Bad Langensalza 2009.

69 Das waren Steine, welche insbesondere Frauen, die kleinere Delikte begangen hatten, um den Hals gehängt wurden. Schöne Exemplare haben sich in Oschatz (am Rathaus hängend) und in Neustadt/Orla (hier in Gestalt einer Kröte, ebenfalls am Rathaus hängend [Kopie]) erhalten.

70 Nach Art. 131, 133 der Constitutio Criminalis Carolina von 1532 wurde die Kindesmörderin »gesäckt«. D. h., die zum Tode verurteilte Frau wurde zusammen mit einem Hund, Hahn o. ä. in einen Sack gesteckt und ins Wasser geworfen. Vgl. dazu Rolf Lieberwirth, »Ertränken«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1417–1418; Christina Bukowska-Gorgoni, »Die Strafe des Säckens – Wahrheit und Legende«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 2 (1979), S. 145–162.

71 Vor kurzer Zeit hat die Leiterin der Marienbibliothek zu Halle, Frau Shirley Brückner, einen interessanten Fund in Gestalt von Zetteln aus dem 18. Jh., die Lose einer Lotterie darstellen, gemacht. Es handelt sich um Sachzeugen eines »heiligen Spiels« der hallischen Pietisten. Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26.7.2011.

72 Der typische Gerichtsbaum ist die Linde. Vgl. auch Heiner Lück, »Gerichtsstätte«, in ²HRG, 9. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 171–178, hier Sp. 174; Michael Brunner, *Bedeutende Linden. 400 Baumriesen Deutschlands*, Bern/Stuttgart/Wien 2007.

73 Vgl. dazu Peter Dinzelsbacher, *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*, Essen 2006.

Teile des menschlichen Körpers (z. B. abgetrennte Hand als »Leibzeichen«)⁷⁴, Leder (z. B. Handschuh⁷⁵) u. a.



Abb. 3: Käfigpranger und Schandsteine am Rathaus Oschatz (Sachsen, Ldkr. Nordsachsen), 16. Jh.(?). Foto: Heiner Lück.

74 Das »Leibzeichen« spielte eine zentrale Rolle in Gerichtsverfahren, die die Ahndung von Tötungsdelikten zum Gegenstand hatten. Ein Vertreter der Familie des Opfers (später ein Vertreter der Gerichtsherrschaft) musste das »Leibzeichen« dem Gericht vorlegen, um es vom Vorliegen einer Missetat mit tödlichem Ausgang zu überzeugen. Der Leichnam selbst musste begraben werden. Vgl. dazu Heiner Lück, *Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 17), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 193 f.; Adalbert Erler, »Leibzeichen«, in HRG 2 (1978), Sp. 1802–1804.

75 Vgl. Dagmar Hüpper, »Handschuh«, in ²HRG, 12. Lieferung, Berlin 2010, Sp. 749–751.

Zur Beschaffenheit gehört bei manchen rechtsarchäologischen Denkmälern die Farbe.⁷⁶ Sie steht oft für eine eigenständige Bedeutung und macht die betreffende Sache erst zur Quelle der Rechtsarchäologie (z. B. Rote Bücher,⁷⁷ Rote Türme,⁷⁸ Rote Türen,⁷⁹ Rote Steine,⁸⁰ Blaue Steine⁸¹). An Stelle der Farbe, die nicht real vorhanden sein muss,⁸² können andere Eigenschaften stehen (z. B. Heiße Steine⁸³).

Die Rechtsarchäologie spielt vor allem für die Rekonstruktion des ländlichen Rechtsalltags in Mittelalter und Früher Neuzeit eine wichtige Rolle, da in diesem Bereich die schriftlichen Quellen über das Rechtsleben relativ spät und zunächst karg einsetzen.⁸⁴ Allein schon wegen des Umstandes, dass um 1300 etwa 90 % der Bevölkerung im Alten Reich auf dem Lande lebten, ist die Bedeutung dieser Forschungen kaum zu überschätzen. Die Lage der Gerichts- und Versammlungs-

76 Heiner Lück, »Farbensymbolik«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1507–1513.

77 Das waren häufig öffentliche Bücher (Stadtbücher, Gerichtsbücher etc.) mit rechtlich relevantem Inhalt. Deren Einband war auch tatsächlich rot. Vgl. z. B. Ulla Jablonowski, *Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei 1542–1584 im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert*, Beucha 2002.

78 Z. B. der (nicht mehr vorhandene) Rote Turm auf dem Burgberg von Meißen. Er markierte die Gerichtsstätte des burggräflichen Gerichts. Heute ist er noch im Stadtwappen von Meißen zu sehen. Vgl. auch Lück, *Kursächsische Gerichtsverfassung*, Fn. 74, S. 113. Zur wahrscheinlichen Lage auf dem Burgberg, Manfred Kobuch, »Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft«, in Uwe John und Josef Matzerath (Hg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), Stuttgart/Leipzig 1997, S. 53–88.

79 Typisch für Kirchtüren; vgl. Barbara Deimling, »Ad Rufam Januam. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung von »roten Türen« im Mittelalter«, in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germanistische Abteilung 115 (1998), S. 498–153.

80 Im Märchen »Mein Liebster Roland« von den Gebrüdern Grimm verwandelt sich die Braut (also die rechtlich gebundene Jungfrau) in einen roten Feldstein.

81 Wernfried Fieber und Reinhard Schmitt, »Spur der Blauen Steine – Zu einer in Vergessenheit geratenen Gruppe von Rechtsdenkmälern in Mitteldeutschland«, in *Archäologie in Sachsen-Anhalt* 4/II/2006, S. 412–423.

82 Manche Rote Türme, wie z. B. jener von Halle an der Saale, dürften ihren Namen von dem in ihrer Nähe gehaltenen Gericht, häufig auch Blut- oder Hochgericht, erhalten haben.

83 Vgl. dazu Wernfried Fieber und Reinhard Schmitt, »Heiße Steine« in Mitteldeutschland – eine Problemanzeige«, in *SIGNA IVRIS* 1 (2008), S. 135–151.

84 Das sind im Süden und Südwesten Deutschlands die »Weistümer«; im Nordosten die »Dorfordnungen«. Vgl. Dieter Werkmüller, »Weistümer«, in HRG 5 (1998), Sp. 1239–1252; Bernd Schildt, »Dorfordnungen«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 1133–1135.

plätze (an Kirchen, auf Kirchhöfen, vor Wirtshäusern, auf Dorfplätzen,⁸⁵ auf Angern,⁸⁶ auf Wüstungen,⁸⁷ auf Anhöhen, in mit Dielungen versehenen Baumkronen »geleiteter Linden« [Tanzlinden],⁸⁸ an oder auf einem vorzeitlichen Grab), ihre Attribute (Stein, Steinkreis, Steintisch, Baum, Baumkreis) und ihre räumliche Beziehung zu anderen Einrichtungen bzw. Örtlichkeiten des gemeinschaftlichen Zusammenlebens (z. B. Brunnen, Brücken, Kirchen, Schänken, Anger, Richter-/Schulzengut, Orts- und Gemarkungsgrenzen) sind oft die einzigen Anhaltspunkte, um den Rechtsalltag zu rekonstruieren. Überhaupt kommt dem engeren räumlichen Kontext eine Schlüsselfunktion bei der Einordnung und Bewertung von Objekten, insbesondere solcher unter freiem Himmel, zu.⁸⁹ Darauf aufbauend lassen sich typische topographische Situationen ausmachen. So ist ein Pranger in der Regel an einem öffentlichen Ort (Rathaus, Kirche, Markt, Friedhofsmauer) zu finden [Abb. 4], während ein Galgen wegen der Ehrlosigkeit des Erhängens grundsätzlich weit außerhalb der Ortschaft oder auf deren Grenze errichtet wurde. Des Öfteren kann Blickkontakt zwischen der Gerichts- und der Richtstätte konstatiert werden. Galgenberg und Flur-/Gemarkungsgrenze fallen bis heute häufig zusammen.⁹⁰

85 Vgl. auch Rolf Wilhelm Brednich, *Tie und Anger. Historische Dorfplätze in Niedersachsen, Thüringen, Hessen und Franken*, Friedland 2008.

86 Auf dem Eichsfeld heißen die Bauernsteine »Angertische«. Vgl. Helmut Godehardt und Manfred Kahlmeyer, *Die schönsten Dorfanger des Eichsfeldes*, Heilbad Heiligenstadt 1986.

87 Die verlassen und verödeten Dorfstellen bildeten häufig »Wüstungsgemeinden«. Dabei handelte es sich um Bauern, die in der Mark des wüst gewordenen Dorfes Acker hatten. Ein solches Gericht tagte z. B. auf dem Geesthügel bei Nauendorf (Saalekreis). Gerichtsstätten befanden sich auch an wüsten Kirchen, etwa an der wüsten Kirche zu Lorenzieth in der Goldenen Aue. An der wüsten Kirche des einstigen Dorfes Volkmannrode bei Stangerode (Landkreis Mansfeld-Südharz) tagte seit spätesten 1489 das »Rüegericht Volkmannrode«. Kurz nach 1700 wurde dort ein kleines Gerichtsgebäude errichtet (die »Rüegerichtshütte Volkmannrode«). Es dürfte sich um den ältesten gerichtlichen Zweckbau im deutschsprachigen Gebiet handeln. Vgl. dazu auch Heiner Lück, *Spuren des Rechts in der Heimat Eikes von Repgow* (Kulturreisen in Sachsen-Anhalt 10), Wettin 2010, S. 80–83.

88 Z. B. in Effelder, Sachsenbrunn, Oberstadt (Thüringen).

89 Vgl. dazu Heiner Lück, »Schauplätze des Verfahrens. Zum Verhältnis von Gerichtsherrschaft, Gerichtsort und Richtstätte im frühneuzeitlichen Kursachsen«, in Jost Hausmann und Thomas Krause (Hg.), *»Zur Erhaltung guter Ordnung«. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert zum 65. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 141–160.

90 Vgl. etwa den modernen Grenzstein auf dem Galgenberg in Gröst (Landkreis Saalekreis) und zu Füßen der Galgensäule von Klein-Schierstedt (Lück, *Spuren des Rechts*, Fn. 87, S. 100f.).



Abb. 4: Bühnenpranger
in Schwäbisch Hall
(Baden-Württemberg,
Ldkr. Schwäbisch-Hall).
Foto: Heiner Lück.

Die Behausungen der Henker sind entweder dicht an der Stadtmauer⁹¹ oder sogar außerhalb derselben lokalisierbar. Darauf weist z.B. noch ein altes Hauszeichen in Naumburg hin. Es befindet sich an einem Haus (nach wohl mehrfacher Ortsveränderung) in der Jenaer Straße (heute Jenaer Str. 11). Das heute nahezu unkenntliche Sandsteinrelief zeigte an der einstigen Naumburger Scharfrichterei eine abgehauene Hand mit einem Schwert.

91 Z. B. das Henkerhaus in Bernau.

Demgegenüber finden sich Richtplätze, auf denen die (ehrenhafte) Todesstrafe mit dem Schwert vollzogen wurde, regelmäßig an belebten öffentlichen Orten (z. B. auf Marktplätzen).⁹²

Gelegentlich sind Sachzeugen des älteren Rechtslebens und archäologische Denkmäler heute identisch oder stehen in einem engen räumlichen Zusammenhang. Dazu gehören vorzeitliche Kultsteine und Grabanlagen, an denen auch im Mittelalter rechtserhebliche Handlungen vorgenommen wurden (Gerichtsversammlungen an bzw. auf Grabhügeln oder Großsteingräbern;⁹³ Durchführung von Eheschließungsriten an »Brautportalen«⁹⁴ oder »Brautsteinen«⁹⁵). In nicht wenigen Fällen war der vorzeitliche Begräbnisplatz auch mittelalterlicher Gerichtsplatz (z. B. bronzezeitliches Hügelgrab auf der »Mettine«, südlich von Zörbig⁹⁶). Eine Kontinuität der bewussten Anknüpfung an die Vorfahren, wie ihn John Meier (1864–1953) annimmt,⁹⁷ muss jedoch bezweifelt werden. Vielmehr wird die exponierte Lage eines markanten Punktes in der Landschaft (z. B. Hügel) für die Menschen der Vorzeit als Begräbnisort ganz ähnlich anziehend gewirkt haben wie für die Gerichtsherren und -pflichtigen des Mittelalters.

92 Vgl. Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2000; Wolfgang Schild, »Endlicher Rechtstag«, in ²HRG 1 (2008), Sp.1324–1327. Zu den strafrechtlich relevanten Gegenständen und Örtlichkeiten vgl. auch die materialreichen Werke von Ute Streitt, Genot Kocher und Elisabeth Schiller (Hg.), *Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich*, Weitra 2011; Wolfgang Schild, *Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung*, München 1980; ders., *Folter, Pranger, Scheiterhaufen. Rechtsprechung im Mittelalter*, München 2010.

93 John Meier, *Ahnengrab und Rechtsstein. Untersuchungen zur deutschen Volkskunde und Rechtsgeschichte*, Berlin 1950.

94 Vgl. Heiner Lück, »Kirchenportal«, in ²HRG, 16. Lieferung, Berlin 2012 (im Druck). Vgl. auch ders., »Der Magdeburger Dom als Rechtsort. Eine rechtsarchäologische Annäherung«, in Wolfgang Schenkluhn und Andreas Waschbüsch (Hg.), *Der Magdeburger Dom im europäischen Kontext. Beiträge des internationalen wissenschaftlichen Kolloquiums zum 800-jährigen Domjubiläum in Magdeburg vom 1. bis 4. Oktober 2009*, Regensburg 2012, S. 297–308.

95 Vgl. dazu Ruth Schmidt-Wiegand, »Hochzeitsbräuche«, in ²HRG, 13. Lieferung, Berlin 2011, Sp.1068–1074; Heiner Lück, »Von Jungfrauen, Bräuten und Steinen. Der »Brautstein« als Element archaischer Eheschließungsrituale«, in Sibylle Hofer, Diethelm Klippel und Ute Walter (Hg.), *Perspektiven des Familienrechts. Festschrift für Dieter Schwab zum 70. Geburtstag*, Bielefeld 2005, S. 205–226.

96 Vgl. Lück, Spuren des Rechts (Fn. 87), S. 30–33.

97 Meier, Ahnengrab und Rechtsstein (Fn. 93), S. VII.

Die Häufigkeit heute noch existenter Quellen der Rechtsarchäologie ist je nach Typus sehr unterschiedlich. Sie hängt von der Verbreitung, von der Widerstandskraft gegenüber der Witterung und umweltschädigenden Immissionen, dem Alter, von Eingriffen nach dem Verlust ihrer Funktion, vom Denkmalschutz in der Moderne, von der Wertschätzung der Nachwelt und vielem mehr ab (z. B. wurden mehrere dörfliche Gerichtssteine zu Beginn des 20. Jh. in die Anlage und Errichtung von Kriegerdenkmälern einbezogen;⁹⁸ alte vergangene Gerichtsbäume werden häufig nachgepflanzt)⁹⁹.

Einzigartig sind gewiss die Reichsinsignien in der Schatzkammer zu Wien.¹⁰⁰ Zu den selteneren rechtsarchäologischen Denkmälern dürften Moorleichen, mumifizierte Teile des menschlichen Körpers (Daumen, Hände) und Galgenbauten (gemauerte Galgensäulen)¹⁰¹ gehören. Massenhaft vorhanden sind demgegenüber Steinkreuze (als Sühnekreuze, Grenzzeichen oder Erinnerungszeichen), Gerichtsplätze mit und ohne Stein- oder Baumbestand, Galgenberge ohne Aufbauten und einzelne Gerichtssteine.

Überaus problematisch ist die Frage nach den Kriterien, die ein Gegenstand oder eine Örtlichkeit erfüllen muss, um als rechtsarchäologisch bedeutsam qualifiziert werden zu können. Bei aufwendig gestalteten Gegenständen, deren Zweck aufgrund ihrer funktionalen Spezifik weitgehend eindeutig ist (z. B. bei Kronen, Folterwerkzeugen, Gerichtsgebäuden¹⁰² und Gefängnisbauten¹⁰³), liegt der Zusammenhang mit der Rechtsarchäologie auf der Hand. Bei vielen anderen Objekten ist eine solche Zuordnung, vor allem bei solchen unter freiem Himmel (wie Hügeln, Bäumen, Steinen), oft zweifelhaft. So muss ein Stein oder ein Baum auf einem Dorfplatz nicht zwingend ein Attribut des dörflichen Versammlungs- und Gerichtsplatzes sein (man denke an neuzeitliche

98 Z. B. in Stumsdorf (Landkreis Anhalt-Bitterfeld); siehe Fieber, Lück und Schmitt, *Bauernsteine* (Fn. 41), S. 70.

99 So z. B. die Dorflinde in Hohnstedt (Saalekreis).

100 Aus der Fülle der Literatur seien nur genannt, Hermann Fillitz, *Die Schatzkammer in Wien. Symbole abendländischen Kaisertums*, Salzburg/Wien 1986; Nikolaus Grass, *Reichskleinodien-Studien aus rechtshistorischer Sicht* (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse 248/4), Graz/Wien/Köln 1965.

101 Vgl. Heiner Lück, »Der Galgen als Strafvollstreckungswerkzeug und Rechtssymbol. Mit einer Vorstellung zweier Galgensäulen in Sachsen-Anhalt«, in *SIGNA IVRIS* 1 (2008), S. 153–172.

102 Vgl. dazu Heiner Lück, »Gerichtsgebäude«, in ²HRG, 9. Lieferung, Berlin 2009, Sp. 150–155.

103 Vgl. dazu Heiner Lück, »Justizarchitektur«, in ²HRG, 14. Lieferung, Berlin 2011, Sp. 1475–1480.

»Goestesteine«¹⁰⁴, »Friedenseichen« o. ä.). Hier helfen oft nur ortsbezogene, mündliche Tradierungen, Straßen-/Flurnamen (gelegentlich in Verbindung mit einem dauerhaften oder zumindest in der Erinnerung noch vorhandenen Brauchtum) annäherungsweise weiter.

Ein weiteres Problem besteht in der Datierung. Während Objekte der Frühen Neuzeit und neueren Zeit mittels Stilformen oder überlieferter Zeitangaben in der Regel datierbar sind, fehlen solche Anhaltspunkte weitgehend für das Mittelalter. So ist es sehr schwierig, z. B. Steine in Verbindung mit dörflichen Versammlungs-/Gerichtsplätzen zeitlich näher zu bestimmen. Die im 15. Jh. einsetzenden schriftlichen Protokolle über Gerichtssitzungen¹⁰⁵ erwähnen zudem solche Steine in der Regel nicht.

Neben der Beschreibung und Interpretation einzelner rechtsarchäologischer Denkmäler ist es ein Anliegen der Rechtsarchäologie, die immerhin noch reichlich vorhandenen Sachzeugen zu inventarisieren und vor Abgang (Beseitigung, Zerstörung, Diebstahl¹⁰⁶) bzw. Beschädigung zu schützen.¹⁰⁷ Dieser Prozess hat in einigen Regionen und Landschaften bereits gute Fortschritte gemacht.¹⁰⁸ Neben der territorial ausgerichteten Verzeichnung aller rechtsarchäologischen Denkmäler steht die sachgruppenbezogene Bestandsaufnahme. Ergebnisse der letzteren sind zahlreiche Steinkreuz- und Kreuzsteininventare¹⁰⁹

104 In Radewell (Ortsteil von Halle an der Saale) ist die tischartig glatte Seite des Bauernsteins mit einem Goethe-Zitat versehen worden (vgl. Fieber, Lück und Schmitt, Bauernsteine, Fn. 41, S. 58 f.).

105 Vgl. dazu Heiner Lück, »Gerichtsbücher«, in ²HRG 1 (2008), Sp. 144–150.

106 Der Bauernstein von Albersroda (Saalekreis) ist 1991 (»offensichtlich im Ergebnis einer nicht sehr erfolgreichen Suchtour nach alten Möbeln, Steinen und Trögen«) gestohlen worden (Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Querfurt, vom 19.7.1991, S. 12).

107 Vgl. dazu Wernfried Fieber und Bodo Wemhöner, »Bedroht durch Steinraub, Straßenbau und Dorfsanierung – Neufunde und Verluste von Kleindenkmälern im mitteldeutschen Raum«, in *Archäologie in Sachsen-Anhalt* 4/II/2006, S. 424–431.

108 Wernfried Fieber und Reinhard Schmitt, »Zum Stand der Inventarisierung rechtsarchäologischer Denkmale in Sachsen-Anhalt«, in *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 13 (1991), S. 67–93; dies., »Rechtsarchäologische Denkmale in Sachsen-Anhalt: Ein Rück- und Ausblick nach zwanzig Jahren«, in *SIGNA IVRIS* (im Druck); Heinrich Riebeling, *Historische Rechtsmale in Hessen*, Dossenheim/Heidelberg 1988; Wilhelm A. Eckhardt, *Gerichtsstätten in Hessen* (www.lagis-hessen.de).

109 Für Sachsen: Gerhard Müller, Harald Quietzsch und Hans-Jochen Wendt, *Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen*, 3 Bde., Berlin 1977–1980; für Sachsen-Anhalt: Walter Saal, *Steinkreuze und Kreuzsteine im Bezirk Magdeburg*, Halle 1987; ders., *Steinkreuze und Kreuzsteine im Bezirk Halle*, Halle 1989; für Thüringen: Frank Störzner (Bd. 2 unter Mitarbeit von Günter Möbes, Werner Gall und Bernd Bahn), *Steinkreuze in Thüringen*, 2 Bde., Weimar 1984/1988.

sowie das Repertorium der deutschen Königspfalzen.¹¹⁰ Auch die zahlreichen Grenzsteine am Thüringer Rennsteig sind gut inventarisiert.¹¹¹ In Sachsen-Anhalt haben die Grenzsteine an der ehemaligen kurhannover-kursächsischen Grenze im Südharz Eingang in ein Inventar gefunden.¹¹²

Die rechtsarchäologischen Sachzeugen verdienen staatlichen Schutz, auch wenn sie häufig nicht mit den traditionellen archäologischen Denkmälern identisch sind. Bis heute zieren sie Dorfplätze, Anger, Märkte, Burghöfe, Kirchhöfe, Kirchplätze oder hoch liegende Aussichtspunkte in der Landschaft.

Es ist daher nur konsequent und sehr zu begrüßen, dass das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVOBl. Sachsen-Anhalt 1991, S. 368 ff.) in seinen sachlichen Schutz- und Geltungsbereich die »Denkmale der Rechtsgeschichte« ausdrücklich mit einbezogen hat (§ 2 Abs. 2 Ziff. 3).

110 Caspar Ehlers, Lutz Fenske und Thomas Zotz (Red.), *Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters*, Göttingen 1983 ff.

111 Ulrich Rüger, *Die historischen Grenzsteine des Rennsteigs in der Neuhäuser Region*, Erfurt 2003.

112 Heinz Noack, Steffi Rohland und Manfred Schröter, *Die Grenzsteine der historischen Grenze Chursachsen-Churhannover im Südharz [...]* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen-Anhalt 55), Halle a. d. S. 2000.

Jürgen Stolzenberg

Die historisch-kritische Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel als Projekt der Aufklärungsforschung¹

Das Projekt einer historisch-kritischen Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit März 2011 gefördert wird und in Kooperation mit der *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, dem *Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung* und der *Gottsched-Edition der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig* sowie der *Universitätsbibliothek Leipzig* durchgeführt wird, geht auf eine Mitteilung von Prof. Dr. Dr. Detlef Döring zurück. Vor einiger Zeit wies er auf die nahezu lückenlos in handschriftlicher Form erhaltene, über 500 Briefe umfassende Korrespondenz zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel hin, die in drei umfangreichen Bänden in der Universitätsbibliothek Leipzig verwahrt werde.² Die Existenz dieser Dokumente ist in der Forschung allerdings nicht unbekannt. Seit 1910 liegt eine Übersicht über den philosophischen Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels von Heinrich Ostertag vor.³ Man mag sich daher fragen, warum dieser Briefwechsel nicht schon früher das Interesse der Forschung auf sich gezogen hat. Die Antwort führt in die Problematik der Wolff-Forschung hinein.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war Christian Wolff für die philosophiehistorische Forschung ein »toter Hund«. Die Popularisierung der Aufklärung,

1 Leicht überarbeitete Textfassung des Vortrages, der am 28.10.2011 auf Einladung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Rahmen der Projektvorstellung im Akademie-Kolloquium »Der Philosoph Christian Wolff und der Reichsgraf Manteuffel im Gespräch. Ein Stück Aufklärung in Mitteldeutschland« gehalten wurde.

2 Johannes Bronisch, *Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus*, Berlin / New York 2010, S. 26, Fn. 77.

3 Heinrich Ostertag, *Der philosophische Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels*, Leipzig 1910, Neudruck in Christian Wolff, *Gesammelte Werke*, hg. u. bearbeitet von Jean Ecole u. a., Reihe III: Materialien und Dokumente, Bd. 14, Hildesheim u. a. 1965–2010; vgl. dazu auch Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 8 u. S. 22 f.

der übermächtige Schatten Kants, Hegels System und gewiss auch der im Gefolge der revolutionären Ereignisse in Frankreich veränderte Zeitgeist sowie die aufkommende Romantik haben bereits im späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert dazu beigetragen, dass Wolffs einstiger Ruhm verblasste. Vermochte Kant ihn noch als »Urheber [...] des Geistes der Gründlichkeit«⁴ in Deutschland zu rühmen, dessen Werk ihm aus jahrzehntelangem Studium vertraut war, so suchte Hegel Wolffs Leistung, im Besitz eines auch die kantische Kritik noch überbietenden gänzlich neuen Entwurfs eines enzyklopädischen Systems der philosophischen Wissenschaften, zu marginalisieren. Daran hat sich über ein Jahrhundert hinweg kaum etwas geändert.

Erst seit der von Jean Ecole im Jahre 1965 zusammen mit Schülern und Freunden begründeten Nachdruckausgabe der Werke Wolffs gibt es eine nennenswerte Wolff-Forschung.⁵ Sie hat in den letzten Jahren deutlich und im internationalen Ausmaß zugenommen. Eine gewisse Schubkraft hat auch der *1. Internationale Christian-Wolff-Kongress*, der im April des Jahres 2004 aus Anlass von Wolffs 250. Todestag in Halle veranstaltet worden ist, ausgeübt.⁶ Über den Aufschwung der Wolff-Forschung informiert die umfangreiche Forschungsbibliographie von Gerhard Biller aus dem Jahre 2004.⁷

Gleiches lässt sich für die Erforschung der Korrespondenz Wolffs nicht sagen. Hält man sich nur an die spärlich überlieferten Quellen, dann mag es scheinen, als habe Wolff sich in weit größerem Umfang der Ausarbeitung seines enzyklopädischen Werkes als der Pflege der gelehrten Korrespondenz gewidmet. Doch dieser Schein trügt. Noch zu Lebzeiten Wolffs weiß der Historiograph Carl Günther Ludovici von einem »sehr starcken Briefwechsel [des Herren Wolff] sowohl mit hohen Standes-Personen, als mit den größten in- und ausländischen Gelehrten« zu berichten und er zweifelt nicht daran, dass nach Wolffs Tod ein Briefwechsel zusammengetragen werden

4 Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Vorrede zur 2ten Auflage 1787, BXXXVI; AA III 22 (Werke-Ausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff.).

5 Die Werke Christian Wolffs liegen als Reprint-Ausgabe vor: Christian Wolff, *Gesammelte Werke*, hg. u. bearbeitet von Jean Ecole u. a., Hildesheim u. a. 1965–2010: Reihe I: Deutsche Schriften, 24 Bde.; Reihe II: Lateinische Schriften, 38 Bde.; Reihe III: Materialien und Dokumente, bislang 133 Bde [im Folgenden zitiert als Wolff, *GW*].

6 Vgl. dazu die im Rahmen des Kongresses veröffentlichten 5 Bände *Christian Wolff und die Europäische Aufklärung*, Akten des 1. Internationalen Christian-Wolff-Kongresses in Halle (Saale) 4.–8. April 2004, in Wolff, *GW* III, 101–105; Jürgen Stolzenberg und Oliver-Pierre Rudolph (Hg.), *Wolffiana* II.1–5, Hildesheim u. a. 2007–2010.

7 Gerhard Biller, *Wolff nach Kant. Eine Bibliographie*, in Wolff, *GW* III, 87.

könne, der mit demjenigen Leibniz' vergleichbar wäre,⁸ der nach heutiger Erkenntnis ca. 15.000 Briefe an ca. 1100 Korrespondenten umfasst, was Ludovici sicher nicht hinreichend bekannt war. Ob ein Vergleich mit dem von Leibniz unterhaltenen Briefwechsel einigermaßen realistisch oder doch bei Weitem überzogen ist, könnte erst aufgrund ausgiebiger Recherchen und einer Bestandsaufnahme der Korrespondenz Christian Wolffs ausgemacht werden.

Hier sind die Hindernisse jedoch groß. Der Nachlass Wolffs wurde bald nach seinem Tod aufgelöst und gilt als verschollen. Die Hoffnung Ludovicis, dass die zahlreichen Empfänger der Briefe Wolffs diese verwahren und bekannt machen würden, hat sich nicht erfüllt.⁹ Die Nachlässe der Korrespondenten Wolffs sind ebenfalls teils verloren, teils nur schwer zugänglich oder noch gar nicht recherchiert.¹⁰ Von wenigen verstreuten Einzelpublikationen abgesehen, liegen bis heute nur Wolffs Korrespondenz mit Leibniz¹¹ und seine Briefe an die St. Petersburg Akademie der Wissenschaften¹² vor – allesamt ältere Ausgaben, die den inzwischen etablierten Standards von Editionen gelehrter Korrespondenz nicht entsprechen. Eine Gesamtübersicht über die brieflichen Zeugnisse Wolffs, sei es in edierter, sei es in noch nicht edierter Form, existiert bisher nicht.

Herr Dr. Hanns-Peter Neumann hat hierzu in jüngster Zeit sorgfältig recherchierte Vorarbeiten unternommen.¹³ Demnach ergibt sich eine Zahl von 340 bis 350 bislang eruierten edierten Briefen Wolffs an insgesamt 35 Korrespondenten. Hinzu kommen wenigstens 100 bibliographische Dokumente noch undatierter Briefe, die sich verstreut in Archiven befinden, an mindestens

8 Carl Günther Ludovici, *Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie*, Leipzig 1735–1738, Bd. 3, § 361, S. 322 f.

9 Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 5.

10 Vgl. dazu den Überblick zur Quellenlage bei Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 25–29, ferner S. 1–12.

11 Carl Immanuel Gerhardt (Hg.), *Briefwechsel zwischen Leibniz und Christian Wolff. Aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover*, Halle 1860, Neudruck Hildesheim 1963 u. 1971; vgl. dazu auch Walther Arnsperger, *Christian Wolff's Verhältnis zu Leibniz*, Weimar 1897.

12 Arist Aristovič Kunik (Hg.), *Ein Beitrag zur Geschichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg*, Petersburg 1860, Neudruck Hildesheim 1971, zugleich in Wolff, GW I, 16.

13 Hanns-Peter Neumann, »Verharre in aller ersinnlichen Submission« – Die Korrespondenz Christian Wolffs und das Vorhaben der historisch-kritischen Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel«, in Erdmut Jost und Daniel Fulda (Hg.), *Korrespondenznetzwerke der Aufklärung*, Halle (Saale) 2012 (im Erscheinen). Vgl. auch den Beitrag im vorliegenden Band.

10 Korrespondenten. Rechnet man Wolffs Briefe aus dem Briefwechsel mit Manteuffel hinzu, ergibt sich derzeit eine Summe von ca. 750 Briefen Wolffs – eine eher magere Zahl angesichts der 17.000 Briefe umfassenden Korrespondenz Albrecht von Hallers, der ähnlich dimensionierten Korrespondenz von Jean Henri Samuel Formey oder den ca. 5000 überlieferten Briefen des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched.¹⁴

Vor diesem Hintergrund ist der nahezu lückenlos erhaltene Briefwechsel zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel als ein singulärer Glücksfall anzusehen. Dieser umfangreichste erhaltene Briefwechsel Christian Wolffs erstreckt sich über die Jahre 1738–1748 und ist daher ein einzigartiges Zeugnis zu Christian Wolffs später Biographie. Der Briefwechsel dokumentiert Wolffs und Manteuffels Positionen innerhalb der politischen, philosophischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Debatten der Zeit. Darüber hinaus eröffnet der Briefwechsel einen innovativen und weitreichenden Einblick in die Funktionen eines wissenschaftspolitischen und epistolären Netzwerks, das von Manteuffel, neben der von ihm im Jahre 1736 gegründeten *Gesellschaft der Liebhaber der Weisheit*, der *Societas Alethophilorum*, zum Zwecke der Verbreitung des Wolffianismus unterhalten und gepflegt wurde.¹⁵ Das ist in der Wolff-Forschung bisher so gut wie unbeachtet geblieben. Unbeachtet und unerforscht ist damit auch der Umstand geblieben, dass die europäische Wirkung der Philosophie Wolffs sich in wesentlichen Teilen einem dichten kommunikativen Netzwerk verdankt, das für die Verbreitung der Philosophie Wolffs sowie seiner politischen und pädagogischen Ideen von erheblicher Bedeutung ist. Die im Jahre 2010 erschienene Untersuchung von Johannes Bronisch: *Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus* hat hier Neuland erschlossen.¹⁶ Unter anderem zeichnet sie ein höchst lebendiges Porträt der Persönlichkeit Manteuffels und seiner vielfältigen Funktionen als »Kabinettsminister«¹⁷ Sachsen-Polens, Geheimagent des Wiener Hofes¹⁸,

14 Hier folge ich den Ausführungen von Neumann, Korrespondenz (Fn. 13); vgl. auch Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 204 f., S. 25–29 sowie S. 221–230.

15 Vgl. Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 8 sowie S. 123–231.

16 Ebd. Neben der ausgezeichneten Darstellung besticht Bronischs Untersuchung durch eine sorgfältige Quellendokumentation und einen umfassenden Überblick zur Forschungsliteratur (S. 433 ff.).

17 Einen Abriss über die »mehr als drei Jahrzehnte während[.] höfisch-politische Laufbahn« Manteuffels bietet Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 30–39, hier S. 38 f.

18 Vgl. dazu Hans Jochen Pretsch, *Graf Manteuffels Beitrag zur österreichischen Geheimdiplomatie von 1728 bis 1736. Ein kursächsischer Kabinettsminister im Dienst des Prinzen Eugen von Savoyen und Kaiser Karls VI*, Bonn 1970.

»homme de lettres«¹⁹ und aufklärerischer Agitator²⁰. Darauf ist hier nicht näher einzugehen.²¹

Auch wenn eine umfassende und genaue Kenntnis des Inhalts der Briefe und seiner Auswertung aufgrund der derzeit in Arbeit befindlichen Transkriptionen noch nicht möglich ist, lässt sich das Folgende schon jetzt sagen. Die These Heinrich Ostertags, dass die Aussagen Wolffs in seinen Briefen weder im Gegensatz zu seinen gedruckten Werken stehen noch inhaltlich über sie hinausgehen, lässt sich nicht halten.²² Die brieflichen Äußerungen Wolffs stellen zum Teil erhebliche Ergänzungen und Relativierungen seiner gedruckten Schriften dar. Beispiele sind die Fragen, wie die Wolffsche Seelenlehre mit neuen Ergebnissen empirischer naturwissenschaftlicher Forschungen zu vereinbaren ist. So provozierte etwa die Fähigkeit des Süßwasserpolypen, aus abgetrennten Teilen vollständige lebensfähige Exemplare zu regenerieren, Wolffs Präformations- und Seelenlehre.²³ Naturwissenschaftliche Erörterungen nehmen insgesamt einen breiten Raum ein. Hier stellt der Briefwechsel Material bereit, das die bisherige Kenntnis über Methoden, Zielsetzungen und Wirkungen aufklärerischer Wissenschaftsvermittlung zu erweitern vermag. Dabei wird insgesamt deutlich, dass Wolff die Korrespondenz mit Manteuffel in wissenschaftlicher Hinsicht als Freiraum nutzte, um mit Überlegungen zu experimentieren oder sie auch zu reformulieren und neu zu kommentieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist darin zu sehen, dass Wolff seine Äußerungen oft in direkter polemischer Auseinandersetzung mit anderen Autoren und Thesen der deutschen und europäischen Aufklärung formuliert. Pierre Louis Moreau de Maupertuis und Leonhard Euler sind im Kontext der Auseinander-

19 Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 39 ff.

20 Ebd., S. 48.

21 Vgl. dazu auch den Beitrag von Detlef Döring im vorliegenden Band.

22 Heinrich Ostertag, *Der philosophische Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels*, in Wolff, GW III, 14, S. 7–10.

23 Abraham Trembleys Entdeckung der Regeneration des Süßwasserpolypen warf für Wolff, der Tieren eine Seele zusprach, die Frage auf, »woher die Seelen so vieler Thiere kommen, da doch das Thier, welches zerschnitten wird, nur eine Seele hat, hingegen diese sich nicht, wie desselben Leib, zerschneiden lässt, daß aus einem Stück Seele, wiederrum eine ganzte Seele würde.« Christian Wolff, *Brief an R** G***, S. 43 f., in Christian Gottlieb Kratzenstein, *Abhandlung von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft*, Halle 1744/1745, S. 42–50. Angesichts dieses metaphysischen Problems im Hinblick auf die Unteilbarkeit der Seele sah sich Wolff gezwungen, seine frühere Regenerationstheorie zu überarbeiten. Zeugnis dieser Revision ist Wolffs briefliche Abhandlung aus dem Jahre 1743 an Manteuffel, vgl. dazu Stefan Borchers und Johannes Bronisch, »Christian Wolff und der Süßwasserpolyp. Zum wissenschaftsgeschichtlichen Quellenwert des Briefwechsels des Philosophen«, in *Studia Leibnitiana* 37 (2005), S. 224–237.

setzung mit der Newton'schen Physik gegenwärtig, ferner de La Mettrie und seine in Frankreich verbotene Abhandlung »L'homme machine« und andere.²⁴ Deutlich wird die Sorge Wolffs um die Reputation Leibniz' als Gründer der unter französischem und Newton'schem Einfluss stehenden Berliner Akademie der Wissenschaften, den Wolff für die Wissenschaft und auch für die Religion als verderblich ansah. Hier liegen auch die Gründe für Wolffs dezidierte Weigerung, an der Berliner Akademie eine Stellung als Präsident wahrzunehmen, wie es der neue König von Preußen vorgesehen hatte.²⁵ Wolff zog es vor, anstatt sich auf dem Parkett der Berliner höfischen Gesellschaft zu bewegen, lieber »mit warmen Strümpfen und ausgefüllten Stiefeletten [ausgestattet,] [...] in der warmen Stube«²⁶ zu bleiben, um sein philosophisches Werk zu vollenden, wie Wolff dem König mitteilen ließ.

Der Briefwechsel erlaubt weiterhin die Analyse wichtiger Theoriediskurse der Aufklärung wie des durch die Berliner Akademie ausgelösten berühmten *Monadenstreits*, der ein ausgedehntes Diskussionsfeld zwischen Wolff und Manteuffel darstellt.²⁷ Die Briefe vermitteln ferner ein differenziertes Bild der Position Wolffs und seiner Anhänger im Kontext der sich in den 1740er Jahren erneut verstärkenden Religionskritik der Aufklärung, wobei in zahlreichen Schreiben Wolffs dessen christentums- und offenbarungspolegetische Position deutlich wird. Auf diese Weise gewinnt der Begriff »Aufklärung« und mit ihm die Position Wolffs im gesamten Erscheinungsbild der deutschen und europäischen Aufklärung bisher nicht wahrgenommene neue Aspekte. Ein ständig wiederkehrendes, für die Aufklärungsforschung zentrales Thema ist die Auseinandersetzung mit radikaler und klandestiner Literatur aus England und Frankreich, die kaum in den Werken begegnet, in den Briefen aber ein immer wieder aufgegriffenes Thema ist.

Aber nicht nur der wissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Diskurs der Aufklärung findet im Briefwechsel ein breites Echo. Auch die Sphäre der Politik, insbesondere der politische Einfluss des Wolffianismus ist eines seiner zentralen und in dieser Version kaum bekannten Themen. Der Briefwechsel lässt bisher unbekannt Kontakte Wolffs zum herrschenden Adel deutlich werden,²⁸ die für die Aufklärungsforschung ebenfalls von größter Bedeutung sind. Eindeutig und ausführlich lässt sich belegen, dass und wie Manteuffel

24 Siehe Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 197–202, ferner S. 210, Fn. 364.

25 Ebd., S. 194–204, bes. S. 194–196.

26 Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, *Sammlung Autographa I/1532*, Wolff, Christian v. [1749], Blatt 2v.

27 Vgl. dazu Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 232–305; ebenso Hanns-Peter Neumann (Hg.), *Der Monadenbegriff zwischen Spätrenaissance und Aufklärung*, Berlin 2009.

28 Bronisch, Mäzen (Fn. 2), S. 13 f.

sich bemühte, die Philosophie Wolffs beim Kronprinzen, dem späteren preußischen König Friedrich II., gegen den Einfluss der französischen Philosophie gleichsam als Staatsphilosophie durchzusetzen.²⁹ Das gelang auf längere Sicht bekanntlich nicht.

Mit dem zuletzt angesprochenen Wirkungskreis der Philosophie Wolffs ist zugleich ein zentrales und fruchtbares Feld der Aufklärungsforschung betreten. Es handelt sich um das insbesondere von Ernst Christoph Graf von Manteuffel neben der Gründung der *Alethophilen Gesellschaft* begründete und gepflegte, eingangs erwähnte Netzwerk des Wolffianismus.³⁰ Der heute modisch gewordene Begriff des Netzwerks findet hier eine sachgerechte Anwendung, die sich insbesondere auf briefliche Verbindungen bezieht. Von einem epistolären Netzwerk ist dann zu reden, wenn Querverbindungen zwischen einzelnen Informationsträgern bestehen, die nicht nur zu wechselweiser Rückwirkung führen, sondern auch für tendenziell alle verfügbar sind.³¹ Entscheidend ist hierbei der Einfluss eines zentralen Akteurs auf die Organisation der wechselseitig miteinander verbundenen Kommunikationsprozesse und ihrer Wirkungen in der gelehrten Publizistik.³² Diese Funktion hatte für den Wolffianismus der Jahre 1738 bis 1749 Graf von Manteuffel inne. Er besorgte die Übersendung von Briefkopien (vollständig und in Auszügen) mit philosophisch relevantem Inhalt an Dritte und unterhielt auf diese Weise ein engmaschiges und weit gespanntes Kommunikationsnetz. Hierzu standen Manteuffel mehrere Kopisten und Sekretäre zur Verfügung, während Wolff seine Briefe eigenhändig schrieb. Sie übernahmen auch Kurierdienste nach Halle und Dresden oder beantworteten Schreiben im Auftrage Manteuffels.³³ Etwa 90 Manuskripte, darunter Briefe, Rezensionen, Stellungnahmen, Vorreden und kleine Abhandlungen, die in vielen Fällen Beilagen zu den Briefen darstellen, sind wertvolle Quellen, die im Wolf-Manteuffel-Briefwechsel enthalten sind.

Das Kommunikationsnetz umfasste vor allem die Mitglieder der *Alethophilen Gesellschaft*. Manteuffel sorgte aber nicht nur für die briefliche Kommunikation, sondern auch für die Herstellung einer »publizistische[n] Öffentlichkeit«, wie sich unter anderem an Wolffs Rezension von de La Mettries »L'homme machine« zeigt, die mit Zustimmung Wolffs unter dem Namen von Karl Andreas Bel veröffentlicht wurde.³⁴ Diese Verbindung von brieflicher und

29 Ebd., S. 81–91.

30 Ebd., S. 123–231, bes. S. 125 f.

31 Ebd., S. 204 f.

32 Ebd., S. 206.

33 Ebd., S. 206–208.

34 Ebd., S. 209 f.

journalistisch-publizistischer Verbreitung des Wolffianismus ist ebenfalls im Briefwechsel dokumentiert.

Die historisch-kritische Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel stellt Materialien bereit, die die Wolff- und Aufklärungsforschung in vieler Hinsicht auf eine neue Grundlage stellen wird.

Detlef Döring

Ernst Christoph von Manteuffel und die Leipziger »Wahrheitsliebenden« um Johann Christoph Gottsched

Die Aufklärung als historisches Phänomen wird seit jeher eng mit dem Bürgertum des 18. Jahrhunderts in Verbindung gebracht. »Aufklärung und Bürgerlichkeit« lautet daher auch der Titel eines Buches, das vor gut zwei Jahrzehnten erstmals den Versuch unternommen hat, Leipzig als ein Zentrum der Aufklärung in einem umfassenden Sinne zur Darstellung zu bringen.¹ Niemand wird die Berechtigung der Verknüpfung dieser beiden Begriffe bezweifeln können und wollen, zumal Leipzig als eine der bedeutendsten Handelsstädte der Zeit wie nur wenige andere Orte von einem wohlhabenden und selbstbewussten Bürgertum dominiert wurde. Dennoch bedarf dieses Bild einer Korrektur. Leipzig war auch ein Ort, in dem der Adel in mancherlei Weise Präsenz zeigte.² An den Messetagen weilte hier der Hof oder zumindest eine Vielzahl seiner Angehörigen, hier wurden höfische Feste gefeiert, hier trafen sich Adelsfamilien aus nah und fern, viele junge Adlige studierten an der Leipziger Alma mater. Vor allem besaßen in der näheren und fernerer Umgebung der Stadt zahlreiche Adelsfamilien Güter und Schlösser.³ Der Anteil dieser Familien am kulturellen und wissenschaftlichen Leben bildet geradezu eine Terra incognita der Forschung.⁴ Nach Überzeugung des Autors dieses Beitrags war er durchaus erheblich. Mit den Namen Seckendorff (Meuselwitz), Löser (Wasserschloß Reinharz), Vitzthum von Eckstädt (Schönwölkau), Werthern (Eythra),

1 Wolfgang Martens (Hg.), *Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit*, Heidelberg 1990.

2 Vgl. Wieland Held, »Die Verbindungen des frühneuzeitlichen sächsischen Adels zur Stadt«, in Helmut Bräuer und Elke Schlenkrich (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 393–412.

3 Vgl. Alberto Schwarz (Hg.), *Schlösser um Leipzig*, Leipzig 1994. Die durchaus verdienstvolle Arbeit beschränkt sich auf die kunstgeschichtlichen Dimensionen des Themas.

4 Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die Forschungen zum sächsischen Adel einige Fortschritte erzielt. Daran beteiligt ist vor allem das Dresdner »Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.«, wo die Beschäftigung mit der Adelsgeschichte einen der Arbeitsschwerpunkte bildet.

Friesen (Rötha) und Apel (Ermlitz) wird mit nur einigen wenigen Beispielen die ungemaine Bedeutung des Adels für die Geschichte des Leipziger Raumes angedeutet.

Die eben genannten Familien haben über viele Jahrzehnte, zum Teil über Jahrhunderte hinweg auf ihren Stammgütern gelebt und gewirkt. Nur wenige, nämlich acht, Jahre währte dagegen der Leipziger Aufenthalt des Reichsgrafen Ernst Christoph von Manteuffel.⁵ Gleichwohl besitzt diese relativ kurze Zeit für das Thema Adel in Leipzig größere Bedeutung, denn Manteuffel und sein Haus bildeten in diesen Jahren gleichsam einen kultur- und wissenschaftspolitischen Mittelpunkt der Stadt. Bevor wir uns diesem Wirken näher zuwenden, sei noch ein Blick auf die dem Leipziger Aufenthalt vorangegangene Biographie des Grafen gestattet.

Die Familie Manteuffel war in Pommern beheimatet; vor allem dem preußischen Staate hat sie über die Jahrhunderte hinweg immer wieder mehr oder minder bedeutende Politiker, Diplomaten und Offiziere gestellt. Auch Ernst Christoph von Manteuffel hatte preußische Dienste übernommen, wechselte dann aber an den Dresdner Hof, wo er über mehrere Jahrzehnte hinweg verschiedene Funktionen ausübte, zuletzt immerhin die eines Kabinettsministers. Nicht ganz freiwillig hatte er dieses Amt 1730 aufgegeben, um sich in seine pommersche Heimat zurückzuziehen. Der Graf zählte zu den schon erwähnten adligen Studenten der Leipziger Universität (Studium 1693 bis 1697) und auch nach Ablauf seiner Studienzzeit blieb er literarisch und wissenschaftlich immer lebhaft interessiert, war er sozusagen ein »homme de lettres«. In den Jahren der erzwungenen Muße nach Quittierung seiner sächsischen Dienste konnte Manteuffel sich umso intensiver seinen literarischen und wissenschaftlichen Neigungen widmen, z. B. der Übersetzung antiker Dichtungen ins Französische, denn nach dem Vorbild vieler seiner Standesgenossen bevorzugte der Graf die von ihm ausgezeichnet beherrschte französische Sprache. Seine Briefe z. B. verfasste er allesamt in Französisch und es galt als Privileg, wenn seine Korrespondenzpartner in ihren Antworten sich des Deutschen bedienen durften.

Was die Bedeutung Manteuffels über den Tag und die Stunde hinaus wirklich ausmacht, sind nicht seine dilettantischen literarischen Versuche oder seine – wenn auch anerkennenswerte – materielle und ideelle Förderung der Kunst, Kultur und Wissenschaft, sondern das ist sein Platz innerhalb der Phi-

⁵ Grundlegend zu Manteuffel ist jetzt die Arbeit von Johannes Bronisch, *Der Mäzenat der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus*, Berlin/New York 2010. Die folgenden Ausführungen verdanken jenem Werk manche Anregung.

losophiegeschichte. Dabei existieren keine nennenswerten philosophischen Publikationen des Grafen und man weiß auch nichts von bemerkenswerten Ideen oder Anregungen, die er, in welcher Weise auch immer, der Welt vermittelt habe. Auch auf dem Gebiet der Philosophie ist er nichts anderes gewesen als ein Mäzen, d. h. ein Anreger, ein Förderer, ein Beschützer und eben ein Dilettant. Diese Tätigkeiten dürfen und sollten in ihrer Bedeutung jedoch nicht unterschätzt werden. Sie gehören zur Philosophiegeschichte hinzu, die eben nicht nur in der Entwicklung von Ideensystemen und deren Rezeption besteht, sondern in einem engen und vielfältigen Kontext zur jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und eben auch politischen Umwelt steht. Graf Manteuffel ist insofern kein Einzelfall. Leider setzt sich diese Erkenntnis nicht ohne Weiteres durch. Die reine Ideengeschichte und die Konzentration auf die »großen Denker« befinden sich als Forschungsorientierungen zwar auf dem Rückzug, besitzen aber trotzdem noch feste Bastionen.

Für einige Jahre verbindet sich Manteuffels Name mit dem Namen Christian Wolffs, der als einer der einflussreichsten Aufklärungsphilosophen in die Geschichte eingegangen ist. Bei der Erwähnung Wolffs erscheint sogleich sozusagen vor dem inneren Auge noch eine andere, noch berühmtere Persönlichkeit – die des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz. Das muss kurz begründet werden. Der aus Leipzig stammende Leibniz gilt heute ohne Zweifel als der genialste deutsche Gelehrte der Frühen Neuzeit. Berühmt war er freilich schon zu Lebzeiten, auch nach seinem Tode (1716) riss das Andenken an ihn niemals ab. Es war jedoch ein Ruhm, der weniger eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen als Ergebnis lebenslanger Forschung zum Hintergrund hatte, sondern sich eher auf den großen Ruf stützte, den Leibniz durch sein ganz Europa überziehendes Netzwerk an Korrespondenzen gewonnen hatte. Jedermann kannte ihn und jede der damals bekannten wissenschaftlichen Disziplinen konnte ihn als einen ihrer Vertreter betrachten. Das hinterlassene unveröffentlichte schriftliche Werk in wahrhaft gewaltigen Dimensionen lag damals in Hannover noch im Verborgenen. Es ist bis zum heutigen Tage nur teilweise erschlossen worden. Zu den Gebieten des Leibniz'schen Schaffens, die am frühesten Beachtung fanden, gehörte zweifellos die Philosophie. Hier lag mit der »Theodizee« eine der wenigen zu Lebzeiten von Leibniz erschienenen gewichtigeren Publikationen vor, die auch relativ rasch Verbreitung fand. Freilich, ein Philosophielehrbuch im herkömmlichen Sinne bildete dieses Buch nicht; in mancherlei Hinsicht trug es eher den Charakter einer großen Dichtung. Man kann durchaus bezweifeln, ob die Gedankenwelt Leibniz' ihre spätere europaweite Rezeption und Wirkung hätte entfalten können, wenn nicht ein anderer Gelehrter gekommen wäre, nämlich Christian Wolff, der jenes

Gedankenkonglomerat in ein philosophisches, strikten Regeln unterworfenen System umgegossen hätte. Dass bei diesem Prozess Interpretationen, Weiterentwicklungen und Reduktionen der Leibniz'schen Ideen stattfanden, nimmt nicht wunder und Wolff selbst hat immer darauf beharrt, ein Selbstdenker, d. h. mehr als ein »Popularisator« der Ideen eines anderen, zu sein. Das ist an dieser Stelle nicht weiter zu untersuchen. Genug, dass die neue Philosophie unter der Bezeichnung des Leibniz-Wolffschen Systems um 1720 ans Licht trat und alsbald begann, zuerst die deutschsprachigen Universitäten und sonstigen Lehreinrichtungen zu erobern. Was wir heute als Philosophie der Aufklärung bezeichnen, war auf lange Zeit nichts anderes als jenes mit den Namen Leibniz und Wolff verbundene System. Sein erstes Zentrum fand es – wen sollte das überraschen – in der Universität Halle, also in einer von Traditionen wenig belasteten, weil erst vor rund zwei Jahrzehnten (1694) erfolgten Neugründung, an der Wolff selbst als Lehrer tätig war. Bekanntlich ereilte Wolff und damit die neue Philosophie schon nach wenigen Jahren die Katastrophe, als König Friedrich Wilhelm dem Universitätsprofessor unter Androhung der Strafe des Stranges gebot, innerhalb weniger Stunden Halle und die preußischen Lande zu verlassen. Das bedeutete jedoch nicht das Ende der Leibniz-Wolffschen Philosophie, die vielmehr an anderen Orten in wachsendem Maße Interesse und Aufnahme fand. Zu diesen neuen Mittelpunkten gehörte auch das nahe gelegene Leipzig, wo man sogar einen etwas glücklos vorgetragenen Versuch unternahm, den vertriebenen Philosophen in den eigenen Mauern aufzunehmen. Zumindest fand das neue Denken Eingang in den Unterricht einiger jüngerer Dozenten, unter denen Johann Christoph Gottsched als Verfasser der »Ersten Gründe der gesamten Weltweisheit« am bekanntesten werden sollte.⁶ Andere Wolffianer waren u. a. die Professoren Christian Gottlieb Jöcher, Johann Friedrich May, Georg Friedrich Richter und Carl Günther Ludovici. Einfach und gefahrlos war das Propagieren von Lehren nicht, die unter dem Verdacht standen, wenigstens insgeheim atheistisches Gedankengut zu vertreten. Insbesondere die Theologen, ob nun orthodoxer oder pietistischer Provenienz, witterten hier die größten Gefahren, nicht zuletzt für die studentische Jugend. Dementsprechend heftig war ihr Widerstand, der in der Anstrengung disziplinarrechtlicher Verfahren gegen die Vertreter der »bößen Philosophie« gipfelte.⁷

6 Vgl. Detlef Döring, »Der Wolffianismus in Leipzig. Anhänger und Gegner«, in *Aufklärung* 12/2 (1997); Hans-Martin Gerlach (Hg.), *Christian Wolff – seine Schule und seine Gegner*, Hamburg 2001, S. 51–76.

7 Vgl. Detlef Döring, *Die Philosophie Gottfried Wilhelm Leibniz' und die Leipziger Aufklärung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart/Leipzig 1999, S. 44–82.

In dieser angespannten Situation bot die Entwicklung in der nicht weit entfernten preußischen Residenzstadt Berlin eine gewisse Entlastung. Dort hatten im Laufe der dreißiger Jahre die Wolffianer ihre Positionen deutlich verbessern können. Der zuvor ganz und gar von Wolffs Gefährlichkeit überzeugte König wandelte allmählich seine Einstellung und vermochte nun, durchaus Vorzüge an der Wolffschen Philosophie zu entdecken. Joachim Lange, das Oberhaupt der Hallenser Pietisten und als solcher der entschiedenste Gegner Wolffs, versuchte zwar durch persönliche Einflussnahme am Berliner Hof, die Situation in seinem Sinne zu retten, aber vergeblich. Inzwischen hatte sich in Berlin eine starke Fraktion formiert, die von der Vereinbarkeit von Christentum und neuer Philosophie überzeugt war und eine solche Verbindung gar als notwendig betrachtete. Im Mittelpunkt dieses Kreises stand kein anderer als der in Pommern sitzende Graf Manteuffel. Dass das System Wolffs die einzig wahre Philosophie sei, war ihm eine feste Überzeugung und er gedachte sich in den Dienst der Sicherung und Verbreitung dieses Denkens zu stellen. Seine Verbindungen waren weitläufig und reichten bis in die höchsten Kreise. Sie erreichten sogar den Kronprinzen Friedrich, der angesichts der ausgeprägten Kränklichkeit seines Vaters nicht weit vom Zeitpunkt seiner Thronbesteigung entfernt zu sein schien. Ihn galt es, als »Roi-Philosophe« für das eigene Programm einer vernunftgeleiteten Herrschaftsordnung zu gewinnen.⁸ Vor diesem Hintergrund – Verteidigung Wolffs und Propaganda der neuen Philosophie – ist die Gründung des Kreises der Alethophilen (Wahrheitsfreunde) zu sehen, die 1736 in Berlin erfolgte.⁹

Die *Wahrheit* bedeutet ihnen schlichtweg nichts anderes als das Ideensystem Wolffs. Manteuffel ist unter dem Gesellschaftsnamen »Mäzen« ihr Führer. Andere prominente Mitglieder sind der Probst Johann Gustav Reinbeck (»Pri-

8 Über die Rezeption seiner Schriften und die Rolle, die Manteuffel dabei spielte, berichtet Wolff in einem Brief an seinen Schüler Georg Bernhard Bilfinger: »Der Kronprinz von Preußen ist mir ziemlich günstig und hat in meiner Philosophie, mit welcher er sich anhaltend beschäftigt, große Fortschritte gemacht; auch die Königin, sammt anderen hochadligen Damen, ist meinen Schriften nicht fremd; was ich besonders dem Grafen von Manteuffel verdanke, der in beständigem literarischen Verkehr mit dem Kronprinzen steht.« (Schreiben vom 20. Dezember 1736, zitiert nach: Gustav Schwab, *Georg Bernhard Bilfinger und seine Korrespondenz*, in ders. *Kleine prosaische Schriften*, ausgewählt und herausgegeben von Karl Klüpfel, Freiburg i. Br./Tübingen 1882, S. 83–120, Zitat S. 114, deutsche Übersetzung des lateinischen Originals durch Gustav Schwab).

9 Zu den Alethophilen vgl. Detlef Döring, »Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft der Alethophilen in Leipzig«, in Detlef Döring und Kurt Nowak (Hg.), *Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650–1820)*, Teil I, Stuttgart/Leipzig 2000, S. 95–150; Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 5), S. 124–170.

mipilaire«) und der Verleger Ambrosius Haudé (»Doryphore«). Zu diesem Kreis nun gelangen die bedrängten Leipziger Wolffianer in Kontakt. Der Einfluss des mächtigen Reichsgrafen reicht weit über die preußischen Grenzen hinaus, gerade auch nach Sachsen, wo Manteuffel so lange eine wichtige Rolle gespielt hatte. Bei ihm konnte man daher berechtigt einen Rückhalt wider die Umtriebe der Antiwolffianer in Leipzig und Dresden erhoffen. Die Leipziger »Wahrheitsfreunde« formieren sich jetzt zu einer Filiale der Berliner Gesellschaft der Alethophilen. Im Sommer 1738 setzt zwischen Gottsched und Manteuffel eine Korrespondenz ein, die innerhalb der nächsten drei Jahre enorme Dimensionen entwickelt, zumal alsbald auch Frau Gottsched als Dritte im Bunde hinzutritt. Insgesamt rund 260 Briefe gehen zwischen Berlin und Leipzig hin und her,¹⁰ mitunter mehrere Briefe innerhalb einer Woche, oft sind es sehr umfangreiche Schreiben. Geht es anfangs noch vorrangig um die Verteidigung der Wolffianer gegen ihre theologischen Widersacher, so gewinnt alsbald das Bestreben immer stärkeren Raum, zum Gegenangriff überzugehen. Sowohl in Berlin als auch in Leipzig entstehen Schriften zugunsten der »guten Sache«, wobei die Berliner Alethophilen immer eine gewisse Oberaufsicht über das Vorgehen der Leipziger Filiale auszuüben versuchen. In Leipzig geht es zuerst um scharfe antitheologische Satiren, deren Abfassung der spitzen Feder der Frau Gottsched anvertraut wird. Bald aber tritt die Niederschrift einer vom preußischen König eingemahnten umfangreichen Predigtlehre für den Gebrauch bei der Ausbildung der Geistlichen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Da Gottsched vor allem wegen seiner Kritik an den unphilosophischen (und daher »unvernünftigen«) Predigten der Leipziger orthodoxen Theologen zur Verantwortung gezogen worden war, muss es ihm Genugtuung bedeuten, jetzt im Auftrage des preußischen Königs eine Homiletik zu verfassen, die genau der Verbindung zwischen Theologie und der Wolffschen Philosophie das Wort redet.¹¹ Freilich schwebt der Leipziger Professor immer wieder in großen Ängsten, dass man trotz der Anonymität des Werkes doch ihn, Gottsched, letztendlich als Autor entdecken werde. Da ihm in Sachsen bei einer erneuten Beschäftigung mit Fragen der Homiletik der Verlust der Professur und damit die Vernichtung seiner materiellen Existenz angedroht worden war, hätte eine solche Entdeckung die übelsten Folgen nach sich ziehen können. Immer wieder müssen ihn daher die Berliner Alethophilen, in erster Linie Manteuffel,

10 In die Zählung sind auch die wenigen Briefe einbezogen worden, die die Gottscheds mit Manteuffel nach dessen Übersiedlung nach Leipzig wechselten.

11 Vgl. Andres Straßberger, *Johann Christoph Gottsched und die »philosophische« Predigt. Studien zur aufklärerischen Transformation der protestantischen Homiletik im Spannungsfeld von Theologie, Philosophie, Rhetorik und Politik*, Tübingen 2010.

bestärken und ermutigen, mit seiner Schrift fortzufahren. Schließlich erblickt dann das Buch das Licht der Welt.

Zu diesem Zeitpunkt findet der schon seit Jahren erwartete Thronwechsel in Berlin statt (30. Mai 1740) und für einen Moment glauben die Alethophilen in Berlin und Leipzig, jetzt sei ihre Stunde, d. h. die Stunde des »Roi-Philosophe« Friedrich gekommen. Innerhalb weniger Monate allerdings zerstiebt diese Hoffnung. Der junge König holt zwar Wolff nach Halle zurück, aber selbst hat er sich inzwischen in philosophischer Hinsicht doch ganz anders orientiert. Voltaire und nicht Wolff ist jetzt seine Leitfigur und dementsprechend gewinnen andere, auf Westeuropa orientierte Richtungen die Oberhand im Ringen um die Aufmerksamkeit des Monarchen. Darüber hinaus holt nun den Grafen Manteuffel seine komplizierte Vergangenheit ein. Seine seit vielen Jahren betriebene Tätigkeit als gleichzeitiger Agent mehrerer nicht unbedingt miteinander befreundeter Höfe wird bekannt und das kann nur den Unwillen Friedrichs II. hervorrufen. Mehr oder minder fluchtartig muss Manteuffel jetzt seine preußischen Wirkungsstätten verlassen. Er geht nach Leipzig, wo ihn nicht nur die dortigen Alethophilen sehnsüchtig erwarten, sondern wo er durch ein großes Landgut seiner Frau einen sicheren Anlaufpunkt besitzt. Die letzten acht Jahre seines Lebens wird er nun in Lauer, jenem Gut seiner Frau, und im Haus »Kronprinz« am Roßplatz in Leipzig verbringen.

Mit Manteuffels Ortswechsel verlagert sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Alethophilen nach Leipzig. Zugleich nimmt dieser Kreis jetzt einen Charakter an, den er in Berlin so noch nicht oder nur ansatzweise hatte entfalten können. Der Graf ist gut vertraut mit bestimmten in Adelskreisen verbreiteten Formen der Geselligkeit, die in vermeintlicher Anknüpfung an mittelalterliche Ritterorden dem Amusement, der Pflege harmonischer Beziehungen und nicht zuletzt dem Spiel, dem Tändeln mit der Erotik verpflichtet ist. Möglich ist das, weil in der Gesellschaft der Alethophilen Frauen Mitglieder werden können, ja sollen. Das ist in den wenigsten Sozietäten jener Zeit denkbar. Die männlichen Mitglieder tragen die Bezeichnung »Hauptmann«, die weiblichen bilden deren Partner als »Compagnie«. So ist Gottsched z. B. der »Hauptmann« einer der Töchter Manteuffels. Alljährlicher Höhepunkt im Leben der Gesellschaft ist die Feier des Geburtstages des Reichsgrafen. Das Huldigen und das Preisen des »Mäzens« als Vorkämpfer der »Wahrheit« nimmt dann scheinbar kein Ende. Bei allem Kult des Vergnügens wird aber die eigentliche Aufgabe der Wahrheitskämpfer nicht vergessen, das Ringen um die Verteidigung und Durchsetzung der als Einheit verstandenen Philosophie von Leibniz und Wolff. Dafür dienen nicht allein die bereits erwähnten Schriften des Ehepaars Gottsched. Dazu kommt der Entwurf und die Prägung einer Medaille, die in Bildform das Programm der Alethophilen zur Anschauung bringt und noch mehr die

Abwehr »falscher« Verbündeter, deren Auftreten die Gefahr in sich birgt, die Wolffianer in den Geruch des Atheismus zu stellen, was die theologischen Widersacher ohnehin schon seit Jahren immer wieder versucht hatten.¹² Erwähnt werden mag zuletzt noch die Gründung zweier alethophiler Tochtergesellschaften in Weißenfels¹³ und Stettin,¹⁴ die von Leipzig aus betrieben oder zumindest gefördert worden ist. Wie eng die Bewegung der Alethophilen mit der Person Manteuffels verbunden gewesen ist, zeigt ihr abruptes Ende. Mit dem Tod des Grafen im Januar 1749 erlischt sofort und für immer die Tätigkeit der Leipziger Alethophilen. Freilich bedarf es zu diesem Zeitpunkt wohl auch nicht mehr einer eigenen Formation zur Verteidigung der »neuen Philosophie«. Diese befindet sich jetzt allenthalben und offenbar unaufhaltsam auf dem Vormarsch.

Es mag noch ein kurzer Blick auf Manteuffels Verbindungen über Leipzig hinaus gestattet sein. Für den zurückblickenden Historiker hat der Wechsel des Grafen von Berlin nach Leipzig den Nachteil, dass nun die Überlieferung der Korrespondenz zwischen ihm und dem Ehepaar Gottsched abbricht, womit eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Alethophilen versiegt. Dafür allerdings nimmt der Briefaustausch zwischen Manteuffel und Wolff nun immer größere Dimensionen an. Darüber berichten die Beiträge von Hanns-Peter Neumann und Jürgen Stolzenberg im vorliegenden Heft. Beide Korrespondenten können darüber hinaus zu den großen Briefschreibern ihrer Epoche gerechnet werden. Beide teilen allerdings auch das Schicksal, dass ihr Briefverkehr, ihr Korrespondenznetz weitgehend unerschlossen, ja fast unbekannt geblieben ist. In kaum einem Jahrhundert jedoch hat der Brief als Medium des Gedankenaustausches eine größere Rolle gespielt als in dem der Aufklärung.¹⁵ Das macht die enorme Bedeutung, aber auch die Anziehungskraft der Beschäftigung mit diesem Quellenmaterial aus. Im Gegensatz zu Wolff (zumindest nach unserem gegenwärtigen Erkenntnisstand), über dessen einstmaligen Briefwechsel wir

12 Vgl. auch hier die ausführlichen Untersuchungen von Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 5), S. 306–378.

13 Vgl. Stefan Lorenz, »Wolffianismus und Residenz. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft der Alethophilen in Weißenfels«, in Detlef Döring und Kurt Nowak (Hg.), *Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum* (1650–1820), Teil III, Stuttgart/Leipzig 2002, S. 113–144.

14 Vgl. Detlef Döring, »Gelehrte Gesellschaften in Pommern im Zeitalter der Aufklärung«, in Dirk Alvermann, Nils Jörn und Jens E. Olesen (Hg.), *Die Universität Greifswald in der Bildungslandschaft des Ostseeraums*, Berlin 2007, S. 123–153.

15 Aus der zu diesem Thema vorliegenden Literatur verweise ich nur stellvertretend auf Klaus-Dieter Herbst und Stefan Kratochwil (Hg.), *Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. u. a. 2009.

eher nur Mitteilungen besitzen, ist uns die Korrespondenz Manteuffels in weiten Teilen realiter überliefert. Seine Briefpartner sind Adlige und Gelehrte, was an diesem konkreten Beispiel nochmals belegt, dass Adel und Wissenschaft keine getrennten Welten bildeten. Neben Christian Wolff und dem schon ausführlicher erwähnten Ehepaar Gottsched ist es u. a. Jean Henri Samuel Formey, Herausgeber der »Nouvelle Bibliothèque Germanique« und Ständiger Sekretär der Berliner Akademie, der mit Manteuffel in intensiver brieflichen Diskussion steht.¹⁶ Auch zu Theologen bestehen Verbindungen, so zu dem hochgelehrten, dem Wolffianismus nahe stehenden Probst Johann Gustav Reinbeck. Unter den Adligen bzw. Hochadligen ist es die Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha-Altenburg,¹⁷ mit der der Graf am engsten im Kontakt steht (632 Briefe Manteuffels aus einem Zeitraum von nur sechs Jahren!).¹⁸ Die Philosophie Wolffs wird in den Briefen häufig traktiert, daneben geht es um Fragen der Pädagogik. Die Herzogin, zu deren Briefpartnern kein geringerer als Voltaire zählte, soll im Übrigen als nur ein Beispiel für die Bedeutung der kleineren mitteldeutschen Höfe für das geistig-kulturelle Leben der Zeit genannt werden. Die Albertiner in Dresden verfügten im 18. Jahrhundert nur über wenige »intellektuelle Köpfe«, am ehesten ist hier Kurprinz/Kurfürst Friedrich Christian zu nennen, aber die Wettiner, Schwarzburger, Reußen und Askanier betrieben wenigstens partiell eine intensive Kulturpolitik, die ihre kleinen Höfe zu deutschland- und teilweise europaweitem Ruhm verhalfen; man denke nur an Weimar und Dessau.

Die Verbreitung der Philosophie Christian Wolffs als der zeitweise herrschenden Denkrichtung der deutschen Aufklärung ist aufs Engste mit den Namen Gottsched und Manteuffel verbunden. Jeder von ihnen hat auf je eigene Weise entscheidend dazu beigetragen, den Wolffianismus erst zu verteidigen und dann zu vermitteln – an den Schulen, den Universitäten, an den Höfen, in den Kreisen der Gebildeten allgemein. Beide, der Universitätsprofessor und der Reichsgraf, standen dabei in enger Verbindung, wie sie beide wiederum dem Schulhaupt Wolff außerordentlich nahe standen. Alles das hat seinen Niederschlag in Korrespondenzen gefunden, die mit insgesamt annähernd achthundert Briefen geradezu ein Monument der Aufklärungsbewegung in der Mitte des 18. Jahrhunderts darstellen. Ihre Erschließung durch die gemeinsam

16 Vgl. Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 5), S. 221–224.

17 Vgl. Helmut Roob, »Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha-Altenburg (1710–1767). Eine außergewöhnliche Fürstin im Thüringer Barock«, in *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* 17 (2010), S. 72–80, dort auch über die Beziehungen der Fürstin zu Voltaire, Manteuffel und Wolff.

18 Vgl. Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 5), S. 224–231.

operierenden Editionsprojekten¹⁹ in Halle (Briefwechsel Wolff-Manteuffel) und Leipzig (Korrespondenz Gottscheds und seiner Frau) bildet daher ein zentrales Vorhaben der Aufklärungsforschung.

19 Dies ist zum einen die *Historisch-kritische Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel*, ein in Kooperation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig durchgeführtes und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt mit Sitz am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) in Halle, die Projektleiter sind Jürgen Stolzenberg und Detlef Döring. Zum anderen ist dies die *Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched*, ein Langzeitvorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Rahmen des Akademieprogramms, Projektleiter ist Manfred Rudersdorf, Arbeitsstellenleiter Detlef Döring.

Hanns-Peter Neumann

Die Korrespondenz zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel: Umfang, Bedeutung und Inhalt

Um Umfang, Bedeutung und Inhalt der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz skizzieren zu können, sollen zunächst einige fundamentale Daten aus der Biographie Wolffs angeführt werden. Dies ist nötig, damit der sich von 1738 bis 1748 erstreckende Briefwechsel Wolffs mit Manteuffel entsprechend eingeordnet werden kann.¹

1. Biographisches zu Christian Wolff

Christian Wolff wurde am 24. Januar 1679 im schlesischen Breslau geboren.² Nachdem er das Breslauer Magdalenengymnasium absolviert hatte, studierte er von 1699 bis 1702 Theologie, Mathematik, Physik und Rechtswissenschaften an der Universität Jena. 1702 legte er seine Magisterprüfung in Leipzig ab, wo er ab 1703 als Magister Legens an der Universität Leipzig lehrte. Die für den Erwerb des Magister Legens eingereichte lateinische *Dissertation über die allgemeine praktische Philosophie nach mathematischer Methode abgehandelt* erregte die Aufmerksamkeit von Leibniz.³ Ab 1704 trat Wolff mit Leibniz in einen mehr oder weniger intensiv geführten philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Briefwechsel, der bis zu dessen Tod im November 1716 andauerte.⁴ Leibniz' Empfehlung dürfte auch ausschlaggebend dafür

1 Zu Manteuffels Biographie vgl. den Beitrag von Detlef Döring in diesem Band. Siehe außerdem Thea von Seydewitz, *Ernst Christoph Graf Manteuffel. Kabinettsminister Augusts des Starken. Persönlichkeit und Wirken*, Dresden 1926.

2 Zu Wolffs Biographie vgl. den kurzen Überblick bei Wolfgang Drechsler, »Christian Wolff (1679–1754). A Biographical Essay«, in *European Journal of Law and Economics* 4 (1987), S. 111–128.

3 Christian Wolff, *Philosophia practica universalis mathematica methodo conscripta*, Leipzig 1703.

4 Carl Immanuel Gerhardt (Hg.), *Briefwechsel zwischen Leibniz und Christian Wolff*, Halle 1860. Gerhardt hat die Leibniz-Wolff-Korrespondenz indes nur unvollständig herausgegeben, da er allein den Bestand der Königlichen Bibliothek zu Hannover berücksich-

gewesen sein, dass Wolff 1706 als Professor für Mathematik an die Universität Halle berufen wurde. An der Fridericiana in Halle hielt er bis 1723 nicht nur Vorlesungen in Mathematik und Physik, sondern auch in Metaphysik und Logik sowie in einem Bereich, den wir heute als Biologie bezeichnen würden.⁵ Ende 1723 wechselte er schließlich, allerdings unfreiwillig, an die Universität Marburg.

In seine erste Hallenser Zeit fallen zahlreiche Veröffentlichungen Wolffs. Ich möchte nur die allerwichtigsten nennen: 1710 erschienen die *Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften*, 1712 publizierte er seine sog. *Deutsche Logik*, 1720 seine sog. *Deutsche Metaphysik*, im gleichen Jahr seine sog. *Deutsche Ethik* sowie 1721 seine *Deutsche Politik* und seine *Deutsche Experimentalphysik*, 1723 endlich seine *Deutsche Physik*.⁶

Es war vor allem Wolffs 1721 anlässlich der Übergabe des Prorektorats an den pietistischen Theologen Joachim Lange gehaltene *Rede über die praktische Philosophie der Chinesen*, die einen vermutlich schon länger schwelenden Konflikt zwischen Wolff und den Hallenser Pietisten offen ausbrechen ließ.⁷ Wolff

tigte (62 Briefe Wolffs und 35 Briefe von Leibniz). Walther Arnsperger hat in seiner Studie *Christian Wolff's Verhältnis zu Leibniz* die Bestandsaufnahme vervollständigt (80 Briefe Wolffs und 47 Briefe von Leibniz), vgl. Walther Arnsperger, *Christian Wolff's Verhältnis zu Leibniz*, Weimar 1897, S. 66–72.

5 Zu Wolffs Zeugungslehre vgl. Stefan Borchers, *Die Erzeugung des ›Ganzen Menschen‹. Zur Entstehung von Anthropologie und Ästhetik an der Universität Halle im 18. Jahrhundert*, Berlin / New York 2011, bes. S. 60 ff.

6 Christian Wolff, *Anfangs-Gründe Aller Mathematischen Wissenschaften*, Halle 1710; ders., *Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit, den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Logik), Halle 1712; ders., *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, Auch allen Dingen überhaupt, Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Metaphysik), Halle 1720; ders., *Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseligkeit, den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Ethik), Halle 1720; ders., *Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit der gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Politik), Halle 1721; ders., *Allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Experimental-Physik), Halle 1721–1722; ders., *Vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur, Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet* (Deutsche Physik), Halle 1723. Zur Bibliographie Wolffs vgl. die von Dirk Effertz erstellte Bibliographie in Christian Wolff, *Erste Philosophie oder Ontologie*, übersetzt und hg. von Dirk Effertz, Hamburg 2005, S. 209–219.

7 Die Rede erschien erstmals 1726: Christian Wolff, *Oratio de Sinarum Philosophia Practica* [...], Frankfurt a.M. 1726. Vgl. dazu Michael Albrecht, »Einleitung«, in Chri-

sah sich dem massiven Vorwurf des Atheismus und Fatalismus ausgesetzt. Der Konflikt erreichte mit Wolffs Exilierung aus Preußen durch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 seinen Höhepunkt. Wolff musste bei Androhung des Todes durch den Strang binnen kürzester Zeit Halle verlassen. Er wechselte als Professor für Mathematik, Physik und Philosophie an die hessische Universität Marburg, wo er bis 1740 erfolgreich tätig war.

In den Beginn des Briefwechsels mit Manteuffel fallen die Bemühungen der Wolffianer, Friedrich Wilhelm I. dazu zu bewegen, Wolff nach Preußen zurückzuberufen – Bemühungen, an denen Manteuffel entscheidenden Anteil hatte und die ein wichtiges Thema der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz der Jahre 1738 bis 1740 darstellen.⁸ Sie waren letztendlich auch von Erfolg gekrönt: Am 6. Dezember 1740 kehrte Wolff in einem triumphalen Einzug nach Halle zurück, wo er bis zu seinem Tode am 9. April 1754 an der Ausarbeitung und Niederschrift seiner Werke arbeitete und dem enzyklopädischen Anspruch, den er an eine systematische, nahezu alle Wissensdisziplinen seiner Zeit umfassende rationalistische Philosophie stellte, gerecht zu werden versuchte. Schon ein kurzer Blick auf das Verzeichnis der Reprint-Ausgabe der Werke Wolffs im Olms-Verlag zeigt, dass Wolff diesem Anspruch tatsächlich nachgekommen ist: Die deutschen Schriften Wolffs belaufen sich auf 24, die lateinischen Schriften auf 38 mitunter voluminöse Bände.⁹

2. Bedeutung und Umfang der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz

Der Briefwechsel Wolffs mit Manteuffel fällt in die Spätphase seines Schaffens. Er belegt nicht nur Wolffs kontinuierliche Arbeit an seinem enzyklopädischen Projekt, zu dem u. a. sein Werk zum Natur- und Völkerrecht gehört, das er in

stian Wolff, *Rede über die praktische Philosophie der Chinesen*, übersetzt, eingeleitet und hg. von Michael Albrecht, Hamburg 1985, S. IX–CVI; vgl. a. Henrik Jäger, »Einleitung«, in François Noël, *Sinensis imperii libri classici sex* (Christian Wolff, Gesammelte Werke, Reihe III: Materialien und Dokumente, Bd. 132), Hildesheim u. a. 2011, S. 5–18, hier v. a. S. 11 ff.

⁸ Vgl. dazu v. a. Johannes Bronisch, *Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus*, Berlin/New York 2010, S. 72–122; vgl. a. Drechsler, Christian Wolff (Fn. 2), S. 116 f.

⁹ Das gedruckte Werk Wolffs liegt als Reprint-Ausgabe vor: Christian Wolff, *Gesammelte Schriften*, hg. u. bearb. von Jean Ecole u. a., Hildesheim u. a. 1962–2011 (fortlaufend): Reihe I: *Deutsche Schriften*, 24 Bde.; Reihe II: *Lateinische Schriften*, 38 Bde.; Reihe III: *Materialien und Dokumente*, bislang 133 Bde.

einigen Details mit Manteuffel erörtert.¹⁰ Die Wolff-Manteuffel-Korrespondenz zeigt vor allem auch, mit welcher Intensität sich Wolff und Manteuffel über aktuelle theologische, philosophische, rechtliche und naturwissenschaftliche Fragen und Debatten ausgetauscht haben, ein Austausch, der nicht selten über Manteuffel und seinen Kreis publizistisch fruchtbar gemacht worden ist.

Doch ist der Briefwechsel noch in anderer Hinsicht von großer Bedeutung, die sich relativ einfach in Zahlen darstellen lässt. Anders als von Leibniz sind von Wolff nämlich nur verhältnismäßig wenige Briefe überliefert. Von den Briefen Wolffs, von denen wir heute wissen, macht der in der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz enthaltene Bestand rund vierzig Prozent aus.¹¹ Die drei in der Universitätsbibliothek Leipzig vorhandenen Foliobände beinhalten folglich den am umfangreichsten überlieferten Briefwechsel Wolffs überhaupt, ein Briefwechsel, der nahezu geschlossen erhalten ist und über zehn Jahre kontinuierlich und über weite Strecken intensiv geführt worden ist. Er beginnt mit dem Brief Wolffs an Manteuffel vom 11. Mai 1738 aus Marburg, in dem er sich für Manteuffels Protektion und dessen Eintreten für seine Philosophie bedankt und der mit den Worten endet: »Ich empfehle die Wahrheit, die sich in meiner Philosophie befinden möchte, ferner zu aller hohen Protection [...]«. ¹² Die Korrespondenz schließt zehn Jahre später, relativ abrupt, mit dem Schreiben des Philosophen vom 5. November 1748 an Manteuffel aus Halle.

Der Briefwechsel besteht aus insgesamt 488 Briefen: 288 auf Deutsch verfasste Briefe Wolffs, die im Original, also aus Wolffs Hand, vorliegen, und 200 französische Briefe Manteuffels, die in Form von Entwürfen, meist aber als Abschriften aus der Hand der Sekretäre Manteuffels erhalten sind.

Der ursprüngliche Briefbestand muss jedoch noch etwas größer gewesen sein. Johannes Bronisch schätzt die heute noch erhaltenen Briefe der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz auf etwa drei Viertel bis vier Fünftel des mutmaßlichen ursprünglichen Gesamtbestands von ca. 576 Briefen.¹³ Verlauf und Dichte der Korrespondenz sind durchaus unterschiedlich, weisen aber eine deutliche Zunahme des Briefaufkommens in den Jahren 1746 bis 1748 auf, die mit rund 250 Briefen mehr als die Hälfte des erhaltenen Briefwechsels ausmachen. In der zweiten Spalte der folgenden Tabelle sind die Monate aufgeführt, für die Korres-

10 Christian Wolff, *Jus Naturae Methodo Scientifica Pertractatum*, 8 Teile, Frankfurt u. Leipzig 1740–1748.

11 Gerhard Biller hat bereits auf die Herkulesaufgabe einer Edition der Wolff-Korrespondenz hingewiesen, vgl. Gerhard Biller, *Wolff nach Kant. Eine Bibliographie*, Hildesheim u. a. 2004 (2. verb. u. verm. Aufl. 2009), S. XI: »Ein drängendes Desiderat bleibt immer noch die Bearbeitung aller Wolff-Briefe, ohne die jede Gedankengese unvollständig bleibt.«

12 Universitätsbibliothek Leipzig (UBL), Ms 0345, Bl. 2v.

13 Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 8), S. 213.

pondenzen belegt sind. Fehlende Monate indizieren, dass entsprechende Briefe entweder nicht erhalten sind oder dass keine Korrespondenz stattgefunden hat.

Tabelle 1: Verlauf und Dichte der Korrespondenz 1738–1748;
W = Wolff-Briefe, M = Manteuffel-Briefe.

Jahr	Briefzeitraum	Anzahl Briefe	Umfang Briefe
1738	11.05. bis 28.12.	13 Briefe (9 W, 4 M)	61 Seiten ($\emptyset \approx 4,7$ Seiten pro Brief)
1739	01.01. bis 30.12.	35 Briefe (20 W, 15 M)	138 Seiten ($\emptyset \approx 3,9$ Seiten pro Brief)
1740	05.01. bis 31.12.	45 Briefe (26 W, 19 M)	144 Seiten ($\emptyset \approx 3,2$ Seiten pro Brief)
1741	02.01. bis 10.02.; 09.04. bis 15.06.; 01.10.; 30.12.	11 Briefe (8 W, 3 M)	27 Seiten ($\emptyset \approx 2,45$ Seiten pro Brief)
1742	21.01.; 25.03. bis 18.05.; 21.09. bis 23.10.; 31.12.	14 Briefe (9 W, 5 M)	38 Seiten ($\emptyset \approx 2,7$ Seiten pro Brief)
1743	01.01.; 07.04. bis 27.08.; 06.10. bis 30.12.	32 Briefe (24 W, 8 M)	116 Seiten ($\emptyset \approx 3,6$ Seiten pro Brief)
1744	05.01. bis 30.12.	50 Briefe (41 W, 9 M)	166 Seiten ($\emptyset \approx 3,3$ Seiten pro Brief)
1745	01.01. bis 08.08.	38 Briefe (31 W, 7 M)	120 Seiten ($\emptyset \approx 3,15$ Seiten pro Brief)
1746	12.04. bis 30.12.	64 Briefe (32 W, 32 M)	197 Seiten ($\emptyset \approx 3,1$ Seiten pro Brief)
1747	01.01. bis 30.12.	113 Briefe (48 W, 65 M)	334 Seiten ($\emptyset \approx 2,95$ Seiten pro Brief)
1748	02.01. bis 28.03.; Ende Juni bis 05.11.	75 Briefe (40 W, 35 M)	197 Seiten ($\emptyset \approx 2,6$ Seiten pro Brief)

Der Briefbestand beläuft sich auf rund 1550 Seiten, was zeigt, dass es sich bei den Briefen keineswegs um kurze Mitteilungen handelt.¹⁴ Die Briefe haben vielmehr einen durchschnittlichen Umfang von drei bis vier Seiten.

Auszüge aus den Briefen der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz hat bereits Heinrich Ostertag in seiner Dissertation *Naturphilosophisches aus Wolffs*

¹⁴ Die 488 Briefe finden sich in der Universitätsbibliothek Leipzig in drei Konvoluten mit den Signaturen Ms0345 (1738–1742) mit 303 Blättern, Ms0346 (1743–1746) mit 411 Blättern und Ms0347 (1747–1748) mit 553 Blättern; dabei müssen freilich die Leerblätter und die Beilagen abgezogen werden. Zwei nicht erhaltene Briefe Manteuffels sind bei Anton

Briefwechsel mit Manteuffel und in der erweiterten Fassung *Der philosophische Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels* aus dem Jahr 1910 veröffentlicht.¹⁵ Die Extrakte Ostertags geben jedoch nur einen einseitigen Eindruck von der Korrespondenz, da sie auf Wolffs philosophische Äußerungen fokussiert sind und somit keinen adäquaten Einblick in die Breite der zwischen den Briepartnern verhandelten Themen gewähren. Vor allem aber werden die Auszüge der Person Manteuffels nicht gerecht, weil sie diese weder intellektuell noch in ihrer wissenschaftspolitischen Funktion für den Wolffianismus gebührend würdigen; die Extrakte vernachlässigen zudem wichtige biographische Details aus Wolffs später Lebensphase. An der Tatsache, dass Ostertags ausgearbeitete Dissertation gerade einmal einen Umfang von rund 190 Seiten hat, die historisch-kritische Edition des reinen Briefmaterials aber voraussichtlich über 1000 Seiten umfassen wird, lässt sich leicht ablesen, wie stark Ostertag aus dem Briefmaterial selektiert hat.

Es ist nun zweifellos bereits ein Glücksfall, dass der Wolff-Manteuffel-Briefwechsel überhaupt in dieser Geschlossenheit erhalten ist. Aber es kommt noch eine Besonderheit hinzu: Im Handschriftenkonvolut sind außer den Briefen noch etwa neunzig weitere Manuskripte eingebunden. Diese stellen sich bei näherer Analyse der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz zwar nicht in allen, aber doch in vielen Fällen als Beilagen heraus, die Manteuffel zahlreichen seiner Briefe an Wolff angehängt hat, so unter anderem – um nur ein Beispiel zu nennen – eine kleine Abhandlung über Elektrizität aus der Feder des Leipziger Professors Johann Heinrich Winkler.¹⁶ Es handelt sich zum Teil um Texte, über die Manteuffel und Wolff diskutiert haben oder die in unmittelbarem Zusammenhang mit den in den Briefen angesprochenen Themen und Debatten stehen.

Neben dem Netzwerkcharakter des Manteuffel-Kreises, den die Beilagen eindrücklich dokumentieren, machen sie aber vor allem eines deutlich, nämlich dass Manteuffel Wolff mit zahlreichen Informationen in Form von Brief-

Friedrich Büsching abgedruckt, vgl. Anton Friedrich Büsching, *Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer*, Erster Theil, Halle 1783, S. 116–118 (Brief Manteuffels an Wolff vom zweiten Januar 1741) u. S. 121–125 (Brief Manteuffels an Wolff vom zehnten Februar 1741); zudem hat Büsching eine kurze Zusammenfassung eines nicht erhaltenen Briefs Wolffs an Manteuffel vom 15. Januar 1741 gegeben, die aber von mir nicht als Brief mitgerechnet wurde. Vgl. ebd., S. 118. – Der reine Briefwechsel zwischen Wolff und Manteuffel beläuft sich, ohne die Beilagen mitzuzählen, auf 1550 Foliosseiten.

15 Heinrich Ostertag, *Naturphilosophisches aus Wolffs Briefwechsel mit Manteuffel*, Leipzig 1910; ders., *Der philosophische Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels*, Leipzig 1910 [ND Hildesheim u. a. 1980].

16 UBL, Ms 0345, Bl. 145r–149v.

kopien, kleineren Abhandlungen und Stellungnahmen, aber auch mit Auszügen aus den jeweils neuesten Ausgaben der gelehrten Leipziger Journale, so etwa aus Gottscheds *Neuem Büchersaal*, versorgt hat. Dass Wolff in Halle nicht in Isolation versank, sondern an den Debatten der Zeit teilnehmen konnte, ist sicher zu einem großen Teil dem Einfluss Manteuffels und seines Kreises in Leipzig zu verdanken.

Die erwähnten Beilagen machen etwa 370 Seiten aus, wovon allerdings nur jener Teil, der in den Briefen Wolffs und Manteuffels thematisiert wird, mit-ediert werden soll.

Unser Projekt der historisch-kritischen Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph Graf von Manteuffel hat im März 2011 seine Arbeit aufgenommen. Bisher haben die Projektmitarbeiter, Dr. Katharina Middell und Dr. Hanns-Peter Neumann, in der Hauptsache den Briefbestand beschrieben und transkribiert.

Ziel ist es, den Briefwechsel in einer historisch-kritischen Ausgabe vorzulegen, die drei Bände umfassen soll. Wir rechnen pro Band mit einem Umfang von rund 500 bis 600 Seiten. Der erste Band wird voraussichtlich Ende 2014 fertig werden, der zweite und der dritte Band folgen schließlich im 1 ½-Jahres-Takt, sodass 2017/2018 die dreibändige historisch-kritische Edition der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz fertig vorliegen wird. Wir werden aber schon im Jahr 2012 das reine, von uns transkribierte Briefmaterial, freilich ohne Kommentierung, Einleitung und Register, online in Form von pdf-Dateien der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.

3. Inhalt und Themenspektrum der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz

Man könnte in gewisser Weise sagen, dass sich der enzyklopädische Anspruch, den Wolff in seinen Schriften vertritt, auch in seinem Briefwechsel mit Manteuffel spiegelt. Er spiegelt sich darin freilich anschaulicher, unmittelbarer und lebensnaher als in seinen Schriften. Der Briefwechsel gewinnt aufgrund seiner Kontinuität den Charakter eines reizvollen Dialogs, an dem wir interessiert teilhaben können und in dem eine erstaunliche Vielzahl an Themen besprochen wird, die sich keineswegs auf im engeren Sinne genuin philosophische Fragen beschränkt. Ich werde den Inhalt bzw. das Themenspektrum des Briefwechsels daher nur in einem kurzen Aufriss und ausschnittsweise skizzieren, ohne dabei zu sehr ins Detail gehen zu können. Dennoch möchte ich zugleich schlaglichtartig, aber unkommentiert einige wenige Stellen aus dem Briefwechsel zitieren, um einen unmittelbaren Eindruck vom Stil der Korrespondenz zu geben.

Neben der Vorbereitung der Rückkehr Wolffs von Marburg nach Halle, der Unterstützung, die Manteuffel Wolff beim Erwerb eines Rittergutes in Kleindölzig anbietet, medizinischen Kuren, die von Friederike Charlotte von Mihlendorf – von Manteuffel *notre Distallatrice* genannt – für Manteuffel, Wolff und dessen an Hypochondrie leidenden Sohn Ferdinand präpariert wurden, und vielen biographischen Details aus dem Leben Wolffs und Manteuffels finden sich zahlreiche andere Themen, die im Briefwechsel angesprochen werden.

U. a. erörtern die beiden Briefpartner die Frage der popularphilosophischen Aufbereitung der Wolffschen Philosophie für Frauen. So legt Manteuffel in einem Brief vom 10. November 1738 Wolff die popularphilosophische Erklärung der Wolffschen Philosophie für das weibliche Geschlecht nahe, die deren Naturell gemäß ausfallen solle: »[...] de mettre votre doctrine un peu plus au niveau de l'esprit des femmes, naturellement plus superficielles et plus impatientes que la plus-part des hommes.«¹⁷ Den Vorschlag Manteuffels aufgreifend hält Wolff es für das Beste, die *Philosophie des Dames* in der Form einer Korrespondenz mit einem fiktiven adeligen »Fräulein« umzusetzen. Im Zuge dessen gibt er Manteuffel zugleich eine Probe, wie ein solcher Briefwechsel aussehen könnte: In einem an eine fiktive adelige Dame adressierten Schreiben (»Hochgebohrnes, Gnädigstes Fräulein«) sagt Wolff einleitend, »daß als dann erst das menschliche Geschlechte werde glücklich werden, wenn das weibliche Geschlechte wird anfangen zu philosophiren [...]«,¹⁸ bevor er dazu übergeht, dem »Fräulein« die Grundzüge seiner Logik darzulegen.

Neben der *Philosophie des Dames* diskutieren Wolff und Manteuffel auch Probleme der Prinzenziehung (hier etwa am Beispiel des zukünftigen Königs von Dänemark, Friedrich V., der ernsthafte Ambitionen hatte, Wolff nach Kopenhagen zu holen), den Zusammenhang von Politik und Wissenschaft sowie die naturrechtliche Konstitution der Gelehrtenrepublik, die Wolff gerne an Beobachtungen aus der Naturgeschichte exemplifiziert. Besonders deutlich wird dies in einem Brief Wolffs vom 12. April 1746, in dem er neueste Observationen zu Korallengewächsen, entomologische Forschungen und die naturrechtliche Konstitution der *res publica litteraria* zueinander in Beziehung setzt:

»In dem letzten Tomo der Histoire de l'Academie Royale des Sciences, welchen vor kurzem aus Paris erhalten, habe eine besondere Observation von den so genannten Plantis marinis, worunter man die Corallen=Gewächse rechnet, angetroffen. Man hat nemlich gefunden, daß die Naturalisten, wie man sie in Franck-

17 Ebd., Bl. 36r.

18 Beilage zum Brief Wolffs an Manteuffel vom 29. November 1738, ebd., Bl. 39r.

reich nennet, das ist, diejenigen, welche die Geschichte der Natur untersuchen, sich bisher bey vielem, als z. E. bey den Corallen=Gewächsen betrogen, indem sie dieselben unter die Pflantzen gerechnet, maßen dieselben ein Werck sind, welches von insectis wie die Wachshäuse von den Bienen erbauet worden, darinnen sie ihre Wohnung haben: wovon man verschiedene Experimente anführet, wodurch solches bestetiget wird. Und ist sich zu verwundern, wie so kleine Thiergen dergleichen große Wercke verfertigen können. Und siehet man hieraus, was viele kleine mit einander vereinigte Kräfte ausrichten können. Und da ich in dem sechsten Theile meines *Juris Naturae*, wo ich zum Beschluß deßelben *de officii et jure eruditorum* gehandelt, erwiesen, daß das ewige und unveränderliche Gesetze der Natur die Gelehrten verbindet mit vereinigten Kräften die Erkänntnis der Wahrheit in Wißenschafften und Künsten zu befördern, so wollte wünschen, daß sie zu denen insectis giengen, und von ihnen lerneten, was sie zu thun hätten. Im übrigen bleibt es wahr, daß Gott am grösten in dem kleinsten, und die *Memoires des Insectes* des H. de Reaumur zeigt augenscheinlich und überflüssig, daß bey denen selben viel wunderbahre Dinge vorkommen, als bey den großen Thieren, und sie in ihrer Arbeit, die sie verfertigen, die grösten Künstler übertreffen. Und zwar je kleiner dieselben sind, so daß man mit bloßen Augen ihrer kaum, oder gar nicht wahrnimmet, je künstlicher arbeiten sie.«¹⁹

Hinsichtlich Wolffs Überlegungen zur moralischen Pflicht der Gelehrten ist Manteuffel in seinem Antwortbrief vom 15. April 1746 skeptisch, ob diese sich jemals so lernfähig und loyal gegenüber ihresgleichen erweisen würden, um den klugen, naturrechtlich fundierten und naturgeschichtlich exemplifizierten Ratschlägen Wolffs Folge zu leisten.²⁰

Einen erheblichen Raum des gelehrten Briefwechsels nehmen theologische Fragen ein, so etwa die Frage nach dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung, von Philosophie und Theologie, oder das Problem, wie auf Freigeisterei und religionskritische Stimmen angemessen und vor allem erfolversprechend zu reagieren sei.

Thematisiert werden zudem das Verhältnis von Antike und Moderne, aktuelle Kriminalfälle, der Stand der Wissenschaften in Europa, das Verhältnis Wolffs zu Leibniz, Newton, Euler und Maupertuis, naturgeschichtliche Observationen, die Zeugungslehre,²¹ die paracelsische Alchemie, die zeitgenössische

19 UBL, Ms 0346, Bl. 277v–278r.

20 Ebd., Bl. 279r–280v.

21 Der meines Wissens erste Brief Wolffs aus der Korrespondenz mit Manteuffel, der überhaupt gedruckt worden ist, und sich, ausgehend von der Regenerationsfähigkeit von Süßwasserpolyphen, mit Fragen der Zeugungslehre beschäftigt, erschien 1745 in Christian

Medizin (u. a. Sinn und Unsinn des Aderlasses), die Physik – hier insbesondere die Dynamik, Raum-Zeit-Theorien sowie Versuche zur Elektrizität und zum Magnetismus, an denen Manteuffel besonders stark interessiert war – und selbstverständlich die Metaphysik und Philosophie Wolffs.

Doch auch scheinbar skurrile Themen werden berührt, wie etwa das Problem des Umgangs mit Zeugenberichten über vermeintliche Gespenster- und Totenerscheinungen. Letzteres lässt sich durch folgenden Brief Wolffs an Manteuffel vom ersten Oktober 1746 dokumentieren:

»Allein was ich mir von einer gewissen Begebenheit aus dem Breisgauischen gedencken sol, kan ich nicht sagen. Ich wil sie mit den Worten hieher setzen, wie sie mir sub d[iem] den 20 Sept. zugeschrieben worden. Es geschahe letzthin zu Zering in Breisgau unweit Freyburg, daß ein Mann ordentlich begraben wurde, an dem Todtenmahle, da die Anverwandte beysammen am Tische saßen und an der Zahl 14 Personen ausmachten, kam der Verstorbene in die Stube eingetreten, wurde auch von jeder mann mit grauen angesehen. Er besahe alle Personen starr an und gieng wiederum in seinem ordentlichen habit davon. An der Wahrheit ist nicht zu zweiffeln, maßen alles auf das allergenaueste untersucht und ein richtiges Protocoll geführet worden. Jch weiß wohl, daß man dergleichen Erscheinungen vor Würckungen der Einbildungs=Krafft ausgiebet, zeige auch in der Psychologie, wenn dieselbe erkläre, selbst wie sie dadurch bewerkstelliget werden können; allein dieses gehet nur bey einzelen Personen an, und bey gantz andern Umständen, als hier gewesen. Es fället aber gleichwohl auch schwere, daß einstimmige Zeugnis von 14 Personen in einer Sache, davon sie wohl kein Interesse zu hoffen haben, vor einen Betrug auszugeben. Sie müssen doch die Person des Verstorbenen, der einen jeden so starr angesehen, gekannt haben; daß nicht ein anderer ihnen ein Blendwerck machen können, zumahlen da er auch in seinem Seele=habit kommen, und wieder davon gegangen.«²²

In seinem Antwortbrief rekurriert Manteuffel auf im weitesten Sinne gruppen- bzw. massenpsychologische Interpretationsversuche, die den gemeinsamen gesellschaftlichen Status, die gleiche Erziehung und die gleiche Religion der beteiligten Personen berücksichtigen, um die grundsätzliche Möglichkeit einer

Gottlieb Kratzenstein, *Abhandlung von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft*, Halle 1745, S. 42–50 (Brief Wolffs vom 27./28. Juli 1743); vgl. dazu Stefan Borchers und Johannes Bronisch, »Christian Wolff und der Süßwasserpolyp«, in *Studia Leibnitiana* 37 (2005), S. 224–237, insb. S. 231 ff.

22 UBL, Ms 0346, Bl. 316r–316v.

Massentäuschung und so die Phänomene der Gespenster- und Totenerscheinungen zu erklären.²³

Weiterhin äußern sich Wolff und Manteuffel kritisch zum zeitgenössischen Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie zum aktuellen Münzwesen. Sie diskutieren und organisieren weitläufig den Monadenstreit anlässlich der Monadenpreisfrage der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin auf das Jahr 1747, in den Wolff und Manteuffel als Akteure stark involviert waren und der ab Oktober 1746 einen entsprechend großen Stellenwert im Briefwechsel einnimmt.²⁴ Darüber hinaus werden immer wieder die europaweite Distribution und Übersetzung der Werke Wolffs thematisiert sowie die Rezeption der Wolffschen Philosophie in diversen gesellschaftlichen Schichten (Adel, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Bauern).

Dies und vieles mehr, das hier nicht eigens dargelegt werden kann, zeigt, welche einen reichhaltigen Fundus an Informationen die Wolff-Manteuffel-Korrespondenz enthält, die – und das macht das allgemeine Faszinosum des Genres ›Briefaus‹ – anschaulich und lebensnah vor Augen geführt werden. Die historisch-kritische Edition der Wolff-Manteuffel-Korrespondenz, deren Besonderheit noch dadurch betont wird, dass sie zahlreiche zusätzliche Texte enthält, welche die beiden Partner in ihren Briefen ansprechen oder sogar intensiv diskutieren, wird daher der Aufklärungsforschung im Allgemeinen, der Erforschung des aufgeklärten Adels und der Wolff-Forschung insbesondere zugutekommen. Das Vorhaben beschränkt sich nicht, wie dies Heinrich Ostertag in seiner Dissertation getan hat, auf eine ausschließliche philosophische und philosophiehistorische Perspektivierung und Erschließung des Quellenmaterials, sondern will vielmehr dem interdisziplinären Potential des Briefwechsels gerecht werden und diesen in seiner ganzen Breite durch ein behutsames, der wissenschaftlichen Auswertung nicht vorgreifendes, diese aber erleichterndes editorisches Vorgehen präsentieren.

23 Vgl. Manteuffels Brief an Wolff vom 6. Oktober 1746, ebd., Bl. 319r–320v.

24 Vgl. dazu Bronisch, *Der Mäzen* (Fn. 8), S. 232 ff.; Hanns-Peter Neumann, »Den Monaden das Garaus machen«. Leonhard Euler und die ›Monadisten‹«, in Horst Bredekamp und Wladimir Velminski (Hg.), *Mathesis & Graphé. Leonhard Euler und die Entfaltung der Wissenssysteme*, Berlin 2010, S. 121–155; Hanns-Peter Neumann, »Zwischen Materialismus und Idealismus – Gottfried Ploucquet und die Monadologie«, in Hanns-Peter Neumann (Hg.), *Der Monadenbegriff zwischen Spätrenaissance und Aufklärung*, Berlin/New York 2009, S. 203–270, insb. S. 206–218.

Karl Mannsfeld

Die Erforschung der Kulturlandschaft mit dem Konzept der Landschaftsökologie

1. Theoretische Grundpositionen in der Geographie

Die geographische Wissenschaft als Raumwissenschaft ist heutzutage ein Schlüsselfach, da diese Fachdisziplin elementare Beiträge zur Erkennbarkeit und Erklärung unserer Welt beigesteuert hat und beisteuern kann. Zu den zentralen Forschungsgegenständen der Geographie zählt das Beziehungsgefüge von Mensch/Gesellschaft und Natur/Umwelt sowie dessen Entwicklung in Raum und Zeit. Davon ausgehend nahmen in den vergangenen 60 bis 70 Jahren die Anstrengungen zu, den Funktionszusammenhang »Natur–Technik–Gesellschaft«¹ zu analysieren, wobei – dem komplexen Charakter entsprechend – ganzheitliche Denkansätze und ein adäquater Methodenapparat nötig sind, um ein wirklichkeitsnahes Abbild von den Erscheinungsformen auf der Erde und ihren Gesetzmäßigkeiten zu entwerfen.

Besonders innerhalb des naturwissenschaftlichen Zweiges der Geographie wurde seit ca. 60 Jahren der Ansatz entwickelt, die Erdoberfläche mit ihren vielfältigen Erscheinungen aus Natur und Gesellschaft als ein materielles System aufzufassen, das durch die substantiellen Faktoren (Struktur) wie zugleich die Prozesseigenschaften (Dynamik) bestimmt ist, die in einem Funktionszusammenhang stehen. Aus dem Zusammenspiel von Struktur und Dynamik ergibt sich ein vielfältiges Wirkungsgefüge, das letztlich an jedem Punkt der Erdoberfläche realisiert ist und in Abhängigkeit von den dynamischen Kräften zur ständigen Veränderung und damit zur Entwicklung unserer Umwelt beiträgt. Begrifflich übertrug man im deutschen Sprachgebrauch diesen Wirkungszusammenhang auf die »Landschaft«, die damit zu einem zentralen Arbeitsfeld der Geographie geworden war. Anfänglich dominierten zur Charakterisierung der Landschaft noch genetisch-geomorphologische oder physiognomisch-beschreibende Verfahren, wurde sie doch vor allem als Naturphänomen verstanden; erst schrittweise wuchs die Einsicht, dass der Mensch die

1 Ernst Neef, *Theoretische Grundlagen der Landschaftslehre*, Gotha 1967.

Landschaft zunehmend gestaltet und verändert. Die Definition des Begriffs »Landschaft« ging daher auch bald über bildhafte, ästhetische oder gestaltemorphologische Ansätze hinaus. Mit Landschaft meinte man in Anlehnung an Humboldt (1854) den Inbegriff mehr oder weniger gleichartiger Beschaffenheit eines konkreten Teils der Erdoberfläche, die ihrerseits aus Naturgegebenem und vom Menschen Geschaffenem besteht. Mit dem Verständnis von Geographie als Raumwissenschaft rückte das räumliche Gefüge einer Landschaft sowohl aus naturwissenschaftlicher Sicht (Klima, Relief, Boden, Gestein, Vegetation) als auch aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht (Wirtschaft, Verkehr, Siedlungen, Fremdenverkehr) ins Zentrum der Forschungen. Trotz zahlreicher und häufig widerstreitender Definitionen hat sich in jüngerer Vergangenheit die folgende Kennzeichnung durchgesetzt: »Landschaft ist ein von den Naturbedingungen vorgezeichneter und vom Menschen überprägter bzw. gestalteter Ausschnitt der Erdoberfläche. Diese (Kultur-)Landschaft stellt den komplexen Lebens-, Handlungs- und Identifikationsraum, die natürliche und gebaute Umwelt der Gesellschaft dar und ist einem ständigen Wandel unterworfen«.²

2. Die Erfassung der natürlichen Bedingungen im Landschaftskonzept

Eine Landschaft im Sinne der skizzierten Vorstellungen zu erforschen, musste sich zwangsläufig von der Art und Weise unterscheiden, wie dies bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gehandhabt wurde. Grundsätzliches Merkmal einer modifizierten Herangehensweise war das Ziel, das vielfältig verflochtene, jedoch gesetzmäßig geordnete Wirkungsgefüge der Naturfaktoren, das an verschiedenen Örtlichkeiten in unterschiedlicher und differenzierter Form auftritt, zu analysieren und dabei möglichst quantitativ zu erfassen. Gleichzeitig musste berücksichtigt werden, dass die bis dahin übliche Unterscheidung von Natur- und Kulturlandschaften beim Tempo der Umgestaltung natürlicher Landschaftskomponenten fragwürdig wurde. Aus diesem Grund haben in die Landschaftsforschung Begriffe wie »Landesnatur« oder »Naturraum« Eingang gefunden, wenn es um die Kennzeichnung des natürlichen Dargebotes in der Kulturlandschaft geht. Solche Abbilder von der vollen landschaftlichen Realität, mit denen vorrangig die natürlichen Komponenten und ihre Verflechtungen erfasst werden, sind besonders dann von Wert, wenn – unabhängig

2 Günter Haase und Hans Richter, *Geographische Landschaftsforschung als Beitrag zur Lösung von Landeskultur- und Umweltproblemen* (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 5 N), Berlin 1980, S. 23–51.

von den gegenwärtigen (und historischen) Einflüssen durch die Landschaftsnutzung – die Grundstruktur der natürlichen Verhältnisse und somit auch die eigentliche Leistungsfähigkeit der Landschaft gekennzeichnet werden soll. Zugleich war klargestellt, dass die Analyse der naturräumlichen Sachverhalte keine Rekonstruktion früherer Zustände bedeutet, sondern mit dem neuen Arbeitsansatz eine naturgesetzlich dominierte Teilstruktur erfasst wird, deren anthropogene Überformung nicht außer Acht gelassen ist. Mehr noch als bei der »Kulturlandschaft« sind beim »Naturraum«-Begriff räumliche Aspekte relevant – Merkmale wie Relief, Bodenform, hydrologische Eigenschaften oder Vorrat an organischer Substanz sind dabei von Bedeutung. Nicht ausgewiesen werden, sofern keine außergewöhnlichen Kultureingriffe vorliegen, die durch die aktuelle Nutzung bedingten landschaftlichen Unterschiede innerhalb eines Naturraumes. So wird z. B. eine sandlössbedeckte Grundmoräne im Leipziger Land stets als naturräumliche Einheit abgegrenzt; unabhängig davon, ob Teile dieser Fläche gegenwärtig als Ackerland, Wald oder Siedlungsraum genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass in einem Naturraum mehrere Landschaftsräume ausgebildet sein können. Weiterhin ging dieser sich herausbildende Forschungsansatz von der Überlegung aus, dass sich stoffliche Veränderungen in der Natur nach Art und Intensität erfassen lassen, im landschaftlichen Gefüge also ein Haushalt existiert, den man zeitlich und vor allem quantitativ bilanzieren kann. Damit konnten bis dahin erklärende Beschreibungen durch wissenschaftlich exakte Aussagen abgelöst werden. Der komplexe Zusammenhang der beteiligten Naturfaktoren musste hierzu erkannt und möglichst mit Maß und Zahl belegt werden. Einen Meilenstein in der Umsetzung dieser theoretischen Position bedeutete der Versuch von Gerhard Schmidt³, im Einzugsgebiet der Weißen Elster aus verfügbaren Daten Aussagen zum Landschaftshaushalt abzuleiten. Die Unvollkommenheit des Ergebnisses war eine Folge der mangelhaften Datenbasis und führte zu der Einsicht, dass nur großmaßstäbige Studien den Ausgangspunkt für ein solches Ziel bieten können. An der Universität Leipzig (und nach seiner Zuwahl im Jahr 1956 auch an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften) förderte Ernst Neef diese Forschungsrichtung und man begann 1954 »kleinere Landschaftskomplexe« in Nordwestsachsen messend und beobachtend zu kontrollieren, um das Normverhalten und Schwankungen oder Extremsituationen für ausgewählte Aspekte des Naturhaushaltes (Bodenwasserregime, Nährstoffvorräte, Verdunstungsgrößen, pflanzensoziologische Ausstattung) zu erfassen. Die Annahme, dass bei dem

3 Gerhard Schmidt, *Der Landschaftshaushalt des Weiße-Elster-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung des engeren nordwestsächsischen Raumes*, Habil.-Schrift, Universität Leipzig 1951.

gefundenen Ansatz⁴ stoffliche wie auch energetische Veränderungen nach Art und Intensität erfassbar werden, stützte die Vorstellung, dass im landschaftlichen Komplex ein Haushalt existiert, der überwiegend quantitativ bestimmt werden kann. Diese Einsicht korrespondierte mit dem von Carl Troll (1939) eingeführten Begriff der Landschaftsökologie.

Als Landschaftsökologie galt das Studium des gesamten, in einem bestimmten Landschaftsausschnitt herrschenden komplexen Wirkungsgefüges zwischen den Lebensgemeinschaften und ihren abiotischen Umweltbedingungen, die ihrerseits als ein Mosaik aus verschiedenen Standortbedingungen aufgefasst wurden. Im Unterschied zu dem engeren Ökologie-Konzept der Biologie nach Troll unterschied sich die Vorstellung bei Neef durch die Überlegung, die landschaftsökologische Arbeitsweise nicht allein auf einzelne Organismen oder Populationen im Verhältnis zu ihrem Umfeldkomplex anzuwenden, sondern komplette Landschaftsräume (verschiedener Größenordnung) diesem Prinzip für ihre Erfassung und inhaltliche Kennzeichnung zu unterwerfen. Die Betonung des funktional-ökologischen Herangehens bei der Charakterisierung von Natur- bzw. Landschaftsräumen bestimmte die landschaftsökologische Arbeitsweise. Diese erschien erfolgversprechend, um neue Erkenntniswege zu erschließen sowie durch die quantitativ untersetzte Raumanalyse eine größere Verbindlichkeit und anwendbare Arbeitsergebnisse zu erreichen.

In der Zeit zwischen 1955 und 1980 wurde auf der umrissenen theoretischen Basis ökologischer Landschaftsforschung im mitteldeutschen Raum eine große Anzahl von Regionalstudien zur Analyse des Naturhaushaltes durchgeführt. Modifikationen, die aus Eingriffen der Gesellschaft resultierten, wurden dabei beachtet und letztlich ein Mosaik kleinster, geographisch relevanter und im Stetigkeitsbereich der erhobenen Merkmale als homogen angesehener Areale (sogenannte topische Einheiten) erfasst. Da keine publizierte Bibliographie hierzu vorliegt, muss auf umfassendere Zusammenstellungen solcher Kartierungsleistungen⁵ verwiesen werden. In dem genannten Zeitraum

4 Ernst Neef, Gerhard Schmidt und Magda Lauckner, *Landschaftsökologische Untersuchungen an verschiedenen Physiotopen in Nordwestsachsen* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 47, Heft 1), Berlin 1961.

5 Heinz Hubrich, »Arbeiten von Geographen, geographischen Arbeitsgruppen und geographischen Instituten zur Landschaftsökologie und naturräumlichen Gliederung«, in Günter Haase und Hans Richter (Hg.), *Exkursionsführer zum Symposium zu Fragen der naturräumlichen Gliederung*, 27. Sept. – 2. Okt. 1965 in Leipzig, Deutsche Akademie der Wissenschaften, Sektion Geographie, Berlin 1965, S. 11–19; Günter Haase, »Zur Methodik großmaßstäbiger landschaftsökologischer und naturräumlicher Erkundung«, in Wissenschaftliche Abhandlungen der Geographischen Gesellschaft der Deutschen Demokrati-

wurden zugleich methodische Grundsätze einer rationellen Erkundung und Kartierung kleinster Bausteine der Raumstrukturen geklärt, die vor allem bei Ernst Neef⁶, Günter Haase⁷ und Heiner Barsch⁸ ausführlich dargestellt sind.

Die großmaßstäbige Arbeitsweise (1 : 10.000 bis 1 : 25.000) führte zu einer Definition von Grundelementen der Landschaftsstruktur – mit jeweils begrenzter Flächengröße (wenige Hektar) und einem geographisch homogenen Inhalt (unter Berücksichtigung der Gültigkeits- oder Stetigkeitsgrenzen der Leitmerkmale) –, wodurch erstmals die Möglichkeit eröffnet wurde, die Landschaftssphäre, trotz nach wie vor bestehender Schwächen, räumlich objektiv zu strukturieren. Für diese Grundeinheiten konnten weitgehend quantitativ gefasste Merkmalskennzeichnungen zur abiotischen und biotischen Naturausstattung vorgelegt werden. Bei der Analyse größerer Landschaftsräume wurde davon ausgegangen, dass in ihnen stets Verbände oder Mosaik dieser quasi-homogenen naturräumlichen Grundeinheiten vorhanden sind. Die Kennzeichnung größerer Raumeinheiten bedeutete damit jeweils eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und räumlichen Heterogenität, besonders für Fragen der Landschaftsprozesse. In Anlehnung an Karl Herz⁹ wurde der Übergang vom quasi-homogenen Einzelareal zu einer aus solchen Bausteinen zusammengesetzten großflächigeren Naturraumeinheit verglichen mit der Zunahme der Betrachtungshöhe über der Erdoberfläche. Die Information wird abstrakter, der Verlust an Detailinformation jedoch kompensiert durch den Gewinn an Übersichtsinformationen. Besonders mit Fortschritten bei den messtechnischen Möglichkeiten zur Quantifizierung von Prozessmerkmalen und ersten Ansätzen zur Modellierung stieg der Bedarf an solchen Informationen, die im mittleren Maßstab (1 : 50.000 bis 1 : 200.000) im Zusammenhang mit Planungs- und Nutzungsfragen relevant waren. Großmaßstäbige Detailstudien, nun bei Flächengrößen zwischen 30 und 50 km², konnten in Sachsen für alle wesentlichen Naturregionen, d. h. vom Tiefland über das Lösshügelland bis in die

schen Republik, Bd. 5, Berlin 1967, S. 35–128; Karl Mannsfeld, »Etappen und Ergebnisse landschaftsökologischer Forschung in Sachsen«, in Institut für Geographie der Technischen Universität Dresden (Hg.), *Dresdner Geographische Beiträge*, Heft 1, S. 3–21.

6 Ernst Neef, »Topologische und chorologische Arbeitsweisen in der Landschaftsforschung«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 107/4 (1963), S. 249–259.

7 Günter Haase, »Landschaftsökologische Detailuntersuchung und naturräumliche Gliederung«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 108/Heft 1/2 (1964), S. 8–30.

8 Heiner Barsch, *Einführung in die Landschaftsökologie* (Lehrmaterial zur Ausbildung von Diplomfachlehrern Geographie), hg. von der Pädagogischen Hochschule Potsdam, Potsdam 1988.

9 Karl Herz, »Beitrag zur Theorie der landschaftsanalytischen Maßstabbereiche«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 117/2 (1973), S. 91–96.

Bergländer, bearbeitet werden. Die wichtigsten wurden von Karl Herz¹⁰, Magda Lauckner¹¹, Heinz Hubrich¹², Arnd Bernhardt¹³, Rudolf Krönert¹⁴, Konrad Billwitz¹⁵, Rolf Schmidt¹⁶, Wolfgang Kaulfuß¹⁷, Manfred Kramer¹⁸, dem Verfasser¹⁹, Ingrid Schmidt²⁰ und Eberhard Sandner²¹ vorgelegt. Letztlich waren dies die Grundlagen für ein Jahrzehnte später vom Freistaat Sachsen gefördertes Landeskartenwerk im Maßstab 1 : 50.000 für das gesamte Territorium des Bundeslandes. Das Projekt »Naturräume und Naturraumpotentiale des Freistaates Sachsen im Maßstab 1 : 50.000 als Grundlage für die Landesentwicklung und Regionalplanung« (bearbeitet zwischen 1994 und 2001 von der Dresdner Forschungsgruppe »Naturhaushalt und Gebietscharakter« der Sächsischen Aka-

10 Günter Haase, *Landschaftsökologische Untersuchungen im Nordwest-Lausitzer Berg- und Hügelland*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1961.

11 Magda Lauckner, *Die ökologische Catena im Gebiet des Eibenstocker Turmalin-Granites*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1961.

12 Heinz Hubrich, *Landschaftsökologische Untersuchungen im Übergangsbereich des Nordsächsischen Flachlandes und der Sächsischen Gefildezone*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1965.

13 Arnd Bernhardt, *Beschaffenheit und Genese des Substrates und der Böden als bestimmendes Element des Landschaftshaushaltes im sächsisch-thüringischen Hügelland*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1965.

14 Rudolf Krönert, *Über die Anwendung landschaftsökologischer Untersuchungen in der Landwirtschaft*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1967.

15 Konrad Billwitz, *Die Physiotope des Lössgebietes östlich Grimma und seines nördlichen Vorlandes in ihren Beziehungen zur Bodennutzung*, Dissertation, Universität Leipzig, Institut für Geographie, Leipzig 1968.

16 Rolf Schmidt, *Landschaftsökologisches Mosaik und naturräumliches Gefüge in der nördlichen Großhainer Pflege*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Institut für Geographie, Dresden 1965.

17 Wolfgang Kaulfuß, *Untersuchungen der Lockermaterialdecke im unteren Ostergebirge*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1970.

18 Manfred Kramer, *Hanggestaltung und Physiotopegefüge im Mittelsächsischen Lößgebiet*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1971.

19 Karl Mannsfeld, *Landschaftsökologie und ökonomische Wertung der Westlausitzer Platte*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1971.

20 Ingrid Schmidt, *Landschaftsökologische Untersuchungen am Ostrande des Lausitzer Berglandes*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1970.

21 Eberhard Sandner, *Beitrag zur naturräumlichen Erkundung und Ordnung des Oberen Vogtlandes*, Dissertation, Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1974.

demie der Wissenschaften zu Leipzig) zeichnet sich neben einer Gliederung des Landes in rd. 1460 Bezugsseinheiten (sogenannte Mikrogeochoren) durch ein zugehöriges Geoinformationssystem aus, das für jede Kartierungseinheit eine mehrseitige Datendokumentation zu Geologie, Klima, Relief, Boden, Wasserhaushalt, Vegetation, Landnutzung, Schutzgebieten und Biotopen enthält. Das Bearbeitungskonzept sowie die Ergebnisse wurden im Zwischen- und im Abschlussbericht dokumentiert.²² Die Naturraumkarte des Landes ist hier mehr als nur ein räumliches Gliederungsbild. Ihre Inhalte sollen beispielsweise in Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege sowie im Umwelt- und Naturschutz aber auch in der Landes- oder Heimatkunde sowie in der Umweltbildung, dem Fremdenverkehr oder im Regionalmarketing Anwendung finden. Die Raumeinheiten haben zugleich in den fünf sächsischen Regionalplänen und einschlägigen Fachplanungen als Bezugsareale Eingang gefunden und sind Grundlage für das Landschaftsprogramm des Landesentwicklungsplanes.

3. Zur Ergebnistransformation in die gesellschaftliche Praxis

Eine grundsätzliche Frage bei der Erfassung landschaftlicher Raumstrukturen mit dem Landschaftsökologiekonzept betraf das Verhältnis von Naturfaktoren und -prozessen zu gesellschaftlichen Prozessen, wie es sich in den reellen Strukturen des Territoriums widerspiegelt. Damit war von Beginn an die Frage nach der Leistungsfähigkeit natürlicher Strukturen für die Erfüllung gesellschaftlicher Zielstellungen verbunden. Im Gedankengebäude der Landschaftsforschung moderner Prägung war beispielsweise der später als Konzept der Natur(raum)potentiale²³ bezeichnete methodische Ansatz fest verankert. Dieser wurde zunächst nach Neef²⁴ als eine Präsentation natürlicher Einflussfaktoren verstanden, bei der das Leistungsvermögen eines Naturraumes für wirtschaftliche Bedürfnisse im Vordergrund steht (»Transformationsproblem«). Bereits

22 Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (Hg.), *Naturräume und Naturraumpotentiale des Freistaates Sachsen* (Materialien zur Landesentwicklung 2), Dresden 1997; Günter Haase und Karl Mannsfeld (Hg.), *Naturraumeinheiten, Landschaftsfunktionen und Leitbilder am Beispiel von Sachsen* (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 250), Flensburg 2002.

23 Günter Haase, »Zur Ableitung und Kennzeichnung von Naturraumpotentialen«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 122/2 (1978), S. 113–125.

24 Ernst Neef, »Der Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur als geographisches Problem«, in *Geographische Rundschau* 21 (1969), S. 453–459.

weit früher hatte Neef²⁵ zur Absicht praxisnaher, angewandter physio-geographischer Arbeit ausgeführt: »Liegt das Ziel geographischer Forschung darin, dass wir die Mannigfaltigkeit systematisch ordnen oder eine Einteilung der Erdoberfläche nach räumlichen Gesichtspunkten vornehmen? Doch keineswegs. Alles das sind notwendige Hilfsmittel, aber doch nicht mehr als methodische Hilfsmittel für die eigentliche Aufgabe, das Wesen der geographischen Wirklichkeit von Ort zu Ort feststellen zu können. Damit erst bekommen wir Einsicht in die mannigfaltigen gesetzmäßigen Zusammenhänge und damit erst wird die geographische Wissenschaft auch die praktischen Bedürfnisse befriedigen, die die Gesellschaft nun einmal an die Wissenschaft stellt und stellen muss«. Einige Beispiele für die Umsetzung dieser Zielstellung sollen kurz vorgestellt werden.

3.1. Agrarökologische Kartierungen

Vor diesem theoretischen Hintergrund wurden bereits in den 60er Jahren zahlreiche großmaßstäbige landschaftsökologische Studien z. B. für eine Anwendung gewonnener Erkenntnisse in der landwirtschaftlichen Praxis durchgeführt. Konzeptionelle Vorarbeiten für eine agrarökologische Kartierung des gesamten ostdeutschen Gebietes wurden aus den flächenkonkreten Hinweisen auf Störareale, Inhomogenitäten und andere Abweichungen innerhalb bodenkundlicher Normareale oder von Variationen der Oberflächengestalt sowie erkannter Gunst von Standorten für hohe Ertragsleistungen u. ä. abgeleitet.²⁶ Gestützt auf eine weitgehend ausgereifte Methodik zur Erfassung des Standortinventars wurde daraus die Ausgrenzung »agrarökologischer Leistungstypen« vorbereitet. Diese modifizierte räumliche Darstellung beabsichtigte, durch Aggregierung oder auch Teilung von Grundeinheiten Vorschläge für eine optimale Nutzung natürlicher Voraussetzungen für hohe und ressourcenschonende Ertragsleistungen abzuleiten. Allein aus der Vermeidung unzumutbarer Aufwendungen für nicht standortgerechte Kulturartenwahl, falsch bemessenen Düngemiteleinsetzes oder unterbleibender Anpassung der Schlägeinteilung an

25 Ernst Neef, »Einige Grundfragen der Landschaftsforschung«, in *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, 5 (1955/56), S. 531–541.

26 Ernst Neef, Günter Haase und Rolf Schmidt, *Ausarbeitung einer Methodik für eine großmaßstäbige agrarökologische Erkundung*, Manuskript, Technische Universität Dresden, Institut für Geographie, Dresden 1965; Günter Haase, »Inhalt und Methodik einer umfassenden Standortkartierung auf der Grundlage landschaftsökologischer Untersuchungen«, in *Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Länderkunde*, Neue Folge 25/26, Leipzig 1968, S. 309–349.

natürliche Gegebenheiten u. a. wäre eine solche landesweite Kartierung durchaus von erheblichem wirtschaftlichem Nutzen gewesen. Das Institut für Geographie der TU Dresden wurde auf der Basis der o. g. Projektarbeit 1965 sogar zum Leitinstitut für das Thema befördert, doch das Vorhaben kam, vorrangig aus finanziellen Gründen, nicht zustande. Erst 15 Jahre später wurde durch das Forschungszentrum Müncheberg (Bereich Bodenkunde Eberswalde) eine mittel- bis kleinmaßstäbige Variante zur Durchführung gebracht, die aber nur ein begrenztes Informationspotential für die agrarische Praxis besitzt.

3.2. Ansätze zur Prozessforschung bis 1990

Am Ende der 70er Jahre wandte sich das Forschungsinteresse der vertieften Betrachtung prozessualer Eigenschaften in den Naturräumen zu, die in der vorherigen Phase auch auf Grund notwendiger, aber fehlender technischer Voraussetzungen zu kurz gekommen war. Es entwickelte sich ein Ansatz in der ökologischen Landschaftsforschung, der mit dem von Neumeister gewählten Begriff der »physisch-geographischen Prozessforschung«²⁷ umrissen werden kann. Besonderer Wert kam der Einsicht zu, dass elementare natürliche Prozesse (u. a. Auftreffen eines Regentropfens auf die Bodenoberfläche, Reaktion von Bodenlösungen, Photosynthese) erst den Rang landschaftlicher Prozesse erlangen, wenn sie sich miteinander verflechten und quantitativ bestimmbare Formen wie Abflussbildungs- und -konzentrationsprozesse oder Bodenbildungsprozesse entstehen. Die damit verbundenen Umsatzprozesse, Kreisläufe und Austauschvorgänge eröffnen die Möglichkeit, Bilanzierungen vorzunehmen, die den Zusammenhang zwischen Raum, Zeit und Eigenschaften verdeutlichen. Insofern will die Prozessforschung nicht nur einzelne Prozessglieder erkennen und aufklären, sondern es interessiert zugleich, wie die über o. g. Prozesse realisierten Leistungen der Landschaft (biotische Stoffproduktion, Selbstreinigungsvermögen der Gewässer, Biodiversität usw.) im gesellschaftlichen Interesse, einschließlich der entsprechenden Grenzen, einerseits bestimmbar und andererseits beeinflussbar sind. Eingang in diesen Forschungsansatz fanden auch methodisch-theoretische Neuerungen wie die des allgemeinen Modells des Geosystems²⁸ oder des Stockwerks- und Schichtmodells²⁹ als Basis für gezielte Unter-

27 Hans Neumeister, »Zur Theorie und zu Aufgaben in der physisch-geographischen Prozessforschung«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 122/1 (1978), S. 1–11.

28 Hans Richter, »Beitrag zum Modell des Geokomplexes«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen*, Ergänzungsheft 271, Gotha/Leipzig 1968, S. 39–48.

29 Hans Neumeister, »Das Schichtkonzept und einfache Algorithmen zur Vertikal-

suchungen zur Quantifizierung stofflicher Transformationsprozesse in den Landschaftsräumen. Die Beziehungen zwischen dem Raumstrukturcharakter und gesellschaftlichen Eingriffen durch Nutzungsvorgänge wurde mithilfe von Prozessanalysen sichtbar gemacht.³⁰ Einerseits handelte es sich um gezielte Interpretationen von Untersuchungsergebnissen für Fragestellungen der Praxis und andererseits um direkte Forschungsprojekte zur Aufklärung von Stoffbewegungen und -kreisläufen. Als besonders gelungene Beispiele aus der Zeit bis 1990 können genannt werden: Beiträge für eine zweckbezogene Interpretation der Landschaftsdynamik zum Abflusskonzentrationsprozess bei Hochwassersituationen im Erzgebirge,³¹ zur Bodenerosion im Mittelsächsischen Lössgebiet³² oder zum komplizierten Prozessgefüge in einem neu eingerichteten großflächigen Obstanbaugebiet.³³ Darüber hinaus wurden besonders am Leipziger Akademieinstitut für Geographie und Geoökologie konkrete Vorhaben zum Zusammenhang zwischen den Raumstrukturen und Auswirkungen gesellschaftlich bedingter Landschaftsprozesse verfolgt. Schwerpunkte bildeten Einflüsse von Luftverunreinigungen (Bitterfelder Braunkohlerevier) auf Wachstumsvorgänge der Kulturpflanzen und die Bodenfruchtbarkeit³⁴ sowie

verknüpfung von Schichten in der Physischen Geographie«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 123/2 (1979), S. 19–23; Hans Richter, *Naturräumliche Stockwerksgliederung* (Potsdamer Forschungen, Wissenschaftliche Schriftenreihe, Reihe B, Bd. 15), Potsdam 1980, S. 141–149.

30 Ernst Neef u. a., *Analyse und Prognose von Nebenwirkungen gesellschaftlicher Aktivitäten im Naturraum* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 54, Heft 1), Berlin 1979.

31 Hellmuth Barthel, Karl Mannsfeld und Eberhard Sandner, »Flächen gleicher Abflussbereitschaft bei sommerlichen Starkregen (dargestellt am Einzugsgebiet der Flöha im Erzgebirge)«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 117/2 (1973), S. 107–116.

32 Manfred Kramer, *Bodenerosion und Flurordnung im mittelsächsischen Lössgebiet* (Wissenschaftliche Abhandlungen der Geographischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 15), Leipzig 1981, S. 211–220.

33 Arnd Bernhardt, »Intensivobstanlagen und ihre Nachbarschaftswirkungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht«, in Dieter Graf (Hg.), *Ökonomie und Ökologie der Naturnutzung*, Jena 1984, S. 172–183.

34 Christine Nagel und Christa Franke, »Darstellung von Pflanze-Bodenbeziehungen in Immissionsgebieten am Beispiel einiger Schwermetalle«, in *Wissenschaftliche Mitteilungen des Institutes für Geographie und Geoökologie der Akademie der Wissenschaften der DDR*, Heft 11, Leipzig 1984, S. 83–90; Hans Neumeister, »Immissionsbedingte Stoffeinträge aus der Luft als geomorphologischer Faktor«, in *Geoökodynamik* 12 (1991), S. 1–40; Christine Nagel u. a., »Atmosphärische Stoffeinträge und ihre Wirkungen auf den Naturraum«, in Institut für Geographie und Geoökologie Leipzig (Hg.), *Ausgewählte geoökologische Entwicklungsbedingungen Nordwestsachsens (ehemaliger Bezirk Leipzig)*, Leipzig 1991, S. 229–340.

die Auswirkungen der agrarischen Praxis, z. B. auf den Stickstoffhaushalt, und die daraus resultierenden Gewässerbelastungen,³⁵ die in kleinflächigen Testgebieten untersucht wurden.

3.3. Beiträge zur Prozessforschung nach 1990

3.3.1. Erfassung und Modellierung der Stickstoffverlagerung

Durch fortschreitende Nutzungsintensivierung, vor allem in der Landwirtschaft, sind Böden und Gewässer seit mehreren Jahrzehnten hohen stofflichen Belastungen ausgesetzt. Der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor Stoffeinträgen hat sowohl die langfristige Sicherung für eine wirtschaftliche Nutzung als auch den dauerhaften Erhalt der aquatischen Ökosysteme sowie der Bodenfruchtbarkeit zum Ziel. Eine der wesentlichen Aufgaben besteht dabei in der dringend notwendigen Verminderung des Eintrags der Pflanzen-nährstoffe Phosphor und Stickstoff in nachteiligen Konzentrationen.

Schon vor der Wiedervereinigung hatte die ökologische Landschaftsforschung in Ostdeutschland begonnen nachzuweisen, dass undifferenziert hohe Düngergaben, verstärkte Bodenerosion und andere Einflussfaktoren beim Ziel maximaler Erträge auf Dauer zu Schäden am Boden und in den Gewässern führen können (vgl. Fn. 35). Andererseits setzte sich später die Tendenz durch, Prozesszusammenhänge nicht nur auf Einzelschlägen oder in Kleinstzugsgebieten zu erforschen, sondern mittelmaßstäbig (z. T. mit großmaßstäbigen »Messfenstern«) größere Flusseinzugsgebiete zu analysieren und den Stoffumsatz zu quantifizieren.³⁶ Besonders am wieder eröffneten Geographischen

35 Wolfgang Gerds, *Der sickerwassergebundene Stoffumsatz in zwei Agroökosystemen und seine zeitliche Variabilität*, Dissertation, Institut für Geographie und Geoökologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Leipzig 1983; Wolfgang Gerds und Norbert Hansel, »Zur Kontrolle der flächenhaften Gewässerbelastungen infolge atmosphärischen Stoffeintrages und durch die Landwirtschaft mittels Drainagemessfeldern«, in *Acta hydrophysika* 31/Heft 3/4 (1987), S. 239–250; Wolfgang Gerds u. a., »Potentielle Trinkwassergefährdung durch landwirtschaftliche Pflanzenproduktion am Beispiel eines Lössstandortes«, in *Wissenschaftliche Mitteilungen* (Fn. 34), Heft 28, Leipzig 1988, S. 47–70; Hans Neumeister, Udo Jäger und Wolfgang Gerds, »Zur Erfassung von Stickstoff als Komponenten des Stoffkreislaufes in der Agrarlandschaft«, in ebd., Heft 17, Leipzig 1986, S. 75–83; Karl-Heinz Arnold, *Nährstoffeintrag aus landwirtschaftliche genutzten Flächen in die Gewässer*, Dissertation. Technische Universität Dresden, Fakultät Bau, Wasser, Forst, Dresden 1971.

36 Eberhard Sandner, Karl Mannsfeld und Joachim Bieler, *Analyse und Bewertung der potentiellen Stickstoffauswaschung im Einzugsgebiet der Großen Röder* (Abhandlungen der

Institut der TU Dresden (Lehrstuhl Landschaftslehre/Geoökologie) wurden derartige Forschungen im Sinne angewandter Landschaftsökologie fortgeführt, zumal die Gültigkeit strenger Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes auch verstärkte Anstrengungen zum Schutz von Boden und Gewässern erforderte. So waren nun Gewässerbewirtschaftungspläne vorgeschrieben, deren Ziele und Maßnahmen jedoch auf konkreten Untersuchungen oder belastbaren Modellrechnungen basieren mussten.³⁷ Zunächst zwischen 1994 und 1998 liefen umfangreiche Forschungsarbeiten in den Flussgebieten der Großen Röder und des Schwarzen Schöps.³⁸ Darauf aufbauend konnten später validierte Modellkonzepte zur Übertragung auf andere Flussgebiete abgeleitet werden. Aus verschiedenen Ansätzen schälte sich insbesondere das Modell *Stoffbilanz* heraus, mit dem flussgebietspezifisch diffuse Sediment- und Nährstoffverlagerungen aus der Fläche in das ober- und unterirdische Gewässersystem ermittelt und quantifiziert werden konnten.³⁹ Die wesentlichen Modellelemente sind die naturraum- und nutzungsspezifischen Quellen, Pfade und Senken der Nährstoffe sowie die Aggregation unterschiedlicher Raumebenen, z. B. für Grundwasser- oder Oberflächenwasserkörper. Die ständige Verbesserung des Modellansatzes führte zu einer ausgedehnten Anwendung, sodass sich dieses Verfahren zur Beurteilung der prozessualen Zusammenhänge des Stickstoffhaushaltes inzwischen auch in anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rhein-

Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 58, Heft 1), Berlin 1993.

37 Wolfgang Kaulfuß, Manfred Kramer und Karl Mannsfeld, »Beiträge geographischer Landschaftsanalyse zu Musterbewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete – Große Röder«, in *Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden* 45/1 (1996), S. 67–72.

38 Karl Mannsfeld u. a., »Methoden zur Quantifizierung diffuser Nährstoffeinträge in Gewässer – Beispielsbearbeitungen in den Flussgebieten Große Röder und Schwarzer Schöps«, in Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hg.), *Materialien zur Wasserwirtschaft*, Dresden 1998.

39 Michael Gebel, Karl Mannsfeld und Karsten Grunewald, »Modellierung von Stickstoffeinträgen in Oberflächengewässer – dargestellt am Flusseinzugsgebiet Große Röder (Sachsen)«, in *Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden* 46/3 (1998), S. 95–100; Karsten Grunewald und Michael Gebel, *Stoffhaushaltliche Untersuchungen in kleinen Einzugsgebieten im unteren Berg- und Hügelland bzw. pleistozän bestimmten Tiefland Sachsens* (Dresdner Geographische Beiträge, Heft 3), Dresden 1999; Michael Gebel, *Entwicklung und Anwendung des Modells N-BILANZ zur Quantifizierung von Stickstoffeinträgen in mesoskaligen Flusseinzugsgebieten* (Dresdner Geographische Beiträge, Heft 6), Dresden 2000; Karl Mannsfeld, *Raumstruktur und Stoffhaushalt – Beiträge zur Modellierung der Stickstoffauswaschung* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 128, Heft 1), Stuttgart/Leipzig 2000.

land-Pfalz, Niedersachsen) etabliert hat.⁴⁰ Das entwickelte Modell besitzt eine für den mittelmaßstäbigen Anwendungsbereich plausible Aussagegenauigkeit für den Nährstoffeintrag in die Oberflächengewässer. Die modellierten Immissionsfrachten im Vergleich zu stichprobenhaften Pegelmessdaten ergeben eine überwiegend enge Übereinstimmung.

Die umfangreichen Vorarbeiten bis zum Jahre 2000 sowie neuere Ergebnisse auf der Grundlage ständiger Modellqualifizierung konnten zu einem »Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer« verdichtet und entwickelt werden, den die Fachbehörde des sächsischen Umweltministeriums (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) im Jahre 2009 als Demonstrationsbeispiel angewandter ökologischer Landschaftsforschung in Kooperation zwischen universitärer Forschung und der Fachebene der Landesverwaltung veröffentlichte.⁴¹ Einige Ergebnisse daraus sollen exemplarisch die Bedeutung dieser Arbeiten verdeutlichen.

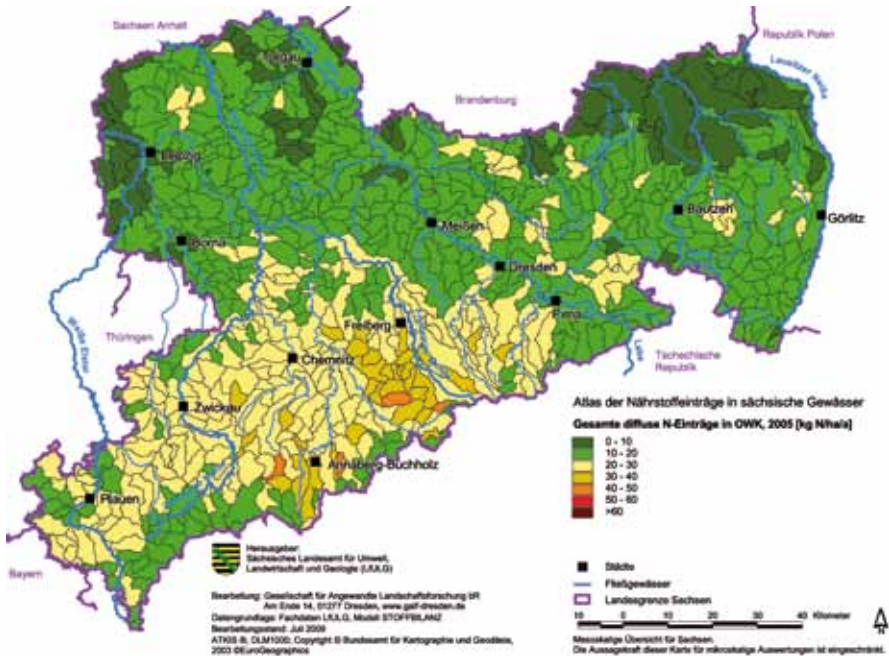


Abb. 1: Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer (Fn. 41), N-Einträge.

40 Michael Gebel u. a., »Modellierung diffuser Stickstoffeinträge in die Grundwasserkörper des Freistaates Sachsen«, in *Beiträge zur Hydrogeologie*, Bd. 56, Graz 2008, S. 170–174.

41 Stefan Halbfaß u. a., *Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer*, hg. vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden 2009.

Betrag für das Gebiet des Freistaates Sachsen die jährliche Summe aller Stickstoffeinträge (punktuelle und diffuse Quellen) in die Oberflächengewässer im Jahre 2000 noch rd. 45.000 t, so sind diese zum Zeitpunkt 2005 auf rd. 38.000 t zurückgegangen. Zugleich bestätigen die Berechnungen, dass der Anteil diffuser Stoffeinträge bei Stickstoff ca. 85 % beträgt (also rd. 39.000 bzw. 33.000 t), während die Herkunftsquellen zu etwa 48 % auf die Ackerflächen, zu 16 % auf den Nadelwald und zu knapp 13 % auf den Siedlungsbereich entfallen. Der Anteil des Rückganges aus diffusen Quellen war danach in Bezug auf den Fünffahresabstand doppelt so hoch wie die Belastungen aus Kläranlagen. Mit dem Atlas konnte ein wichtiger modellbasierter Baustein für die Beurteilung der Maßnahmen zur Verminderung von Stickstoffeinträgen vorgelegt werden, der vor allem den notwendigen Folgemaßnahmen zur Einhaltung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) eine inhaltliche wie räumliche Basis gibt.⁴²

3.3.2. Erfassung und Modellierung der Phosphorverlagerung

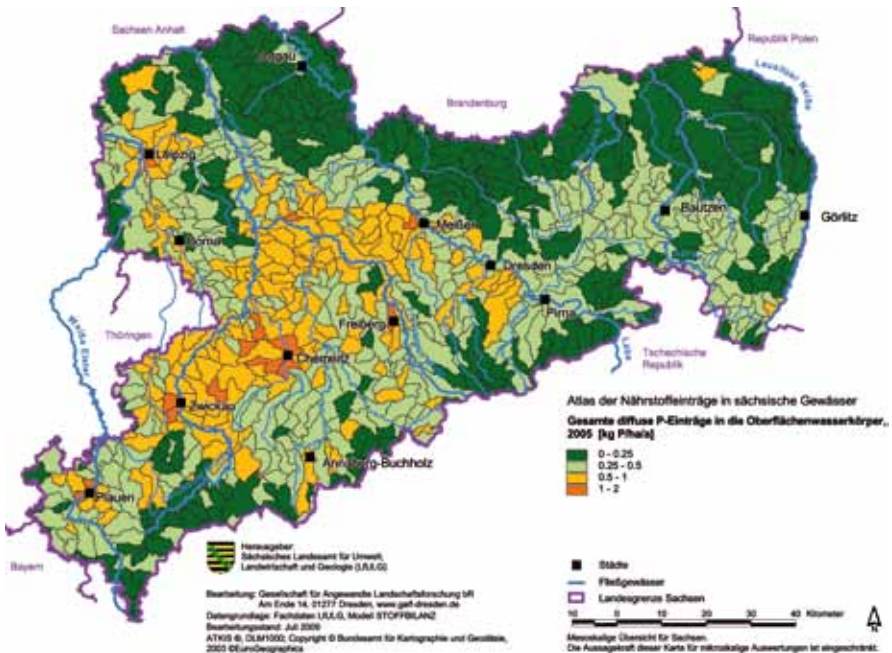


Abb. 2: Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer (Fn. 41), P-Einträge.

42 Karsten Grunewald u. a., »Nährstoffmodellierung zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme nach WRRL in Sachsen«, in *Wasser und Abfall* 3 (2008), S. 15–19.

Neben den Stickstoffbelastungen ist auch der hohe Anteil gelöster Phosphorverbindungen im Oberflächenwasser, bevorzugt durch Einträge aus diffusen Quellen, ein Problem bei den Anstrengungen zur Gewässerreinigung. Die von Natur aus geringen P-Gehalte in Boden und Gewässer wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch Düngungsgewohnheiten und schädliche Formen der Abfallentsorgung sehr stark erhöht, sodass in unseren landwirtschaftlich genutzten Böden bzw. in Gewässersedimenten Phosphor erheblich angereichert worden ist. Zur Verbesserung der Situation ist neben betriebswirtschaftlichen Maßnahmen vor allem der P-Transfer vom Boden in die Gewässer gründlicher zu analysieren. Auch hier war zur Aufdeckung diffuser Quellen für Nährstoffeinträge ein ähnlicher Erfassungsansatz im mittleren Maßstab wie bei der Erfassung von Stickstoffeinträgen notwendig. Da nach 1990 die Errichtung funktionsfähiger Kläranlagen zu einer deutlichen Reduzierung der direkten Phosphoremissionen in die Flüsse geführt hat, sind die wesentlichen Quellen der Belastung bei den diffusen Phosphoreinträgen zu suchen.

Den eindeutigen räumlichen Schwerpunkt dafür bildet das sächsische Lösshügelland (um 50 % Anteil an der naturräumlichen Ausstattung) aufgrund der dort gehäuften Erosionsvorgänge mit der Dominanz partikelgebundener Phosphor-Verlagerung. Gebiete in der Naturregion des Tieflandes mit dominierenden sandigen Substraten bleiben dagegen mit 10–12 % deutlich in ihrer Wirksamkeit zurück. Innerhalb dieser Quellensituation halten sich Acker- und Grünland einerseits (ca. 28 %) sowie Siedlungsbereiche mit hohen Frachtleistungen (ca. 27,5 %) die Waage. Sowohl die Modellierungsergebnisse als auch einzelne Immissionsmessungen bestätigen auch bei Phosphor einen abnehmenden Eintragstrend. So reduzierten sich die Gewässerbelastungen zwischen den Jahren 2000 und 2005 um rund 10 % (125 t). Allerdings muss daran erinnert werden, dass 40 % der Gewässerbelastungen weiterhin aus Direkteinleitungen und aus Kläranlagen stammen. Zur weiteren Schärfung der Genauigkeit modellierter Einträge mit einzelnen Messungen wurde im Modell *Stoffbilanz* das Modul für den Phosphor weiter verbessert. Schwerpunkt bleibt die Simulation landschaftlicher Prozesse, die durch den Eintrag partikulär gebundenen Phosphors (vorrangig durch Bodenerosion bzw. aus Dränagesystemen) sowie gelöster Phosphorverbindungen (durch Oberflächen- oder Zwischenabfluss) in Gang gesetzt werden. Eine spezielle Studie⁴³ konzentrierte

43 Stefan Halbfass, *Entwicklung eines GIS-gestützten Modells zur Quantifizierung diffuser Phosphoreinträge in Oberflächengewässer im mittleren Maßstab unter Berücksichtigung geökologisch wirksamer Raumstrukturen* (Beiträge zur Landschaftsforschung, Bd. 1), Berlin 2005.

sich zusätzlich auf die Bestimmung von Flächen, die unmittelbar oder nur partiell an ein Vorflutsystem angebunden sind. Die Herausarbeitung von sogenannten Sedimenthauptlieferflächen war der entscheidende Ansatz zur Aufhellung des komplizierten Prozessgeschehens, denn Gewässernähe kann nicht mit hauptsächlichen Lieferbereichen gleichgesetzt werden. Flächen mit hohen Bodenabtragsraten sind nicht zwangsläufig Flächen höchster Sedimenteinträge und damit Zulieferflächen für partikulär gebundenen Phosphor, sondern solche, die direkten Anschluss zum Vorfluter haben und über keine Sedimentensenken (u. a. Trassen, Flurelemente, Nutzungsartengrenze, Dellen) verfügen.⁴⁴ In Testgebieten (u. a. Talsperre Bautzen; Talsperre Saidenbach; Jahna-Einzugsgebiet) konnte ermittelt werden, dass auf solchen Hauptlieferflächen im Einzugsgebiet zwischen 60 und 75 % der Phosphoreinträge zu verzeichnen sind. Der mittlere Bodenabtrag im Ackerland der Lössregion beträgt hier auch mit ca. 4–6 t ha/Jahr mehr als das Doppelte des Landesdurchschnittes. Die Bearbeitungsergebnisse zur Bilanzierung der Phosphoreinträge sind eingeflossen in die Kartendarstellungen im Atlas der Nährstoffeinträge. In den Gebieten mit hoher natürlicher Disposition zur Bodenerosion kann mithilfe der gewonnenen Forschungsergebnisse eine gezielte Minderung der beschriebenen Belastungsquellen erreicht werden.

3.3.3. Erfassung und Modellierung von Huminstoffeinträgen

Nach jahrzehntelangen Schwefeldioxidimmissionen durch die energetische Nutzung von Braunkohle mit den bekannten Folgen großflächiger Waldschäden in weiten Teilen Mittel- und Ostmitteleuropas, zeigte sich in den frühen 90er Jahren, als sich die Emissionssituation gegenüber dem vorherigen Zeitraum drastisch verbesserte, in den Mittelgebirgen Zentraleuropas ein anderes, ein neues Schadphänomen, das über das System »Pflanze–Boden–Gewässer« sichtbar wurde. Es handelt sich um die Tendenz eines verstärkten Huminstoffeintrages in die Oberflächengewässer. Da beispielsweise in Sachsen der Anteil der öffentlichen Wasserversorgung zu über 40 % aus Talsperren und Speichern realisiert wird (regional, wie etwa im Erzgebirge, sogar bis zu 70 %), stellt diese erhöhte Konzentration gelösten organischen Kohlenstoffs in den Talsperrenzuflüssen ein erhebliches Problem für die Rohwasserqualität dar – was hohe Aufbereitungskosten zur Folge hat.

⁴⁴ Stefan Halbfaß und Karsten Grunewald, »Abschätzung potentieller Herkunftsflächen von erosionsbedingten Stoffeinträgen in Oberflächengewässer im mittleren Maßstab«, in *Wasserwirtschaft* 12 (2006), S. 28–32.

Die hochmolekularen Substanzen, die gegen Mineralisation stabilisiert sind, haben eine hohe Verweilzeit im Boden, während ein Teil der festen organischen Substanz mobilisiert werden kann und im Sickerwasser als gelöste organische Substanz auftritt. Der überwiegende Teil der Huminstoffe in den Oberflächengewässern ist allochthonen Ursprungs, sodass die Ausstattung der Einzugsgebiete hinsichtlich des Mobilisierungspotentials entscheidend ist. Dennoch war der plötzliche Anstieg hoher Huminstoffkonzentrationen (vor allem in Gebieten, die vorher anhaltend hohen Schwefeldioxid- oder auch Flourkonzentrationen in der Luft ausgesetzt waren) ein überraschender Prozess. Deshalb waren Forschungsprojekte erforderlich, die den Ursachen und Wirkungszusammenhängen auf die Spur kommen sollten. An derartigen Studien war, wie beim Stickstoff- und Phosphorproblem, das Institut für Geographie, Lehrstuhl Landschaftslehre/ Geoökologie, beteiligt. In Kooperation mit der Landestalsperrenverwaltung, dem regionalen Wasserversorger (Fernwasserzweckverband Südsachsen) sowie tschechischen Partnern der Technischen Universität Prag wurden zum Huminstoffproblem zwischen 2001 und 2004 wichtige Forschungsprojekte realisiert. Die komplexen Ökosystemstudien in verschiedenen Talsperreneinzugsgebieten des Erzgebirges – u. a. Rauschenbach, Flaje, Muldenberg, Carlsfeld – widmeten sich vor allem den entscheidenden Einflussgrößen: den Versauerungstendenzen im Boden als Folge jahrelanger Luftschadstoffdeposition und aktuell gleichzeitigem Anstieg des pH-Wertes der Niederschläge und Kalkungsmaßnahmen aus der Luft; der Zunahme von NO_x -Einträgen; der Auflichtung von Waldbeständen mit Vergrasung und Humusabbau; der Wiedervernässung von degradierten Moor- und Anmoorstandorten sowie den Klimawandeleinflüssen in Gestalt zunehmender Erwärmungstendenzen und der Zunahme von Extremereignissen oder reduzierten Abflüssen.

Aus den Forschungsprojekten ergab sich ein tragfähiges Fundament für die Analyse und Bewertung dieses neuartigen Phänomens landschaftlicher Prozesse.⁴⁵ Trotzdem blieben die Erkenntnisse gewissermaßen isoliert, da

45 Jörg Scheithauer, *Landschaftshaushaltliche Untersuchungen im Einzugsgebiet des Rauschenbaches (Osterzgebirge) unter besonderer Berücksichtigung von Huminstoffeinträgen in Oberflächengewässer*, Dipl.-Arbeit, Technische Universität Dresden, Institut für Geographie, Dresden 2000; Karsten Grunewald u. a., »Einzugsgebietsbewirtschaftung von Trinkwassertalsperren im Erzgebirge unter dem Aspekt veränderter Huminstoffeinträge«, in *Forum für Hydrologie und Wasserbewirtschaftung* 1 (2004), S. 265–272; Karsten Grunewald und Wido Schmidt (Hg.), *Problematische Huminstoffeinträge in Oberflächengewässer im Erzgebirge* (Beiträge zur Landschaftsforschung, Bd. 2), Berlin 2005; Jörg Scheithauer, *Umweltwandel im Erzgebirge – eine vergleichende Analyse und Bewertung geoökologischer Prozesse in bewaldeten Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren der oberen Berglagen*, Dissertation, Technische Universität, Institut für Geographie, Dresden 2006.

großmaßstäbige Studien zum Naturhaushalt und den Flächennutzungsstrukturen nur in ausgewählten Teileinzugsgebieten realisierbar waren. Deshalb war der nächste, auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauende Schritt, ein funktionales Modell zu entwickeln, mit dessen Hilfe mittlere monatliche Huminstoffeinträge flächenhaft quantifiziert werden können. Die entsprechende Studie⁴⁶ stellt mit einem entwickelten Huminstoff-Eintragsmodell den vorläufigen Abschluss von Beiträgen der ökologischen Landschaftsforschung zu einem aktuellen stoffhaushaltlichen Phänomen in der Kulturlandschaft dar. Durch diesen Modellansatz konnten Huminstoff-Eintragsprognosen bis zum Jahr 2050 aufgestellt werden, bei denen sich die generelle Tendenz abzeichnet, dass gelöste Kohlenstoff- (DOC-)Konzentrationen um 15 bis 60 % ansteigen werden. Gleichzeitig konnten regionale Unterschiede in Bezug auf die konkreten Frachten herausgearbeitet werden, wonach im Osterzgebirge eine Zunahme von Frachten zu verzeichnen ist, während im Westerzgebirge sich eine abnehmende Frachttendenz abzeichnet, was möglicherweise auch auf Folgen eines vorhergesagten Klimawandels zurückzuführen ist, denn in dem Zeitraum bis 2050 sollen die Abflüsse in diesem Teil des Gebirges um mehr als ein Drittel zurückgehen. Dies wird unter anderem auch durch steigende Verdunstung begründet, doch bei der Bereitstellung von gelöstem Kohlenstoff ist auch auf Sorptionsprozesse in der Bodenmatrix zu achten – und hier liefern die feinerdereichereren Graugneise potentiell mehr DOC als die Granite und Glimmerschiefer des Westerzgebirges. Letztlich schlägt sich der Anteil organischer Nassstandorte stets in den Frachten nieder und bestätigt den Zusammenhang zwischen dem C-Pool eines Einzugsgebietes und dem Austrag von DOC aus der Fläche.

Auch wenn es sich um langjährig modellierte Mittelwerte handelt, denen der gegenwärtige Wissensstand zugrunde liegt, sind die jetzt vorgelegten Ergebnisse ein praxisnaher Beleg für eine anwendungsorientierte Landschaftsforschung. Sie sind zugleich eine solide Basis für sinnvolle Schutz- und Anpassungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft, für die Rohwasserbereitstellung sowie die gebietsweise konkurrierenden naturschutzfachlichen Zielstellungen.

46 Dirk Pavlik, *Entwicklung und Anwendung eines Modells zur Quantifizierung und Prognose von Huminstoffeinträgen in Oberflächengewässer* (Beiträge zur Landschaftsforschung, Bd. 5), Berlin 2007.

4. Fazit

Die Entwicklung der Geographie führte vor ca. 60 Jahren zu dem Grundverständnis, die natürliche und gestaltete Umwelt als ein Wirkungsgefüge von physikalisch-chemischen, biotischen und anthropogenen Faktoren eines Ökosystems aufzufassen und den räumlichen Repräsentanten einer solchen Vorstellung, die (Kultur-)Landschaft, gründlich zu erkunden und zugleich ihre Leistungsfähigkeit und Entwicklungspotentiale zu bestimmen.

Die ökologische Arbeitsweise im Konzept der geographischen Landschaftsforschung, wie sie im mitteldeutschen Raum theoretisch begründet und später erprobt wurde, zeichnete sich neben dem Erkenntnisgewinn zu den in Sachsen vorhandenen Raumstrukturen durch die Entwicklung von methodischen Verfahren (z. B. Modellierungsansätzen) aus, mit deren Hilfe die Landschaftsökologie wichtige Transferleistungen zwischen Wissenschaft und Praxis übernahm.

Für die Kennzeichnung des Leistungsvermögens, mehr noch für die Aufklärung aktueller Landschaftsprozesse, wurden ausgewählte Beispiele vorgestellt, denen der theoretische Ansatz der sogenannten »Leipzig-Dresdner Schule« der Landschaftsökologie zugrunde liegt. Im Zentrum dieser Arbeitsrichtung steht auch zukünftig ein Ziel: die Tragfähigkeit landschaftlicher Strukturen für Nutz-Ökosysteme herauszuarbeiten, um einerseits den von der Natur vorgegebenen Spielraum zur tolerierbaren Inanspruchnahme zu bestimmen sowie andererseits die notwendigen gesellschaftlichen Anstrengungen zur Erhaltung und Sicherung unserer Naturressourcen abzuleiten und zu gewährleisten.

Bergbau und Landeskunde

1. Die landeskundliche Bestandsaufnahme

Landeskundliche Arbeit hat – aus regionalgeographischer Sicht – vor allem die Analyse, Wertung und Darstellung der Landschaft zum Ziel und ist damit auf physische und soziale Räume gerichtet. Die »Landschaft« des Geographen gilt dabei als komplexes raum-zeitliches Wirkungsgefüge und stellt mehr dar als bloß ein Areal oder ein Verbreitungsgebiet einzelner im Raum verteilter Phänomene. Die überwiegend geisteswissenschaftliche Kulturraumforschung, u. a. die Dialektologie (Sprachgeographie), die Namenkunde (Onomastik) und Volkskunde (z. B. Forschung zu Festkultur und Volksbräuchen), die prähistorische Archäologie (u. a. Forschung zur Verbreitung von Fundorten) sowie die Denkmalpflege (Erforschung der räumlichen Ausdehnung städtischer Baustile, der Verwendung regionaler Baustoffe und Werksteine, der Arten ländlicher Bauweise u. a.), deren Arbeitsergebnisse kartographisch aufbereitet und dargestellt werden können, bedient sich zwar der »geographischen Methode« und ist Teil der landeskundlichen Arbeit; sie gehört aber nicht vorrangig zur regionalgeographischen Forschung, die andere, komplexere Gegenstände aufbereitet.

In der geographischen Landschaftsforschung werden die Termini »Landschaft« und »Kulturlandschaft« eher synonym gebraucht, obwohl beide unterschiedliche disziplingeschichtliche Wurzeln innerhalb des Fachbereiches Geographie aufweisen. Die naturwissenschaftlich ausgerichteten Fachvertreter verwenden vorrangig den Begriff *Landschaft*, die historisch-genetisch ausgerichteten Landschaftsforscher hingegen eher den Begriff *Kulturlandschaft* als Bezeichnung ihres (Forschungs-)Gegenstandes.¹

1 Winfried Schenk, »Landschaft« und »Kulturlandschaft« – »getönte« Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung«, in *Petermanns Geographische Mitteilungen* 146/6 (2002), S. 6–13; Jörg Stadelbauer, »Landschaft – vom geographischen Streitobjekt zum Leitbegriff im Umweltdiskurs«, in Richard Schindler, Jörg

Die naturwissenschaftliche geographische Landschaftsforschung geht auf die von Carl Troll (1899–1975) entwickelte Landschaftsökologie² zurück, die sowohl in der Leipzig-Dresdener Schule Ernst Neefs (1908–1984) seit 1952³ als auch in der deutschsprachigen Schule der Landschaftsökologie Hartmut Lesers ihre Fortsetzung gefunden hat, wobei letztere vor allem die Vervollkommnung der Erkundungs- und Messmethodik und die praktische Anwendung der Ergebnisse naturwissenschaftlicher Prozessforschung in Wirtschaft, Planung und Bildung zum Ziel hat.⁴ Die historisch-genetische Kulturlandschaftsforschung hingegen fußt auf der »Geographie des Menschen«, wie sie einst von Otto Schlüter (1872–1959) mit begründet worden ist, und die heute durch eine *Angewandte Historische Geographie* mit starkem Bezug u. a. zur *Kulturlandschaftspflege* (einer geographischen Grundlage zur räumlichen Planung) zu neuer Blüte zu kommen scheint.⁵ Die *Kulturlandschaft* als Integrationsfeld gesellschaftlicher Interessen ist aus geographisch-landeskundlicher Sicht »das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen den naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte«,⁶ sie wird sowohl von natürlichem Wandel als auch von anthropogener, meist technogener Entwicklung geprägt. In Otto Schlüters Konzept der analytischen Geographie werden fünf substantielle Komponenten der Kulturlandschaft unterschieden:

Stadelbauer und Werner Konold (Hg.), *Points of view. Landschaft verstehen – Geographie und Ästhetik, Energie und Technik*, Freiburg i. Br. 2008, S. 9–23. Eine ausführliche Übersichtsdarstellung zu den verschiedenen Traditionen landeskundlicher Forschung bietet der Beitrag von Karl Mannsfeld im vorliegenden Band.

2 Carl Troll, »Luftbildplan und ökologische Bodenforschung«, in *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* (1939), S. 241–311.

3 Günter Haase, »Geotopologie und Geochorologie – Die Leipzig-Dresdener Schule der Landschaftsökologie«, in Günter Haase und Ernst Eichler (Hg.), *Wege und Fortschritte der Wissenschaft*, Berlin 1996, S. 201–229.

4 Hartmut Leser, *Landschaftsökologie. Ansatz, Modelle, Methodik, Anwendung*, 1. und 4. überarb. Aufl., Stuttgart 1976/1997; ders., »Das landschaftsökologische Konzept als interdisziplinärer Ansatz – Überlegungen zum Standort der Landschaftsökologie«, in Karl Mannsfeld und Hans Neumeister (Hg.), *Ernst Neefs Landschaftslehre heute*, Gotha/Stuttgart 1999, S. 65–88.

5 Klaus Fehn, »Genetische Siedlungsforschung« als Aufbruch: Optionen und Bindungen bei der Gründung des »Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« 1974«, in *Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie* 24 (2006), S. 13–34; Winfried Schenk, Klaus Fehn und Dietrich Denecke (Hg.), *Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung*, Berlin/Stuttgart 1997.

6 Kommission für Landeskunde der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, *Landeskundliche Forschungen im mitteldeutschen Raum*, Leipzig 2010 (Arbeitspapier, Typoskript, S. 2).

(1) die Gesamtheit der Naturbedingungen, die Landesnatur bzw. der Naturraum, (2) die verschiedenen Arten der Boden- und Flächennutzung überwiegend des Freiraums, (3) alle mit dem Bergbau in Verbindung stehenden Objekte und Areale, (4) die Gesamtheit der menschlichen (An-)Siedlungen und (5) die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Organisationsform und Konzentration im Siedlungsraum.⁷ Heute könnte eine weitere Kategorie ergänzt werden, die zunehmend an Bedeutung gewinnt: die national und international geschützten Gebiete, Flächen und Objekte des Natur- und Kulturerbes.

Das vorrangige Ziel *jeder* geographischen Landschaftsforschung kann und sollte heutzutage sein, die Genese und den Zustand unserer (Kultur-)Landschaft zu verstehen und zu erklären, um ihre Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und damit die Grundlage für ihre nachhaltige (Weiter-)Entwicklung für die künftigen Generationen zu schaffen. Ein besonderes Ziel aller an landeskundlicher Arbeit Beteiligten ist es dabei, bestimmte Landschaftsräume und Regionen mit interdisziplinärem Ansatz aus der Innen- und auch aus der Außenperspektive zu untersuchen, sodass sowohl die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung als auch die der bildungsinteressierten oder erholungssuchenden Besucher berücksichtigt werden. Es gilt, den jeweiligen Lebensraum in Wort und Bild, Tabelle, Karte und Graphik darzustellen und über seine Eigenart (Schönheit und Vielfalt) zu berichten, ohne dabei das Wissen über seine Geschichte, Wirtschaft, Raumordnung und Regionalentwicklung u. a. zu vernachlässigen.

Das *Europäische Landschaftsübereinkommen (ELC) des Europarates*,⁸ im Jahr 2000 in Florenz beschlossen und 2004 ratifiziert, fordert von den Staaten und ihrer Bevölkerung, sich mehr mit der sie umgebenden Landschaft als ihrer unmittelbaren Heimat zu beschäftigen, sich um deren Wahrnehmung und Erhaltung zu bemühen sowie sich für deren sinnvolle Nutzung und (Weiter-)Entwicklung in Planung und Verwaltung sowie diskursiv vor Ort einzusetzen. Auch die Europäische Union (EU) mahnt einen umsichtigen Umgang mit der

7 Otto Schlüter, »Die analytische Geographie der Kulturlandschaft«, in *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Sonderband der Hundertjahrfeier der Gesellschaft*, Berlin 1928, S. 388–392; ders., *Einführung in die Vorlesung »Allgemeine Geographie der Kulturlandschaft«*, die der Ordinarius erstmalig im WS 1927/28 an der halleischen Universität vierstündig gehalten und im WS 1931/32 sowie 1936/37 wiederholt hat, Handschrift im Archiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften Halle (Saale).

8 Europarat, *Europäisches Landschaftsübereinkommen*, Florenz 2000 (deutsche Übersetzung); Enrico Buergi u. a., »Das europäische Landschaftsübereinkommen«, in *Natururopa* 98, Strasbourg 2003.

Natur und dem Kulturerbe an: In dem europäischen Raumordnungskonzept (EUREK) aus dem Jahr 1999 finden die Erhaltung, Wertschätzung und, wo erforderlich, Wiederherstellung der Landschaft (insbesondere der Kulturlandschaft) angemessene Berücksichtigung.⁹

Landschaftsräume sind über Jahrtausende gewachsene, wichtige Teile unseres Natur- und Kulturerbes. Nur in seltenen Fällen – und dann nur punktuell oder auf geringer Fläche – sind dabei bestimmte Ausschnitte aus dem Landschaftsraum in Gänze absichtsvoll und bewusst entwickelt und gestaltet worden, wie das beispielsweise bei den Dessau-Wörlitzer Anlagen an der Elbe und dem Fürst-Pückler-Park bei Bad Muskau beiderseits der Lausitzer Neiße der Fall ist. Nicht die Schaffung und Erhaltung einer reizvollen Kulturlandschaft mit zugleich hoher Biodiversität ist der Normalfall, sondern es standen und stehen noch heute überwiegend der wirtschaftliche Nutzen, die Wohlfahrtsleistungen der landschaftlichen Ausstattung und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

Landschaft in ihrer realen, physisch-materiellen bzw. materiell-funktionalistischen Bedeutung einerseits und ihrer mental-ästhetischen Bedeutung andererseits,¹⁰ ist Gegenstand mehrerer Disziplinen der Landeskunde. Mit der Analyse der Kulturlandschaft lassen sich historische, ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Betrachtungsweisen vernetzen. So stehen meist übergreifende Fragestellungen wie die Erforschung und Wertung des Wandels und der Entwicklung von Landschaftsräumen, die Untersuchung der heutigen Dynamik bestimmter typischer Ausschnitte daraus (z. B. Stadtregion, Großschutzgebiet, Bergbaufolgelandschaft) sowie die aktuellen Herausforderungen künftiger Raumentwicklung im Blickpunkt. Die Kulturlandschaft ist damit auch zum wesentlichen Gegenstand in der aktuellen Raumplanung und Landesentwicklung geworden.¹¹ Auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit und im Schulunterricht stellt die Beschäftigung mit Kulturlandschaft einen Beitrag zur umfassenden nachhaltigen Bildung dar.

Wissenschaft, Praxis und Kunst haben traditionsgemäß ganz unterschiedliche Zugänge entwickelt, mit dem Objekt »Landschaft« umzugehen, deren

9 Günther Schönfelder, »Geographische Raumgliederungen und die Europäische Landschaftskonvention (ELK)«, in *Sächsische Heimatblätter* 54/1 (2008), S. 72–87; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland – BHU (Hg.), *Die Kulturlandschaft und ihre Bestandsaufnahme. Betrachtungen aus geographisch-landeskundlicher Sicht*, Bonn 2010 (<http://www.bhu.de/bhu/content/downloads/Die-Kulturlandschaft-und-ihre-Erfassung.pdf>, 2.1.2012).

10 Reinhard Piechocki, *Landschaft. Heimat. Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum?*, München 2010, hier S. 150.

11 *Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Verordnungsentwurf vom 20. Juli 2010*, Magdeburg 2010, S. 3–4.

Betrachtung jedoch jeweils interessante und aufschlussreiche Blickwinkel ermöglicht; und so nähern sich auch die folgenden Kapitel aus verschiedenen Perspektiven dem Thema Bergbau und Landeskunde.

2. Bergbau und Landschaftswandel

Der Bergbau gehört zu den Urproduktionen der Menschheit und erfordert in besonderem Maße eine Auseinandersetzung mit den Kräften der Natur. Auch deshalb wird die frühe Menschheitsgeschichte (Bronzezeit, Eisenzeit) nach bergmännisch gewonnenen Materialien benannt. Schon der steinzeitliche Mensch grub nach Feuerstein und trieb damit Handel. Die Besiedlung des Erzgebirges und des Harzes wäre ohne Erzbergbau anders verlaufen und auch die Industrialisierung, die mit der Entwicklung der Dampfmaschine verbunden war, welche zur Wasserhebung aus den Bergwerken Verwendung fand, ist eng mit Otto Schlüters dritter Komponente der sachlichen wie räumlichen Struktur der Kulturlandschaft (»alle mit dem Bergbau in Verbindung stehenden Objekte und Areale«) verknüpft. Heute steht die Gewinnung von Massenrohstoffen wie Erdöl, Kohle und Salz sowie Steinen und Erden im Vordergrund. Der traditionelle Erzbergbau wird dahingegen schon längere Zeit nicht mehr betrieben, trotzdem werden einige seiner Traditionen weiterhin gepflegt.¹² Der besondere Gruß »Glück auf« ist in den betreffenden Regionen noch immer präsent. Ebenso sind das Bergbausymbol, die gekreuzten Schlägel und Eisen, einheitliche Trachten, bergmännisches Brauchtum einschließlich des Begleit- und Folgegewerbes in Heimarbeit (Posamentenherstellung, Klöppelei, Holzbearbeitung) als langlebige traditionelle Erscheinungsformen feste Bestandteile des heutigen Vereinswesens, wenn auch manches davon – verbunden mit zunehmend kommerziellem Interesse – mehr und mehr nur noch als touristische Attraktion dargeboten wird. Dennoch sind diese Aktivitäten ein gewisses Alleinstellungsmerkmal mancher Areale früherer Bergbautätigkeit.

Im Zusammenhang mit dem Bergbau entstanden in den jeweiligen Regionen oft besondere, z. T. innovative Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und kunstgewerblichem Gebiet. Hierzu zählen u. a. neben dem Besiedlungsgang und den Stadtgründungen nach besonderem Plan (Bergstädte) vor allem zahlreiche Denkmale der Baukunst und Zeugnisse technischer Meisterleistung.

¹² Rainer Slotta, »Regionale Traditionen der Bergbaukultur in Deutschland«, in Sönke Löden (Hg.), *Montanlandschaft Erzgebirge. Kultur – Symbolik – Identität*, Leipzig 2003, S. 27–39.

gen wie Wasserkünste, Kirchen und Brücken. Auch noch heute in Funktion befindliche Bildungseinrichtungen, Museen und Sammlungen sowie vielfältige Kultureinrichtungen stehen ebenso mit dem Bergbau in Beziehung wie zahlreiche Gebrauchs- und Kunstgegenstände, Plastiken und Reliefs aus Metallguss oder Münzen. Schließlich findet der komplexe Tätigkeitsbereich des Bergbaus auch seine Widerspiegelung im Vermessungs- und Kartenwesen, im wissenschaftlichen Gerätebau oder auch in der Literatur und der darstellenden Kunst.

Die bergmännische Gewinnung von Bodenschätzen, ihre Aufbereitung und Verhüttung sowie die Verarbeitung der Metalle, Mineralien und Energierohstoffe gelten ebenfalls mit als älteste und besondere Triebkräfte des Landschaftswandels. Grundvoraussetzungen des Bergbaus sind auch in den mitteldeutschen Ländern die notwendige natürliche Ausstattung, der geologische Bau des Untergrundes und günstige gewerbliche, kulturelle und politische Rahmenbedingungen.¹³

Landeskundliches Arbeiten besteht in diesem Fall in der Bestandsaufnahme der überlieferten Sachzeugen des Montanwesens, insbesondere gilt die Aufmerksamkeit den baulichen Hinterlassenschaften und den prägenden Veränderungen der Landschaft, ihres Erscheinungsbildes, ihres Stoff- und Energiehaushaltes und vor allem ihrer Raumstruktur. Bezogen auf das Landschaftsbild und die verbliebenen persistenten historischen Landschaftselemente sind die technischen und ökonomischen Entwicklungen des Bergbaus, der Verhüttung und Verarbeitung ebenso wie die Einflüsse des Montanwesens auf die Ausprägung der Siedlungsstruktur, aber auch deren Widerspiegelung in der Kunst sowie deren Bezug zur Wissenschaft anhand unterschiedlicher Quellen in Archiven, in der Literatur und im Gelände zu erfassen, zu analysieren und zweckgerichtet aufbereitet darzustellen.

Landeskundliche Darstellungen beruhen zunächst auf einer gründlichen Inventarisierung. Dabei wird die Feldarbeit durch umfassendes Quellenstudium vorbereitet und begleitet. Darin sollten sowohl Darstellungen aus der Fach- und Sachliteratur als auch Werke der darstellenden Kunst mit eingeschlossen sein. Denn gerade die Widerspiegelung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente aus der Sicht des Künstlers stellt eine Möglichkeit dar, der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt und der Identifikation mit seiner Heimat in besonderem Maße Ausdruck zu verleihen.

13 Hans Gallwitz, »Die Bodenschätze Mitteldeutschlands in ihrer Beziehung zum Gebirgsbau«, in *Hallesches Jahrbuch für mitteldeutsche Erdgeschichte* 1/2 (1951), S. 93–98; Otfried Wagenbreth und Eberhard Wächtler (Hg.), *Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte*, Leipzig 1990; Wilfried Liessmann, *Historischer Bergbau im Harz. Kurzführer*, Berlin und Heidelberg ³2010.



Abb. 1: Der Stollen A. Das Tuch B. Abbildung 117 in Georgius Agricola, *De re metallica libri XII*, Basel 1556, S. 170.

Das Lebenswerk *De re metallica libri XII* von Georgius Agricola (1494–1555),¹⁴ das er 1528 begann und welches ein Jahr nach seinem Tode publiziert werden konnte, stellt den Bergbau im Schachtverfahren, die Gewinnung von Bodenschätzen und ihre Aufbereitung als einen rational gegliederten Arbeitsablauf dar, wobei der planende Mensch durch seine Arbeitsorganisation – trotz unausweichlicher Naturrisiken, die bis zu Sozialkatastrophen führen können – hier im Grunde genommen Herr des Geschehens ist. Mit der Beschreibung des Bergbaus und der Hüttenkunde lieferte der Autor in den 12 Büchern und mit 292 von Könnern eigens dafür angefertigten Holzschnitten ein wahrlich sachbezogenes Kompendium. Die sehr anschaulichen Darstellungen ermöglichen eine klare Einsicht in die frühe Montantechnologie. Nach der Ansicht von Hans Prescher zählt der kniende Bergmann am rechten Bildrand der in

¹⁴ Eine zeitgemäße deutsche Übersetzung erschien im Jahr 1974 als Band VIII innerhalb der elfbändigen Agricola-Gedenkausgabe (AGA) des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden, welche Hans Prescher herausgab: Georgius Agricola, *De re metallica libri XII (Bergbau und Hüttenkunde, 12 Bücher)* (AGA, Band VIII), Berlin 1974.

Abbildung 1 dargestellten Illustration »... mit zu den schönsten Darstellungen der bergmännischen Arbeit mit Schlägel und Eisen ...«.¹⁵ In seinem Werk (das, befördert durch die gleichzeitige Entwicklung des Buchdrucks, auch ein erster Grundstein für die Entstehung der technischen Literatur des Montanwesens ist) rechtfertigt Agricola grundsätzlich das gesellschaftlich notwendige bergmännische Eingreifen in die Natur. Mit seinem technischen Compendium, das über Jahrhunderte als Standardwerk galt, erlangte der Autor Welt-
 rühm.¹⁶

Auf der Suche nach ausdrucksstarken und realitätsnahen Bildern zum Bergbau und seiner die Landschaft prägenden Wirkungen wird man in der europäischen Malerei dahingegen nur selten fündig. Gemälde der Bergbau-Landschaft scheinen rar zu sein. Ein besonderes Beispiel zeigt Abbildung 2. Johann Alexander Thieles Darstellung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stellt eine zeitgenössische Grube dar. Das Gemälde mit den Tagesanlagen eines nördlich von Freiberg gelegenen Silberbergwerkes verweist auf das Tal der Freiburger Mulde flussabwärts in nördliche Richtung. Die helle Böschung des Haldensturzes der Grube bestimmt den Bildinhalt links der Brücke. Das schräge Holzgerüst an der Halde dient als Wasserleitung für den Betrieb der Kunsträder der Grube. Die umstehenden Gebäude gehören zum Bergwerk (u. a. Hut-
 haus, Kaue und Schacht) und zu den Aufbereitungsanlagen (u. a. Erzwäsche, Pochwerk). Das Bild (Öl auf Leinwand) im Format 103 × 155 cm gehört zum Bestand der Dresdener Gemäldegalerie (Gal.-Nr. 2074).¹⁷ Es zählte zu den Exponaten einer Ausstellung »Bergbau und Kunst in Sachsen«, die im Jahr 1989 im Albertinum gezeigt wurde und zur Veranschaulichung des Themenkomplexes »Bergbau und Landschaft« diente.¹⁸ Dem Schöpfer des Kunstwerkes, der 1685 in Erfurt geboren wurde und 1752 in Dresden starb, verdanken wir mehrere Landschaftsporträts dieser Art, sogenannte Prospekte, welche den kursächsischen Landschaftsraum im Stile spätbarocker Landschaftsmalerei zeigen.

15 Ebd., Fußnote 259 zu S. 291, S. 753.

16 Friedrich Naumann, »In Chemnitz ehrt die wissenschaftliche Welt Georgius Agricola«, in *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 3 (2006), S. 29–36; ders., *Georgius Agricola. Berggelehrter, Naturforscher, Humanist*, Erfurt 2007.

17 Harald Marx (Hg.), *Die schönsten Ansichten aus Sachsen. Johann Alexander Thiele (1685–1752) zum 250. Todestag* (Katalog der Ausstellungen 2002 in Dresden und Erfurt), Dresden 2002, hier S. 170–171.

18 Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Hg.), *Bergbau und Kunst in Sachsen. Führer durch die Ausstellung [im Albertinum 1989]*, Dresden 1989, hier S. 53–54.



Abb. 2: Johann Alexander Thieles Gemälde der Zeche »Churprinz Friedrich« von 1747. Ausschnitt aus: Harald Marx, *Die schönsten Ansichten aus Sachsen. Johann Alexander Thiele (1685–1752) zum 250. Todestag*, Katalog der Ausstellungen 2002 in Dresden und Erfurt, Dresden 2002, S. 33 (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Foto: Estel/Klut, SKD).

Wie schon dargestellt, zielte das Konzept der analytischen Geographie von Otto Schlüter auf eine systematische Erfassung von Elementen der Kulturlandschaft – unter anderem auch, um damit die Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Kulturlandschaft sichtbar und nachvollziehbar zu machen: »Wir suchen [die Werke des Menschen] [...] als Bestandsstücke der Landschaft zu beschreiben und aus ihren Ursachen zu erklären. [...] Als gestaltende Faktoren können [...] die Handlungen, die Beweggründe und Zwecke der Menschen [gelten]«. ¹⁹ Schlüter empfahl, auch die sogenannten technischen Fächer – Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Raumplanung u. a. – in die Forschungsarbeit einzubeziehen, um die Elemente des Landschaftsraumes richtig verstehen zu

¹⁹ Schlüter, *Analytische Geographie* (Fn. 7), hier S. 290.

können. In seiner Regionaldarstellung der Gegend um Halle (Saale) wies er darauf hin, dass der Bergbau Ursache für die Schaffung zahlreicher Elemente der Kulturlandschaft ist. Darüber hinaus betreute Schlüter eine der ersten geographischen Dissertationen, welche dem die Landschaft prägenden Braunkohlenbergbau gewidmet sind.²⁰

Joachim Heinrich Schultze (1903–1977), der lange Zeit in Jena tätig war, versuchte, die landschaftlichen Wirkungen des Bergbaus erstmalig vollständig und systematisch im Rahmen geographischer Untersuchungen zu erfassen. Denn durch Stollen-, Schacht- und Tagebau entstehe mit der »Bergbau- und Folgelandschaft« ein besonderer Typ der Kulturlandschaft.²¹ In der Folgezeit haben sich immer wieder Geowissenschaftler, Geographen und Raumplaner zum Landschaftswandel durch Bergbau zu Wort gemeldet und die Problematik der bedeutenden Eingriffe in den Naturhaushalt, die Wandlungen und Umgestaltungen der Landschaft durch Bergbau (in Sonderheit durch die Gewinnung von Braunkohle) sowie die Einbeziehung landschaftlicher Bergbauzeugen in die Entwicklung touristischer Themenangebote umfassend erforscht und die Ergebnisse auch einer breiten Öffentlichkeit anschaulich dargestellt.²²

Die Bergbaufolgelandschaft des Mittelalters und der Neuzeit, deren Zeugen auch heute noch im Landschaftsbild als historische Elemente der Kulturlandschaft präsent sind, ist dabei eine andere als jene der gegenwärtigen Massenrohstoffgewinnung (überwiegend) im Tagebauverfahren. Erstere, insbesondere die Erzgewinnung unter Tage für Münzmetalle (u. a. Zinn, Silber, Kupfer), ist immer noch in die regionale Traditionspflege eingebunden. Schon der Steinkohlebergbau, die Gewinnung von Salzen und besonders die Ausbringung der Massenrohstoffe Braunkohle sowie Steine und Erden können dagegen nicht auf

20 Otto Schlüter, »Halle a. d. Saale und seine Umgebung«, in *Geographische Zeitschrift* 35 (1929), S. 210–218; Hans Genz, *Die Veränderungen der Kulturlandschaft zur Industrielandschaft im Braunkohlenrevier Weißenfels-Teitz*, Halle 1930.

21 Joachim Heinrich Schultze, »Die landschaftlichen Wirkungen des Bergbaues«, in *Geographischer Anzeiger* 32/9 (1931), S. 257–271.

22 Hellmuth Barthel, *Braunkohlenbergbau und Landschaftsdynamik*, Gotha 1962; Andreas Berkner, »Braunkohlentagebau, Landschaftsdynamik und territoriale Folgewirkungen in der DDR«, in *Petermanns geographische Mitteilungen* 133/3 (1989), S. 173–190; ders. (Hg.), *Braunkohleplanung in Deutschland – Neue Anforderungen zwischen Lagerstätten-sicherung, Umweltverträglichkeit und Regionalplanung* (E-Paper der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Nr. 8), Hannover 2009; Andreas Berkner u. a., *Auf der Straße der Braunkohle. Eine Entdeckungsreise durch Mitteldeutschland*, Leipzig 2003/²2009; Andreas Berkner u. a., *Mitteldeutsche Seenlandschaft. Seenkatalog*, Leipzig 2010; Otfried Wagenbreth u. a., *Die Braunkohlenindustrie in Mitteldeutschland. Geologie-Geschichte-Sachzeugen*, Beucha und Markkleeberg 2010.

eine derart breite Traditionspflege verweisen. Diese sind jedoch insgesamt ein anthropogen-technogenes Phänomen, das durchaus eine geologische Dimension aufweist und ein typisches Produkt des gegenwärtigen Erdzeitalters, des Anthropozän, darstellt, wie es wiederholt von Eckart Ehlers²³ postuliert worden ist.

3. Bergbau und Folgelandschaft in landeskundlichen Ausdrucksformen (Beispiele)

In Sachsen kann auf beinahe 900 Jahre Bergbau zurückgeblickt werden. Die Anfänge des Silberbergbaus datieren auf das Jahr 1168, als auf Christiansdorfer Flur, im Ostteil der historischen Altstadt Freibergs, in der Nähe des Donatsturms (der späteren Stadtbefestigung) vermutlich die ersten Funde gediegenen Silbers gemacht wurden. Zunächst mit tatkräftiger Hilfe von Bergleuten aus dem Oberharz begann im meißnischen, später sächsischen Revier die Tradition des Bergbaus auf Silber und Zinn, später Kobalt, Nickel, Wismut, Uran und Eisen sowie schließlich der Abbau von Stein- und Braunkohle, welcher bis zur Gegenwart fortgesetzt worden ist. Gegenwärtig wird nur noch an wenigen Standorten in den mitteldeutschen Ländern Braunkohle gewonnen und noch in Sachsen-Anhalt Kali- und Salzbergbau betrieben. Beiderseits der Weißen Elster fördern die Tagebaue Schleenhain und Profen, im Mansfelder Land zwischen Eisleben und Halle (Saale) der Tagebau Amsdorf. Doch die heute weltweit gestiegenen Marktpreise für mineralische Rohstoffe und Metalle haben auch in Deutschland zu erneutem Interesse an verbliebenen oder nunmehr mit wirtschaftlichem Ertrag bergbaulich gewinnbaren Vorkommen geführt. Das Sächsische Oberbergamt in Freiberg hat derzeit mehrere Anträge auf Erkundung von Zinn und Spat im Erzgebirge bewilligt. In der Nähe von Oberwiesenthal sind gegenwärtig Bergleute dabei, einen neuen Spatabbau aufzufahren. Kupfererz soll zukünftig in der Lausitz im Gebiet um Spremberg im Land Brandenburg sowie Braunkohle in Sachsen-Anhalt im Bereich der Egelter Mulde und auf der Lützener Platte aufgeschlossen werden.

Alle sich im Landschaftsraum manifestierende Substanz, auch jene, die durch den Bergbau hervorgebracht wird, bestimmt den Ensemble-Charakter der realen Kulturlandschaft. Diese unterliegt einem ständigen Wandel und bedarf

²³ Eckart Ehlers, *Das Anthropozän. Die Erde im Zeitalter des Menschen*, Darmstadt 2008.

daher der genetischen und historischen Betrachtungsweise.²⁴ So existiert z. B. die Mikroregion Erzgebirge als Bestandteil der Zentraleuropäischen Mittelgebirgsschwelle nicht mehr in ihrer ursprünglichen, natürlichen Form. Vielmehr prägen vielfältige Zeugen des Bergbaus die aktuelle Raumstruktur der Kulturlandschaft. Aushub, Einsturz und Aufschüttung (Pingen und Halden) haben durch direkte Auswirkungen des Bergbaus für Veränderung des Geo-Reliefs und Bodendeformation gesorgt. Notwendige technische Infrastruktur wie Wasserbauten (Kunstgräben und Teiche) bereichern das Gewässernetz bis heute und einstige Standorte von Metallhütten, Blaufarbenfabriken und Eisenhämmer stellen noch immer wesentliche und traditionsreiche Bestandteile des aktuellen Landschaftsgefüges dar. All diese Elemente nehmen verschieden große Flächen ein. Generell können auch innerhalb der vom Bergbau geprägten Kulturlandschaft – nach Eigenart, Größenordnung und Komplexität – in der Regel vier Kategorien von Raumeinheiten ausgemacht werden. Dies sind, in einer Reihung von kleinen zu großen Einheiten, (1) das Element, (2) das Ensemble, (3) der Bereich oder das Gebiet und (4) schließlich die Region. Lokale und regionale Gebietseinheiten in der Raumstruktur der mitteldeutschen Kulturlandschaft, die sowohl durch historischen als auch durch aktuellen Bergbau geprägt sind, stellen ebenfalls Gegenstände der landeskundlichen Bestandsaufnahme dar. Einige Beispiele dieser Arbeit sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Thematische Karten der Bodenschätze und Bergbaureviere

Im Rahmen des gleichnamigen Akademie-Vorhabens entstand in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt Sachsen und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden ein regionales thematisches Kartenwerk, der *Historische Atlas von Sachsen (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen)*. Bereits im 19. Jahrhundert gab es Vorüberlegungen der Historischen Kommission Sachsens zu einem solchen »Historischen Atlas«. In den 1960er bis 1980er Jahren sind an der Akademie Denkschriften verfasst, ein Plan der Kartenthemen erarbeitet und einzelne Kartenentwürfe im Maßstab 1:300.000 bis zum Andruck geführt worden.²⁵ Erst nach der staatlichen Einigung Deutschlands

24 Ernst Neef, »Die Prinzipien der Regionalforschung«, in *Festschrift anlässlich der 100-Jahrfeier des Bestehens der Frankfurter Geographischen Gesellschaft (1836–1986)*, Frankfurt a. M. 1986, S. 457–462.

25 Karlheinz Blaschke, »Die historisch-kartographischen Arbeiten in Deutschland und der historische Atlas von Sachsen«, in *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 1 (1965), S. 212–222.

und durch die nachdrückliche Anregung seitens des damaligen Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, des Geographen Günter Haase (1932–2009), konnte das Vorhaben²⁶ 1992 begonnen werden.

Seither erarbeiteten Kartographen, Historiker und Geographen thematische Karten (vor allem im Maßstab 1 : 400.000 und 1 : 650.000) und Begleittexte zur Geschichte und Landeskunde sächsischer Territorien bzw. der wettinischen Lande. Die ersten Blätter erschienen 1998, die vorerst letzten kamen im Jahr 2011 heraus. Beinahe zu jedem Atlasblatt wird ein Beiheft geliefert, welches das jeweilige Kartenthema erläutert, die verwendeten Daten nachweist, das kartographisch Dargestellte erklärt und Wege der Karteninterpretation aufzeigt. Wesentliche Aussagen zur Landesnatur und hauptsächlich zum Geschichtsraum Sachsens werden in vielfältigen Facetten vorgelegt. Die Kartenblätter sind, nach Sachgebieten geordnet, neben allgemein landeskundlichen Themen vor allem der Regionalgeschichte gewidmet und beziehen sich auf Zeiträume von der Ur- und Früh- bis hin zur Zeitgeschichte.

Unter dem Sachgebiet A »Landesnatur« werden einem breiten Nutzerkreis die aktuelle Naturausstattung (u. a. Geologie, Bodenschätze und Bergbau, Böden, Naturräume), die jeweilige spezifische Landeskunde der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie relevante Erscheinungen der natürlichen Ausstattung, Ressourcen und Schutzgüter in Bezug auf den in Mitteldeutschland weit gespannten obersächsischen Geschichtsraum dargeboten.²⁷ Manche dieser Territorien waren über einen langen Zeitraum traditionelle Bergreviere, was mit zwei eigenen Kartenblättern nebst umfangreichen Beiheften im Atlas ausführlich dokumentiert wird.

So finden sich unter den Atlas-Karten zum einen das Blatt A 9 »Bodenschätze und Bergbau« (2000) und zum anderen das Blatt F III 3 »Historische Bergbaureviere« (2006) sowie die entsprechenden Beihefte des Geologen, Bergbau- und Wissenschaftshistorikers Otfried Wagenbreth, der, wie wohl kein anderer, das sächsische Bergwesen bestens kennt.²⁸

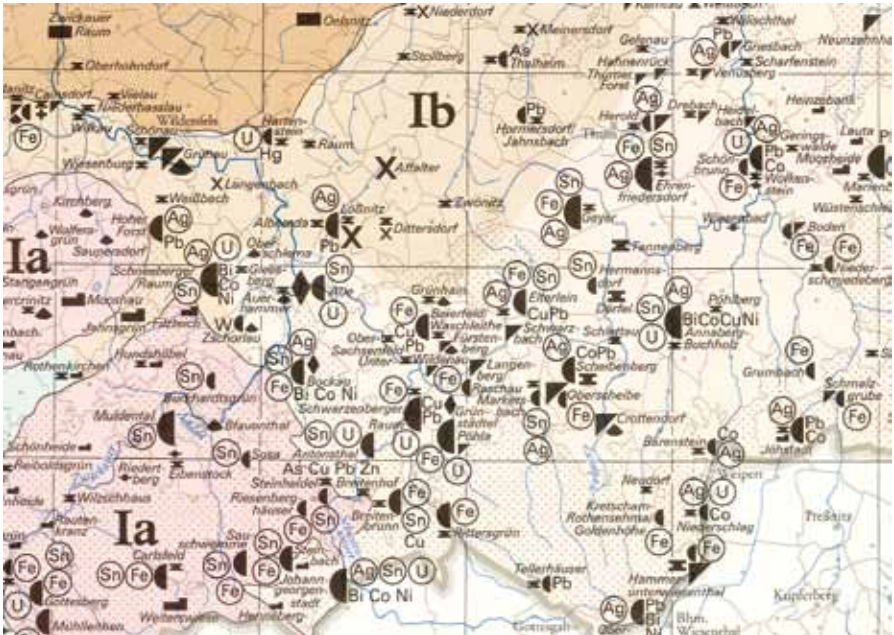
26 Klaus Breitfeld, »Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen«, in *Leipziger Kalender Sonderband 2001/1*, S. 161–168; Jana Moser, »Wie Geschichte in Karten kommt. Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften* 3 (2009), S. 96–109.

27 Günther Schönfelder, »Mitteldeutschland in Raum und Zeit – Karten zur Landeskunde«, in *Sächsische Heimatblätter* 52/1 (2006), S. 18–22.

28 Otfried Wagenbreth, Karte A 9 »Bodenschätze und Bergbau« (mit Beiheft), Leipzig/Dresden 2000 und Karte F III 3 »Historische Bergbaureviere« (mit Beiheft), Leipzig/Dresden 2006, jew. in Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (Hg.), *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*, Leipzig/Dresden 1998 ff.

Das bisherige hiesige Bergbaugeschehen lässt sich periodisieren. In vier Zeitabschnitten zwischen dem 12. Jahrhundert und der Gegenwart verliefen, nicht immer kontinuierlich, die unterschiedlichen Perioden der Entdeckung von Bodenschätzen und bauwürdigen Vorkommen. Technologische Neuerungen der Gewinnung, die Beherrschung der Wasserhaltung und Bewetterung sowie die Entwicklung der Fördertechnik gaben die wesentlichen Impulse für die Entwicklung des Bergbaus im Lande. Jede dieser vier Etappen – (1) das Mittelalter, (2) von der Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert, (3) bis etwa 1930 und schließlich (4) bis zur Gegenwart – hat jedoch auch zu bestimmten Charaktertypen des Bergbaus hinsichtlich seiner landschaftlichen (Aus-)Wirkung und Folgelandschaft geführt.

Die Übersichtskarte A9 gibt die geologische Grundstruktur des Landes wieder, wobei die Hauptverbreitungsgebiete der Bodenschätze und der abbauwürdigen Lagerstätten von Erz, Kohle, Steinen und Erden verzeichnet werden. Die insgesamt neun regionalgeologischen Einheiten bargen und bergen in ihren Gesteinspaketen aufgrund unterschiedlichen tektonischen Baus und verschiedener Erdgeschichte mannigfaltige Bodenschätze. Nicht nur dem Namen nach (obwohl die Erz-Vorkommen dem Landstrich eigentlich erst im 16./17. Jahrhundert diesen Namen endgültig gaben) ragt dabei das Erzgebirge (I) heraus. Die kompliziert und verschränkt verfalteten Metamorphite, d. h. die kristallinen Schiefer (Gneis, Glimmerschiefer, Phyllit), bilden das Erzgebirgskristallin. Die Gesteine werden im Westen durch Granitplutone (Eibenstocker und Kirchberger Granitstock) begrenzt (Ia) und im Nordwesten von einem schmalen Verbreitungsgebiet des Phyllitsockels (Ib) begleitet. Die hydrothermalen Lagerstätten des Erzgebirges bargen eine große Zahl an Bodenschätzen, die in historischer Zeit gewonnen worden sind und zur Herausbildung ansehnlicher Bergreviere geführt haben. In der Bergbauregion des Erzgebirges wurden u. a. folgende Bodenschätze abgebaut: Erze von Silber, Blei, Zink, Kobalt, Nickel, Wismut, Uran, Zinn, Wolfram und Eisen; Werk- und Dekorsteine, Dachschiefer, Kalkstein, Schotter und Splittrohstoffe sowie Porzellanerde (Kaolin). Vor allem der Bergbau im Erzgebirge war für die Geschichte Sachsens besonders bedeutungsvoll. Im Mittelalter boten die Silberfunde die Grundlage für die wirtschaftliche und damit auch politische Macht der Wettiner. Dies war auch Anlass für die Entstehung und Gründung zahlreicher Bergstädte mit heute noch beachtlicher kulturhistorischer als auch zentralörtlicher Bedeutung so u. a. Annaberg, Freiberg, Hohenstein, Marienberg und Schneeberg.



BODENSCHÄTZE UND BERGBAU Autor: Otfried Wagenbreth

(Legendausschnitt)

<p>Bodenschätze</p> <p>Bedeutung große mittlere geringe</p> <p>Erze mit beigeschriebenen chemischen Symbolen</p> <p>Erze mit besonderer historischer Bedeutung für Sachsen</p> <p>Eisen (Fe) (Fe)</p> <p>Silber (Ag) (Ag)</p> <p>Uran (U) (U)</p> <p>Zinn (Sn) (Sn)</p> <p>chemische Symbole</p> <p>Antimon (Sb) Sb</p> <p>Arsen (As) As</p> <p>Blei (Pb) Pb</p> <p>Gold (Au) Au</p> <p>Kobalt (Co) Co</p> <p>Kupfer (Cu) Cu</p> <p>Molybdän (Mo) Mo</p> <p>Nickel (Ni) Ni</p> <p>Quecksilber (Hg) Hg</p> <p>Wismut (Bi) Bi</p> <p>Wolfram (W) W</p> <p>Zink (Zn) Zn</p>	<p>Bodenschätze</p> <p>Steinkohle</p> <p>Braunkohle</p> <p>Torf</p> <p>Werk- und Dekorationssteine</p> <p>Dachschiefer</p> <p>Bruchsteine, Pflaster, Schotter, Splitt</p> <p>Kalkstein</p> <p>Kaolin und Ton</p> <p>Seltene Bodenschätze</p> <p>Fluspat/Schwerspat</p> <p>Glasrohstoffe/Quarzit</p> <p>Schmucksteine</p> <p>Bergbaustandort Beispiel:</p> <p>(Ag) Mo (Pb) Pb (Bi) Bi (Sn) Sn (W) W (Cu) Cu</p> <p><small>Sachsen war ein Erzeugnis-Standort mittlerer Bedeutung seit dem Mittelalter bis 1954. Neben Silber und Zinn wurden hier im Erzgebirge besonders Blei-, Kupfer-, Wolfram- und Molybdänerz gefördert.</small></p>	<p>Bedeutung große mittlere geringe</p> <p>Topogr. Grundlage um 1900</p> <p>Gewässer</p> <p>Grenze des Königreichs Sachsen</p> <p>Grenze des Freistaates Sachsen 1990</p> <p>Gemarkungsgrenze</p> <p>* Aus * Stadt/ Dorf</p> <p>Gemeindefreie Staatsforst- oder Waldfläche</p> <p>4750: Blattnummer der Topogr. Karte 1:25 000 + der Blattnummer der geologischen Grundkarte</p> <p>Die Schreibweise der Standortnamen bezieht sich auf geologische Quellen</p> <p>Maßstab 1:400 000</p> <p>0 4 8 12 16 km</p>
---	---	--

Abb.3: Ausschnitt aus Karte A9 »Bodenschätze und Bergbau« (verkleinert), *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*.

Die Abbildung 3 zeigt verkleinerte Ausschnitte aus dem Kartenbild und der Legende. Der Ausschnitt aus der Übersichtskarte, der überwiegend die Bodenschätze und den Bergbau im Erzgebirge erkennen lässt, zeigt das Westerzgebirge und dessen Vorland. Im Westen wird noch ein Randbereich des Vogtländischen Schiefergebirges (II) erfasst. Zwischen den metamorphen Gesteinen im Norden und dem Erzgebirgskristallin im Süden erstreckt sich das Erzgebirgische Becken (III). Im Gegensatz zu den von teils sehr alten kristallinen und schieferigen Gesteinen der Erdfrühzeit bestimmten Regionaleinheiten, die als historisch bedeutsame Bodenschätze vor allem Erze aufwiesen, herrschten in der überwiegend mit Konglomeraten, Sandsteinen und Vulkaniten des Oberkarbon und des Rotliegenden (des Erdaltertums) gefüllten Senkungszone Steinkohlenvorkommen sowie Festgesteine (zur Verwendung als Werk- und Dekorsteine) vor. Anhand der Konzentration der Bergbaustandorte, die mittels geometrischer Gattungssignaturen für bestimmte Bodenschätze deutlich kartographisch dargestellt sind, lassen sich im dargebotenen Ausschnitt mehrere Bergreviere bestimmen. So u. a. um Tannenbergesthal im Vogtland, um Schneeberg, Schwarzenberg, Annaberg-Buchholz, Ehrenfriedersdorf und Marienberg im westlichen Erzgebirge. Im Erzgebirgischen Becken ragen die Abbauorte von Steinkohle um Zwickau und Oelsnitz heraus. Auch die einstige Bergstadt Hohenstein, der Fundort von Gold und Silber sowie Arsen und Kupfer, und die Nickelvorkommen bei Kuhschnappel und St. Egidien verdanken ihre Lagerstätten der Erdgeschichte im Bereich des Schiefermantels um das Granulitgebirge.

Die thematisch kartographische Wiedergabe des Kartengegenstandes erfolgt in den beiden Bergbaukarten (A 9 und F III 3) nach dem topographischen Prinzip. Abbildung 4 zeigt einen Ausschnitt der Darstellung historischer Bergbaureviere, nämlich die Detailkarte des Silber-Zinn-Reviers Marienberg. Der größere Maßstab (1:100.000 gegenüber 1:400.000) ermöglicht eine genauere Kennzeichnung der Bergbaustandorte (Gruben, Schächte), die nach fünf Abbauperioden gegliedert sind. Die Zeiträume reichen vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert hinein (bis 1510, 1510–1767, 1767–1850, 1850–1904, ab 1904) und werden farblich voneinander abgehoben, wobei dem Darstellungsprinzip »je älter, je dunkler« gefolgt wird. Weitere bergbauliche Landschaftselemente (Kunstgraben, Rösche, Stollen und Stollenmundloch) finden Platz und sind durch weitere topographische Orientierungselemente wie das Siedlungsnetz (Städte, Dörfer, Wohnplätze), Gewässer, Wald und Flurnamen hinreichend verortet. Mit Hilfe des Beiheftes können die einzelnen nummerierten Bergbaustandorte nach Benennung, Zuordnung zu Siedlungen, Betriebszeiten und Besonderheiten erschlossen werden.

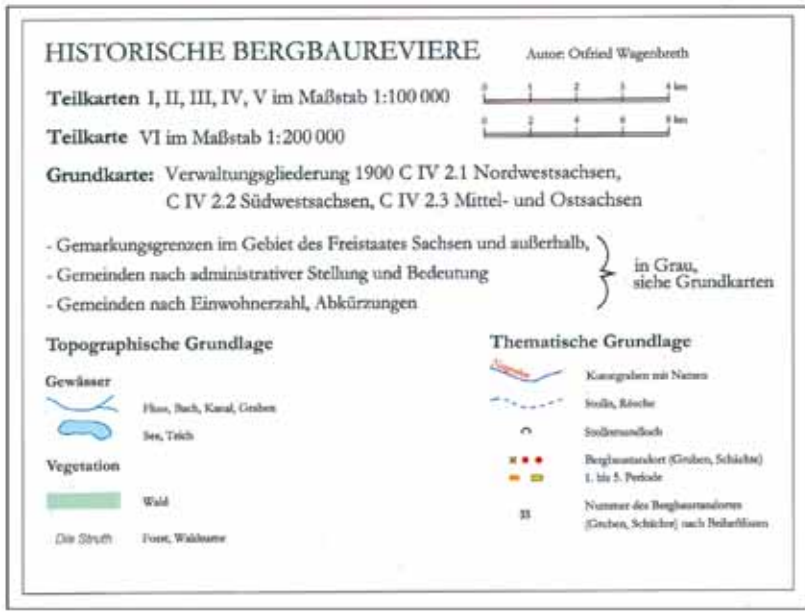
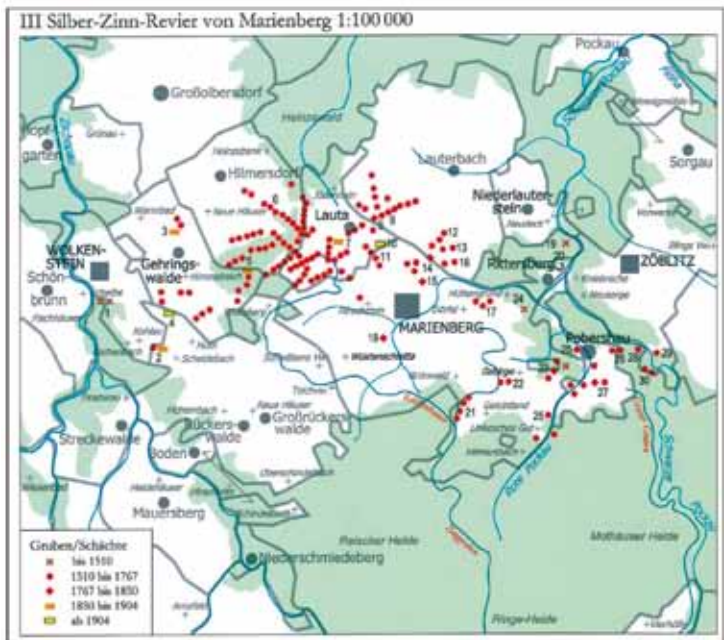


Abb. 4: Beispielausschnitt aus Karte F III 3 »Historische Bergbaureviere«, Karte III, Silber-Zinn-Revier von Marienberg (1:100.000, verkleinert), Legende (verkleinert), *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*.

In den drei mitteldeutschen Ländern (sowohl im Mitteldeutschen als auch im Lausitzer Revier, das sich in Brandenburg fortsetzt) wird mit dem Braunkohlenbergbau die großflächige Gewinnung von Massenrohstoffen im Tagebauverfahren betrieben. Das raumgreifende Ausmaß des Kohleabbaus war einst und ist an einigen Orten noch heute dermaßen gewaltig, dass seine Spuren auch in mittel- und kleinmaßstäbigen Übersichtskarten indirekt ersichtlich sind.²⁹ Insbesondere das Massendefizit, das durch Kohlegewinnung und Abraumbewegung entsteht und zu Restlöchern und den in der Regel folgenden Tagebaurestseen führt, ist in Abbildung 5 gut zu erkennen. Eine derart weitflächige Szenerie der zwischenzeitlichen »Montanlandschaft«, wie sie umgangssprachlich allgemein genannt wird, existiert im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier an mehreren Standorten in verschiedenen Regionen. Das gesamte Revier erstreckt sich vom Lappwald (Helmstedt) im Westen bis zu Elbe (Wittenberg) und Mulde (Wurzen) im Osten sowie von der Dübener Heide im Norden bis nach Thüringen in das Altenburger Land nach Süden.

Das räumliche Gefüge der Bergbaufolgelandschaft kann hinsichtlich seiner Verluste und Gewinne gut erfasst werden. Die vom Bergbau direkt beeinflusste Fläche beträgt über 500 km², wobei bisher insgesamt etwa 8,5 Mrd. t Braunkohle gefördert worden sind. Die Gewinnung dieser Fördermenge erforderte es, dass eine Massenbewegung an Braum und Kohle von über 20 km³ Material erfolgen musste. Durch die Wasserhebung in den Gruben wurden statische, d. h. nicht erneuerbare Grundwasservorräte, vermindert. Das Grundwasserdefizit betrug 1989 über 8 Mrd. m³; die Grundwasserströme sind auf einer Fläche von über 1100 km² bis in eine Tiefe von über 100 m beeinflusst und der Grundwasserkörper ist stark gestört. Die zahlreichen im Nachgang entstandenen Tagebaurestseen können demgegenüber als kostbare Hinterlassenschaft von bleibendem Gewinn gelten. Im Endzustand werden in einigen Jahrzehnten Wasserflächen entstehen, die insgesamt 175 km² Fläche aufweisen werden. Das Volumen dieser Seen wird etwa 3,8 km³ umfassen. Diese Restseen werden die mitteldeutsche Region von einem einstigen an Gewässern und Wald armen Gebiet zu einer – der Name ist schon geprägt worden – »Mitteldeutschen Seenlandschaft« aufsteigen lassen. Einige dieser Wasserflächen im von Tief- und Hügelland geprägten Lössgürtel (B), im »Leipziger Land (BII 2.3)«, in der Umgebung von Bitterfeld-Wolfen und Gräfenhainichen sowie im »Weißfölsler Lösshügelland (BII 2.2)« werden zu den größten Wasserflächen und damit auch Segelrevieren Deutschlands gehören (u. a. der Geiseltalsee mit etwa 19 km² Fläche, dessen Flutung bis 2011 erfolgt ist).

²⁹ Günther Schönfelder, Karte A 6 »Physiogeographische Übersicht (Naturräume)« (mit Beiheft), Leipzig/Dresden 2008, in ebd.



Abb. 5: Ausschnitt aus Karte A 6 »Physiogeographische Übersicht (Naturräume)« (verkleinert), *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*.

Die Tradition des Abbaus von Braunkohle reicht in den neun Teilrevieren des Mitteldeutschen Braunkohlenreviers mehr als 300 Jahre zurück. Der älteste Nachweis für die Gewinnung von Braunkohle im Revier stammt aus dem 14. Jahrhundert. Die Art der Quellen ist dabei vielfältig – archivalische Quellen, vor allem Besitzurkunden geben oft indirekt Informationen preis, die auf frühen Bergbau, hier auf den Abbau von Braunkohle schließen lassen. So gelang der Nachweis der Braunkohlegewinnung nahe der Ortschaft Lieskau bei Halle (Saale) für die Zeit um 1382.³⁰ Bei entsprechenden Recherchen sind auch Bergbautraditionen, landesherrliche und staatliche Bestimmungen und Rechtslagen in Preußen, Anhalt, Sachsen und Thüringen zu berücksichtigen (Tabelle 1).

³⁰ Eckhard Oelke und Wolfgang Kirsch, »Braunkohlenbergbau schon 1382 bei Lieskau im Saalkreis?«, in *Aufschluss* 55 (2004), S. 117–120.

Tabelle 1: Das Mitteldeutsche Braunkohlenrevier und seine Teilreviere (eigene Darstellung).

Teilrevier	Zeit der Förderung (erster Nachweis), industrielle Gewinnung (überwiegend im Tagebau)	Förderleistung (Kohle) (Mrd. t)	Flächen- inanspruch- nahme (km ²)
Harbke (Wulfersdorf) (Helmstedter Revier)	(1721) 1873–2009 (Schöningen)	< 0,1	6
Revier Aschersleben – Nachterstedt	(1828) 1856–1991	0,3	20
Revier Gräfenhainichen – Bitterfeld – Delitzsch	(1680) 1839–1993	1,3	120
Revier Halle – Merseburg-Ost	(1382) 1826–1991	0,2	26
Revier Röblingen	(1697) 1921–2020 (Amsdorf)	< 0,1	15
Revier Geiseltal	(1698) 1907–1993	1,4	52
Revier Zeitz – Weißenfels	(1740) 1855–2030 (Profen)	1,2	70
Revier Südraum Leipzig (mit Revier Altenburg – Meuselwitz)	(1672) 1873–2040 (Vereinigtes Schleenhain)	3,6	200

Das Abbaugeschehen im Tagebauverfahren ist abhängig von der technologischen Art und Weise des Aufschlusses und der Gewinnung des Bodenschatzes Braunkohle. Ebenso spielen die Lagerungsbedingungen der bauwürdigen Flöze, die Mächtigkeit des hangenden Abraums und immer wieder die Beherrschung des Wasserhaushaltes vor Ort eine wesentliche Rolle. Als allgemeingültige Folge der Gewinnung von Braunkohle ergibt sich ein charakteristisches Landschaftsmosaik, wobei zwischen verritztem und unverritztem Gelände zu unterscheiden ist. Nach der Auskohlung bleiben Kippen und Resthohlformen zurück. Die gekappten Gewässerläufe und Verkehrsverbindungen sowie die Siedlungen und die gesamte soziale und technische Infrastruktur breiten sich dann überwiegend auf Kohlerestpfeilern aus.

Der Tagebau Espenhain wurde über eine lange Zeit bis zum Schluss mit Großgeräten geführt. Die Abraumförderbrücke (AFB) 17 mit einer Gesamtlänge von 590 m ruht am Ostrand des Tagebaus. Zur Zeit der Aufnahme 1995, ein Jahr nach Einstellung der Förderung, ist im Restschlauch auf der Sohle

der Grube deutlich zu erkennen, wie aufsteigendes Grundwasser das Restloch zu füllen beginnt. Die Prozesse der Gewinnung, Aufbereitung und Nutzung der Braunkohle sind sehr zeitaufwändig und lassen sich in folgende Etappen einteilen: die Erkundung und Vorbereitung des Aufschlusses, der Tagebauaufschluss selbst, der Abbau der Lagerstätte, die Vorbereitung und Einstellung des Abbaus, die Wiedernutzbarmachung und schließlich die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft. Ungefähr 80 bis 100 Jahre dauert der Wandel von der ursprünglichen Szenerie vor der Aufschlussvorbereitung bis zur Bergbaufolgelandschaft – ein Prozess, an dessen Ende die jeweilige Kulturlandschaft meist ein komplett anderes »Gesicht« bekommen hat.



Abb.6: Die Abraumförderbrücke (AFB) 17 im Tagebau Espenhain 1995, Foto: Günther Schönfelder.

Mit dem Einsatz großer Bagger und der Einführung von Abraumförderbrücken seit etwa 1925 hat das Ausmaß der verritzten Fläche, die Kappung, Unterbrechung und Verlegung von Fließgewässern und Verkehrswegen sowie die Aufgabe von Siedlungen und notgedrungen die Umsiedlung der dort ansässigen Bevölkerung stark zugenommen. Verbliebene Reste der Fördertechnik, so sie denn erhalten werden können und eine Erfolg versprechende Nach- und Umnutzung gewährleistet ist, sind als Landmarken Zeugen des einstigen Abbaus. Die einstige AFB 18, die von 1937 bis 1998 im Tagebau Zwenkau arbeitete und 2001 gesprengt wurde, hatte imposante Maße: Spannweite 180 m, Gesamt-

länge 535 m. Das Gerät sollte, so war es ursprünglich geplant, als Denkmal in den Zwenkauer See hineinragen, der bis 2013 im Restloch entstanden sein wird. Es mangelte leider an stabilen Möglichkeiten einer Trägerschaft, aber vor allem an belastbaren Finanzierungslösungen, um das kühne Vorhaben in die Tat umzusetzen. Das heutige Informationszentrum über den einstigen Bergbau in der Region an der »Straße der Braunkohle« (mit weitem Ausblick auf die Seenlandschaft des Leipziger Südraumes) wird von der interessierten Öffentlichkeit rege in Anspruch genommen.



Abb.7: Informationszentrum und Aussichtspunkt KAP Zwenkau 2007, Foto: Andreas Berkner.

Auch in Bezug auf ein immer wieder aktuell werdendes regionalgeographisches Anliegen, traditionelle naturräumliche und landschaftsräumliche Gliederungen lokaler, regionaler und länderbezogener Gebietseinheiten zu präzisieren, ist es erforderlich, die den Raum prägenden und -verändernden Wirkungen des Braunkohlentagebaus zu berücksichtigen. In der aktualisierten und ergänzten Neuauflage des Bandes »Naturräume in Sachsen«³¹, der in der Reihe »Forschun-

³¹ Karl Mannsfeld und Ralf-Uwe Syrbe (Hg.), *Naturräume in Sachsen* (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 257), Leipzig 2008.

gen zur deutschen Landeskunde« erschienen ist, erfahren die Bergbaureviere in Mitteldeutschland sowie in der Lausitz und so auch in der Region südlich von Leipzig eine besondere Würdigung als arteigene naturräumliche Einheiten. Das Bergbaurevier Südraum Leipzig, das »Leipziger Neuseenland«, weist nur noch zwei Untereinheiten auf, die als »natürlich gewachsen« gelten können, das »Groitzscher Sandlöss-Hügelland« und die »Zeit-Zwenkauer Elsteraue«, welche vollständig von technogen umgestalteten Einheiten, nämlich vom »Profener, Markleeberger, Lippendorfer und Bornaer Bergbaurevier« umgeben sind.

Bergbautradition und Heimatbindung in der Reihe »Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat« (LiD)

Die Publikationsreihe »Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat« (LiD) hat zum Ziel, jeweils eine Übersicht über die Entstehung, die natürlichen Gegebenheiten, die historische Entwicklung und den heutigen Zustand eines bestimmten Landschaftsraumes zu geben, wobei ebenfalls Aspekten, Gebieten und Objekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege die gebührende Beachtung geschenkt wird. Im Jahr 2009 erschien bereits Band 71³² der beliebten Reihe.

Eine entsprechende Forderung nach einer landeskundlichen Bestandsaufnahme war schon auf dem 1. Deutschen Geographentag in Berlin erhoben worden; daraufhin wurde anlässlich des 2. Deutschen Geographentages 1882 in Halle an der Saale eine Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland gegründet, die derzeit als Deutsche Akademie für Landeskunde (DAL) fortbesteht. Anlässlich des 17. Deutschen Geographentages 1909 in Lübeck wurde durch die Zentralkommission der Beschluss gefasst, eine geographische Landesaufnahme von Deutschland auf den Weg zu bringen. Dabei ging es darum, zu den Blättern der amtlichen topographischen Kartenwerke, den Blättern der damaligen Reichskarte 1:100.000 (TK 100) und den sogenannten Messtischblättern im Maßstab 1:25.000 (TK 25) pro Einzelblatt entsprechende Beschreibungen zu veröffentlichen.³³ Dieser Vorgehensweise ist

32 Konrad Billwitz und Haik Thomas Porada (Hg.), *Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land* (Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat, Band 71), Köln/Weimar/Wien 2009.

33 Friedrich Hahn, »Bericht der Zentralkommission für wissenschaftliche Landes-

man mit der auch »Werte-Reihe« genannten Buchfolge prinzipiell bis zur Gegenwart treu geblieben.

Die interinstitutionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an der »Werte-Reihe« Beteiligten folgt dabei noch immer dem traditionellen regionalgeographischen Prinzip, das wohl auf den später Leipziger Geographen Josef Partsch (1859–1925) zurückgeht, der es einst als »kulturgeographische Methode« bezeichnete.³⁴ Dabei wird eine landeskundliche Darstellung angestrebt, bei der historiographische und naturwissenschaftliche Aspekte miteinander verknüpft und in komplexer, aber anschaulicher Form dargestellt werden.

Von Fachvertretern, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ihr Rüstzeug erhielten und danach lange Zeit landes- und heimatkundlich tätig sein konnten, profitierten auch die Bände der Reihe, die der bergbaulichen Kulturlandschaft gewidmet sind. Mit dem Band 20 »Um Aue, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt« (1972, ³1974) gelangte die Darstellung des durch den Erzbergbau bewirkten Landschaftswandels zu einem gewissen Höhepunkt. Die Darlegung stammt nach Anlage und Konzept sowie inhaltlich nahezu vollständig aus der Feder von Siegfried Sieber (1885–1977).³⁵ Der Historiker, Lehrer, Landes- und Heimatkundler hatte in Leipzig bei Karl Lamprecht (1856–1915) Kultur- und Universalgeschichte studiert und war mit der Landesgeschichte und Siedlungsgeschichte (Rudolf Kötzschke 1867–1949) vertraut, sodass er gut ausgebildet war, um auf dem Gebiet der geschichtlichen Landes- und Heimatkunde tätig zu sein. Vom Westerzgebirge, von Aue und Umgebung aus – Orte, die ihm als Arbeits- und Wohnort im Lehrerberuf und Wirkungsbereich als Heimatforscher dienten – widmete er sich dem Erzgebirge, das er u. a. in einer Gebietsbeschreibung vornehmlich zur Geschichte und Volkskunde der alten Kulturlandschaft behandelt hat; eine Beschreibung, die er später in wirtschaftsgeschichtliche und speziell bergbaugeschichtliche Richtung ausbaute.³⁶ Siegfried Sieber gelang es

kunde von Deutschland«, in *Verhandlungen des siebzehnten Deutschen Geographentages zu Lübeck*, Berlin 1910, S. 67–74, hier S. 71; Walter Behrmann, *40 Blätter der Karte des Deutschen Reiches 1: 100 000. Ausgewählt für Unterrichtszwecke*, Berlin 1912/²1921.

34 Josef Partsch, »Die zentrale Stellung der Landeskunde. Auszug aus seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Breslau am 15. Oktober 1899«, in Harry Waldbaur (Hg.), *Aus fünfzig Jahren. Verlorene Schriften*, Breslau 1937, S. 35–45.

35 Manfred Unger, »Lehrer und Gelehrter. Siegfried Sieber (1885–1977) und die regionale Kulturgeschichte des westlichen Erzgebirges«, in *Sächsische Heimatblätter* 49/4 (2003), S. 320–341.

36 Siegfried Sieber, *Das Erzgebirge. Landschaft und Menschen*, Dresden 1930/³1941; ders., »Vorschläge zu einer Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges«, in *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 61 (1940), S. 216–241; ders., *Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaues. Ein Volks- und Heimatbuch für das Erzgebirge*, Halle 1954.

ebenfalls, insbesondere durch seine Arbeit zu den sogenannten »Bergfabriken«,³⁷ Grundsätzliches zur hierarchischen Gliederung der vom Erzbergbau und den Folgeindustrien bestimmten Kulturlandschaft beizutragen. Vorerst bei der Erkundung der Hammerwerke und später auch mit der Behandlung der Blaufarbenfabriken konnte er anschaulich verdeutlichen, dass die Standorte bildenden Elemente der Kulturlandschaft sich sinnstiftend zu Ensemble-Gebilden fügen und sich zu größeren Bereichen (Teilrevieren) zusammenfassen lassen. Die Bindung der Betriebe an ihr Umfeld und funktionsräumliche Bezüge zur nahen und weiteren Umgebung führen zur Gestaltung bestimmter Wirtschafts- und Wohnplätze (Industrieweiler). Hierzu gehören die benachbarten Erzgruben, die Wasserkraft- und Holznutzung sowie der Bezug zur Landwirtschaft, zu Mühle und Wirtshaus für die Versorgung von Betrieb und Siedlung.

Die Kulturlandschaft des Erzbergbaus im Erzgebirge hat innerhalb der »Werte-Reihe« damit angemessene Würdigung erfahren. Neben dem bereits genannten Band 20 hat Siegfried Sieber ebenfalls entscheidenden Anteil an den Bänden 11 »Die Bergbaulandschaft von Schneeberg und Eibenstock« (1967) und 13 »Von Annaberg bis Oberwiesenthal« (1968). Schon zuvor behandelte der Band 7 »Um Altenberg, Geising und Lauenstein« (1964) diese Thematik mit. Auch im Band 31 »Zwischen Zwickauer Mulde und Geyerschem Wald« (1978, ²1980) finden der Bergbau und entsprechende kulturlandschaftliche Bestandteile in den Suchpunkten angemessen Erwähnung. Der Band 38 »Freiberger Land« (1988), diesmal unter der Mitwirkung des Bergbau-Historikers Otfried Wagenbreth, behandelt die Auswirkungen des Erzbergbaus und der Folgeindustrien. Auch der Steinkohlenbergbau und seine Auswirkungen auf die Landschaft und insbesondere den Siedlungsraum finden Berücksichtigung. In Band 21 »Zwischen Tharandter Wald, Freital und dem Lockwitzgrund« (1973, ²1974) werden der Abbau und die Verwertung der Steinkohle im Döhleener Becken beschrieben. Im Band 35 »Zwischen Mülsengrund, Stollberg und Zwönitztal« (1981) wird der Steinkohlenbergbau im Vorland des Erzgebirges um Gersdorf, Lugau und Oelsnitz gewürdigt. Der Band 38 »Mansfelder Land« (1982) hat den Abbau und die Verarbeitung von Kupferschiefer sowie die den Raum prägenden Phänomene umfassend in den Blick genommen. Schließlich werden auch in den Bänden 66 »Bitterfeld und das untere Muldetal« (2004, ²2009) sowie 67 »Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft« (2005) die landschaftsprägenden Folgen des Bergbaus sichtbar gemacht. Beachtung erfahren auch die anderen Arten der Landnutzung, Gewerbe, Industrie und das gesamte Siedlungswesen, als bestimmende Faktoren der inventarisierten Gebiete.

³⁷ Vgl. Unger, Lehrer und Gelehrter (Fn. 35), hier S. 326–327; Siegfried Sieber, »Erzgebirgische »Bergfabriken«, in *Forschungen und Fortschritte* 34/10 (1960), S. 292–297.

4. Fazit

Der Bergbau und seine landschaftlichen Wirkungen sind aus der Tradition der landeskundlichen Bestandsaufnahme und deren Darstellung in Bild, Karte, Tabelle und Text nicht wegzudenken. Bei der landeskundlichen Arbeit werden sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch heimatkundliche Berichte engagierter Gewährsleute vor Ort berücksichtigt. Als Grundlagen dienen archivalische Unterlagen, Altkarten, Abbildungen und Statistiken sowie Aufnahmen im Gelände, wobei die betreffenden Landschaftselemente zweckgerichtet inventarisiert und charakterisiert werden. Die Bestandsanalysen und Darstellungen dienen vor allem dazu, Informationen über die jeweilige Region einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie sind besonders dann gesellschafts- und bildungspolitisch von besonderem Wert, wenn sie zu einer Identifikation der Bewohner des betreffenden Raumes mit ihrem Lebensumfeld beitragen können. Derartige Dokumentationen können außerdem für die Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung und Raumplanung sowie für den Naturschutz und die Denkmalpflege von Nutzen sein.

Der jeweilige individuelle Landschaftszustand hängt auch von Einflüssen des Bergbaus, der Folgeindustrien und ihrer Wirkung auf die Landschaftskomponenten ab. Durch den Bergbau sind die Oberflächenform, das Substrat, die Wasserbilanz und Biozöosen entweder direkt beseitigt oder zumindest stark verändert worden. Vor allem die Folgelandschaft des Bergbaus auf Braunkohle erscheint bisweilen als völlig neuer Landschaftstyp. Tagebaurestseen, sich weit erstreckende Kippenareale und schmale Streifen unverritzten Geländes (Kohlepfleiler), die von Siedlungen, Industrieanlagen, Verkehrsstrassen und Wasserläufen sowie von Abraumhalden eingenommen werden, stellen charakteristische Elemente dieser Bergbaufolgelandschaft dar. Mit dem Aufstieg des Grundwasserkörpers sind Umweltprobleme verbunden; der Wasserhaushalt auf dem Kippengelände unterscheidet sich nach Typ, Alter und Mächtigkeit der Schichtung des Substrats sowie dem Grundwasserregime in den Kohlepfleilern selbst. Der Grundwasseraufstieg beeinflusst die Standorte auf Kippsubstraten, die Stabilität der Hänge und Uferbereiche sowie die Fundamente von Bauwerken, Infrastruktur und Verkehrswegen.

Seit mehreren Jahrzehnten sind Bergbauregionen auch fest in ein Programm der Wiedernutzbarmachung eingebunden, das sich in zwei Phasen gliedert: den Sanierungsbergbau und die Rekultivierung. Aufgabe des Sanierungsbergbaus ist es, vor allem Gefahren abzuwehren, z. B. Hangrutschungen, die an Böschungen von Kippen und Halden, aber ebenso im Uferbereich der Tagebaurestseen entstehen können. Die Rekultivierung ist darauf gerichtet, das einst verritzte Gelände für land- und forstwirtschaftliche Folgenutzun-

gen, für Freizeit und Tourismus sowie für den Naturschutz aufzubereiten. Für den flächenhaften Schutz von Natur und Landschaft bietet sich die Chance, der Sukzession und dem Prozessschutz Raum zu geben und dementsprechende Schutzgebiete einzurichten. Dies kann mit extensiv genutzten Flächen und Biotopen verbunden werden, welche sich zu einem ökologischen Netzwerk zusammenführen lassen.

Die durch den siedelnden und wirtschaftenden Menschen seit langer Zeit vom Naturraum zur Landschaft bewusst und unbewusst umgeformte Kulturlandschaft befindet sich hinsichtlich ihrer Erscheinungsform, ihres Zustandes und ihrer Dynamik in einem fortwährenden Wandel. Veränderungen sind so der Landschaft immanent und können gleichsam als eine »konstante Eigenschaft« der Kulturlandschaft gesehen werden. Aufgabe von Landeskunde sollte es sein, diesen Wandel sichtbar zu machen und ein bestimmendes Bewusstsein für den Wert der uns umgebenden Landschaft zu schaffen, um den Grund zu legen für ihre nachhaltige Weiterentwicklung und Werterhaltung für zukünftige Generationen.

Uwe Wegener

Naturschutz und Landschaft

1. Die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland

Der Begriff »Naturschutz« wurde erstmals von Ernst Rudorff (1840–1916) um 1888 geprägt und war eng mit dem romantisierenden Heimatschutz verbunden. Die Naturzerstörung wurde als eine Folge des sich schnell entwickelnden Industriezeitalters gesehen.¹ Die Naturnutzung hatte Ende des 19. Jahrhunderts eine neue, bisher nicht gekannte Dimension erreicht und die großen Fortschritte in Industrie und Landwirtschaft wirkten sich zunehmend auf die Landschaft aus. Der Abbau von Steinen und Erden mit den daraus resultierenden Landschaftsveränderungen mobilisierte den Heimatschutz. Vertraute Landschaftsbilder sollten in dieser ersten Phase des Naturschutzes in Deutschland ikonengleich bewahrt werden. Als Zeugen dieser Zeit gelten der Schutz der Teufelsmauer bei Quedlinburg (1833), des Drachenfelsens im Siebengebirge (1836) oder des Todtensteins in den Königshainer Bergen (1844). Auch das Wildniskonzept von Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897), der im Urwald den symbolischen Lebensraum eines Volkes sah, weshalb Urwälder geschützt oder wieder erschaffen werden müssten, gehört in diese Zeit.²

Die Landschaftsikonographie leitete Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Naturdenkmalpflege über. Der Schutz von Bildungen der Natur entwickelte sich parallel zur Denkmalpflege und enthielt sowohl naturwissenschaftliche als auch kulturelle Denkmuster. Vorkämpfer dieser Bewegung waren Ernst Rudorff, der Naturschutz, Denkmalpflege und Traditionspflege im »Bund Heimatschutz« zusammenführte, Hugo Conwentz (1855–1922), der die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Naturdenkmalpflege legte, und Paul Schultze-Naumburg (1869–1949), der eine landschaftsverträgliche Archi-

1 Friedemann Schmoll, *Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich* (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes, Bd. 2), Frankfurt a. M./New York 2004.

2 Hermann Behrens, Werner Hilbig und Uwe Wegener, *Lexikon der Naturschutzbeauftragten*, Bd. 2: Sachsen-Anhalt, Neubrandenburg 2006.

tektur förderte. In Dresden wurde 1908 der »Landesverein Sächsischer Heimatschutz« gegründet. Er setzte sich gegen die Verunstaltung von Stadt und Land ein, später jedoch auch für den Schutz der heimatlichen Natur, zum Beispiel 1923 mit einer »Sächsischen Pflanzenschutzverordnung«.³

Der Flächenbedarf des Naturschutzes war in dieser ersten Phase relativ gering. Es ging zumeist um Einzelbildungen der Natur auf kleiner Fläche. Hugo Conwentz⁴ erweiterte diesen Begriff »Denkmal« auch auf größere Räume, so auf das Bodetal bei Thale oder die Brockenkuppe mit dem Brockenurwald. Er forderte bereits ein Gesetz zum Schutz dieser Naturdenkmale, dazu kam es aber erst im Jahre 1935.

Auch die Geschichte des Artenschutzes lässt sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Im Jahre 1899 gründete Lina Hähnle (1851–1941) den »Deutschen Bund für Vogelschutz«, weitere Artenschutzmaßnahmen für Wisente und eine »Anhaltische Zentralstelle für Biberschutz« (1927) folgten. Es ging in den Anfängen häufig um Bäume, die zu schützen waren, um auffällige und besonders schöne Arten, die im Naturschutzgesetz von 1935 auch gesondert aufgeführt wurden. In den 1940er Jahren waren Leitarten die »Leuchttürme« des Naturschutzes. In den 1970er Jahren führten Kartierungsprogramme zu einer wissenschaftlichen Fundierung des Artenschutzes; Artenschutzprogramme entstanden. Es fand eine »Ökologisierung« des Artenschutzes statt.⁵ Jeder Artenverlust, so die Theorie, würde zu einer Störung des »ökologischen Gleichgewichts« führen. Daniel Goodman⁶ sah in dieser These eine unzulässige Verallgemeinerung. Martin Gorke⁷ zeigte, dass jede Art ihren eigenen ethischen Wert hat, der nicht ersetzbar ist. Trotz aller neuen Erkenntnisse wurden die »Roten Listen« der bestandesbedrohten Arten länger. Das hatte mehrere Ursachen. Der Flächenbedarf der Naturschutzgebiete (NSG) lag bis 1990 bei etwa 1 % der Landesfläche. Der darüber hinausgehende Artenschutz sollte sich im »Kielwasser« der Flächennutzungssysteme überwiegend der Land- und Forstwirtschaft vollziehen. Doch diese Berechnungen sind nicht aufgegangen.

3 Karl Mannsfeld, *Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen*, Dresden 2006.

4 Hugo Conwentz, *Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*, Berlin 1904.

5 Reinhard Piechocki, »Zum Wandel des Naturverständnisses im Verlauf der letzten einhundert Jahre«, in *Von der Naturdenkmalpflege zum Prozessschutz in den Nationalparks* (Umweltgeschichte und Umweltzukunft, Bd. XI), Berlin 2002, S. 5–47.

6 Daniel Goodman, »The Theory of diversity-stability relationships in ecology«, in *Quarterly Review of Biology* 50, 3/1975, S. 237.

7 Martin Gorke, *Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur*, Stuttgart 1999.

Auch in der Forstwirtschaft ging die Schere zwischen Nutzung und Schutz weiter auseinander, in der Landwirtschaft ist die Segregation zwischen Nutzung und Schutz im Prinzip längst vollzogen.

Nur wenn der speziellen Art ein Biotop – ein Lebensraum – zugeordnet wird, lässt sich der Schutz verwirklichen. Ein eigenständiger Biotopschutz entstand ebenfalls in den 1970er Jahren. Er wurde in der DDR, wenn auch unzureichend, realisiert durch das Naturschutz-Gebietssystem, Flächennaturdenkmale und die Ausweisung unterschiedlicher Bewirtschaftungsgruppen in der Betriebsregelungsanweisung der Forstwirtschaft. Auch hier blieb der Flächenanspruch des Naturschutzes an die Landschaft relativ gering, da zumindest in der Forstwirtschaft davon auszugehen war, dass Nutzung und Schutz auf der gleichen Fläche stattfinden können. In der BRD wurde in den 1980er Jahren eine gesonderte Biotopkartierung eingeführt und eine Reihe von Biotopen – z. B. Quellstandorte, Moore, Streuobstwiesen – stand ohne gesonderte Erklärung unter Schutz. Die Biotopkartierung verbesserte die wissenschaftlichen Grundlagen, jedoch weniger den Schutz vor Ort.

Wesentliche Defizite des Biotopschutzes waren seine Kleinflächigkeit ohne Berücksichtigung der Umlandwirkungen in der Landschaft. Das Bestreben, Artefakte der historisch gewachsenen Kulturlandschaft auf diese Weise zu erhalten, richtete sich zum Teil gegen die Natur selbst, wo doch alles in Bewegung und in Veränderung begriffen ist. Erhalten geblieben sind die positiven Bestrebungen, in einem landesweiten Biotopverbundsystem die Kleinteiligkeit zu überwinden und Kulturlandschaftselemente auf diese Weise in einer immer stärker industriell geprägten Landschaft zu erhalten.

Noch einen Schritt weiter ging in den 1980er Jahren der Ökosystemschutz – ein durchaus guter wissenschaftlicher Ansatz zur Sicherung vielfältiger Lebensräume, der sich aber in der Naturschutzpraxis nur unbefriedigend durchsetzen konnte. In der DDR erfolgte die Ausweisung von zwei Biosphärenreservaten der UNESCO im Thüringer Wald und an der Mittelelbe. In der BRD entstanden zur gleichen Zeit die ersten Nationalparke im Bayerischen Wald und der Alpennationalpark in Berchtesgaden. Eine umfassende Darstellung der Erfolge und Defizite des Ökosystemschutzes als Strategie des Naturschutzes findet sich bei Reinhard Piechocki.⁸ Die wissenschaftliche Basis des Naturschutzes wurde durch die Ökosystemtheorie außerordentlich gestärkt. In der Praxis setzt sich jedoch die Überbelastung von natürlichen Ökosystemen durch die Intensivierung der Landnutzung, Klimaveränderungen, ökotoxische Belastungen und Raubbau fort.

⁸ Piechocki, »Zum Wandel« (Fn. 5), S. 29.

Durch die Nationalparke in Bayern, besonders aber durch das ostdeutsche Nationalparkprogramm seit 1990 erhielt der Prozessschutz als Strategie des Naturschutzes eine wachsende Bedeutung. Der Schwerpunkt des Naturschutzes lag bisher in den bewirtschafteten Waldgesellschaften und den immer schwieriger zu schützenden Halbkulturformationen wie Heiden, Hutungen, Wiesen und bewirtschafteten Mooren. Die Hinwendung zum Prozessschutz, d.h. der dynamischen Entfaltung natürlicher und quasi-natürlicher Abläufe ohne Eingriff des Menschen, schaffte eine neue Qualität. Vorläufer dieser Entwicklung waren Naturwaldzellen oder Totalreservate, die aber überwiegend kleinflächig ausgewiesen waren und der Forschung dienten. Im Bereich des Naturschutzes gelang es im Jahre 1990, in nur neun Monaten ein Nationalparkprogramm in der noch bestehenden DDR zu verwirklichen. Es war eine glückliche Fügung, dass der »Naturschutz von unten« den vorhandenen zentralistischen Apparat des Staates nutzen konnte und dabei vom Bundesumweltministerium entscheidend unterstützt wurde, um »das Tafelsilber der Einheit« zu sichern.⁹

Derzeit haben Prozessschutzflächen eine Größenordnung zwischen 0,5 und 0,75 % der Landesfläche in Deutschland mit einem langsam wachsenden Anteil. Mit dieser Strategie wird in den Schutzprogrammen eine wesentliche Lücke geschlossen. Alle Arten, die auf alte Bäume, Totholz, beruhigte Zonen und Moore angewiesen sind, finden in den Kernzonen der Nationalparke und der Biosphärenreservate, auch in den neu entstehenden Wildnisgebieten optimale Bedingungen. Ein sanfter Tourismus bleibt erhalten – Besucher sollen Wildnisgebiete erleben dürfen.

Mit der Ausdehnung der Nationalparke und der Erweiterung des NSG-Systems auf 6–8 % der Landesfläche – etwas differenziert in den verschiedenen Bundesländern – entsteht erstmals ein ganz beachtlicher Flächenanspruch des Naturschutzes in der Landschaft, der nicht nur punktuell zu Konflikten mit den landnutzenden Wirtschaftszweigen und der Industrie führt. Die Strategie des Naturschutzes bleibt jedoch vielfältig: Nach einer über tausendjährigen Kulturlandschaftsentwicklung mit der massiven Einwanderung von Offenland-, Steppen- und Wiesenarten nach Mitteleuropa, die es möglichst in ihrer Artenvielfalt, weniger in ihrer einstigen räumlichen Verteilung zu erhalten gilt, ist die Strategie des Prozessschutzes eine weitere Möglichkeit des Artenschutzes.

⁹ Michael Succow, Lebrecht Jeschke und Hans Dieter Knapp, *Die Krise als Chance – Naturschutz in neuer Dimension*, Neuenhagen 2001.

2. Kategorien des Naturschutzes und ihr landschaftlicher Bezug

2.1. Naturschutzgebiete und Naturdenkmale

Naturschutzgebiete stellen Landschaftsteile dar, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturell wertvollen natürlichen Ausstattung oder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesetzlich geschützt sind.¹⁰

Sie wurden erstmalig nach dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 unter Schutz gestellt. Dieser Schutz bestand in der Regel nach 1945 fort und wurde von den einzelnen Bundesländern ergänzt, erweitert oder fortgeführt. In der DDR erfolgte von 1954 bis 1961 eine Überprüfung durch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) und eine geobotanische Systematisierung insbesondere der Wald- und Wiesengebiete. Die Neu- oder Wiederuntersuchung übernahm nachfolgend das Ministerium für Landwirtschaft der DDR. Damit war erstmalig ein »Schutzgebietssystem« entstanden, welches nicht mehr nur dem romantischen Blick eines Heimatforschers entsprach, sondern zu großen Teilen wissenschaftlichen Überlegungen folgte (Bauer 1973).

Von 1960 bis 1990 waren die Naturschutzgebiete das Kernstück des Naturschutzes in allen Bezirken der DDR. Die Ansprüche an das Schutzgebietssystem und seine Funktionen waren durchaus vielfältig: Die Schutzgebiete dienten

- der Wissenschaft und Forschung,
- dem Schutz von Arten und Populationen,
- der Erholung, der Erziehung und Bildung und
- der Wirtschaft und Wissenschaft als genetische Ressource.

Durch die Zuordnung des Naturschutzes zum Landwirtschaftsministerium wurde jedoch auch die wirtschaftliche Umklammerung des Naturschutzes von den landnutzenden Wirtschaftszweigen deutlich.¹¹

Nach 1990 sind diese Funktionen zwar erhalten geblieben, die Bedeutung des Schutzes der Ökosysteme und Arten ist aber an die erste Stelle gerückt. Die Flächeninanspruchnahme wuchs in den einzelnen Bundesländern seit 1990 von 1–2 % bis 2008 auf 8–14 % der Landesfläche an.¹²

10 Ludwig Bauer (Hg.), *Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR*, erste Aufl., Bd. 1–5, Leipzig/Jena/Berlin 1973 und Hugo Wenitschke (Hg.), zweite überarb. Aufl., Bd. 1–5, Leipzig/Jena/Berlin 1980–1986; Hugo Weinitschke, *Naturschutz und Landnutzung*, Jena 1987.

11 Mannsfeld, Naturschutz im Spannungsfeld (Fn. 3), S. 26.

12 Piechocki, Zum Wandel (Fn. 5), S. 5–47.

Das zuständige Ministerium der DDR hielt das NSG-System für abgeschlossen, daher waren neue Unterschutzstellungen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sehr erschwert. In Mecklenburg war der damalige Freiraum etwas größer. Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz unterstützte diesen statischen Kurs bis in die 1980er Jahre. Danach bemühte sich die Arbeitsgruppe NSG-System um eine Korrektur und die Etablierung großer, zusammenhängender Schutzgebiete bis 1990.

In der Naturschutzpraxis half man sich mit der Ausweisung von Flächennaturdenkmälern, die zunächst 1 ha groß sein konnten, später 3 ha und ab 1989 5 ha. Die Unterschutzstellung erfolgte durch die Räte der Kreise und war wegen der unkomplizierten Eigentumsverhältnisse nicht problematisch. Zahlreiche Fundstellen von botanischen Rote-Liste-Arten konnten auf diese Weise gesichert werden. Die Randwirkungen waren aber oft erheblich und es fehlte eine zentrale Übersicht. Die Pflege dieser Flächen lag zumeist in ehrenamtlicher Hand. Diese Flächennaturdenkmäler können im besten Sinne als Artefakte einer historischen Kulturlandschaft gewertet werden. Nach 1990 wurden bedeutsame Flächennaturdenkmäler in Naturschutzgebiete umgewandelt. Die Schutzkategorie Flächennaturdenkmal entfiel nach dem Bundesnaturschutzgesetz, sie werden jedoch als flächenhafte »Naturdenkmäler« weitergeführt.

Naturparke und Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind zwar ebenfalls Kategorien des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesgesetze. Sie dienen jedoch in erster Linie der Erholung und der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. In dieser Betrachtung des Naturschutzes in der Landschaft spielen sie eine untergeordnete Rolle, obwohl ihre Flächenwirksamkeit mit etwa 15–20 % der Landesflächen theoretisch beachtlich ist.

2.2. Das europäische Schutzgebietssystem »Natura 2000«

Mit dem europaweiten Schutzgebietssystem der Flora-Fauna-Habitatgebiete (FFH) und der EU-Vogelschutzgebiete ist erstmals in Europa ein länderübergreifendes, kohärentes Instrument geschaffen worden, das auf ökologischen Grundlagen beruht. Die internationalen Richtlinien dazu sehen den Erhalt der biologischen Diversität und die Wiederherstellung und Sicherung von Lebensräumen und Populationen vor.¹³

Durch diese Richtlinien erfahren erstmals auch die für die sächsischen Länder besonders typischen, immer noch verbreiteten Biototypen eine inter-

¹³ Josef Blab, »Stellenwert und Rolle von Naturschutzgebieten in Deutschland«, in *Natur und Landschaft* 77, 8/2002, S. 33–39.

ationale Wertung. Dazu gehören die Buchenwaldtypen und diverse andere Laubwaldgesellschaften, die im mitteldeutschen Raum einen Schwerpunkt hatten. Durch die FFH-Richtlinien wurden erstmalig auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg Schutzgebiete nach überwiegend naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt. Die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete nehmen in den einzelnen Bundesländern zwischen 10 und 15 % der Landesfläche ein.

Beate Jessel¹⁴ sieht damit die Ziele der Bundesregierung erreicht, verkennt aber die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung des Schutzes in den Bundesländern noch entgegenstehen.

Tabelle 1: Europäische Schutzgebiete in den sächsischen Ländern und Thüringen* (ohne marine Flächen)

Bundesland	FFH-Gebiete			Vogelschutzgebiete		
	Anzahl	Fläche ha	%	Anzahl	Fläche ha	%
Sachsen	270	168 661	9,2	77	248 965	13,5
Sachsen-Anhalt	265	179 549	8,8	32	170 612	8,3
Niedersachsen	385	325 565	6,8	71	339 673	7,1
Thüringen	247	161 463	10,0	44	230 824	14,3
Gesamt	1167	835 238	8,7	224	990 074	10,8

* Quelle: Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Abt. Biotopschutz und Landschaftsökologie, FGI 2.2, Stand: 2009.

Mit dieser Flächengröße haben die FFH-Gebiete eine erhebliche Raumwirksamkeit, die heute noch gar nicht zu ermessen ist, da die FFH-Richtlinien teilweise noch nicht in das Naturschutzrecht der Länder umgesetzt sind. Letzteres ist jedoch auch wegen der differenzierten Eigentumsverhältnisse kompliziert. Für die Eigentümer gilt bisher nur ein Verschlechterungsverbot der gegenwärtigen Verhältnisse. An eine Entwicklung der Lebensräume ist unter diesen Bedingungen nicht zu denken. Die FFH-Richtlinien stehen auch einer natürlichen Dynamik entgegen und schreiben so vielfach einen konservierenden Naturschutz fest.

Derzeit hat die Bundesrepublik folgenden Flächenumfang nach Brüssel gemeldet (ohne marine Flächen):

14 Beate Jessel, »Naturschutz ist eine gesellschaftliche Wertfrage«, in Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (Hg.), *UFZ-Newsletter* 9/2009, S. 6–7, online unter http://www.ufz.de/data/ufz_newsletter_sep_09_11199.pdf (1.1.2011).

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)	4.622	3.312.141 ha	9,3 %
Important Bird-Areas (IBA-Gebiete)	738	4.002.326 ha	11,2 % ¹⁵

Die Flächeninanspruchnahme ist mit 9,3 bzw. 11,2 % erheblich, wobei es zahlreiche Überlappungen der einzelnen Schutzkategorien gibt.

2.3. Nationalparke und Biosphärenreservate nach IUCN-Normen

Nationalparke und Biosphärenreservate sind Großschutzgebiete nach internationalen Regeln der Weltnaturschutzorganisation (IUCN), die als Unterorganisation der UNESCO zählt. Dabei sollten die Nationalparke Landschaftsausschnitte weitgehend ohne direkten anthropogenen Einfluss (z. B. Bewirtschaftung) sein. Als Biosphärenreservate werden gewachsene Kulturlandschaften geschützt, die jedoch auch über einen Mindestanteil (3 %) unbewirtschafteter Flächen verfügen müssen. Um eine möglichst große Biodiversität zu erreichen, soll eine nachhaltige Bewirtschaftung beibehalten oder wieder entwickelt werden. Beispielsgebiete in den sächsisch-thüringischen Ländern sind die Nationalparke »Sächsische Schweiz«, »Harz« und »Hainich« und die Biosphärenreservate »Mittlere Elbe« und »Vessertal«. Die Biosphärenreservate stammen aus dem Jahr 1979, die Nationalparke Harz und Sächsische Schweiz wurden 1990 im Rahmen des ostdeutschen Nationalparkprogramms unter Schutz gestellt. Für die Nationalparke, die aus viele Jahrhunderte forstlich, bergbaulich und landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften hervorgegangen sind, wurde eine Übergangszeit festgelegt, in der die Bewirtschaftungseinflüsse deutlich reduziert werden müssen und ein Anteil von mindestens 75 % der natürlichen Dynamik überlassen werden soll. Dieser Zeitraum umfasst 15–30 Jahre – es sind daher zurzeit noch Entwicklungs-Nationalparke. Die wirtschaftlichen Einflüsse sind im Hainich am geringsten.

Derzeit gibt es in Deutschland 14 Nationalparke auf einer Landesfläche von 2 % sowie 13 anerkannte Biosphärenreservate mit einem Flächenanteil von 3 %. Zieht man die Wattenmeer-Seeflächen ab, so sind 3,5 % der Landesfläche der BRD als Großschutzgebiete geschützt. Auch wenn das Netz der Großschutzgebiete der weiteren Ergänzung bedarf, hat es heute bereits eine größere Bedeutung als die vielfach sehr kleinen Naturschutzgebiete.

¹⁵ Quelle: Bundesamt für Naturschutz (siehe Tabelle 1).



Abb. 1: »Brockenurwald« im Nationalpark Harz als Beispiel für eine Landschaft, in der sich Natur in freier Dynamik ohne direkten menschlichen Einfluss entwickeln kann. Foto: Uwe Wegener.

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, bis 2020 2% der Landesfläche als Wildnisgebiete zur Sicherung der Biodiversität zu entwickeln. Das Ziel ist erreichbar, allerdings fordern die Naturschutzverbände mindestens 5%, vergleichbar mit den USA.¹⁶

3. Spezieller Artenschutz und seine Möglichkeiten

Für besonders seltene oder gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten können in der Bundesartenschutzverordnung spezielle Maßnahmen angewiesen werden. Der Schutz gilt über den Raumbezug der Schutzgebietssysteme hinaus, daher sind diese Arten, wo sie auftreten, geschützt – so zumindest der theoretische Anspruch.

Als Maß der Schutzwürdigkeit dienen vielfach länderspezifische »Rote Listen«, die über die Seltenheit oder Gefährdung Auskunft geben und von Zeit zu

¹⁶ Jens Jacob, »Der Ruf der Wildnis«, in *Pro Wald* 5 (2010), S. 4–7; Christof Schenck, »Wilde Gedanken – warum sind ausgewiesene Wildnisgebiete auch in Mitteleuropa sinnvoll?«, in *Naturmagazin Berlin-Brandenburg* 1 (2010), S. 4–7.

Zeit überprüft werden müssen. Sie stellen ein qualifiziertes Bewertungssystem des Naturinventars unter dem Gesichtspunkt des Erhaltungszustandes dar. Mit diesen Listen können Naturschutz und Landschaftsplanung Schwerpunkte setzen.¹⁷

Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre zeigen, dass die Roten Listen trotz Erweiterung des Schutzgebietssystems und spezieller Artenschutzprogramme umfangreicher werden. Das hat seine Ursachen in der Intensivierung der Landnutzung, dem Auslaufen von historischen Bewirtschaftungsweisen der Kulturlandschaft, der gewachsenen Flächeninanspruchnahme der Wirtschaft, dem Rückgang unzerschnittener Räume, der Luftverschmutzung und dem Klimawandel.

Bei zahlreichen Arten und Ökosystemen ist der Schutz unmittelbar an bestimmte Bewirtschaftungssysteme gekoppelt. Das gilt z. B. für Ackerunkrautgesellschaften, Leinäckerfluren oder Teichbodengesellschaften. Mit der Änderung des Bewirtschaftungssystems wird auch der Schutz entkoppelt. Auch Wiesen, Weiden und Hutungen gehören mit ihren Lebensgemeinschaften zu den historischen Bewirtschaftungsweisen, die heute in der Landwirtschaft nur noch schwierig zu realisieren sind. Vielfach muss der Naturschutz dann nach Alternativen suchen, es sei denn, es gelingt mit einem umfangreichen Fördermitteleinsatz, historische Bewirtschaftungsweisen wie die Schafhaltung zu erhalten. Spektakulären Erfolgen von Artenschutzprogrammen stehen nicht selten Misserfolge gegenüber. Bisweilen gestaltet sich der Artenschutz auch unkompliziert: Einzelne Arten wie Schwarzstorch, Kranich oder Wolf kamen ohne menschliche Aktivitäten nach Deutschland zurück und es müssen nun lediglich Ruhe-, Jagdverbotszonen oder Bruträume zur Verfügung gestellt werden, um die Reproduktion dieser Arten zu fördern. Ein umfangreiches Forschungs- und Förderungsprogramm sicherte bisher das Überleben der Großtrappe in Mitteldeutschland, jedoch ohne dass eine völlige Anpassung an die vollmechanisierte Industrie-Agrarlandschaft gelungen ist.

Bei den vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten sind es die botanischen Gärten, die Erhaltungskulturen anlegen; schwieriger wird zumeist die Wiederausbringung in geeignete Freilandlebensräume.

Auch Auswilderungsprogramme haben einen engen Bezug zum Naturschutz, wobei der Flächenbedarf nicht immer realistisch eingeschätzt wird. Die Auswilderung des Europäischen Luchses im Harz kann als gelungen bezeichnet werden, hingegen brachten die Auswilderungen von Auer- und Haselhuhn im Thüringer Wald sowie im Harz keine Erfolge, weil Lebensraumansprüche und Umfeld nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

¹⁷ Josef Blab, »Der Wert des Rote-Liste-Konzepts für die Naturschutzarbeit«, in *Stiftung Naturschutzgeschichte* 9 (2009), S. 19–23.

Es wird zukünftig weiterhin gelingen, für spektakuläre Leitarten erfolgreiche Artenschutzprogramme zu entwickeln, doch dürfen diese »Leuchttürme« nicht über die schwierige Gesamtsituation beim Artenschutz hinwegtäuschen.

4. Landnutzungsbranche und Naturschutz im landschaftlichen Kontext

4.1. Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz

Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sollten im eigentlichen Sinne eine Einheit bilden. Bei einer nachhaltigen forstlichen Nutzung ließe sich Naturschutz auf der gesamten Fläche verwirklichen. Alle landeskulturellen Funktionen des Waldes sollten sich »im Kielwasser der forstlichen Nutzung« verwirklichen lassen.¹⁸

Das war jedoch selbst in der Vergangenheit schwer durchsetzbar. In Zeiten des Holz Mangels dominierte immer die Nutzung und Schutzaspekte traten in den Hintergrund. Heute sind im Wirtschaftswald Nutzung und Schutz noch schwerer zu verbinden.

Dies hat folgende Ursachen:

- Für Naturschutzaufgaben fehlt es zunehmend an finanzieller und personeller Kapazität.
- Wirtschaftsbestände sind in der Regel junge Waldbestände, ältere Wälder sind für die Holzwirtschaft risikobehaftet. Für den Naturschutz sind aber artenreiche alte Wälder erforderlich.
- Im Wirtschaftswald fehlt das Totholz, welches für den Naturschutz wichtig wäre.
- Der Einsatz von Forstprozessoren und anderen Großmaschinen im Wald sowie die Holzvermarktung führen zu räumlichen Zerschneidungseffekten, Bodenverdichtungen und Störungen des Wasserhaushaltes mit nachteiligen Folgen für die Artenvielfalt.
- Der ehemals einheitlich bewirtschaftete Waldbesitz ist in Staatswald, Landeswald, Kommunalwald und Privatwald zersplittert. Die Naturschutzleistungen werden aber in erster Linie im Staats- und Landeswald erbracht.
- Die Forststrukturreformen drängen Förster und Waldarbeiter aus dem Wald, was sich für Naturschutzpflegearbeiten ungünstig auswirkt.

¹⁸ Harald Thomasius, *Wald, Landeskultur und Gesellschaft*, zweite überarb. Aufl., Jena 1978.

Die Trennung von Nutz- und Schutzwald wird sich als Folge der Intensivierung der Holzproduktion fortsetzen und lässt sich durch Einzelmaßnahmen, wie der Belassung von einzelnen Altbäumen, Horst- und Höhlenbäumen, Nistkästen u. a., kaum aufhalten.

Eine Gegenbewegung auf begrenzter Forstfläche stellt die naturnahe Waldwirtschaft dar. Sie versucht, unter wirtschaftlichen Bedingungen stärker mit den Kräften der Natur mit einem Minimum an Eingriffen bei gleichzeitiger Sicherung der biologischen Vielfalt im Wald Holz zu produzieren. In verschiedenen Landeswaldprogrammen, so in Sachsen-Anhalt, wird versucht, die Naturschutzaufgaben in den Betriebsablauf zu integrieren.

Eine heute im vollen Umfang noch nicht absehbare Belastung für Naturschutz und Wald stellt die Luftverunreinigung dar. Zwar ist die Schwefeldioxidbelastung seit 1990 stark zurückgegangen, die Belastung mit löslichen Stickstoffprodukten (NO_x) ist durch Industrie und Straßenverkehr eher angewachsen. NO_x gelangt mit den Niederschlägen als Nitrat oder Ammoniak in den Boden und löst hier ein verstärktes und schnelleres Wachstum von Bäumen und Bodenvegetation aus, was zu Lasten der Stabilität gehen kann. Verhängnisvoll wirkt diese »Düngung« auf die Bodenvegetation. Oligotrophente, konkurrenzschwache Arten haben auf Dauer nur eine geringe Überlebenschance. So beträgt z. B. der Nährstoffeintrag in die empfindlichen Fichtenökosysteme des Brockengebietes in Sachsen-Anhalt abhängig von der Niederschlagsmenge $31\text{--}46 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$.¹⁹

Trotz aller Einschränkungen durch forstliche Intensivierung und Nährstoffbelastung gehören Wirtschaftswälder zu den naturnahen Ökosystemen in der Landschaft mit großer Bedeutung für den Naturschutz.

4.2. Landwirtschaft und Naturschutz

Gegenwärtig werden 53 % der Landesfläche in Deutschland von der Landwirtschaft genutzt, daher wäre diese ein ganz wesentlicher Partner für die Landeskultur und den Naturschutz. In keinem Landnutzungszweig gingen jedoch nach 1960 die zunehmend intensive Bewirtschaftung und der Schutz der Artenvielfalt weiter auseinander als bei der Agrarproduktion. Die Monokulturen der Landwirtschaft sind heute durch eine verbreitete pfluglose Bewirtschaftung,

¹⁹ Sabine Bernsdorf und Nadine Böhlmann, »Einfluss atmosphärischer N-Einträge auf die Entwicklung der Moore im Hochharz«, in Nationalparkverwaltung Harz (Hg.), *Tun und Lassen im Naturschutz* (Schriftenreihe aus dem Nationalpark Harz, Bd. 2), Wernigerode 2008, S. 45–51.

chemische Unkrautbekämpfung und schnelles Schließen der Kulturpflanzenbestände nahezu unkrautfrei. Triften, Raine, Wegränder, Gräben und andere Relikte der historischen Kulturlandschaft wurden weitgehend beseitigt. Die im Naturschutzgesetz des Bundes und der Länder ausgewiesene »gute fachliche Praxis« erweist sich in der Durchführung als Farce. Die konventionelle Landwirtschaft passt sich ohne Einschränkungen den jeweils herrschenden Marktbedingungen und, soweit finanziell möglich, dem technischen Fortschritt an. Die EU-Agrarpolitik befindet sich dabei in dem Dilemma, Elemente der historischen Agrarnutzung durch »Cross-Compliance-Regelungen« oder die Schaf- und Ziegenhaltung fördern zu wollen, ohne der anderen Seite Abstriche bei Maximierung der Marktproduktion zu machen, was u. a. zu einer erheblichen Ausdehnung des Mais- und Rapsanbaus geführt hat. Trotz der erheblichen Förderung ist die Existenz kleinerer Landwirtschaftsbetriebe oder derzeitiger Milchbauern nicht gesichert. Vergleicht man die naturschutzbezogene Förderung mit Hektarbeträgen von 300–500 Euro mit der Produktionsförderung für Raps oder Mais – 650–800 Euro je ha –, so wird deutlich, dass Produktionsverfahren im Sinne des Naturschutzes deutlich benachteiligt sind.

Die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Düngung und die Biozidabdrift auf benachbarte Flächen, tragen dazu bei, dass kleinflächige Lebensräume in der Agrarlandschaft unter Naturschutzaspekten nicht zu erhalten sind. Das schränkt gleichzeitig die Funktion des Biotopverbundes von linearen Strukturen, z. B. Flurgehölzen, in der Agrarlandschaft ein. Auch benachbarte Wald-ränder, Heiden, Wiesen und Hutungen werden durch Abdrift in Mitleidenschaft gezogen, werden im Laufe der Zeit artenärmer oder ruderalisieren ganz.

Im begrenzten Umfang kann dieser Entwicklung mit Hilfe einer Landes- oder EU-Förderung für Landeskulturprojekte entgegengewirkt werden:

- die Wiedereinführung robuster Schaf- und Ziegenrassen für die Landschaftspflege. Auch die Beweidung von Bergwiesen durch das anpassungsfähige und genügsame Rote Harzer Höhenvieh oder Landrassen aus anderen Ländern – das Fjällrind aus Schweden, Robustrinder aus Schottland – tragen im bescheidenen Maße zur Erhaltung der Artenvielfalt in einer historisch nachempfundenen Kulturlandschaft bei.

Weitere Möglichkeiten, die Arten des Offenlandes zu erhalten, sind:

- Ackerrandstreifen, die weder gedüngt noch mit Bioziden behandelt werden,
- die Einrichtung von Feldflore-reservaten,
- die Nutzung von Rest- und Splitterflächen für den Artenschutz, die im Zuge der Flurneugestaltung entstehen oder
- die Einrichtung von »Lerchenfenstern« – 10 × 20 m große Flächen im Acker, die von Kulturpflanzen freigehalten werden.

All diese zusätzlichen Aufwendungen im Sinne des Artenschutzes werden dem Landwirt in der Regel vergütet.

Der Naturschutz im ländlichen Raum ist heute bei gleichzeitiger Nahrungsgüter- und Energiestoffproduktion zu einer großen Herausforderung geworden, da er nicht nur ökologische und ökonomische Aufgaben zu lösen hat, sondern auch sozial-psychologische Anforderungen stellt und mit einem erheblichen Raumbedarf verbunden ist.²⁰

4.3. Wasserwirtschaft und Naturschutz

Das Fließgewässernetz eines Landes stellt das bedeutendste Verbundsystem für den Artenschutz dar. So liegen im Bereich der Wasserwirtschaft ganz wichtige Lebensräume. Außer den Flüssen und Bächen sind das Seen, Altwässer und Teiche, z. T. auch Kanäle, Gräben, Talsperren und andere Speicher.

Die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen stellt sich in der Wasserwirtschaft prinzipiell günstiger dar als in der Landwirtschaft. Die Auswirkungen der Gewässerreinigung insbesondere nach 1990 durch bessere Kläranlagen, eine Abwasser-Kreislaufführung aber auch eine weitverbreitete Deindustrialisierung wirkte sich günstig auf den Naturhaushalt und den Naturschutz aus. Pleiße, Elster und Saale wurden wieder zu lebenden Flüssen. In der Mulde und Elbe nahm die Anzahl der Fischarten zu.²¹

Die ersten Lachse – Indikatoren einer wieder möglichen Wanderbewegung – stellten sich ein. Dennoch herrschen häufig noch ingenieurtechnische Bauweisen vor, wo bereits heute ingenieurbologisch zum Vorteil von Natur und Landschaft unter Einsparung finanzieller Mittel gebaut und genutzt werden könnte.

Der erhöhte Einsatz finanzieller Mittel nach 1990 hat zahlreiche größere wasserwirtschaftliche Projekte im Sinne des Naturschutzes gefördert:

- die Ausdeichnungen an der Elbe und Saale,
- Seen- und Altwasserentlandungen bei Dessau,²²
- den Bau von Fischtreppe an Wehren und Speichern.

Andere Maßnahmen wirkten sich ungünstig auf Landschaftshaushalt und Naturschutz aus, z. B.:

20 Wolfgang Haber, »Natur, Wald, offene Landschaft – welche Art Naturschutz brauchen sie?«, in *Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung* 42/2 (2003), S. 7–17.

21 Uwe Zuppke und Thomas Gaumert, »Die Entwicklung des Fischartenspektrums in der unteren Mulde«, in *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* 40/2 (2003), S. 9–16.

22 Lutz Reichhoff, »25 Jahre Sanierung und Restaurierung von Altwässern an der Mittleren Elbe«, in *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* 40/1 (2003), S. 3–12.

- der fortschreitende Flussausbau zur Vertiefung der Fahrrinne in der Elbe,
- die Bebauung von Hochwasserschutzgebieten bis 2002 oder
- der weitere Verbau von Tälern im Gebirge als Hochwasserschutzmaßnahme (z. B. an der Selke und Eine im Harz).

Bei den flächenhaften Belastungen der Landwirtschaft insbesondere durch den Stickstoffaustrag aus landwirtschaftlich genutzten Böden gibt es ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz. Fließgewässer und Seen werden mit Nährstoffen überfrachtet und die Nährstoffe lösen hier u. a. Algenmassenentwicklungen und einen üppigen Pflanzenwuchs aus. Im Naturschutz werden dadurch oligotrophente Arten wie Characeen und Laichkräuter zurückgedrängt.

Während sich Fließgewässer nach Ende der Belastung sehr schnell regenerieren, vollzieht sich dieser Prozess in eutrophierten Seen sehr langsam. Der Schlüssel zum Erfolg liegt aber in der Nährstoffrückhaltung im landwirtschaftlichen Bereich durch bodenverbessernde Maßnahmen, Einschränkung der Erosion und aufeinander abgestimmte Fruchtfolgen, welche Bodennährstoffe in landwirtschaftliche Erträge umwandeln. Auch die Wasserwirtschaft könnte hier durch Anpassung und Nutzung aquatischer Ökosysteme einen Beitrag zur Gewässersanierung und zum Naturschutz leisten.²³

Der Raumbedarf für den Naturschutz lässt sich gerade an naturnahen Gewässern ohne Schwierigkeiten erfüllen, z. T. auch an ingenieurökologisch ausgebauten Gewässern. An monofunktionalen Gewässern sind Kompromisse erforderlich.

4.4. Bergbau, Landwirtschaft und Naturschutz

Durch den massiven Braunkohlenabbau im 20. Jahrhundert vollzog sich insbesondere von 1950 bis heute der stärkste Landschaftswandel in der tausendjährigen Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Das betraf besonders das Mitteldeutsche Braunkohlenrevier um Bitterfeld, Halle und Leipzig mit einer Landinanspruchnahme von 51.360 ha und einer geschätzten Kohleförderung von 6713 Mio. t und das Lausitzer Revier um Cottbus, Hoyerswerda, Spremberg und Weißwasser mit einem geschätzten Kohlevorrat von 13.000 Mio. t, von denen etwa 2/3 abgebaut sind – mit einer Flächeninanspruchnahme von 107.400 ha allein bis 1985.²⁴

²³ Volker Lüderitz, »Schutz und Regeneration von Gewässerökosystemen und Wasserressourcen durch ingenieurökologische Methoden«, in *Magdeburger Wasserwirtschaftliche Hefte* Bd. 9, Aachen 2008.

²⁴ Werner Einhorn, »Bergbau und Industrie«, in Hugo Weinitschke, *Naturschutz*

Das Verhältnis von Kohle zu Abraum wuchs von 1 : 2 (1950) auf 1 : 4 (1980) an, noch ungünstiger entwickelte sich das Verhältnis von Kohle zu Wasser von 1 : 3 bis 1 : 10. Bis 1990 waren mehr als 75 Ortschaften abgebaggert. Aber auch einmalige Naturräume verschwanden, so die Naturschutzgebiete Wanninchen, Dubringer Moor, Urwald Weißwasser, Eichberg Weißwasser, Altteicher Moor und Große Jeseritzen, Hermannsdorf.

Entscheidender waren aber wohl die großflächige Devastation, der Grundwasserentzug sowie die Verunreinigung der Oberflächengewässer und der Luft.²⁵

Mit dem Braunkohlenbergbau entstanden jedoch auch juvenile Lebensräume, die durch die fehlende Konkurrenz bzw. durch ihre Nährstoffarmut einzigartig in Deutschland waren. Typisch für die mitteldeutschen Reviere waren nach der Auflassung Vorkommen seltener Orchideen bisher unbekanntem Ausmaßes.²⁶

Auf den pleistozänen Sandböden der Lausitz traten hingegen oligotraphente Land- und Wasserpflanzen auf, die auf eutrophierten Böden längst verschwunden waren. Während der DDR-Zeit war eine großflächige Unterschutzstellung von aufgelassenen Tagebauen nicht möglich, die land- und forstliche Rekultivierung stand im Vordergrund. Nach 1990 konnten diese Naturschutzpotentiale aber erfasst und schrittweise vielfältige Ökosystemtypen ohne Rekultivierung oder durch angepasste technische und biologische Maßnahmen entwickelt werden.²⁷

Auf diese Weise entstanden Wasserflächen, Uferbereiche und Inseln, die als Brut- und Rastbiotop für Vögel von Bedeutung sind. Zum anderen entstanden Trocken- und Halbtrockenrasen mit wechselnden Substraten – von stark steinigen Böden über Kiese und Sande bis zu extrem bindigen Substraten – unterschiedlich exponierte Böschungen, Steilkanten und Kuppen, folglich völlig neue vom Menschen geschaffene Lebensräume für seltene Pflanzenarten, Insekten, Vögel und Säugetiere.²⁸ Als Beispiele einer komplexen Nutzung unter Einfluss des Naturschutzes kann das Senftenberger Seengebiet dienen, weiterhin die Tagebaue Schlabendorf-Nord nach abgeschlossenem Grundwasseranstieg, das Altbergbauggebiet von Plessa-Grünwalde-Lauchhammer oder das Tagebauseengebiet Sedlitz-Skado-Koschen mit deutlichem Schwerpunkt

und Landnutzung, Jena 1987, S. 128–141; Wolfram Pflug (Hg.), *Braunkohlentagebau und Rekultivierung*, Berlin/Heidelberg 1998. Vgl. auch den Beitrag von Günther Schönfelder im vorliegenden Band.

25 Karl Heinz Großer, »Der Naturraum und seine Umgestaltung«, in ebd., S. 461–474.

26 Karl Heyde und Harald Krug, *Orchideen in der Mitteldeutschen Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft*, hg. von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), Espenhain 2000.

27 Dietmar Wiedemann, »Naturschutz«, in Pflug, *Braunkohlentagebau und Rekultivierung* (Fn. 24), S. 520–530.

28 Giselher Kaule, *Arten und Biotopschutz* (UTB, Große Reihe), Stuttgart 1986.

Naturschutz.²⁹ Diese Beispiele zeigen, dass nach der Auskohlung der erhöhte Flächenbedarf des Naturschutzes gerade in diesen Gebieten erfüllt werden kann. Derzeit ist die Raumnutzung in den Bergbaufolgelandschaften für den Naturschutz noch relativ gering, sie sollte wegen der Bedeutung der juvenilen Böden aber deutlich ausgedehnt werden. In der Bergbaufläche südlich von Leipzig (ca. 500 km²) beträgt der Anteil von Naturschutzflächen etwa 9 %, das Gesamtpotenzial liegt aber bei 21 % der Fläche.³⁰

5. Biodiversität im Mittelpunkt des Naturschutzes im 21. Jahrhundert

Weder das Naturschutzgebietssystem, noch eine verbesserte Naturschutzgesetzgebung nach 1971 bzw. 1976 oder die immer länger werdenden Roten Listen, Rotbücher und diverse Artenschutzprogramme haben zu einer Trendwende der Artenverluste geführt. Während der letzten zehn Jahre haben sich die gesetzlichen Grundlagen nochmals verbessert und im Rahmen des Projektes »Natura 2000« wurde das System der Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete etabliert. Für eine abschließende Beurteilung dieses europäischen Netzwerkes ist es derzeit noch zu früh.

Da eine Trendwende im Artenschutz bisher ausgeblieben ist, wurde die »Erhaltung der Biodiversität« das Leitmotiv des Naturschutzes zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die UNO hat das Jahr 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Biodiversität umfasst die gesamte Mannigfaltigkeit des Lebens – von der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten über die Vielfalt zwischen den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Unmittelbar verbunden mit der Biodiversität ist die Lebensqualität für den Menschen in einer Landschaft.³¹

In Deutschland stellt das Bundesnaturschutzgesetz dafür die gesetzliche Grundlage dar, in dem es heißt, dass die biologische Vielfalt und der Naturhaushalt in seiner Leistungsfähigkeit zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind.³² Als ein Bewertungsinstrument des Naturschutzes zur Qualifizierung des

29 Dietmar Wiedemann, »Entwicklung ausgewählter Wirbeltierarten in Bergbaufolgelandschaften«, in Pflug, Braunkohlentagebau und Rekultivierung (Fn. 24), S. 645–653.

30 Etnar Vogler und Frank Vogler, »Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft Mitteldeutschlands«, in Uwe Wegener, *Naturschutz im vereinigten Deutschland – Rückblick und Vorschau, Gewinne und Defizite*, hg. vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. (Umweltgeschichte und Umweltzukunft, Bd. VIII), Berlin 2000.

31 Daniela Pauli, »Biodiversität: kostbar, bedroht und noch zu wenig beachtet«, in *Natur und Mensch* 52/1 (2010), S. 2–8.

32 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009, Bundesgesetzblatt (BGBl), S. 2542.



Abb.2: Vielfältig genutzte artenreiche Kulturlandschaft, hier im Natura 2000-Gebiet Großes Bruch bei Wulferstedt in Sachsen-Anhalt. Foto: Uwe Wegener.

Erhaltungszustandes der Biodiversität gelten die »Roten Listen«. Mit ihrer Hilfe lassen sich ökologische Trends regional, überregional oder landesweit abbilden.³³ Sie stellen vielfach die Grundlage für die Raumansprüche des Naturschutzes dar und bilden die Basis für sowohl fachliche als auch politische Entscheidungen. International besteht seit 1992 eine Biodiversitätskonvention (CBD), die in Rio de Janeiro verabschiedet wurde. Das Ziel dieser Konferenz war es, bis zum Jahre 2010 den Verlust der Artenvielfalt deutlich zu verlangsamen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, ein neuer Anlauf ist bis zum Jahre 2020 vorgesehen.

Nach wie vor sind mehr als 16.000 Arten weltweit vom Aussterben bedroht und 72 % der Lebensräume von Pflanzen und Tieren gefährdet.³⁴ Die CBD-Konferenz 2010 in Nagoya legte zumindest international verbindliche Ziele für den Artenschutz bis 2020 fest. Die Teilnehmerländer verpflichteten sich beispielsweise, bis zu diesem Zeitpunkt 17 % der Landfläche und 10 % der Meeresflächen unter Schutz zu stellen.

Im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle arbeitete seit dem Anfang der 1980er Jahre eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Sieg-

33 Blab, »Der Wert des Rote-Liste-Konzepts« (Fn. 17).

34 Anette Sach, »Noch grünt's so grün – das Artensterben geht weiter. Die UN-Naturschutzkonferenz ist ein Hoffnungsschimmer«, in *Das Parlament* 58, Nr. 20, 13.5.2008, S. 11.

fried Schlosser an der Lösung dieses Problems für das Gebiet der DDR. Hier wurde nicht nur das NSG-System auf seine Leistungsfähigkeit überprüft, sondern darüber hinaus nach Möglichkeiten gesucht, auch die genetische Vielfalt durch Schutzsysteme zu erhalten.³⁵

6. Zusammenfassung und Ausblick

Im europäischen Blickwinkel erscheint der Naturschutz als Teil des Umweltschutzes eine Erfolgsgeschichte zu sein. Er entwickelte sich vom kleinflächigen Schutz der Artefakte einer historischen Kulturlandschaft über das Naturschutzgebietssystem zu einem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem. Dabei stiegen die Raumannsprüche des Naturschutzes auf mehr als 10 % der Landesfläche. Bis Mitte der 1990er Jahre wuchsen auch die finanziellen und personellen Ressourcen des Naturschutzes an.

Zur gleichen Zeit etwa war der überwiegend konservierende Naturschutz an seine Grenzen gestoßen und wurde 1970 in Bayern und 1990 in der DDR ergänzt durch Modelle einer dynamisch-natürlichen Entwicklung auf möglichst großer Fläche mit erneut wachsendem Raumannspruch. Die Wildnisprojekte in den Nationalparks nahmen Gestalt an.³⁶

Die erweiterte Raumnutzung von 1990 bis 2010 hat jedoch nur begrenzt zur Erhaltung der Artenvielfalt beigetragen. Sie führte auch bei den Roten Listen zu keiner Trendwende. Verständlicherweise sind insbesondere die Arten zurückgegangen, die weitgehend an die historische Landnutzung gebunden sind.

Auch der Klimawandel bedingt permanente Wandlungen und Anpassungen der Ökosysteme, die Anpassungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt. Die Industriegesellschaften setzen weiterhin auf Wachstum, das bedeutet Flächenverluste, Zerschneidungen von Naturräumen und eine intensive Nutzung der Forst- und Agrarlandschaft auch zu energetischen Zwecken. Wie wird sich unter diesen Bedingungen der Naturschutz im 21. Jahrhundert entwickeln?

35 Uwe Wegener und Lutz Reichhoff, »Gestaltung und Pflege der Landschaft«, in Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. (Hg.), *Umweltschutz in der DDR*, Bd. 2, München 2007, S. 1–26; Siegfried Schlosser, Hugo Weinitschke, Lutz Reichhoff u. a., »Forschungsgebiet NSG-System«, in Lutz Reichhoff und Uwe Wegener (Hg.), *ILN – Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle. Forschungsgeschichte des ersten deutschen Naturschutzinstitutes*, Neubrandenburg 2011, S. 48–138

36 Markus Vogt, »Zwischen Wertvorstellungen und Weltbildern«, in *Politische Ökologie* 99/24 (2006), S. 12–16; Georg Grabherr, »Gradmesser der Natürlichkeit«, in ebd., S. 22–24; Till Meyer, »Aldo Leopold – Wildnispionier mit Langzeitwirkung«, in *Naturmagazin Berlin-Brandenburg* 1 (2010), S. 18–19.

- Die Trennung von Schutz- und Nutzflächen wird sich fortsetzen.
- Im System der FFH- und Naturschutzgebiete haben große Schutzgebiete eher Existenzchancen als Flächennaturdenkmale oder kleinflächige Naturschutzgebiete mit ungünstigen Randeffekten. Zu ihrer Erhaltung sind steigende technologische und finanzielle Aufwendungen erforderlich.
- Häufig wird die Artenvielfalt an ihrem mitteleuropäischen Rand mit großem Aufwand zu erhalten versucht, während die Förderung im Verbreitungszentrum mit wesentlich geringerem Aufwand verbunden wäre – das trifft beispielsweise für die Großtrappe (*Otis tarda*) oder die europäischen Federgrasarten zu.
- Ob die zukünftige Gesellschaft bereit oder in der Lage ist, die Relikte der historischen Kulturlandschaft – die vor über 150 Jahren entstanden und heutigen Generationen nicht mehr vertraut ist – auch nur ausschnittsweise zu finanzieren, ist eine offene Frage. In dieser Hinsicht wird die Gesellschaft den Naturschutz nicht allein wissenschaftlich, sondern ethisch und sozial-ökonomisch begründen müssen.
- Naheliegend sind Überlegungen, ob die Einschränkung der massiven EU-Agrarförderung in der Zukunft nicht auch positive Seiten für den Naturschutz haben wird. Kurzfristig wäre ein Umsteuern der EU-Agrarpolitik zugunsten von mehr Natur- und Landschaftsschutz vordringlich.
- Auch für das Verhältnis von Eigentum an Grund und Boden und den daraus erwachsenden Verpflichtungen hinsichtlich des Naturschutzes sind zukünftig verbindlichere Lösungen im Grundgesetz anzustreben.

Der Naturschutz geht also trotz seiner viel umfangreicheren Raumnutzung verglichen mit dem Jahr 1989 einer eher ungewissen Zukunft entgegen. Wahrscheinlich muss er zukünftig wieder in größeren Entwürfen für die Landschaft denken und er wird dabei die Funktionsfähigkeit eines Lebensraumes in den Vordergrund stellen müssen. Der Naturschutz läuft sonst Gefahr, zwischen zwei Pole zu geraten – der bedingungslosen Anpassung an die derzeitigen Landschaftsveränderungen unter Aufgabe der Artenvielfalt oder der ausschließlichen Rückbesinnung auf die artenreiche Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts. Beide Wege allein sind nicht gangbar, sie würden zu einer extrem technisch überprägten Landschaft ohne Natur führen oder im zweiten Fall zur Konstanz im Naturschutz ohne die erforderliche Dynamik. Es bleibt daher nur ein Weg zwischen den Extremen mit einem verbesserten Artenschutz und natürlicher Dynamik.³⁷

37 Dank: Bei Herrn Prof. Dr. Ludwig Bauer und Dr. Stefan Klotz bedanke ich mich für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Frau Käthe Engeleiter übernahm dankenswerterweise die Schreibarbeiten.

Annegret Rosenmüller

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe, wie es nun eben vom Herzen kommt!«¹

Zum Briefwechsel von Clara Schumann mit Mathilde Wendt²

Die Zwickauer Robert-Schumann-Gesellschaft erreichte im Jahre 1927 ein »geschlossene[r] Eichenkasten«³, der nicht weniger als 233 Briefe von Clara Schumann sowie 76 Briefe von ihren Töchtern, Enkeln und weiteren Verwandten enthielt.⁴ Sie stammten aus dem Nachlass der im selben Jahr verstorbenen Mathilde Wendt, einer ehemaligen Schülerin Clara Schumanns, die bis zu deren Tod 1896 mit ihr einen engen Kontakt pflegte und später weiterhin die Verbindung mit der Familie aufrecht erhielt, vor allem mit den Töchtern Marie und Eugenie. Der Zwickauer Archiv-Zuwachs blieb über Jahrzehnte unbeachtet, dabei war das öffentliche Interesse an der Korrespondenz der Schumanns – im großen Rahmen betrachtet – ungebrochen. Der ersten Veröffentlichung von Briefen Robert Schumanns durch Wilhelm Joseph von Wasielewski (1858) folgten noch im 19. Jahrhundert weitere Publikationen, wie die Herausgabe von Jugendbriefen Robert Schumanns durch Clara Schumann (1885) und der

1 Brief von Clara Schumann an Mathilde Wendt vom 12. April 1890, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7361,3–A2.

2 Überarbeitete Fassung eines Vortrags anlässlich des Akademie-Kolloquiums der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 25. Februar 2011. – Von der Autorin erschien 2011 im Rahmen des Akademieprojektes *Edition der Briefe Robert und Clara Schumanns mit Freunden und Künstlerkollegen* der Briefeditionsband »Briefwechsel Clara Schumanns mit Mathilde Wendt und Malwine Jungius sowie Gustav Wendt«.

3 Brief von A.[ugust] Wendt [an die Robert-Schumann-Gesellschaft] vom 3. März 1927, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: Korrespondenz Nr. 1927/2950a.

4 Die an Mathilde Wendt gerichteten Briefe befinden sich im Robert-Schumann-Haus Zwickau heute unter den Signaturen 7347–A2 bis 7367–A2 (von Clara Schumann), 7369–A2 (von Marie Schumann, Tochter Clara Schumanns), 7371–A2 (von Eugenie Schumann, Tochter Clara Schumanns), 7372–A2 (von Ferdinand Schumann, Sohn Clara Schumanns), 7373–A2 (von Ferdinand Schumann, Enkel Clara Schumanns), 7374–A2 (von Julie Schumann, Enkelin Clara Schumanns), 7375–A2 (von Woldemar Bargiel, Halbbruder Clara Schumanns) und 7376–A2 (von Alwin Wieck, Bruder Clara Schumanns). Des Weiteren enthielt die Kassette Briefe von Clara und Marie Schumann an die Lebensgefährtin Mathilde Wendts, Malwine Jungius, heute unter den Signaturen 7368–A2, 7370–A2.



Abb. 1: Mathilde Wendt, etwa 1888. Abdruck sämtlicher Abbildungen zu diesem Beitrag mit freundlicher Genehmigung des Robert-Schumann-Hauses Zwickau.

Band »Briefe. Neue Folge« von Gustav Jansen (1886).⁵ Die bis in die Gegenwart umfangreichste Sammlung von Briefen Clara Schumanns veröffentlichte ab 1902 Berthold Litzmann in einer dreibändigen Monographie.⁶ Allerdings

5 Wilhelm Joseph von Wasielewski, Robert Schumann. Eine Biographie, Dresden 1858; Clara Schumann (Hg.), Jugendbriefe von Robert Schumann, Leipzig 1885; F. Gustav Jansen (Hg.), Robert Schumann's Briefe. Neue Folge, Leipzig 1886.

6 Berthold Litzmann, Clara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen, 1. Bd.: Mädchenjahre, 1819–1840, 2. Bd.: Ehejahre, 1840–1856, 3. Bd.: Clara Schumann und ihre Freunde, 1856–1896, Leipzig 1902–1908.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

musste er sich dabei der strengen Ägide Marie Schumanns unterwerfen und viele Briefe durften nur in verkürzter Form erscheinen.⁷ Bis in die Gegenwart sind einzelne Briefe oder ganze Briefwechsel von und mit Clara Schumann veröffentlicht worden. Die Auswahl fiel dabei, weil meist ein breites Lesepublikum angesprochen werden sollte, vor allem auf die bekannten Namen (wie Johannes Brahms, Franz Liszt), die sehr engen Freunde (wie Theodor Kirchner, Emilie und Elise List) oder Familienangehörige (wie Julie Schumann, eine Enkelin).⁸ Mathilde Wendt gehörte weder zu der einen noch zu der anderen Personengruppe und so wurden die Briefe an sie allenfalls bei speziellen Publikationen herangezogen,⁹ blieben jedoch im Wesentlichen unbearbeitet.

Bei den Korrespondenzmaterialien handelt es sich größtenteils um Briefe oder Briefkarten, zum Teil mit Umschlag, und Postkarten. Außerdem finden sich beschriebene Visitenkarten, die kurzen Nachrichten dienten – meist am selben Aufenthaltsort – sowie ein Telegramm und ein beschriebener Paketabschnitt.

Mathilde Caroline Luise Wendt wurde am 6. November 1838 in Posen, dem heutigen Poznań, als siebentes von acht Geschwistern geboren, von denen vier jedoch bereits im Kindesalter starben.¹⁰ Ihre Familie stammte ursprünglich aus dem Wendland, Verzweigungen lassen sich auch im Lippeschen Gebiet, in Westfalen und der Rheinpfalz nachweisen. Unter ihren Vorfahren väterlicherseits finden sich vor allem Geistliche. Mathilde Wendts Vater, Heinrich Wendt, hatte allerdings eine pädagogische Laufbahn eingeschlagen und war

7 Vgl. Eugenie Schumann, *Claras Kinder*. Mit einem Nachwort von Eva Weissweiler und Gedichten von Felix Schumann, Köln 1995, S. 347–350.

8 Berthold Litzmann, *Clara Schumann – Johannes Brahms. Briefe aus den Jahren 1853–1886*, 2 Bände, Leipzig 1927; Wolfgang Seibold, Robert und Clara Schumann in ihren Beziehungen zu Franz Liszt (*Karlsruher Beiträge zur Musikwissenschaft*, Bd. 8), Frankfurt a. M. 2005; Renate Hofmann, *Clara Schumanns Briefe an Theodor Kirchner*, Tutzing 1996; Eugen Wendler, *Clara Schumann. »Das Band der ewigen Liebe«*. Briefwechsel mit Emilie und Elise List, Stuttgart 1996; Dietz-Rüdiger Moser, *Mein liebes Julchen, Briefe von Clara Schumann an ihre Enkeltochter Julie Schumann*, München 1990.

9 Z. B. Litzmann, *Künstlerleben* (Fn. 6).

10 Die wichtigste Quelle für die Biographie Mathilde Wendts stellt eine von ihr selbst gefertigte Familienchronik dar, die sie 1897 ihrem Bruder Gustav zum 70. Geburtstag schenkte. Die Chronik existiert in zwei Varianten: Mathilde Wendt, *Chronik der Familie Wendt*, 1897, maschinenschriftlich (mit autographem Vorsatzblatt und mit autographen Ergänzungen bis ca. 1912), im Besitz von Nachfahren der Familie; Mathilde Wendt, *Chronik der Familie Wendt*, o. J., Handschrift (leicht veränderte Fassung gegenüber der maschinenschriftlichen Version, mit Ergänzungen in der Handschrift des Schreibers bis ca. 1940), Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 16 Nachlass Wendt Nr. 69.

zum Zeitpunkt ihrer Geburt als Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Posen tätig. Wenige Jahre zuvor hatte er von Berlin, wo er als Lehrer u. a. auch Otto von Bismarck unterrichtet hatte, hierher gewechselt. Im Herbst 1842 stieg er zum Regierungs- und Provinzialschulrat in Posen auf. Zusammen mit dem ältesten Sohn Gustav¹¹ trat er im Revolutionsjahr 1848 begeistert »für die deutsche Sache«¹² ein, wie sich Mathilde Wendt später in ihrer Familienchronik erinnerte. In Posen brandete damals jedoch auch eine Unabhängigkeitsbewegung gegen die preußische Herrschaft auf und für Deutsche wurde die Situation gefährlich. Die damals neunjährige Mathilde Wendt sah sich unruhigen Zeiten ausgesetzt: »Unauslöschlich haben sich mir [...] die Eindrücke jener Tage eingepägt: die Biwackfeuer unserer Truppen nachts auf dem Kanonenplatz unter unsern Fenstern, die wir Kinder anstauten, während die Eltern Vorbereitungen zu unsrer Flucht trafen, die Mutter mit Thränen kämpfend, da wir uns in so gefahrdrohender Zeit vom Vater trennen sollten; am andern Morgen der Abschied vom Vater auf dem mit fliehenden Familien angefüllten Posthof, die Fahrt mit der Schnellpost, die unsere Mutter mit Hedwig¹³ und mir [...] nach Berlin bringen sollte; unterwegs das Grauen vor den gefürchteten Sensenmännern¹⁴, in das sich bei uns Kindern das heimliche Verlangen mischte, ihrer wenigstens von weitem ansichtig zu werden; – dann die Ankunft in Berlin am 22. März, dem denkwürdigen Tage des Leichenbegängnisses der am 18. März auf den Barrikaden Gefallenen, – Schreck und Freude der Grossmutter bei unserem unerwarteten Anblick, – Ende April das Wiedersehen mit dem Vater, der als Abgeordneter des deutschen Comité's auf wenige Tage nach Berlin kam, – endlich unsere Rückkehr nach Posen Anfang Juni, nachdem die polnischen Unruhen aufgehört hatten.«¹⁵

Im Herbst 1848 siedelte die Familie nach Stettin über, wohin der Vater versetzt worden war, und auch der Bruder Gustav erhielt dort kurz darauf eine Stelle als Gymnasialoberlehrer. 1856 erfolgte ein weiterer Wechsel nach Magdeburg; drei Jahre später – 1859 – verstarb der Vater im Alter von 56 Jahren an Typhus. Wenige Monate danach wurde die Magdeburger Wohnung aufgelöst und die Familie zerstreute sich. Die 21-jährige Mathilde Wendt nahm ihre Mutter zu sich und zog mit ihr nach Potsdam, wenig später nach Berlin, wo sie 1862 eine Anstellung als Klavierlehrerin an der Königin-Luise-Stiftung erhielt. 1864

11 Gustav Wendt, geb. 1827, war der Halbbruder Mathilde Wendts. Seine Mutter, Mathilde Köhler, verstarb bereits 1836. Sein Vater heiratete 1837 die Schwester Adolphine Köhler.

12 Wendt, Chronik, maschinenschriftlich (Fn. 10), S. 27.

13 Schwester Mathilde Wendts.

14 Polnische Aufständische.

15 Wendt, Chronik, maschinenschriftlich (Fn. 10), S. 27 f.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

verstarb die Mutter und fortan wurde der Haushalt Mathilde Wendts durch ihre ältere Schwester Emma geführt, die zu ihr nach Berlin übersiedelt war und dort bis zu ihrem Tod 1875 lebte. Vermutlich wenig später entschloss sich Mathilde Wendt, mit einer Kollegin an der Königin-Luise-Stiftung – Malwine Jungius – zusammenzuziehen. Zwischen beiden Frauen entwickelte sich eine tiefe Bindung und ihre Lebensgemeinschaft bestand bis zum Tod von Malwine Jungius etwa 1919¹⁶.

Mathilde Wendt erhielt bereits im Elternhaus eine musisch-geistige Prägung. Ihre Mutter war eine Tochter des preußischen Staatsrates Christian Philipp Köhler, zu dessen engerem Freundeskreis unter anderem der Bildhauer Christian Daniel Rauch und Carl Friedrich Zelter, der Liederkomponist und langjährige Direktor der Berliner Singakademie, zählte. Köhler selbst, an dessen »wohlklingende Tenorstimme«¹⁷ sich die Enkelin Mathilde Wendt erinnerte, war 28 Jahre der Berliner Singakademie verbunden, zunächst als Mitglied, später als Vorsteher der Vereinigung. Seine beiden Töchter ließ er von Privatlehrern in Geschichte, Literatur und neueren Sprachen unterweisen und die musikalisch begabte Adolphine, Mathilde Wendts Mutter, bekam bei Wilhelm Taubert, einem der angesehensten Klavierlehrer Berlins, Unterricht. Sie bildete sich zu einer guten Spielerin aus und Mathilde Wendt erhielt ab dem sechsten Lebensjahr – wie auch der Bruder Gustav – die ersten Musik- und Klavierstunden von ihr. Die pianistische Begabung muss sich auf Mathilde Wendt vererbt haben, nicht zuletzt das Repertoire¹⁸, welches sie später bei Clara Schumann studierte und lobende Einschätzungen vonseiten der berühmten Künstlerin¹⁹ lassen auf ein bemerkenswertes Talent schließen. Im Archiv der Berliner Königin-Luise-Stiftung hat sich auch ein Gutachten von Eduard Grell von 1862 erhalten.²⁰ Er gilt als eine der herausragenden Persönlichkeiten des Berliner Musiklebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und war u. a. als Direktor der Singakademie und Hofdomorganist tätig. Grell versicherte, dass Mathilde Wendt ihm »schon seit Jahr und Tag als fertige u [sic] wohlgeübte Klavierspielerin bekannt« sei und dass er sie »hinsichts ihrer theoretischen Kenntnisse geprüft, und ersehen, dass dieselbe deren in [...] vol-

16 Vgl. Brief von Eugenie Schumann an Mathilde Wendt vom 8. Oktober 1919, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7371,11–A2.

17 Wendt, Chronik, maschinenschriftlich (Fn. 10), S. 53.

18 Vgl. Mathilde Wendt, *Meine Erinnerungen an Clara Schumann*, Hs., [1919], Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 4990–A3, S. 6 f.

19 Ebd., S. 5–7, 19–20, 22–23.

20 Archiv der Königin-Luise-Stiftung, Berlin, Acta betreffend die Anstellung der Lehrer, Lehrerinnen und Erzieherinnen, Allg. A 155, Vol. III 1863–1870 Section V. No. 1, fol. 121.

lem Maaße besitzt«²¹. Angesichts der guten Beurteilungen stellt sich die Frage, ob Mathilde Wendt zeitweise erwogen hat und in der Lage gewesen wäre, eine pianistische Laufbahn einzuschlagen. Die konsultierten Quellen geben darüber keine Auskunft. Möglicherweise sah sie sich selbst aber nie vor eine solche Entscheidung gestellt. Durch den frühen Tod des Vaters und die Unterhaltungsverpflichtungen für die Mutter musste sie in erster Linie einen kontinuierlichen Broterwerb sicherstellen. So lag für Mathilde Wendt die Entscheidung nahe, als Musik- und Klavierlehrerin tätig zu werden – ein Berufsfeld, das auch Clara Schumann als ideal für musikalisch gebildete Frauen empfand, wie sie u. a. in einem Brief an eine Freundin unterstrich: »Es ist nur so schlimm mit den Stellungen überhaupt jetzt, besonders für eine Gesellschafterin, u. vor allem für Jemand, der gar nicht Musik treibt u. lehrt, wonach die Leute immer gleich fragen [...]«²². Die Anstellung an der Königin-Luise-Stiftung, einer Mädchenschule und Ausbildungsstätte für Erzieherinnen, war sicherlich ein Glücksfall für Mathilde Wendt, war sie doch so nicht den Unsicherheiten eines freiberuflichen Klavierlehrerinnendaseins ausgesetzt. Ideal war die Einkommenssituation dennoch nicht. Dies kann man auf bedrückende Weise beim Studium der Akten im Archiv der Königin-Luise-Stiftung erfahren – dreieinhalb Jahre musste Mathilde Wendt nach einer Eingabe ihrer Freundin und Kollegin Malwine Jungius auf eine Gehaltserhöhung warten, obwohl die Zustände sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht unhaltbar waren.²³

Die Atmosphäre im Hause Wendt-Jungius beleuchtet ein Zeugnis, das sich in Zusammenhang mit Quellen zur Biographie der Frauenrechtlerin Anita Augspurg erhalten hat. Diese kam im Herbst 1878 als junge Frau nach Berlin und wohnte zur Untermiete bei Mathilde Wendt und Malwine Jungius. Ihre Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann schrieb unter Mitarbeit von Anita Augspurg im Schweizer Exil um 1940 ihre Erinnerungen nieder. Zur Berliner Zeit Augspurgs findet sich dort folgende Passage: »[Anita Augspurg] wollte in dem ihrer Meinung nach frei und unabhängig organisierten Lette-Institut Quartier suchen, wurde aber zu zwei älteren Damen Wendt und Jungius, Musiklehrerinnen, in Pension gegeben. Beide Frauen verbanden mit ihrem Beruf weitgehendes künstlerisches und wissenschaftliches Interesse. In ihrem Hause herrschte ein freier, fröhlicher Geist, Künstler gingen ein und aus; für Theater und Konzert gab es ständig Freibilletts. Es war die Zeit, wo Joachim auf der Höhe seines Ruhmes stand; wo alle Kreise der Berliner Bevölkerung, alt

21 Ebd., fol. 121 r.

22 Brief von Clara Schumann an Emilie List vom 2. Mai 1886, zitiert nach Wendler, Schumann (Fn. 8), S. 383.

23 Vgl. Acta Lehrer (Fn. 20), fol. 161–166, 174, 176–179, 201, 214, 229–232.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

und jung, der Kunst einer Frieb-Blumauer zujubelten. So begann für Anita ein neues Leben! Reich an innerem Wachstum, sie erweiterte ihren geistigen Horizont, ihr Hunger nach Kunst und Wissenschaft fand Befriedigung nach jeder Richtung. Auch fand sie bei Wendt und Jungius volles Verständnis dafür, dass ein junger begabter Mensch sich sein Leben nach eigenen Wünschen und Veranlagung gestalten will. [...] Anita konnte sich schon im zweiten Semester neben der Turnlehrerei mit voller Begeisterung und vollem Streben der Ausbildung zur Bühne bei Frau Frieb-Blumauer hingeben. Niemand war froher über diesen Berufswchsel als die beiden idealen Quartiermütter in Berlin, welche längst über die Lehr- und vollends über die Turnlehrkarriere den Kopf geschüttelt und gemerkt hatten, wo eigentlich der Hase im Pfeffer lag.«²⁴

Die Verbindung zwischen Clara Schumann und Mathilde Wendt hatte ihren Ursprung in Mathilde Wendts Jugendwunsch, Schülerin der berühmten Pianistin zu werden. Genährt wurde dieser durch Berichte ihrer Stettiner Klavierlehrerin Nannette Falk, die eine Zeit lang Unterricht bei Clara Schumann erhalten hatte. 1863, als Mathilde Wendt mit ihrer Mutter nach Berlin übersiedelt war, unternahm sie den ersten Kontaktversuch, musste aber erfahren, dass Clara Schumann im Begriff war, Berlin zu verlassen und sich in Baden-Baden sesshaft zu machen.²⁵ So blieb ihr vorerst nur der Besuch von Konzerten, die Clara Schumann weiterhin regelmäßig in Berlin gab. In ihren ausführlichen handschriftlichen Erinnerungen an Clara Schumann, die sich im Robert-Schumann-Haus in Zwickau befinden, beschreibt Mathilde Wendt ihren ersten Konzerteindruck – die hier spürbare Bewunderung und Verehrung vonseiten Mathilde Wendts sollte zeitlebens ihre Beziehung zu Clara Schumann prägen: »[...] deutlich erblicke ich noch ihre hoheitsvolle dabei so herzwinnende Erscheinung, fühle ich, wie die ersten Klänge von Beethoven's Gdur Konzert mich tief ergriffen. Mit Andacht und Begeisterung hörte ich ihrem Spiel zu [...]«²⁶ Die Entscheidung Clara Schumanns, 1873 wieder nach Berlin zu ziehen, gab Mathilde Wendt endlich Gelegenheit, ihren Traum zu verwirklichen: Im Mai 1876 wurde sie Schülerin Clara Schumanns. Man muss sich vergegenwärtigen, dass Mathilde Wendt zu diesem Zeitpunkt bereits 38 Jahre alt und seit 14 Jahren als Klavierpädagogin an einer renommierten Mädchenschule tätig war. Ihre Ausbildung bei Radecke und Heinrich Ehrlich²⁷ – anerkannten Musikern

24 Lida Gustava Heymann, Anita Augspurg und Margrit Twellmann (Hg.), *Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940*, Neuauflage, Frankfurt a. M. 1992, S. 21 f.

25 Vgl. Wendt, *Erinnerungen* (Fn. 18), S. 1.

26 Ebd., S. 2.

27 Vgl. ebd., S. 4. Vermutlich handelte es sich um Rudolph Radecke, der gemeinsam mit Heinrich Ehrlich am Stern'schen Konservatorium in Berlin unterrichtete. In Wendt,



Abb. 2: Clara Schumann, etwa 1878.

Erinnerungen (Fn. 18) werden allerdings keine Vornamen genannt, sodass auch der jüngere Bruder Rudolf Radeckes – Robert Radecke – als Lehrer in Betracht kommt, da er zu dieser Zeit als Hofoperkapellmeister in Berlin wirkte.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

und Lehrern des Berliner Musikbetriebs – lag weit zurück. Das Verlangen, sich in dieser Situation noch einmal einem Unterricht zu unterziehen, scheint ungewöhnlich, auch wenn nicht abgestritten werden soll, dass Mathilde Wendt durchaus den Willen nach musikalischer Vervollkommnung besaß. Dennoch lag die Motivation wohl in erster Linie in dem Wunsch, zu der seit Jahren verehrten Frau in nähere Beziehung zu treten. Auch Clara Schumanns Beweggründe, sich darauf einzulassen, sind eher im außermusikalischen Bereich zu suchen. Eigentlich bestand für die gefragte Lehrerin kein Grund, sich mit einer weiteren Schülerin zu belasten, bei der aufgrund des Alters keine eminenten Fortschritte mehr zu erwarten waren. Ihre zeitlichen Ressourcen waren durch regelmäßige Konzertreisen und familiäre Belastungen zudem begrenzt. Aber sie suchte nach Menschen, mit denen sie – unabhängig von ihren beruflichen Pflichten – einen angenehmen, freundschaftlichen Umgang pflegen konnte. Die häufigen Ortswechsel Clara Schumanns erschwerten intensive, persönliche Kontakte und ihr Bedürfnis nach Gesprächen und Geselligkeit blieb vielfach unbefriedigt.

Das Interesse an Mathilde Wendt war dadurch geweckt worden, dass Clara Schumann bereits in ihrer Badener Zeit mit dem Bruder Gustav Wendt, der seit 1867 in Karlsruhe als Direktor des Gymnasiums wirkte und zum Bekanntheitskreis des dortigen Hofkapellmeisters Hermann Levi zählte, wiederholt zusammentraf und ihn schätzen lernte.²⁸ Gustav Wendt pflegte auch mit Johannes Brahms ein freundschaftliches Verhältnis. Dieser weilte häufig im Hause Wendt und man genoss gemeinsame Sommeraufenthalte.²⁹ Bereits 1871 hatte auch Mathilde Wendt Gelegenheit, Brahms kennenzulernen, und es ist anzunehmen, dass er Clara Schumann von dieser Begegnung erzählte.³⁰

Zwischen Mathilde Wendt und Clara Schumann entstand jedoch zunächst ein klassisches Lehrer-Schüler-Verhältnis. Es spricht sich in charakteristischer Weise in dem Bericht aus, den Mathilde Wendt von ihren ersten beiden Unterrichtsstunden gibt: »Als ich zum ersten Mal an ihrem Flügel saß, die Meisterin neben mir, war ich so erregt und befangen, daß ich kaum die zitternden Finger beherrschen konnte. Ich spielte sehr schlecht, war aber doch recht bestürzt, als ich am Schluß des ersten Satzes der Waldsteinsonate die tadelnden Worte hörte: ›Technisch unvollkommen und in der Auffassung verfehlt.« [...] Frau Schu-

28 Vgl. Gustav Wendt, *Lebenserinnerungen eines Schulmanns*, Berlin 1909, S. 139; Tagebucheintrag Clara Schumanns vom 12. Dezember 1879, in Litzmann, *Künstlerleben* (Fn. 6), Bd. 3, 1910, S. 405.

29 Vgl. Wendt, *Lebenserinnerungen* (Fn. 28), S. 75; Martin Neumann, »Die Freundschaft zwischen *Gustav Wendt* und *Johannes Brahms*«, in *Bismarck-Gymnasium. 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986*, Karlsruhe 1986, S. 332–343.

30 Vgl. Wendt, *Erinnerungen* (Fn. 18), S. 2 f.

mann tadelte besonders meine zu hohe Handhaltung und übermäßiges Liegenlassen der Finger [...] Als Frau Schumann den Satz mit mir durchnahm und ich darauf die Nummern 1 und 2 der Kreisleriana spielte, war sie zufriedener, weil ich mich bemühte, sie zu verstehen. So niedergeschlagen ich nach dieser ersten Stunde war, entmutigt war ich nicht; ich übte in der von Frau Schumann angegebenen Weise Czerny's 40 tägliche Studien, und als ich zur zweiten Stunde kam mit Beethoven's cismoll Sonate und No. 3 u. 4 der Kreisleriana, beglückten mich die Worte: »was haben Sie denn gemacht? in den acht Tagen ist ja Alles anders und besser geworden.«³¹ Mathilde Wendt stürzte sich mit Feuereifer in das Studium und Clara Schumann, mit Verständnis für die Belastungen einer berufstätigen Frau, ermöglichte ihr den Unterricht am Sonntagvormittag.³² In den Erinnerungen Mathilde Wendts finden sich weitere Ausführungen zu den Klavierstunden, die nicht nur die Methodik Clara Schumanns näher beleuchten, sondern auch zum studierten Repertoire Auskunft geben. Genannt werden unter anderem das *Wohltemperierte Klavier* von Johann Sebastian Bach, Beethoven-Sonaten, natürlich Klavierwerke von Robert Schumann sowie einzelne Kompositionen von Frédéric Chopin und Felix Mendelssohn Bartholdy.³³

Überraschend und schockierend traf Mathilde Wendt im Frühjahr 1878 die Nachricht, dass Clara Schumann einen Ruf als Lehrerin an das Hoch'sche Konservatorium in Frankfurt am Main angenommen hatte, Berlin verlassen würde und damit das Studium bei ihr beendet werden musste. Clara Schumann, bemerkend, wie schwer ihrer Schülerin der Abschied fiel, machte ihr nach der letzten Unterrichtsstunde ein besonderes Geschenk, indem sie für diese Stücke aus dem *Carnaval* op.9 und dem *Faschingsschwank aus Wien* op.26 von Robert Schumann spielte.³⁴

Mit dieser räumlichen Trennung setzte der eigentliche Briefwechsel zwischen Mathilde Wendt und Clara Schumann ein. Sind aus der Zeit vom Frühjahr 1876 bis zum Frühjahr 1878 begreiflicherweise nur kurze Nachrichten überliefert, die fast ausschließlich Terminabsprachen für den Unterricht betreffen, wird nun der briefliche Austausch intensiver.

Da – bis auf eine einzige Ausnahme – lediglich die Briefe Clara Schumanns an Mathilde Wendt erhalten sind, lässt sich dieser nur noch von einer Seite aus verfolgen. Damit wird ein generelles Problem berührt, vor dem eine Briefausgabe hinsichtlich der Korrespondenz Clara Schumanns steht. Bereits zu ihren Lebzeiten war das öffentliche Interesse auch an den privaten Lebensumständen

31 Ebd., S.4 f.

32 Vgl. ebd., S.5.

33 Vgl. ebd., S.6 f.

34 Vgl. ebd., S.8.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

der Künstlerin so groß, dass Clara Schumann und ebenso ihre Tochter Marie entschieden, der Nachwelt persönliche Zeugnisse wie Briefe und Tagebücher nicht unbeschränkt zu überlassen. So bat Clara Schumann in ihren letzten Lebensjahren vor allem enge Freunde wiederholt um Rückgabe von eigenen Briefen, die sie gezielt vernichtete, und auch bei den an sie gerichteten Briefen traf sie eine kontrollierte Auswahl. Der einzige von Mathilde Wendt erhaltene Brief ist ein Glückwunschsreiben, in dem sie des 50 Jahre zurückliegenden Debüts von Clara Schumann als Pianistin gedenkt.³⁵

Nach dem Weggang Clara Schumanns aus Berlin war es Mathilde Wendt, die bewusst den Kontakt hielt und nach Begegnungsmöglichkeiten suchte. Auftritte Clara Schumanns in Berlin boten solche Gelegenheiten, aber Mathilde Wendt reiste auch regelmäßig nach Leipzig zu Gewandhauskonzerten, um sie zu hören und zu sprechen. Brieflich teilte Clara Schumann Mathilde Wendt Konzerttermine mit, traf Verabredungen und versprach die Besorgung von Konzertkarten. Daneben waren es in den kommenden Jahren jedoch vor allem gemeinsame Urlaubsaufenthalte, die die Beziehung vertieften und von beiden Seiten als bereichernd empfunden wurden. Gerade in den letzten Lebensjahren Clara Schumanns muss die gegenseitige Verbundenheit sich verstärkt haben, wechselte doch die Anrede vom jahrelangen distanzierten »Liebes Fräulein« oder »Liebes Fräulein Wendt« ab dem Herbst 1890 zum vertraulichen »Liebe Mathilde«.

Bereits im Sommer 1878 gab es ein kurzes Treffen, welches den Ausschlag gab, in unbeschwerter Urlaubsstimmung ab 1883 jährlich einige Zeit zusammen zu verbringen. Mathilde Wendt schilderte dieses in ihren Erinnerungen sehr ausführlich, wobei sowohl die Atmosphäre als auch das Verhältnis beider Frauen auf besondere Weise beleuchtet wird: »In den Sommerferien beschloßen wir, in einigen hochgelegenen Orten der Österreichischen Alpen Erholung zu suchen. Dieser Plan wurde mit bestimmt durch mein Hoffen, Clara Schumann, die zur Kur nach Gastein ging, zu begegnen. Kaum im Gasthof zum Straubinger angekommen, sahen wir Frau Schumann mit ihrer Tochter Marie vorbeigehen. Wir trafen sie an der Post, wo sie eben Brahms erwartete. Während ich sie begrüßte, trat Malwine zurück, Frau Schumann ging auf sie zu und streckte der ihr bisher Unbekannten mit herzlicher Freundlichkeit die Hand entgegen. Ich war glücklich, zu sehen, wie diese erste Begegnung der beiden mir so teuren Menschen Sympathie in Frau Schumann erweckt hatte, Malwine hatte sie immer hochverehrt, seit sie sie zuerst gehört hatte. So leid es uns tat, daß die drei Tage in Gastein durch schlechtes Wetter getrübt waren, liegt doch

35 Brief vom 24. Oktober 1878, Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Musikabteilung mit Mendelssohn-Archiv: Mus.Nachl. K. Schumann 3,319.

in meiner Erinnerung ein Sonnenschein über diesen Stunden des Beisammenseins. Schumanns wollten mit Brahms nach Zell am See, wir mußten über Salzburg heimreisen. Da – welche Freude! – trafen wir sie auf dem Wege zum Bahnhof in Lend. Des Regenwetters wegen hatten sie Zell a. S. aufgegeben und wollten mit uns nach Salzburg. Frau Schumann trug in einem Körbchen am Arm die Enzianblüten und Alpenrosen, die ich ihr vom Naßfeld mitgebracht hatte, – wie mich das rührte!

Den Aussichtswagen auf der Giselabahn hatten wir für uns allein, zu sehen gab's nichts durch die verregneten Fensterscheiben. Auf einer der Bänke saß Frau Schumann mit mir, Marie und Malwine im Nebenabteil; Brahms war in heiterster Laune, spazierte hin und her, machte Witze und neckte Frau Schumann wegen ihrer Angst beim fahren. Besorgt fragte sie: ›wenn uns hier im engen Tal der Salzach ein Zug begegnet!‹ Brahms beruhigte sie: ›dann geht der eine so lange ins Wasser und wartet, bis der andere vorbei ist.‹ Ein Poltern über uns erschreckte Frau Schumann, Brahms: ›der Schaffner probiert, ob das Dach hält, wenn der Berg herunter kommt.‹

Das Zwiegespräch mit der geliebten Verehrten bleibt mir unvergesslich. Frau Schumann machte mir Vorwürfe, daß ich in Berlin so zurückhaltend gewesen wäre. ›ich bin eine sehr schüchterne Frau, wußte ja erst zuletzt, wie lieb Sie mich haben. Dadurch ist uns viel verloren gegangen; ein Verkehr mit Ihnen und Ihrer lieben Freundin, wie ich ihn in Berlin oft vermißt habe.‹ Dieses Glück versäumt zu haben, war ja für uns sehr schmerzlich; ich wußte nur zu entgegenen, daß die Scheu ihr lästig zu fallen, mich ferngehalten hätte. –

Brahms redete uns zu, mit ihnen ins Hotel Nölbeck³⁶ zu kommen, wir wollten, wie schon früher, im Stein wohnen; dort war alles besetzt; wir versuchten es nun im Österreichischen Hof, und als wir dort vorfuhren, kam von der anderen Seite die Droschke mit Schumanns und Brahms, die auch bei Nölbeck³⁷ keinen Platz gefunden hatten. So war's uns denn bestimmt, noch 24 Stunden am schönen Ufer der Salzach unter einem Dach zu wohnen.«³⁸

In den folgenden Jahren – 1879 bis 1882 – werden in den Briefen Clara Schumanns an Mathilde Wendt wiederholt Bemühungen sichtbar, gemeinsame Urlaubsaufenthalte zu arrangieren, die jedoch aus verschiedenen Gründen fehlschlagen. Ab 1883 bis zum letzten Sommerurlaub Clara Schumanns 1895 sah man sich jedoch jährlich, zunächst in und bei Berchtesgaden (1883–1888, 1890–1891), in Franzensbad (1889) sowie in Interlaken (1892–1895). Man möchte meinen, dass Clara Schumann, die über das Jahr durch ihr unstetes

36 Recte Nelböck.

37 Vgl. Fn. 36.

38 Wendt, Erinnerungen (Fn. 18), S. 9–12.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

Leben, das von Konzertreisen und intensiven Unterrichtsphasen geprägt war, während der Sommermonate abseits ihrer gewohnten Umgebung Ruhe und Entspannung suchte, auch von ihrem weitläufigen Freundes- und Bekanntenkreis. Ein gewisses Maß an anregenden Begegnungen schien sie jedoch zum Wohlbefinden zu benötigen. Regelmäßige Treffen – u. a. mit ihren Freunden Johannes Brahms, Elisabeth und Heinrich von Herzogenberg und Anna Franz sowie ihren Geschwistern Alwin Wieck und Cäcilie Bargiel – gehörten zum Urlaubsprogramm und Clara Schumann schrieb dazu in einem Brief an ihre Freundin Emilie List: »Was Ihr so nennt ›recht erholen auf dem Lande, die Gesundheit pflegen‹, diese Wohltat zu empfinden, ist mir ganz fremd, ich halte die Ruhe nicht lange aus, da verfallt ich in eine Melancholie, die dann schrecklich ist. [...] die Einsamkeit [...] ist mir so fürchterlich daß ich oft ganz schwer athme, als hätte ich Lasten auf mir!«³⁹.

Alltag und Urlaub voneinander zu trennen, fiel Clara Schumann schwer. Eine genaue Planung der vor ihr liegenden Wochen wie auch ein festgelegter Tagesablauf waren ihr zu jeder Zeit wichtig, halfen bei der Bewältigung ihrer zahlreichen privaten und künstlerischen Verpflichtungen und auch in den Ferien überließ sie ungern etwas dem Zufall. Noch im hohen Alter war ihr Alltag genauestens strukturiert, wie ihr Enkel Ferdinand Schumann in seinen Erinnerungen, die sich auf ihre letzten Lebensjahre beziehen, berichtete: »Großmutter kommt in der Frühe immer um 9 Uhr zum Tee hinunter. Sie trinkt ihn mit Tante Marie. [...] Großmutter giebt von 10 bis 12 Uhr Unterricht. Um 11 Uhr kommt sie ins Eßzimmer und nimmt eine Frucht zu sich, meistens eine Weintraube. Dann geht sie wieder hinein. Um 12 Uhr begleite ich sie zum Rollstuhl [...] Um 2 Uhr Mittagessen. Um 3 Uhr geht die Großmutter nach oben, ruht und erscheint wieder um 5 Uhr zum Tee, der in ihrem Zimmer eingenommen wird. [...] Beim Tee macht Großmutter Handarbeiten [...] In der Theestunde empfängt Großmutter auch Besuche. Der Nachmittag ist Hauptempfangszeit. Kommt kein Besuch, so spielt sie Clavier, für sich oder mit der Tante, so um die sechste Stunde. Vor dem Abendessen schreibt sie Briefe oder liest. [...] Um 8 Uhr Abendessen. Eine Stunde später versammeln wir uns bei der Großmutter und lesen [...] Um 10 Uhr geht Großmutter zur Ruhe [...]«⁴⁰

Der Urlaubsaufenthalt wurde von Clara Schumann ähnlich detailliert vorbereitet wie ihre Konzertreisen. Der Korrespondenz mit Mathilde Wendt ist zu entnehmen, dass schon Monate und Wochen vorher Quartierüberlegungen vorgenommenen und Treffen vereinbart wurden. Vielfältige Vorbereitungen

39 Brief vom 15. Juni 1861, zitiert nach Wendler, Schumann (Fn. 8), S. 240.

40 Ferdinand Schumann, »Erinnerungen an Clara Schumann. Tagebuchblätter ihres Enkels Ferdinand Schumann (Dresden)«, in Neue Zeitschrift für Musik 84 (1917), S. 85 f.

und Besorgungen standen an und gern vergab Clara Schumann auch Aufträge an Freunde. Eine häufig gebrauchte Briefformulierung in diesem Zusammenhang war »ich weiß, wie gern Sie mir helfen«⁴¹. Im folgenden Brief an Mathilde Wendt wird die Inanspruchnahme der fremden Hilfe bis zum Extrem getrieben. Allerdings bildet er in dieser Weise in der Korrespondenz zwischen beiden eine Ausnahme.

»Leider können wir erst am Montag d. 8^t hier abreisen, also erst Dienstag Abend i.[n] Berchtesg.[aden] sein. Nun wollten wir am Abend noch hinauf, aber Herzogenbergs bitten so sehr, daß wir sie besuchen – Sie wissen wohl, Er ist recht krank! – Wir müssen also die Nacht in B.[erchtesgaden] bleiben [...] und kommen erst Abends zur Moritz. Wollen Sie ihr nun sagen, daß sie uns den Wagen Nachmittags 5 Uhr nach dem Königsee zu Herzogenbergs schickt, den Ochsenwagen für die Koffer aber an die Post, wo wir Alles zurücklassen. – Noch eine Bitte, wenn Sie doch ein paar Tage in B.[erchtesgaden] sind: Wollen Sie sich einmal umsehen, ob Sie etwa ein Piano zu miethen bekommen könnten f.[ür] mich? wenn es auch nicht gut ist, freilich zu schlecht darf es auch nicht sein! – Wir werden nur kurz diesmal bis Ende Aug:[ust] oben bleiben, daher kann ich das Piano, sollten Sie eines finden, nur per Woche miethen. [...] Dann noch Eines: wären Sie so freundlich einen Gang zu der sehr lieben Frau D^e Franz zu gehen, u. ihr zu sagen, daß wir Dienstag Abend kommen ... Wir waren das letzte Mal recht schlecht i.[n] d.[er] Post logirt – könnten Sie einmal m.[it] d.[em] Wirth sprechen, ob er uns nicht 2 ordentliche Zimmer, jedes mit einem Bett, für Dienstag Abend reserviren könnte? [...] Jetzt habe ich Ihnen genug aufgetragen, und sende nur noch freundlichste Grüße Ihnen Beiden Lieben! Ihre alte Clara Schumann.«⁴²

Während der gemeinsamen Urlaubstage sehen sich Clara Schumann und Mathilde Wendt sowie ihre Freundin häufig, gegenseitige Besuche und Spaziergänge werden arrangiert (kurze Mitteilungen im Briefwechsel geben darüber Auskunft), abends frönt man auf Wunsch Clara Schumanns dem Whist-Spiel⁴³. Doch es gibt auch »Konkurrenz«. So trägt Ferdinand Schumann im August 1894 in sein Tagebuch ein: »Fast täglich erscheinen treue Verehrer der Großmutter: die Tante Cäcilie Bargiel und Laura Peters, Fräulein Wendt und Jungius vom Königin Louise-Stift in Berlin. Sie holen uns abwechselnd ab Nachmittags zum Spazierengehen. Oft sind alle Damen gleichzeitig da. Da

41 Z. B. Brief von Clara Schumann an Mathilde Wendt vom 16. April 1887, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7358,3–A2.

42 Brief von Clara Schumann an Mathilde Wendt vom 3. August 1887, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7358,10–A2.

43 Vgl. Wendt, Erinnerungen (Fn. 18), S. 38.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

muß dann erst entschieden werden, wer diesen Nachmittag mitgeht. Die andere Partei wird dann für das nächste Mal eingeladen. Natürlich hat die Tante Bargiel den Vorzug. Dies sehen auch die anderen Damen ein, aber trotzdem sind sie ungeheuer traurig, wenn sie wieder gehen müssen.«⁴⁴ Um die Mittagszeit lud Clara Schumann häufig in lockerer Runde zum Klaviervorspiel ein, zum Vergnügen für sich und ihre Zuhörer. Noch als fast 75-jährige – ihre Konzertkarriere hatte sie wenige Jahre zuvor beendet – erfreute die Künstlerin, wie wir aus den Erinnerungen Mathilde Wendts wissen, ihr dankbares Urlaubspublikum u. a. mit Beethovens *Klaviersonate cis-Moll* op. 27/1, Chopins *Nocturne in H-Dur* op. 62/1, den *Brahms-Intermezzi* op. 117, 118 und 119 sowie mit Schumanns *Skizzen für den Pedalflügel* op. 58 und seinen *Davidsbündlertänzen* op. 6.⁴⁵

Als besonderen Vertrauensbeweis empfand es Mathilde Wendt, dass Clara Schumann sie während des gemeinsamen Aufenthaltes nicht nur als Hilfe für ihre Korrespondenz in Anspruch nahm (oft konnte diese durch rheumatische Beschwerden in den Armen ihre Briefe nur diktieren), sondern auch als Schreiberin bei der Herausgabe der Jugendbriefe Robert Schumanns, die Clara Schumann im Sommer 1885 vorbereitete, heranzog.⁴⁶ Außerdem waren die musikalischen Kenntnisse Mathilde Wendts gefragt – 1883 erhielt sie im Sommer den Auftrag, in Druckausgaben Schumannscher Klavierwerke nach Fehlern zu suchen, die bei der bevorstehenden Neuauflage bereinigt werden sollten.⁴⁷ Auch 1887 wurde sie diesbezüglich tätig; einem Brief Clara Schumanns vom 6. Juni 1887 an Mathilde Wendt liegen drei Zettel bei,⁴⁸ die Notenbeispiele aus Klavierwerken Robert Schumanns enthalten. Diese stellte jeweils die falsche und aus ihrer Sicht richtige Variante gegenüber und Clara Schumann versah sie mit ihren eigenen Kommentaren.⁴⁹

44 Schumann, Erinnerungen (Fn. 40), S. 78.

45 Vgl. Wendt, Erinnerungen (Fn. 18), S. 51.

46 Vgl. ebd., S. 33 f.

47 Vgl. ebd., S. 31.

48 Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7358,6–A2, 7358,17–A2.

49 Die Zettel (Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7358,17–A2), welche dem Brief Clara Schumanns an Mathilde Wendt vom 6. Juni 1887 (Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7358,6–A2) beiliegen, enthalten folgende Werkausschnitte, die jeweils mit den genauen Angaben (Seitenzahl, System, Takt) zur Instrukativen Ausgabe versehen sind: (I) Bunte Blätter op. 99, Nr. 14, Takte 95/96 – Instructive Ausgabe, Bd. VI, S. 30, T. 5/6 (der dort angegebene »Fehler« in der Setzung der Akzidentien wurde von Clara Schumann nicht bestätigt, sondern die Wendung als »richtig« und »ganz Schumann'sch« verteidigt); Drei Fantasiestücke op. 111, Nr. 2, Takt 8 – Instructive Ausgabe, Bd. VI, S. 35, T. 3 (der angemerkte Fehler – c⁴ statt es⁴ in der Oberstimme – wurde, trotzdem Clara Schumann die Töne aus der Harmo-



Abb. 3: Beilage I zum Brief Clara Schumanns an Mathilde Wendt vom 6. Juni 1887, vgl. Fn. 49.

Über mehrere Jahre gibt es ein weiteres Thema, das Gegenstand der Korrespondenz zwischen beiden Frauen wird – Clara Schumanns Enkelin Julie. Sie war die Tochter des Sohnes Ferdinand, der infolge seiner Kriegsteilnahme 1870/71 an einer schweren Rheumaerkrankung litt, zudem durch eine unsachgemäße Schmerzbehandlung morphiumabhängig wurde und nicht in der Lage war, seine Frau und die sechs Kinder zu versorgen. Clara Schumann nahm sich der Familie an und versuchte, vor allem den Kindern gute Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Julie war die Älteste und lebte in den Jahren 1884 bis 1887 über längere Zeit im Haus von Clara Schumann. Das Verhältnis war nicht unproblematisch. Die Großmutter erwartete Wohlverhalten und Dankbarkeit, sah sich jedoch vielfach enttäuscht; zudem fehlte es ihr altersbedingt an Kraft und Flexibilität, dem heranwachsenden Mädchen in allen Belangen gerecht zu werden. Eine Institution wurde gesucht und der Gedanke lag

nik der unterschiedlichen Stellen erklärt, in späteren Ausgaben berichtigt); (II) Symphonische Etüden op. 13, Nr. IX, Takte 18/19 – Instructive Ausgabe, Bd. 2, S. 114, 2. System, Takte 6/7 (der von Mathilde Wendt angemerkte »Fehler« in der Setzung der Akzidentien wurde von Clara Schumann nicht bestätigt); (III) Introduction und Allegro appassionato op. 92, Takt 427 – Volksausgabe Nr. 643 der Instructiven Ausgabe; Konzerte op. 54, 92, 134, S. 69, 4. System, Takt 1 (der angemerkte Fehler in der Führung der Bassstimme wurde in späteren Ausgaben berichtigt; auch die ohne Notenbeispiele dort verbal angegebenen Fehler auf S. 67 und 57 wurden in späteren Ausgaben korrigiert).

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«



Abb. 4: Julie Schumann, etwa 1897.

nahe, Julie in die Obhut der Königin-Luise-Stiftung zu geben. Hier würde sie in der Nähe ihrer Familie sein, die in Berlin lebte, und außerdem wüsste man sie bei Mathilde Wendt in guten Händen, nicht nur hinsichtlich des Klavierunterrichts. Es gelang, für Julie eine dreijährige Freistelle zu bekommen, und ab Ostern 1888 besuchte sie die Einrichtung. Clara Schumann hielt in diesen Jahren selbst regelmäßigen Briefkontakt mit ihrer Enkelin.⁵⁰ Dennoch blieb Mathilde Wendt eine wichtige Ansprechperson; sie musste brieflich über das Ergehen Juliens und ihre musikalischen Fortschritte berichten, klärte praktische Fragen – beispielsweise die Kleidung des Mädchens betreffend – und führte im Namen Clara Schumanns Gespräche mit der Vorsteherin und den Erzieherinnen, um u. a. Besuchsregelungen für Julie festzulegen. Für Clara Schumann, die mit fürsorglichem Interesse die Entwicklung ihrer Enkelin ver-

50 Vgl. Moser, Julchen (Fn. 8).

folgte, bedeutete dies eine große Erleichterung. Als Julie im Frühjahr 1891 die Stiftung verließ, schrieb sie an Mathilde Wendt: »Sie [...] haben wie ein Schutzgeist über Julie gewacht, künstlerisch, wie menschlich, und das erkenne ich mit tiefem Danke.«⁵¹

Als Schülerin Clara Schumanns zeigte Mathilde Wendt reges Interesse an Musikern, die aus der Schule der Künstlerin hervorgingen. Sie besuchte nicht nur Berliner Konzerte der jungen Pianisten, zu denen ihr Clara Schumann Freikarten vermittelte, sondern begegnete ihnen während ihrer Aufenthalte auch persönlich. Wie aus den Briefen Clara Schumanns hervorgeht, muss Mathilde Wendt dieser zum Teil sehr ausführlich über die Konzerte und Begegnungen berichtet haben. In der Korrespondenz genannt werden diesbezüglich Leonard Borwick, Ilona Eibenschütz und Alice Dessauer. Zu der jungen Geigerin Gabriele Wietrowetz, die zum Schülerkreis Joseph Joachims gehörte und vor allem für ihre Brahms-Interpretationen geschätzt wurde, muss vonseiten Mathilde Wendts ein besonders enger Kontakt bestanden haben. Wiederholt wird ihr Name in den Briefen genannt, Clara Schumann bittet um Berichte über sie oder lässt Nachrichten übermitteln und diskutiert ausführlich deren Gesundheitszustand.

Die intensive Beschäftigung mit der Korrespondenz Clara Schumann – Mathilde Wendt bedeutet für die Schumannforschung vor allem einen Zuwachs an Kenntnissen über biographische Details im Leben der Künstlerin. Auf der anderen Seite lernt man mit Mathilde Wendt eine Frau kennen, die ohne ihre Beziehung zu Clara Schumann kaum das Interesse der Wissenschaft auf sich ziehen würde. Ihr Lebensgang ist unspektakulär, bietet jedoch Einblicke in das Leben einer alleinstehenden Frau im 19. Jahrhundert, die für sich nach Möglichkeiten suchte, außerhalb eines engen Familienkreises und damit verbundener Pflichten und Freuden ein erfülltes Leben nach ihren Vorstellungen und Interessen zu führen.

Letztendlich stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der beiden Frauen. Die erhaltenen Briefe Clara Schumanns lassen auf eine locker-freundschaftliche Beziehung schließen, wobei das als Überschrift gewählte Zitat eine engere Bindung vermuten lässt, als große Teile der Korrespondenz sie tatsächlich erkennen lassen. Ausführliche Äußerungen von Gefühlen und Befindlichkeiten finden sich zwar auch, jedoch in einer weitaus geringerer Intensität als beispielsweise in der Korrespondenz mit ihren Freundinnen Lida Bendemann, Elisabeth von Herzogenberg, Livia Frege oder Pauline Viardot-García. Andererseits gibt es durchaus Indizien, dass sich Clara Schumann möglicherweise einen engeren Kontakt wünschte. In den Briefen kommt dieses beispielsweise

51 Brief vom 21. März 1891, Zwickau, Robert-Schumann-Haus: 7362,5–A2.

»... daß ich so recht das Gefühl des Vertrauens empfinde, wenn ich Ihnen schreibe ...«

in ihrer starken Anteilnahme an der Erkrankung Mathilde Wendts im Winter 1892/1893 zum Ausdruck. Weiteres enthalten die Erinnerungen Mathilde Wendts, wobei Dokumente dieser Art jedoch mit gewisser Vorsicht behandelt werden müssen, spricht sich hier doch die Sicht der Schreiberin oft in sehr subjektiver Weise aus.



Abb.5: Empfangszimmer im Haus Clara Schumanns, Frankfurt am Main, Myliusstraße 32, um 1880.

Ein besonders herzliches Entgegenkommen erlebte Mathilde Wendt im Frühjahr 1880, als sie sich auf der Durchreise nach Karlsruhe einige Tage im Haus Clara Schumanns in Frankfurt am Main aufhielt. Ihr eigentliches Anliegen war der Wunsch, einige Stunden Unterricht zu erhalten – sie wurde mit großer Gastfreundschaft empfangen, nahm zu ihrer eigenen Überraschung wie selbstverständlich am Tagesablauf teil, hatte mehrmals Gelegenheit, die Künstlerin am Klavier zu hören und sich mit ihr über Vieles auszutauschen. Auch ihr gegenseitiges Verhältnis kam dabei zur Sprache, wie sich Mathilde Wendt erinnerte: »Sie sehen doch«, sagte sie, »daß ich so wenig Umstände mit Ihnen mache, tun Sie's doch auch mit mir so. Ich bin doch ein ganz einfacher, natürlicher Mensch, warum fürchten Sie sich dann vor mir?« Ich antwortete, daß ich mich in den Stunden immer geängstigt hätte in der Besorgnis, sie mit Fehlern

und Mängeln zu quälen, jetzt aber verlöre sich alle Befangenheit ihr gegenüber mehr und mehr.«⁵²

Anrührend ist die Schilderung Mathilde Wendts von ihrem Besuch bei der todkranken Clara Schumann. Ohne die Hoffnung zu haben, sie selbst sehen zu dürfen, lässt sie dieser einen Strauß Rosen überbringen – sehr oft hatte Mathilde Wendt im Laufe ihrer Bekanntschaft Clara Schumann mit Blumen erfreut. Sofort schließt diese vom Geschenk auf die Geberin: »Frau Schumann fragte: »Ist Mathilde da? [...] ich möchte sie sehen.« Wenige Minuten durfte ich an ihrem Bett sitzen, ihre Hand in der meinen; Marie mir gegenüber beobachtete, ob ich auch eine völlig heitere Miene behielt. Nie vergesse ich den wehmütigen, liebevollen Abschiedsblick, als ich hinausging.«⁵³

Im Verhalten Clara Schumanns gegenüber Mathilde Wendt lässt sich vielfach das Bemühen um eine gleichwertige Beziehung erkennen. Mathilde Wendts Verhältnis zu ihr war jedoch von einer fast religiösen Verehrung bestimmt, die über das Maß einer tief empfundenen Freundschaft hinausging. Ein Verkehr »auf Augenhöhe« war ihr schlicht nicht möglich. Als Lehrerin und alleinstehende Frau mag sie auch den sozialen Abstand empfunden haben. Viele Freundinnen und Bekannte Clara Schumanns – allerdings bei Weitem nicht alle – besaßen durch ihre Ehemänner oder ihre eigene Künstlerkarrieren ein weitaus höheres gesellschaftliches Renommee und ihr Umgang miteinander fand quasi auf einer Ebene statt. Durch Mathilde Wendts eigene Briefe an Clara Schumann lässt sich die besondere Art des Verhältnisses leider nicht mehr belegen, aber ihre handschriftlichen Erinnerungen an Clara Schumann enthalten wiederholt in diese Richtung zu interpretierende Passagen. Als Beispiel seien hier abschließend die letzten Worte dieser Quelle zitiert: »Es war ein hohes Glück, sie zu kennen, wie es mir beschieden war, die Freundschaft, das Vertrauen dieses edlen, reichen Herzens zu besitzen. Dafür danke ich Gott, so lange ich lebe. Auch habe ich sie nicht ganz verloren, in meinem Herzen lebt sie fort.«⁵⁴

52 Wendt, Erinnerungen (Fn. 18), S. 23 f.

53 Ebd., S. 54 f.

54 Ebd., S. 62.

Diskussionen

Ingolf U. Dalferth

Ist Glauben menschlich?¹

1. Zur Einführung

Was meint die Frage »Ist Glauben menschlich?«, auf die hier eine Antwort zu geben versucht werden soll? Geht es um Glauben, und falls ja, in welchem Sinn? Oder geht es um die Menschen, und falls ja, in welcher Hinsicht? Ist der Satz »Glauben ist menschlich« eine These, die vertreten wird oder der widersprochen werden soll? Was wäre die Gegenthese? »Glauben ist unmenschlich«? Oder »Nichtglauben ist menschlich«? Will man sagen, dass Menschen glauben, andere Lebewesen aber nicht? Oder dass Menschen erst dann wirklich menschlich leben, wenn sie glauben? Oder dass Menschen zwar glauben, aber nichts wissen können? Oder dass Glauben die Form ist, in der Menschen wissen, während es Wissen auch auf alle möglichen anderen Weisen gibt – in Büchern, Bibliotheken, Börsen, Behörden, Akademien, Verlagen, Unternehmen oder im Internet?

Oder geht es gar nicht um *Glauben* (eine sachverhaltsbezogene Wahrscheinlichkeitsvermutung: ›Ich glaube, dass das oder jenes der Fall ist‹), sondern um *Glaube* (eine personbezogene Vertrauenshaltung: ›Ich glaube dir‹; ›Ich glaube an dich‹) oder gar um den *Glauben an Gott*? Müsste man im Fall des *Gottesglaubens* aber nicht eher sagen, *Unglaube ist menschlich*, Glaube aber gerade nicht, weil dieser immer nur göttliche Gabe ist, aber keine menschliche Fähigkeit, keine menschenmögliche Haltung, kein menschlicher Besitz? Müsste man im Fall des *Vertrauensglaubens* nicht sagen, dass *glauben keineswegs nur menschlich*, sondern uraltes Herdentierverhalten ist, weil Kühe der Leitkuh und Hunde ihrer Herrin nicht weniger vertrauensvoll folgen als manche Menschen manchen anderen Menschen? Und müsste man im Fall des *Sachverhaltsglaubens* nicht präzisieren, ob es um ein *epistemologisches Problem* geht: ›Glauben ist menschlich, weil alle Menschen nach Wissen streben und das Streben nach Wissen eben das ist, was wir *glauben* nennen? Oder ob die *wissenssoziologische* These zur Debatte steht:

¹ Einführungsvortrag im Rahmen des Akademie-Forums »Glauben ist menschlich« am 30.9.2011 in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Glauben ist menschlich, weil es Glauben nur als Glauben von Menschen geben kann, während Wissen als »die Gesamtheit aller organisierten Informationen und ihrer wechselseitigen Zusammenhänge, auf deren Grundlage ein vernunftbegabtes System handeln kann«², heute nichts mehr mit Menschen zu tun hat, sondern ein bloßer Systembegriff ist? Das heißt: Wer von Glauben spricht, sagt stets, dass es jemanden gibt, der glaubt. Wer dagegen von Wissen spricht, sagt nicht, dass es jemanden gibt, der das weiß, sondern nur, dass dieses Wissen irgendwo implementiert und irgendwie repräsentiert ist.

Glauben ist menschlich, nicht zu glauben ist menschlich, glauben ist nicht nur menschlich, nicht nur glauben ist menschlich – um all das und noch manches andere kann es bei unserer Themathese also gehen. Auch der großzügigste Geist wird nicht behaupten wollen, dass das Wort ›glauben‹ in all diesen Fällen im gleichen oder gar im selben Sinn verwendet und verstanden wird. ›Glauben‹ kann vieles heißen, was es konkret heißt, hängt am Kontext, in dem es verwendet wird, und diese verschiedenen konkreten Verwendungsweisen lassen sich selbst bei hemmungsloser Übereinfachung nicht in einen einsinnigen Glaubensbegriff integrieren.

Diese Verständnisvielfalt ist eine der Hauptquellen der vielen Missverständnisse, die sich mit dem Glaubensthema verknüpfen. Wollen wir das Thema daher einigermaßen vernünftig diskutieren, sollten wir eine Reihe von Distinktionen beachten, die der Gebrauch des Wortes ›glauben‹ in der alltäglichen Sprachpraxis nahelegt.

Menschen glauben, dass es regnet und dass die Regierung schlecht ist, sie glauben an Freunde und an sich selbst, sie glauben an Gott und die Windkraft, und sie glauben noch an viel mehr Dinge zwischen Himmel und Hölle, als man sich manchmal vorzustellen wagt. All diese vielfachen Weisen, von ›glauben‹ zu sprechen, nehmen Unterschiede in Anspruch, durch die das jeweils Gemeinte von anderem abgegrenzt und damit bestimmt wird. Diese Unterschiede lassen sich in vier Leitunterscheidungen bündeln, die den Sinn des Wortes ›glauben‹ in je anderer Hinsicht präzisieren:

- die *grammatische Leitunterscheidung von Sachverhaltsglauben/Personglauben*
- die *erkenntnistheoretische Leitunterscheidung von Glauben/Wissen*
- die *anthropologische Leitunterscheidung von Glauben/Nichtglauben*
- die *theologische Leitunterscheidung von Glaube/Unglaube*

² Artikel »Wissen«, Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Wissen#Formen_des_Wissens (10.10.2011).

Diese Leitunterscheidungen können in verschiedener Weise kombiniert, aber nicht aufeinander oder auf ein gemeinsames Anderes reduziert werden. Sie antworten nicht auf dieselbe, sondern auf verschiedene Fragen. Und deshalb können sie auch nicht ohne Verkürzungen und Verkrümmungen in ein einsinniges Verständnis von Glauben integriert werden. Es gibt, mit anderen Worten, nicht *einen Begriff* von Glauben und deshalb auch nicht nur *ein richtiges Verständnis* unseres Themas, sondern mindestens vier verschiedene Problemkreise. Ich erläutere das in der gebotenen Kürze in vier Gedankengängen.

2. Die grammatische Leitunterscheidung von Sachverhaltsglauben/Personglaube

Im Deutschen (und nicht nur da) wird der Ausdruck ›glauben‹ in dreifacher Weise gebraucht: Zum einen im Sinn eines *Fürwahrhaltens von Sachverhalten* (›Ich glaube, dass etwas der Fall ist‹); zum andern im Sinn, *einer Person Vertrauen zu schenken* (›Ich glaube jemandem‹) und zum dritten im Sinn eines *Sichverlassens auf jemanden* (›Ich glaube an jemanden‹).³

Das erste ist eine *theoretische Haltung*, die davon lebt, dass der Sachverhalt, der geglaubt wird, nicht dadurch zustande kommt, dass er geglaubt wird. Wer glaubt, dass es regnet, glaubt nicht, dass es regnet, weil er es glaubt; sondern weil es regnet, glaubt er es, wenn er es bemerkt. Er kann sich natürlich täuschen, dann ist sein Glaube falsch und er hat den Schirm umsonst mitgenommen. Aber er muss nicht glauben *wollen*, was er glaubt, sondern er kann gar nicht anders, als zu glauben, dass es regnet, wenn er es bemerkt: Glauben als Fürwahrhalten verdankt sich keinem Willen zum Glauben, es ist nicht die Folge einer Entscheidung, sondern – nicht nur, aber in wichtiger Hinsicht – die der Wahrnehmung eines Sachverhalts. Wer wahrnimmt, dass es regnet, kann nicht beschließen, es nicht zu glauben, so sehr er sich auch wünschen mag, dass es nicht wahr sein möge, denn das wäre nichts anderes als die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen.

Fürwahrhalten verdankt sich keinem Entschluss zum Glauben und es lässt sich durch einen Entschluss auch nicht beenden oder außer Kraft setzen. Wer das versucht, den halten wir mit Recht für wirklichkeitsblind oder für krank.

³ Vgl. Ingolf U. Dalferth, *Malum. Theologische Hermeneutik des Bösen*, Tübingen 2008/2010, S. 308–329.

Das ist anders im zweiten und dritten Fall. Vertrauenschenken und Sichverlassen sind *praktische Haltungen*, die es nicht gibt, ohne dass man sich dazu entschließt oder sie durch Willensentschluss aufrechterhält. Ich muss niemandem vertrauen, sondern ich kann es. Ich kann dabei der Regel folgen ›Traue niemand, ehe er sich nicht als vertrauenswürdig erwiesen hat‹ oder ich kann jemandem vertrauen, um ihm oder ihr die Chance zu geben, sich vertrauenswürdig zu erweisen. Wenn ich jemanden auf der Straße nach der Uhrzeit frage, gehe ich nicht davon aus, dass er mich anlügt, sondern vertraue seiner Auskunft, sofern es keine guten Gründe gibt, das nicht zu tun. Die Vertrauensmaxime ›Traue jedem, solange nichts (oder nicht hinreichend viel) dagegen spricht‹, mag im Umgang mit Mitmenschen, Freunden oder Familienmitgliedern vernünftig und angemessen sein. Doch im Umgang mit Banken, Behörden oder Beamten sollten wir uns eher an die Misstrauensmaxime halten: ›Traue niemand, solange nichts (oder nicht hinreichend viel) dafür spricht‹. Beides freilich unterstreicht, dass wir anderen Menschen nicht glauben müssen, sondern können, und deshalb gibt es keinen Vertrauensglauben ohne einen Willensentschluss dazu.⁴

Das Wort ›glauben‹ verwenden wir also so, dass es theoretisch ein *Fürwahrhalten von Sachverhalten* (Sachverhaltsglauben) oder praktisch ein *Vertrauen in bzw. Sichverlassen auf Personen* (Personglauben) zu verstehen gibt. Das lässt sich weiter konkretisieren.

3. Die erkenntnistheoretische Leitunterscheidung von Glauben/Wissen

»Alle Menschen«, so schreibt Aristoteles im ersten Satz seiner *Metaphysik*, »streben [ὁρέγονται] von Natur aus [φύσει] nach Wissen [εἰδέναι]«. Wissen ist Wissen von Wahrem. Stellt sich heraus, dass nicht wahr ist, was man zu wissen meinte, dann hat man es nicht gewusst, sondern sich geirrt.

Nach Wissen von Wahrem streben alle Menschen, meint Aristoteles. Hat er die Menschen nicht gekannt? Oder kannte er die Unterschiede nicht zwischen partikularen Sätzen und allgemeinen (›Manche Menschen streben nach Wissen‹) oder zwischen Feststellungen, dass etwas der Fall ist, und Wünschen, dass etwas der Fall sein möge (›Es wäre schön, wenn wenigstens ein paar Menschen nach Wissen strebten‹)?

⁴ Vgl. Ingolf U. Dalferth, »In God We Trust: Trust, Mistrust and Distrust as Modes of Orientation«, in Arne Grøn und Claudia Welz, *Trust, Sociality, Selfhood*, Tübingen 2010, S. 135–152.

Aristoteles kannte all diese Unterschiede sehr wohl und er formulierte seinen Eingangssatz in die (später sogenannte) *Metaphysik* in aller wünschenswerten Präzision. Wer nach etwas strebt, hat es noch nicht. Hätte man es, müsste man nicht mehr danach streben. Aber wie kann man nach etwas streben, wenn man es nicht kennt? Muss man nicht wenigstens wissen, dass man es nicht weiß, um danach streben zu können?

Wäre das wahr, wäre Aristoteles' Satz von vornherein falsch. Er würde gewiss nicht für alle Menschen gelten, sondern allenfalls für ein paar Philosophen, und auch da nur für wenige. Im antiken Athen war es gerade einmal Sokrates, der das von sich sagte. Aristoteles formuliert daher vorsichtiger: Wir streben nach Wissen nicht deshalb, weil wir wissen, dass wir nicht wissen, sondern »von Natur aus«. Menschen sind Wesen, die nach Wissen streben, weil sie als Menschen nicht anders können. Nicht das Wissen, dass wir nicht wissen, macht uns zu Menschen, sondern weil wir Menschen sind, streben wir nach Wissen – ohne zu wissen, was wir da tun und was uns fehlt. Nicht Wissen, sondern das *Streben* nach Wissen ist menschlich.⁵

Mit dem Streben nach Wissen sind wir schon ziemlich nahe an dem, was man später »glauben« genannt hat. Zu diesem Streben nach Wissen gehört *nicht*, dass man weiß, dass man danach strebt. *Glauben* ist menschlich, nicht *Wissen*, dass man glaubt. Wir müssen nicht wissen, dass das Streben nach Wissen menschlich ist, um menschlich zu sein. So hat es Joseph Simon verstanden: »Wenn der Mensch als das Lebewesen gedacht ist, das den Logos *hat*, und das Wesen von etwas (τὸ τί ἦν εἶναι) als das, *wovon* der Logos die Definition oder die Wesensbestimmung ist (ὅσων ὁ λόγος ἐστὶν ὁρισμός),⁶ dann ist *vorausgesetzt*, daß der Mensch von sich selbst die wahre Wesensbestimmung habe, dergemäß er den Logos bestimme, in dem das Wesen von *allem* ausgesagt wird.«⁷ Der Mensch weiß, wer und was er in Wahrheit ist: das Logoswesen. Kennt der Mensch aber sich selbst, dann kennt er den Logos, in dem und durch den er alles erkennt, was sich erkennen lässt. ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ heißt dann: »Erkenne, was Du bist (nämlich Logos), dann weißt Du alles, was Du erkennen kannst.«

5 Die Philosophen sind daher bloß ein besonderer Fall dessen, was wir alle tun. Auch sie sind keine Wissenden (σοφοί), sondern Liebhaber des Wissens (φιλόσοφοι), streben also nach dem, was wir alle gerne hätten, aber nicht haben, nur eben als Liebhaber: Sie tun gern, was wir alle nur irgendwie tun.

6 Aristoteles, *Metaphysik*, 1030a 6–7.

7 Joseph Simon, »Horizonte der Wahrheit bei Kant«, in Ingolf U. Dalferth und Philipp Stoellger (Hg.), *Wahrheit in Perspektiven. Probleme einer offenen Konstellation*, Tübingen 2004, S. 119–140, hier S. 119.

Doch das ist eher eine transzendentalphilosophische Denkfigur⁸ als das, was der Menschenbeobachter Aristoteles sagt. Menschen streben *von Natur aus* nach Wissen, aber sie sind nicht erst dann Menschen, wenn sie wissen, dass sie das tun. Die Geburt, nicht der erste Schultag ist das Eintrittsbillet ins Menschsein.

Von Natur aus nach Wissen zu streben, heißt, dass man gerade insofern Mensch ist, als man nach Wissen strebt, weil man *gar nicht anders kann* (und nicht etwa, weil man *weiß*, dass man das tut oder tun soll). Philosophen unterscheiden sich von anderen Menschen nicht durch ihr Streben nach Wissen, sondern dadurch, dass sie wissen, dass sie nichts wissen. Aber ob wir das wissen oder ob nicht: Wir sind Wesen, die nach Wissen streben – das zeichnet Aristoteles zufolge uns Menschen aus. Aber wem gegenüber zeichnet uns das aus und wovon werden wir dabei unterschieden?

Zum einen von denen, die *wissen* und nicht nur nach Wissen *streben*. Und zum anderen von denen, die *weder* wissen *noch* nach Wissen streben. Das erste kann man von den Göttern oder von Gott, nur gelegentlich, in bestimmter Hinsicht und näherungsweise dagegen vom Menschen sagen: Menschen sind nicht Götter und meist wissen sie die Wahrheit nicht, sondern müssen sich mit Meinungen herumschlagen. Das andere gilt von den Tieren: Zwar streben auch sie, aber nicht nach dem Wissen von Wahrheit, sondern nach der Sicherstellung dessen, was zu ihrem Überleben notwendig ist. Wissenstreben ist das, was den Menschen von den Tieren unterscheidet und den Göttern ähnlich macht. Diese haben die Wahrheit. Wir streben danach, sie zu wissen. Die Tiere leben, ohne danach zu streben. Oder anders gesagt: Die Götter wissen die Wahrheit. Wir streben danach. Die Tiere interessiert das nicht.

Das Wissen, nach dem wir Aristoteles zufolge streben, ist wahrheitsbezogen. Das machte seine metaphysische These auch theologisch interessant. Denn ist Gott die Wahrheit, dann ist das Streben nach Wahrheit im Streben nach Wissen ein Streben nach Gott. ›Glauben ist menschlich‹, weil nicht die Tiere, sondern nur die Menschen nach Wissen und damit nach der Wahrheit streben, die Gott ist.

8 Vgl. Bernard Lonergan, *Insight: A Study in Human Understanding*, New York/London 1958, S. xxviii (im Original kursiv): »Thoroughly understand what it is to understand, and not only will you understand the broad lines of all there is to be understood but you will also possess a fixed base, an invariant pattern, opening upon all further developments of understanding.«

Der Wahrheitsbezug wird so zum zentralen Kriterium, um zwischen *Wissen*, *Glauben* und *Meinen* zu unterscheiden als verschiedenen Weisen, sich auf Wahrheit zu beziehen. Dabei kommt es zu einer eigenartigen Entwicklung: Zunächst sind Glauben und Wissen auf dasselbe Ziel hin ausgerichtet (Wahrheit), das Wissen ist dem Glauben gegenüber aber selbständig (wer weiß, braucht nicht – mehr – zu glauben). Dann wird Glauben auf das hin zugespitzt, was wir nicht wissen, sondern nur glauben können: die göttliche Wahrheit. Im Gegenzug dazu säkularisiert die Moderne das Glauben und integriert das Wissen in das Glauben (Wissen ist der Grenzwert eines hochwahrscheinlich wahren Glaubens). Und heute wird entweder nur noch von Glauben (*belief*) gesprochen und auf den Wissensbegriff verzichtet, oder Wissen und Glauben werden so entkoppelt, dass Wissen als Systembegriff fungiert, der mit dem Glauben als subjektiver Wahrscheinlichkeitsvermutung nichts mehr zu tun hat. Ich erinnere knapp an die wichtigsten Entwicklungsetappen des Problems.

3.1. Vom Wissen zum Glauben

(1.) *Entweder wissen oder glauben*: Das antike Denken – ich halte mich an Augustins Schrift *De mendacio*⁹ – unterschied zwischen *meinen* (*opinari*), *wissen* (*scire*) und *glauben* (*credere*). *Meinungen* sind immer mit einem Fehler (*vitium*) verbunden. Wer meint, glaubt zu wissen, was er nicht weiß. Er sucht daher nicht weiter und versäumt dementsprechend in falscher Gewissheit, seine Meinung zu überprüfen und sie zum Wissen fortzubestimmen. Der Glaubende dagegen weiß, dass er nicht weiß, was er glaubt, obgleich er nicht an dessen Wahrheit zweifelt. Eben deshalb bemüht er sich darum, sein Glauben zum Wissen zu machen. Der Wissende schließlich weiß, dass wahr ist, was er weiß und dass er nicht fehlgehen kann.¹⁰ Denn *Wissen* (*scire*) ist *semper sine vitio*, also stets wahr. Sollte sich etwas, was wir zu wissen meinen, als falsch herausstellen, wäre damit auch klar, dass es kein Wissen, sondern eben nur ein Meinen war. Wer weiß, braucht nicht mehr zu glauben, und wer glaubt, weiß noch nicht und strebt eben deshalb nach Wissen.

(2.) *Sowohl wissen als auch glauben*: Diese Analyse des Verhältnisses von *scientia*, *fides* und *opinio* wird im mittelalterlichen Denken in Grundzügen übernommen¹¹ und in mannigfachen Variationen tradiert. Auch Thomas von Aquin

9 Vgl. Dalferth, *Malum* (Fn. 3), S. 309 f.

10 Kurt Flasch, *Augustin. Einführung in sein Denken*, Stuttgart 1980, S. 314–326.

11 Thomas von Aquin, *Summa Theologica* (STh.), IIa IIae q.1 a.1 und a.2.

definiert: »fides est media inter scientiam et opinionem«. ¹² Der Glaube besitzt zwar nicht die Sicherheit beweisbaren Wissens, aber er geht über das bloße Meinen hinaus, insofern die »fides importat assensum intellectus ad id quod creditur.« ¹³ Zu diesem *assensus* wird die *fides* einerseits »movetur ab ipso objecto«, also von dem, worauf sie sich richtet und woran sie glaubt, andererseits aber auch »per quamdam electionem voluntarie declinans in unam partem magis quam in aliam«, also vermöge einer Wahlentscheidung, die willentlich mehr der einen als der anderen Seite zuneigt. Wird eine solche Entscheidung unter Zweifel und Besorgnis getroffen, ob nicht doch vielleicht die andere Seite die richtige sein könnte, handelt es sich um eine *opinio*, geschieht sie ohne eine solche Besorgnis, um *fides*. Deshalb ist es zwar unmöglich, dass man dasselbe zugleich weiß und glaubt, aber es ist keineswegs ausgeschlossen, dass das, was der eine weiß, ein anderer nur glaubt. ¹⁴

(3.) *Fürwahrhalten*: Am Ende der Aufklärungsepoche wird diese Tradition der Glaubensanalyse von Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* in klassischer Weise aufgegriffen und als Unterscheidung von drei Arten des Fürwahrhaltens von Sachverhalten oder Propositionen dargestellt. ¹⁵ Wer etwas *meint*, hält es zwar für möglich, aber er ist weder im Blick auf den Sachverhalt (also objektiv) noch im Blick auf sich selbst (also subjektiv) davon überzeugt, dass es auch wirklich (so) ist. Meinen ist ein ›problematisches‹ oder ›vorläufiges‹ Urteilen, das sich als falsch oder richtig herausstellen kann. Wer etwas *glaubt*, ist dagegen zwar subjektiv davon überzeugt, dass es nicht nur möglich, sondern auch wirklich ist, aber er hat keine objektiven Gründe, um die Wahrheit seiner Überzeugung auch als allgemeingültiges Wissen zu vertreten. Glauben ist deshalb ein assertorisches Urteilen über einen Sachverhalt, den ich für wahr halte, ohne das beweisen zu können. Wer etwas *weiß*, ist schließlich nicht nur subjektiv überzeugt, dass es wahr (möglich und wirklich) ist, sondern es gibt dafür auch objektive und für andere nachvollziehbare Gründe. Wissen ist ein apodiktisches Urteilen, das die begründete Gewissheit artikuliert, dass der zur Debatte stehende Sachverhalt wahr ist.

(4.) *Alles ist glauben*: Kants Versuch, Meinen, Glauben und Wissen als unterschiedlich starke Arten des Fürwahrhaltens auf eine Reihe zu bringen, ist in

12 STh. IIa IIae q.1 a.2.

13 STh. IIa IIae q.1 a.4.

14 STh. I q.1 a.5. »impossibile est quod ab eodem idem sit scitum et creditum. Potest tamen contingere ut id quod est visum vel scitum ab uno, sit creditum ab alio«.

15 Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 851/A 823.

neueren Ansätzen doxastischen Glaubens im Rahmen einer Logik des Glaubens (*belief*) fortentwickelt worden.¹⁶ Glauben, dass etwas der Fall ist, heißt glauben, dass es wahrscheinlicher ist als sein Gegenteil.¹⁷ Wer glaubt, dass heute Freitag ist, glaubt, dass es wahrscheinlicher ist, dass heute Freitag ist, als dass irgendein anderer Wochentag ist. Wissen und Meinen werden so zu Grenzfällen des Glaubens. Ordnet man Sachverhalten eine subjektive Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 1 zu, je nachdem wie wir auf ihrer Basis zu handeln geneigt sind, dann bietet Meinen als ein Glauben von subjektiv für eher unwahrscheinlich gehaltenen Sachverhalten eine schlechte Basis für vernünftiges Handeln und Wissen als ein Glauben von (nahezu) für gewiss gehaltenen Sachverhalten eine recht gute, während Glauben eine rationalere Handlungsgrundlage darstellt als Meinen, aber eine weniger rationale als Wissen. Deshalb ist es immer geboten, Meinen in Glauben und Glauben in Wissen zu überführen, um vernünftiger leben und handeln zu können. Aber diese Überführung ist kein Übergang in etwas kategorial anderes als Glauben, sondern eine Steigerung der Glaubenswahrscheinlichkeit, die unser Handeln leitet.

Wissen ist damit zum Grenzfall des Glaubens (*belief*), Glauben zur Schwachform von Wissen geworden. Hieß es bei Aristoteles ›Das Streben nach Wissen ist menschlich‹, so heißt es jetzt ›Glauben ist menschlich‹, wobei ›glauben‹ als eine subjektbasierte Form des wahrscheinlichkeitsgeleiteten Fürwahrhaltens verstanden wird.

Der Preis für diese elegante Lösung ist allerdings hoch: Auf der einen Seite wird der Wissensbegriff systematisch überflüssig, auf der anderen wird der Glaubensbegriff epistemologisch verkürzt.

3.2. Vom Wissen ohne Glauben

Zunächst wird Wissen im Rahmen der skizzierten Entwicklung als *gerechtfertigter wahrer Glauben* bestimmt. Für einen Sachverhalt p (›Der Eurorettungsschirm hält‹) gilt: Ein Subjekt S weiß, dass p , dann und nur dann, wenn (1) S glaubt, dass p (Überzeugungsbedingung), wenn (2) p wahr ist (Wahrheitsbedingung) und wenn (3) S gute Gründe hat, zu glauben, dass p (Rechtfertigungsbedingung). Die Überzeugungsbedingung besagt: *Man kann nur wissen, was man auch glaubt*; die Wahrheitsbedingung: *Man kann nur wissen, was wahr ist*; die Rechtfertigungsbedingung: *Man muss Gründe für seine Überzeu-*

16 Wolfgang Lenzen, *Glauben, Wissen und Wahrscheinlichkeit*, Wien 1980.

17 Richard Swinburne, *Faith and Reason*, Oxford 1981.

gung anführen können. Jede dieser Bedingungen wirft Probleme auf, vor allem aber die dritte Bedingung ist, wie Edmund Gettier gezeigt hat, ungenügend, weil man leicht Beispiele konstruieren kann, die ihr genügen, ohne dass man sagen würde, es liegt Wissen vor.¹⁸ So kann ich gute Gründe haben zu glauben, dass der Eurorettungsschirm hält, weil die Regierung es verbindlich erklärt hat. Tatsächlich aber hat die Regierung es nur behauptet, weil sie an der Macht bleiben wollte, und es selbst nicht geglaubt. Wenn der Eurorettungsschirm trotzdem hält, habe ich zwar zu Recht geglaubt, dass es so sei, *aber ich habe es nicht gewusst*, weil ich keine guten und richtigen, sondern falsche Gründe hatte.

Man hat viel Scharfsinn darauf verwendet, diese Mängel zu beheben und eine haltbarere Bestimmung von Wissen vorzulegen. Doch die Schwierigkeiten scheinen sich umfassend kaum ausräumen zu lassen. Angesichts dieser Sachlage gibt es folgende Möglichkeiten:¹⁹

(1.) *Nicht Begriff, sondern Netz*: Man kann mit Wittgenstein argumentieren, der Alltagsbegriff ›Wissen‹ habe keine scharfen Grenzen, sondern seine verschiedenen Verwendungsweisen wiesen allenfalls Familienähnlichkeiten auf, die man mehr oder weniger genau beschreiben, aber nicht auf einen Begriffskern notwendiger und hinreichender Bedingungen reduzieren könne.

(2.) *Nicht ein Begriff, sondern verschiedene*: Man kann versuchen, ›Wissen‹ als einen diffusen Begriff bzw. Komplexbegriff zu verstehen und typische Merkmale für das anzugeben, was in bestimmten Kontexten als Wissen gilt, ohne an einem einheitlichen Begriff des Wissens festzuhalten.²⁰

(3.) *Entkoppelung von Wissen und Glauben*: Man kann den Wissensbegriff ganz auf den Aspekt des Informationsgehalts reduzieren und, mit Robert Solso, als »Speicherung, Integration und Organisation von Information im Gedächtnis« definieren. Oder noch allgemeiner und ohne Bezug auf das Gedächtnis: »Wissen ist organisierte Information, es ist Teil eines Systems oder Netzes aus

18 Vgl. Edmund Gettier, »Is Justified True Belief Knowledge?«, in *Analysis* 23 (1963) S. 121–123.

19 Vgl. Art. »Wissen« (Fn. 2).

20 Niels Gottschalk-Mazouz, »Was ist Wissen? Überlegungen zu einem Komplexbegriff an der Schnittstelle von Philosophie und Sozialwissenschaften«, in Sabine Ammon u. a. (Hg.), *Wissen in Bewegung. Dominanz, Synergien und Emanzipation in den Praxen der ›Wissengesellschaft‹*, Weilerswist 2007, S. 21–24.

strukturierten Informationen«²¹, das in verschiedenen Medien und Institutionen, keineswegs nur oder vor allem im menschlichen Denken und Erinnern implementiert wird. Glauben mag dann noch menschlich sein, Wissen ist es nicht.

(4.) *Verzicht auf den Wissensbegriff*: Schließlich kann man, wie Ansgar Beckermann, vorschlagen, »auf den Wissensbegriff ganz [zu] verzichten. Es gibt in der Erkenntnistheorie keine interessante Frage und keine interessante These, die wir nicht auch ohne diesen Begriff formulieren könnten. Was ist das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen? Wahrheit.«²² Und alles, was wir dazu sagen wollen, können wir mit dem Begriff des Glaubens (*belief*) aussagen.

Das Resultat dieser Entwicklung ist paradox. Auf der einen Seite scheint nur noch der Glaubensbegriff wichtig zu sein, auf der anderen nur noch der Wissensbegriff.

Erkenntnistheoretisch wird der Wissensbegriff verabschiedet: Er ist alltags-sprachlich gebräuchlich, wissenschaftlich aber nicht zu gebrauchen, weil er sich nicht präzis bestimmen und sich alles Wichtige ohne ihn sagen lässt. ›Glauben ist menschlich‹, weil sich alles Wissen auf Glauben zurückführen lässt.

Kultur- und wissenschaftstheoretisch dagegen ist nur noch der Wissensbegriff, nicht mehr der Glaubensbegriff wichtig: *Wissenssysteme* sind Informationsspeicher in unserer Gesellschaft, die alles weit überschreiten, was einzelne Menschen wissen könnten. Menschliches Glauben als Streben nach Wissen bietet keinen brauchbaren Ansatzpunkt mehr, das zu erklären oder zu erfassen. Mit *Glauben* ist die Wahrscheinlichkeitsvermutung gemeint, mit der wir uns in bestimmten Situationen zu bestimmten Möglichkeiten verhalten. Und vor diesem Hintergrund heißt ›Glauben ist menschlich‹: Glauben als Wahrscheinlichkeitsvermutung ist eine Vor- und Schrumpfform des Wissens. In einer Wissensgesellschaft sollte man nicht das Glauben pflegen, sondern nach Wissen streben.

Mit dem Bezug auf den Glauben ist in diesem Wissensverständnis freilich auch der Bezug auf den Menschen entsorgt. Wissen wird systemtheoretisch expliziert, und Glauben spielt nur insofern noch eine Rolle, als es ebenfalls systemtheoretisch verstanden werden kann.

21 Robert Solso, *Kognitive Psychologie*, Heidelberg 2005, S. 242. Vgl. Gabi Reinmann-Rothmeier und Heinz Mandl, Art. »Wissen«, in *Lexikon der Neurowissenschaften*, Band 3, Heidelberg 2001, S. 466.

22 Ansgar Beckermann, »Zur Inkohärenz und Irrelevanz des Wissensbegriffs. Plädoyer für eine neue Agenda in der Erkenntnistheorie«, in *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 55 (2001), S. 571–593.

Angesichts dieser Entwicklung kann die These ›Glauben ist menschlich‹ als Protest dagegen gehört werden, dass versucht wird, Glauben auf eine wahrscheinlichkeitstheoretisch explizierbare Systemoperation zu reduzieren. Denn damit scheint nur noch das Sachverhaltsglauben, nicht mehr der Personglaube eine Rolle zu spielen. Oder noch schlimmer: Der Glaube an Personen wird nach Maßgabe eines Sachverhaltsglaubens verstanden, der im Modus objektiven Systemwissens, aber nicht im Modus menschlicher Lebenspraxis entwickelt wird. Wo Mensch war, ist nur noch System. Die Konzentration auf das Wissen hat nicht nur den Glauben, sondern den Menschen verdrängt. Damit aber ist der Horizont verloren gegangen, in dem nach Glauben und Wissen zu fragen überhaupt wichtig wurde. Und deshalb müssen wir uns zum Verstehen des Glaubens dem Verständnis des Menschen und Menschlichen zuwenden, also die beiden anderen genannten Leitunterscheidungen noch betrachten.

4. Die anthropologische Leitunterscheidung Glauben/Nichtglauben

Werden Menschen als Glaubende in den Blick gefasst – und das ist schon eine bestimmte Weise, sie in den Blick zu nehmen –, dann lässt sich ihr Glauben anthropologisch nicht nur in theoretischer Hinsicht als Führwahrhalten beschreiben (›Glauben ist menschlich‹, weil Menschen nur überleben können, wenn sie sich situationsgerecht verhalten), sondern auch in praktischer Hinsicht als Vertrauen und Sichverlassen auf andere.

In theoretischer Hinsicht wird das, was mit ›Glauben‹ gemeint wird, in der Regel im Gegensatz zum *Wissen* oder zum *Handeln* oder *zu beidem* bestimmt. So wird Glauben *kognitiv* als Anderes des Wissens verstanden – sei es im Sinn eines ausschließenden Gegensatzes (Glauben ist nicht Wissen, Wissen nicht Glauben: ›Wer etwas glaubt, weiss es nicht, und wer etwas weiss, braucht es nicht zu glauben‹), sei es im Sinn einer einschließenden Entgegensetzung (Glauben ist eine schwache Form des Wissens, Wissen eine starke Form des Glaubens: ›Wer glaubt, hält einen Sachverhalt für mehr oder weniger wahrscheinlich; wer weiß, hat Gründe, die Wahrscheinlichkeit des Bestehens oder Eintretens dieses Sachverhalts für sehr hoch zu halten‹). Oder Glauben wird *pragmat(ist)isch* (handlungsbezogen) dargestellt als subjektive Wahrscheinlichkeitshaltung, auf bestimmte Weise zu handeln bzw. etwas Bestimmtes zu tun oder nicht zu tun (›Was jemand glaubt, zeigt sich an dem, was er bereit ist zu tun‹). Oder Glauben wird *emotionsbezogen* als eine Weise des Erlebens und Selbsterlebens bestimmt (›Wer glaubt, erlebt, wie er lebt‹) bzw. fundamentalanthropologisch als existen-

tielles Grundgefühl (›Glauben ist das präreflexive Grundvertrauen, ohne das man weder leben noch das Leben in Frage stellen kann‹).

In all diesen Fällen wird Glauben als eine Operation beschrieben, die kognitiv oder emotional etwas Vorgegebenes mental repräsentiert (›Für-wahrhalten‹) und so mehr oder weniger deutlich zu Bewusstsein bringt. ›Glauben ist menschlich‹, weil Menschen nur leben und überleben können, insofern sie Informationen aus ihren Umgebungen aufnehmen und mental so verarbeiten, dass sie sich situationsgerecht verhalten und mit Aussicht auf Erfolg handeln können. Wer – in diesem Sinn – nicht glaubt, lebt nicht nur nicht menschlich, sondern sehr schnell gar nicht mehr.

In praktischer Hinsicht dagegen ist Glauben eine *Vertrauenshaltung* anderen Personen gegenüber, die unter verschiedenen Bedingungen und in verschiedenen Situationen unterschiedlich verständlich oder vernünftig, falsch oder richtig sein kann. Zwar kann man in jedem Einzelfall darüber streiten, ob es angemessen oder unangemessen ist, einer bestimmten Person zu vertrauen oder sich auf sie zu verlassen. Aber weil Menschen keine solitären Raubtiere sind, die sich nur und ausschließlich auf sich selbst verlassen, sondern soziale Herdentiere, die nicht allein, sondern zusammen mit anderen leben, ist es ein unvorstellbarer Grenzfall, dass sie sich überhaupt nicht auf andere und anderes verlassen oder niemals und nirgends anderen vertrauen. In jedem konkreten Einzelfall mag das Vertrauen verfehlt und der Entschluss zum Vertrauen falsch sein, doch dass Menschen überhaupt vertrauen und sich zum Vertrauen entschliessen, gehört zu ihrem Menschsein: Glauben – in diesem Sinn – ist menschlich, weil Menschen Mitmenschen sind. Der Mensch ist zwar ein Tier, aber dieses Tier kann menschlich oder unmenschlich leben, und menschlich lebt es nur, weil und insofern es seine Mitmenschlichkeit lebt, also das Zusammenleben mit anderen so gestaltet, dass man glauben, einander Vertrauen schenken, sich aufeinander verlassen kann.

Die These ›Glauben ist menschlich‹ ist also nicht nur auf dem Hintergrund der *biologischen Unterscheidung Mensch/Tier* zu verstehen, sondern auch (und vor allem) auf dem Hintergrund der *anthropologischen Unterscheidung Mensch/Mensch*. Glauben ist nichts, was Menschen in grundsätzlicher Weise von Tieren unterscheidet (auch Kühe, Hunde und Vögel nehmen Veränderungen in ihrer Umwelt wahr und verlassen sich auf andere und aufeinander). Aber die Art und Weise, wie Menschen ihren Glauben leben, entscheidet mit darüber, ob sie ein menschliches oder ein unmenschliches, ein menschenwürdiges oder ein menschenunwürdiges Leben führen. Wo die Verhältnisse so sind, dass jedem misstraut werden muss und man sich auf niemanden verlassen kann, ist es ebenso schwer oder unmöglich, ein menschliches Leben zu führen, wie dort, wo die Grundmöglichkeiten zum Lebensunterhalt nicht gegeben sind.

Die eigentliche Provokation der These ›Glauben ist menschlich‹ steckt nicht darin, dass man nicht darum herum kommt, irgendetwas für wahr zu halten, solange man lebt, sondern dass man so lange nicht wirklich *menschlich* leben kann, als man sich nicht auf andere verlassen und ihnen vertrauen kann. Glauben als Modus *biologischen Überlebens* ist eines, Glauben als Modus *menschlichen Zusammenlebens* ein anderes und Glaube als Modus *menschlichen Mit-einanderlebens vor Gott* ein drittes. Zur Debatte steht nicht die biologische *Frage nach dem Menschen*, sondern die anthropologische *Frage nach der Menschlichkeit des Menschen*, und diese wird theologisch so beantwortet, dass im Blick auf das Leben von Menschen vor Gott unterschieden wird zwischen denen, die sich daran orientieren (Glaube), oder das nicht tun (Unglaube).

5. Die theologische Leitunterscheidung Glaube/Unglaube

Theologisch wird das durch die Leitunterscheidung *Glaube/Unglaube* zum Ausdruck gebracht. Ich beschränke mich auf vier Bemerkungen.

(1.) *Modales Glaubensverständnis*: In den bisher besprochenen Versionen wird ›glauben‹ grammatikalisch entweder als Substantiv verstanden (der Glaube, das Glauben) oder als Verb (glauben = *cum assensione cogitare*). Als Substantiv wird Glauben von Wissen und Tun unterschieden, als Verb vom wissen und meinen. Hier dagegen wird ›glauben‹ weder substantivisch noch verbal, sondern modal, adverbial oder (in metaphorischem Sinn) lokal konstruiert – also nicht als ›Peter glaubt‹, sondern als ›Peter lebt *glaubend*‹ bzw. ›*auf glaubende Weise*‹ oder ›*im Glauben*‹.

Nun kann man im Blick auf jeden lebenden Menschen unterscheiden zwischen dem, *dass* er ist (Existenz), *was* er ist (Bestimmung) und *wie* er das ist, was er ist und dass er ist (Modus). Spätestens seit Kant ist klar, dass die Beantwortung der Frage nach der Existenz von etwas oder jemand (dass etwas bzw. jemand ist) keinen Beitrag zur Beantwortung der Bestimmungsfrage leistet, was es bzw. er oder sie ist. Der Feststellung ›Peter ist ein Maurer, Vater von drei Kindern, arbeitslos und SPD-Wähler‹ fügt die Präzisierung ›und er existiert‹ keine weitere Bestimmung hinzu, vielmehr sagt sie, dass es den so bestimmten Peter tatsächlich gibt.

Weder mit der Was-Frage noch mit der Existenzfrage wird freilich beantwortet, *wie* Peter lebt – zuversichtlich oder enttäuscht, vernünftig oder unvernünftig, vertrauensvoll oder ohne Vertrauen. Die Modusfrage fällt weder mit

der Bestimmungsfrage noch mit der Existenzfrage zusammen, sondern erfordert eigenständige Antworten.

Auch die Modusfrage kann allerdings in zwei Hinsichten gestellt werden, nämlich im Blick auf das Was und das Dass eines menschlichen Lebens: Wie leben Menschen ihr Leben? (Wie des Was-Seins). Wie existieren Menschen, indem sie ihr Leben vollziehen? (Wie ihres Da-Seins). Die erste Frage zielt auf die Art und Weise ihres Lebensvollzugs und damit, normativ gewendet, auf die moralische Frage nach dem guten Leben (im Unterschied zum schlechten Leben): Wie soll ein Mensch leben, um wirklich menschlich zu leben? Die zweite Frage zielt auf die Art und Weise ihres Daseins- oder Existenzvollzugs und damit auf die existenzielle Frage nach dem rechten Leben (im Unterschied zum falschen Leben).

Beide Fragen setzen voraus, dass man so oder anders leben (sein) bzw. so oder anders existieren (dasein) kann. Wie die ethische Reflexion die Frage nach dem guten Leben zum Thema hat (Wie *sollen* wir leben – als Menschen unter Menschen, als Menschen unter anderen Lebewesen?), so hat die theologische Reflexion die Frage nach dem rechten Leben zum Thema (Wie *können* wir existieren – vor Gott, mit Gott, durch Gott?)

Die theologische Antwort lautet: Menschen existieren vor Gott entweder in der Weise des *Unglaubens* oder in der Weise des *Glaubens*. Beides sind mögliche Existenzmodi eines jeden Menschen, und es sind die beiden einzigen, die es im Blick auf Gottes Gegenwart gibt. Im Blick auf Gott gibt es keine neutrale Position.

Die theologische Leitunterscheidung beantwortet die Frage nach dem Wie menschlichen Lebens also nicht im Blick darauf, wie ein Mensch das lebt, was er ist (Frage nach dem Lebensmodus), sondern im Blick darauf, wie er seine Existenz *vor Gott* vollzieht, indem er lebt (Frage nach dem Existenzmodus). Die Frage ›Wie lebt Peter?‹ und die Antwort: ›vernünftig oder unvernünftig, vertrauensvoll oder hoffnungslos, religiös oder nicht religiös‹ ist eines, die Frage ›Wie existiert Peter *vor Gott*?‹ und die Antwort: ›glaubend oder nicht glaubend‹, ein anderes. Wie es kein Beitrag zur Bestimmung dessen ist, wer und was Peter ist, wenn man sagt, dass er existiert, so ist es kein Beitrag zur Bestimmung dessen, wer und was er ist, wenn man sagt, dass er glaubt (oder nicht glaubt). Damit gibt man vielmehr Auskunft darüber, *wie* er existiert, und zwar genauer: wie er *vor Gott* existiert, wie sein Leben also zu beurteilen ist, wenn man es daraufhin betrachtet, dass und wie es angesichts der Gegenwart Gottes vollzogen wird.

Das ist keine sich wie von selbst aufdrängende Betrachtungsweise. Die Wie-Frage kann vielmehr auf verschiedenen Ebenen beantwortet werden, indem man in fortlaufender Konkretion das Wie menschlichen Seins biologisch als *Menschsein* (*menschlich/nichtmenschlich*), das Wie des Menschseins ethisch als *Menschlichkeit* (*menschlich/unmenschlich*) und das Wie der Menschlichkeit theologisch als *Gottes- und Nächstenliebe* (*menschlich/göttlich*) bestimmt, die im Glauben gelebt und im Unglauben nicht gelebt wird.

(2.) *Religiöses vs. theologisches Glaubensverständnis*: Die *theologische* Leitunterscheidung beschreibt keine religiösen Lebensphänomene, sondern markiert eine praktische Orientierungsunterscheidung. Sie taugt nicht zum Sortieren von Phänomenen oder zur Klassifizierung von Menschen, sondern orientiert sich an der Grundalternative menschlicher Einstellung zur Gegenwart Gottes. Aber so wenig diese phänomenal beschrieben werden kann, so wenig können es die Existenzmodi des Glaubens und des Unglaubens. Als theologische Orientierungsunterscheidung sind sie ebenso wenig unabhängig von denen gegeben, die ihr Leben an Gottes Gegenwart ausrichten, wie es die Unterscheidung von Links und Rechts unabhängig von denen gibt, die sich so im Raum orientieren.

Das aber heißt: *Religiöse Beschreibungsrede* und *theologische Urteilsrede* vom Glauben sind zu unterscheiden.

Religiös-lebenspraktisch wird ›glauben‹ als ein Modus menschlichen Lebensvollzugs betrachtet und verstanden als *Vertrauen und Sichverlassen auf Gott* bzw. auf das, was man dafür hält, ob man es ›Gott‹ nennt oder nicht. Wer glaubt, setzt sein Vertrauen in seinen ›Gott‹, d.h. in das, von dem man sich Hilfe erhofft in allen Nöten. Dieses lebenspraktische Verhalten kann in allen Abstufungen gewisser, skeptischer, fragender, zweifelnder Überzeugung und in allen Mischformen des Glaubens und Aberglaubens auftreten: Wer glaubt, setzt sein Vertrauen in ›seinen Gott‹ (ob er ihn so nennt oder nicht), aber was ›Gott‹ meint und ob mit ›Gott‹ überhaupt etwas, der rechte Gott oder ein Idol (Abgott) getroffen wird, das kann phänomenal nicht geklärt und über alle Zweifel erhaben gemacht werden. Glaube und Aberglaube lassen sich nicht deskriptiv anhand anthropologischer oder religiöser Phänomene unterscheiden, sondern nur in der Orientierung an Gott. Gottes Gegenwart aber ist kein Lebensphänomen, sondern das, was die Gesamtheit der Lebensphänomene als Feld seines Wirkens und damit als seine Schöpfung qualifiziert. Sie ist der Operator, der die Welt zur Schöpfung macht, also vor der Klammer steht, die alle weltlichen Phänomene einschließt, und gerade deshalb selbst nicht innerhalb der Schöp-

fungswelt phänomenal in Erscheinung tritt. Deshalb ist es nicht natürlich, auf Gottes Gegenwart zu achten (d. h. im Glauben zu leben), sondern im Gegenteil natürlich, sie nicht zu beachten (d. h. im Unglauben zu leben).

Theologisch-reflektiert wird ›glauben‹ dementsprechend als Modus menschlicher Existenz vor Gott verstanden und als *Überwindung oder Negation des Unglaubens* bestimmt (›Wer glaubt, hat einen lebensverändernden Wechsel vom Unglauben zum Glauben vollzogen.‹), von einer Sicht und Praxis des Lebens, die nur Weltliches kennt, zu einer Sicht der Welt als Schöpfung. In diesem Sinn gibt es Glauben nur als Abwendung vom Unglauben – ob ›Unglauben‹ das faktische Ignorieren der Gegenwart Gottes meint, oder den Aberglauben an ein fälschlicherweise für Gott gehaltenes Idol, oder die aktive Bestreitung des Gottesglaubens als Irrtum, Phantasma oder böartige Irreführung von Menschen. So oder so sind Glaubende *keine anderen Menschen* als Nichtglaubende, sondern leben *auf andere Weise*, insofern sie ihr Leben in Dank und Bitte, Lobpreis und Klage vor Gott vollziehen.

Weder die Charakterisierung des religiösen Glaubens (Gottvertrauen) noch das theologische Glaubensverständnis (Überwindung des Unglaubens) sind als Beitrag zur Bestimmung des Menschseins des Menschen im Unterschied zum Tier zu verstehen. Wenn sie so verstanden werden, dann werden sie missverstanden. Die Frage, auf die sie antworten, ist nicht: ›Was ist der Mensch im Unterschied zum Tier?‹, sondern die andere und für unsere Lebenspraxis meist wichtigere Frage: ›Was heißt es, menschlich und nicht unmenschlich mit anderen zusammen zu leben?‹. Diese Frage lässt sich nicht im biologischen Horizont des Lebens, sondern nur im anthropologischen Horizont des menschlichen Zusammenlebens mit anderen beantworten, und seitens der Theologie geschieht das durch Ausarbeitung der Antwort, die der christliche Glaube im Horizont der Beziehungen von Gott und Mensch darauf gibt. Glaube und Unglaube werden dabei als mögliche Existenzmodi eines jeden Menschen verstanden, und zwar als die einzigen, die es im Blick auf Gottes Gegenwart gibt: Wer lebt, glaubt oder glaubt nicht (d. h. lebt glaubend oder nicht). Gerade deshalb sind sie keine Optionen, zwischen denen man neutral wählen könnte. Wer glaubt, hat vielmehr stets den Unglauben im Rücken, kann also gar nicht als glaubend verstanden werden, ohne dies negativ als Abwendung von einem nicht glaubenden und positiv als Hinwendung zu einem glaubenden Leben in der Gegenwart Gottes zu verstehen. Der Unglaube ist so der universale Modus des alten Lebens (der für alle Menschen gilt), der Glaube dagegen der universale Modus des neuen Lebens (der für jeden Menschen gelten kann).

(3.) *Existenzielle Unterbrechung und Neuausrichtung des Lebens*: Allerdings wechselt niemand von sich aus vom Unglauben zum Glauben – nur *im Glauben* kann man sich für oder gegen den Unglauben entscheiden, *für den Glauben* dagegen entscheidet man sich nie, weil es im Unglauben nicht möglich und im Glauben nicht nötig ist. Zum Leben im Glauben gehört deshalb das Bekenntnis, nicht durch eigene Vernunft und Kraft, sondern durch Gott selbst zum Glauben gekommen und zum Wechsel des Existenzmodus veranlasst worden zu sein.

Das mag langsam und allmählich oder plötzlich und überraschend geschehen sein. So oder so aber markiert die theologische Leitunterscheidung einen fundamentalen Wechsel des Modus menschlicher Existenz vor Gott, der sich negativ als existenzielle Unterbrechung des bisherigen Lebens (Dislozierung und Desorientierung) und positiv als dessen Neuausrichtung im Licht dieser Unterbrechung auf Gott hin chiffrieren lässt (Reorientierung). Diese Neuausrichtung fügt dem bisherigen Leben keinen bloß zusätzlichen, bislang übersehenen Aspekt hinzu. Gott ist kein Etwas unter anderen, nicht einmal ein *ens necessarium et realissimum*, ein ganz und gar notwendiges und voll bestimmtes Etwas, sondern mit Gott geht es um alles, und zwar auf neue und andere Weise: Wo man sich lebensorientierend auf Gott bezieht, versteht man nicht nur Gott anders (als seinen Schöpfer), sondern auch sich selbst (als Geschöpf) und seine Welt (als Gottes Schöpfung). Solche Menschen leben in einer anderen Sinnwelt mit eigener Semantik – nicht mehr nur in der *Welt*, sondern in der *Schöpfung*, nicht mehr nur als *Menschen*, sondern als *Geschöpfe*, nicht mehr nur als *Mitglied oder Nichtmitglied einer Religionsgemeinschaft*, sondern als *Glaubende* oder *Nichtglaubende*.

(4.) *Neue Ausrichtung des Lebens an Gottes Gegenwart*: In dieser Sinnwelt wird auch die ethische Frage nach dem Sinn von Mitmenschlichkeit durch die Praxis der Gottes- und Nächstenliebe auf neue Weise beantwortet. ›*Glauben* ist menschlich‹ heißt jetzt, dass Glaubende *anders* leben, insofern sie nicht nur Mitmenschen, sondern Nächste kennen – Menschen also, denen Gott eben so nahe kommt wie ihnen selbst, deren Würde daher nicht in dem besteht, was sie ihnen zusprechen, sondern was Gott in ihnen sieht. Darüber aber haben Menschen keine Verfügungsmöglichkeit und deshalb ist die Würde der Menschen nichts, worüber Menschen verfügen könnten.

Das heißt nicht, dass es ein moralisch gutes Leben allein im Glauben gäbe. Im Gegenteil: Ein moralisch gutes Leben kann man im Glauben *und* im Unglauben führen, ein vor Gott *rechtes* Leben aber gibt es *nur im Glauben*. Glaube und

Unglaube sind keine Modi des moralischen Lebensvollzugs (Differenz gutes/schlechtes Leben), sondern Modi des existenziellen Daseinsvollzugs vor Gott (Differenz rechtes/falsches Leben). Wer vor Gott ein falsches Leben führt, ist nicht deshalb auch schon ein moralisch schlechter Mensch, und moralisches Versagen gibt es nicht nur bei denen, die sich *nicht* an Gottes Gegenwart orientieren.

Umgekehrt ist aber auch ein moralisch gutes Leben etwas anderes als ein rechtes Leben im Glauben: Man kann mehr oder weniger moralisch leben, aber keine Steigerung des moralischen Lebens wird vom Unglauben in den Glauben, vom falschen in das rechte Leben vor Gott führen. Zwischen Unglaube und Glaube besteht eine existenzielle Kluft, die vom Unglauben aus nicht überwunden werden kann und erst retrospektiv vom Glauben aus überhaupt wahrgenommen wird. Zum Leben im Glauben gehört daher das Bekenntnis, dass man den Wechsel nicht sich selbst, sondern allein Gott verdankt – und die Metaphern vom neuen Leben, von Geburt und Wiedergeburt, von Tod und Auferweckung, von der Gabe des Lebens und des Glaubens unterstreichen das.

6. Schluss

Das theologische Glaubensverständnis lässt sich nicht auf eines der anderen reduzieren oder mit deren Hilfe zureichend entfalten. Es ist ein Glaubensverständnis *sui generis*, das weder im Horizont der erkenntnistheoretischen Differenz Glauben/Wissen noch der anthropologischen Differenz Glauben/Nichtglauben richtig verstanden werden kann, also weder als Fürwahrhalten von Sachverhalten noch als Vertrauen oder Sichverlassen auf eine Person zureichend begriffen wird. All das gibt es im Leben des Glaubens nicht weniger als im Leben des Unglaubens. Die Differenz zwischen Glaube/Unglaube aber ist keine Unterscheidung bestimmter Lebensvollzüge, sondern eine Unterscheidung des Existenzmodus, in dem ein Leben vor Gott gelebt wird, und der daher alles betrifft und qualifiziert, was man ist, tut und erlebt: Menschen leben (im Blick auf Gott) entweder glaubend oder nicht glaubend. *Tertium non datur*.

Deshalb ist *beides menschlich*: zu glauben, weil es Menschen gibt, die glaubend leben; und nicht zu glauben, weil niemand von sich aus glaubend lebt.

Daraus folgt nur (doch das genügt): Es ist möglich, dass Menschen glauben. Aber diese Möglichkeit ist keine Fähigkeit, sie hängt nicht daran, ob man religiös, musikalisch oder unmusikalisch ist, sondern sie ergibt sich da, wo einem

aufgeht, dass man von einem Geheimnis her existiert, das der Glaube nicht schafft und der Unglaube nicht aufhebt, sondern das die immer schon in Anspruch genommene Vorgabe für beides ist: für ein Leben im Glauben und für ein Leben im Unglauben. Dass alle Menschen glauben können, heißt ja nicht, dass alle Menschen glauben müssen oder glauben werden. Es heißt aber sehr wohl, dass man ohne Gott noch nicht einmal nicht an Gott glauben könnte. Das mögen nicht alle gern hören. Aber so ist es eben.

Heimo Reinitzer

Menschlich glauben¹

Irren ist menschlich. Das ist eine Binsenweisheit. Ein Wesen, das sich nicht irrt, wäre ein Übermensch, vielleicht Gott.

Glauben, so meinen wir, ist *auch* menschlich. Wer nicht glaubt, wäre zwar deshalb kein Un- oder Untermensch. Schon gar nicht wäre er der Teufel. Wer aber glaubt, nichts und an nichts und nicht einmal an sich selbst zu glauben, der scheint mir einfach unglaublich zu sein. Er hat über den Glauben – und über *seinen* Glauben – vielleicht nur nicht genau genug nachgedacht. Ein *Nachdenken* über Glauben und Irren soll auch dieser Diskussionsbeitrag anregen. Ich selbst bin dabei weder Theologe noch Philosoph, sondern komme von der Mediävistik, Frühneuzeitforschung sowie der vormodernen Literatur- und Kulturwissenschaft her. Ich hoffe trotzdem, damit nicht fehl am Platz zu sein.

Über Religion und Glauben öffentlich und nicht nur unter Theologen oder in esoterischen Zirkeln zu reden, ist heute wieder alltäglich geworden. Es gilt das Schlagwort von der ›Rückkehr der Religion‹, das nahelegt, Glaube und Religion seien der Welt, unserer aufgeklärten, von Technik und wissenschaftlichem Fortschritt zunehmend beherrschten, beherrschbar gemachten und doch nicht ganz kalkulierbaren Welt, schrittweise abhanden, nun aber als das ›Kraftwerk‹ wiedergekommen, das eine Dresdner Ausstellung jüngst zu ihrem Gegenstand machte.

Religion und Aufklärung verhalten sich nicht wie Feuer und Wasser. Das metapherngetragene Licht der Aufklärung hat Religion nicht in den Schatten gestellt, wohl aber Schattenseiten von Religionen erkennbar gemacht. Vernunft und Wissenschaft haben die missionsferne Neugier an fremden Religionen geweckt und deren Kenntnisnahme und Anerkennung gefördert. Vernunft und Wissenschaft haben das Interesse an christlicher Religion und ihren Grundlagen beflügelt, die historische Bibelkritik, das geschichtliche Verständnis für die Entstehung und den historisch gebundenen Inhalt der biblischen Bücher

1 Einführungsvortrag im Rahmen des Akademie-Forums »Glauben ist menschlich« am 30.9.2011 in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

sind aus keiner theologischen Fakultät mehr wegzudenken. Vernunft hat uns gelehrt, dass es nicht unvernünftig ist, zu glauben, Visionen zu sehen, uns eine Utopie auszumalen, Phantasie zu entwickeln – und dies, ohne sich in ihr zu verstricken, festzufahren und ihr Gefangener zu werden.

Kein Satz der Bibel ist an sich allein deshalb wahr, weil er, wie man lange Zeit meinte, von Gott selbst gesprochen wurde, der die Wahrheit ist. Die Bibel ist nicht ewiges Gottes-, sondern historisches Menschenwort. Diese Aussage klingt banal, doch sie ist längst noch nicht in christlichen Gemeinden, in deren einer ich Mitglied bin, anerkannt und geglaubt. Vor einigen Jahren war ich als Mediator zu einem Streitgespräch zwischen einem evangelisch-lutherischen Bischof und einem Hamburger Theologieprofessor geladen, in dem der Bischof mir nur schwer zugestehen konnte, dass er in seinem Hirtenamt, qua Amt also, der Wahrheit nicht näher stand als irgend sonst jemand in diesem Gespräch oder andernorts. Vernünftiges, vernünftig argumentierendes Verstehen ist auch in Glaubenssachen unabdingbar, wie sonst sollte man seinen Glauben anderen verständlich machen können. Ganz und gar bestritt mir der Bischof aber die Gültigkeit meiner Ansicht, dem verständigen Gläubigen genüge es nicht, wenn er von einem Sachverhalt oder einer Ansicht erfahre, sie sei biblisch überliefert und allein deshalb wahr. Wer, so sagte er, am sakrosankten Wort der Bibel als dem Wort Gottes als dem Fundament unseres Glaubens zweifle, nehme dem Glauben, nehme dem Glaubenden, nehme der Kirche die Basis, weshalb wir mit Bach singen: »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort«. Die Ausstellung in der Rüstkammer zum diesjährigen Kirchentag in Dresden hat recht naiv gezeigt, wie dieses Wort auch mit dem Schwert verteidigt wurde.

In der Antike, im Mittelalter bis hin zur Aufklärung galt der Zweifel als der größte Feind des Menschen, der als Vorbild nur dann galt, wenn man von ihm, wie z. B. vom letzten ernestinischen Kurfürsten, von Johann Friedrich dem Großmütigen, sagen konnte: »Im Glauben fest, in Hoffnung stark«.

Glaube ohne Zweifel ist für mich nicht möglich, nicht, weil er unmöglich ist, sondern, weil er unfähig macht, sich dem Gespräch mit Glaubenssuchenden und Andersgläubigen zu stellen. Nur wer den Zweifel – den Zweifel am Wissen, den Zweifel am Glauben, den Zweifel am Glaubenswissen – kennt, kann wirklich glauben.

Ein volksdummheitliches Sprichwort heißt: »Glauben heißt nicht wissen.« Aber wie könnten wir glauben, ohne zu wissen? Dieses Wissen ist zu aller Erst ein zeitlich bedingtes und kulturell vorgegebenes Wissen. Wäre ich nicht im letzten Weltkrieg und mitten in Europa geboren worden, ich wäre kein Christ, kein Christ mit evangelisch-lutherischem Bekenntnis. Ich will das nicht genauer ausführen, nur sagen, dass unsere Konfession, unsere kirchliche Zugehörigkeit oder eben auch Nicht-Zugehörigkeit, dass unser Glauben traditionell geprägt,

nicht aber völlig determiniert ist. Es ist gut, dies nicht zu vergessen, wenn wir über andere Religionen und über Menschen reden, die anders glauben als wir.

Ohne Wissen und ohne Zweifel kein rechter Glaube. Ich will diese Behauptung an einigen Beispielen verständlich machen:

an Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde,
an seinem eingeborenen Sohn,
an der Jungfrau Maria,
an der Kreuzigung,
an der Auferstehung
und an den Wundertaten und den göttlichen Hinterlassenschaften, den Reliquien, die uns im Glauben stärken sollen.

1. Gott

In den letzten Jahrzehnten ist die Physik, die Teilchen- bzw. Astrophysik mit Geldbeträgen von wahrhaft astronomischer Höhe gefördert worden, um eine Erklärung zu finden für die Entstehung der Welt. Wer kennt das Wort nicht vom Urknall, von dem alles ausgegangen sein soll, der die Zeit, Energie und die Bildung von Materie angestoßen hat. Dass es den Urknall wirklich gegeben hat, ist eine theoriegestützte Annahme, sicher ist, dass er nicht geknallt hat. Das Wort ist eine Metapher unseres Atomzeitalters. Wissenschaftlich exakt bewiesen ist das Ereignis nicht, es existiert als Fixpunkt in einem weiß Gott klugen Modell, man ist ihm in diesem plausibel auf eine ganz kurze Zeitspanne nahegekommen und ahnt hier das Ende der Physik, die vielleicht neu gedacht werden müsste auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass es Materie gibt, die schneller ist als Licht.

Auch gute Physiker meinen, der Urknall, wie immer er sich ereignet habe, bedürfe eines ihn begründenden Anstoßes, hier beginne Raum und Zeit der Metaphysik, hier läge die Chance für die Existenz Gottes, hier komme, solange man jedenfalls nichts Besseres weiß, der Glaube zu seinem Recht.

Wirklich? Was wäre uns ein solcher Gott der Physik, der nur solange existiert, wie er theoretisch nicht überflüssig ist? Der nach den Gesetzen der Physik keinen Willen haben und denken kann, da er dafür schon aus Materie bestehen müsste. Der im Nichts nicht einmal mit magnetischen Kraftfeldern hantiert und mit Strings und Quarks Boccia spielt. Der, wer weiß wie, Kraft, Raum und Zeit schafft. Viel Zeit, fast 14 Milliarden Jahre vergehen, bis auf einem Staubkorn des Universums die Evolution die Menschen hervorbringt, die, je weniger sie zum Leben haben, eines gar nicht brauchen: den Gott der Physik.

In allen Religionen, die Götter kennen, sind diese Götter Personen, kein magnetisches Feld, kein Teilchenbeschleuniger. In allen Gott-Religionen sind diese Götter Personen oder ein einziges Wesen, das man zum Herrscher der Welt ernannt, auf den höchsten Thron gesetzt und oft mit unmenschlichen Eigenschaften ausgestattet hat, dort, wo es Naturgewalten, Krankheit und Verderben als Strafen für eine sündige Menschheit schickt. Bis heute sagen Pfarrer unserer Kirchen, die glauben, Unbegreifliches begreifbar machen zu können, Gott strafe, da er mehr wisse als wir, und Gott prüfe uns in unserer Glaubensstärke. Wenn Menschen im Tsunami umkommen oder auf welche Weise immer aus dem Leben gerissen werden, ist dies schrecklich und unerträglich, aber kein Gottesgericht und keine Prüfung Gottes. Wer dies doch behauptet, redet zynisch.

2. Jesus Christus

Nicht für den Christen schlechthin, aber für mich als Christ ist Gott Mensch, ist Gott Jesus, außer dem kein anderer Gott ist. Dieser Menschengott Christus ist unter uns und in uns, er ist mein Gott, mit dem ich im Glauben mein Menschsein definiere. Dieser Gott ist Liebe, Geist, Wahrheit, Licht, dieser Gott ist bei mir und in mir, ich suche ihn in mir und finde ihn bei den Mitmenschen. Wo die Liebe nicht in mir ist, da ist Gott nicht, da ist Gott tot. Luther nennt den sündigen Menschen den Mörder Christi. Das ist vernünftig, da ein Gottesgedanke, ein Gedanke an das Verhältnis von Gott und Mensch, das nicht auf Liebe und Wahrheit vertraut und auf sie baut, unsinnig ist, unmenschlich ist und gottlos.

3. Maria, die Gottesmutter

An der Menschwerdung Gottes, die der Apotheose des antiken Herrschers widerspricht, hat die Menschen oft interessiert, wie sie vonstatten ging und ins Werk gesetzt wurde. Von der Gottesmutter weiß man wenig, sie lebte eben in einer von Männern geprägten Welt. Kulturgeschichtlich prägend ist die Jungfräulichkeit ihrer Mutterschaft, die im 19. Jahrhundert ausgedehnt wurde auf ihre Empfängnis, auf die jungfräuliche Mutterschaft ihrer Mutter Anna.

Ich gestehe, dass diese Debatte mich nicht interessiert, wie ich denn, aus Respekt vor der Privatsphäre meiner Eltern, auch nie bei diesen nachgefragt habe, wann und wie genau das mit meiner Zeugung vor sich ging. Warum soll Jesus nicht wie jeder Mensch gezeugt worden sein? Warum soll Gott nicht die

Freiheit und die Kraft gehabt haben zu sagen: Was dieser Mensch Jesus tut, tut er in meinem Namen, in ihm bin ich zu erkennen.

Die Annahme der Jungfräulichkeit der Gottesmutter ist Ursache und Folge einer merkwürdigen Sexualmoral, einer Männerphantasie, auf die man um der Menschenwürde willen ruhig verzichten kann. Wenn Martin Walser in seinem neuesten Roman einen Muttersohn beschreibt, schreibt er übrigens nicht von einem zweiten Jesus, zeigt aber unter anderem, was eine zwar nicht weitsichtige, aber fernsehende und talkschauinteressierte Öffentlichkeit interessiert. Ich werde auf diesen Roman, der Glauben in eine Irrenanstalt verlegt, noch einmal kurz zurückkommen.

4. Kreuzigung

Die Menschwerdung Gottes hat auch so spitzfindige wie spielfreudige Spekulationen über die Wesenheit Gottes befördert, über seine Trinität, die Einheit in der Dreiheit. In der Taufe Jesu, wo der Vater seinen Sohn ruft und ihm die Taube des Heiligen Geistes schickt, bilden diese drei Wesen gerade keine Einheit, aber das macht nichts.

Herr Stekeler-Weithofer hat in seinem Buch »Sinn«, zum Lebenssinn, vorgeschlagen, an dem trinitarischen Gott festzuhalten, mit guten Gründen: Der Mensch Jesus, der Mensch, dem Gott innewohnt, trägt genetische Festlegungen physischer und psychischer Natur in sich, die man dem Vatergott zuschreiben könnte. Der Heilige Geist befähigt uns und Christus in uns, sich mit unserem/seinem Sosein auseinanderzusetzen, es zu überwinden und zu entwickeln.

Es gibt nicht wenige Mediziner, die – vertraulich – meinen, gegen den Vatergott, gegen die genetischen Festlegungen in uns, sei kein Kraut gewachsen. Wie auch immer: In der Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte ist das Beziehungsproblem genau so und doch ganz anders thematisiert worden: Gottvater opfert seinen Sohn am Kreuz, verlangt Gehorsam, willentlich, wissentlich, funktionsbestimmt: Der Tod tilgt die Sünden der Menschen und erlöst sie vom Tod.

Bei der Gedenkfeier am 11. September 2011 aus Anlass des Angriffs auf die Twintowers vor 10 Jahren, bei dem mehr als 3000 Menschen starben, Menschen vieler Religionen und Hautfarben, verlas der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Bush jr., einen Brief des ersten Präsidenten der USA nach den Befreiungskriegen, Abraham Lincoln. Er war gerichtet an eine Mutter, die alle ihre fünf Söhne im Krieg verloren hatte. Er schreibt ihr mitfühlend und sucht sie zu trösten, indem er ihr sagt, die Söhne seien als Helden für die gerechte Sache gestorben.

Von einem amerikanischen Präsidenten ein Schreiben zu bekommen, ist gewiss eine Ehre, aber ist es auch ein Trost? War die Mutter getröstet? Ich weiß es nicht. Dass dieses Schreiben verlesen wurde, offenbart die ganze Hilflosigkeit einer Opferphilosophie, die nicht zugeben kann, dass Tod sinnlos ist. Der Tod von fünf Söhnen war und ist unerträglich. Der Tod von mehr als 3000 Menschen war und ist genauso sinnlos und unerträglich.

Ich habe ein tiefes Misstrauen gegen alle Glorifizierung, Heroisierung und Funktionalisierung von Leiden, Martyrium und Tod. Ich bezweifle, dass man für einen anderen Menschen leiden und mit Hinweis auf eigenes Leid das Leid eines anderen Menschen verringern kann. Der Tod Christi am Kreuz ist unerträglich, so unerträglich wie der Tod der Märtyrer und Blutzegen der Christenheit. Mich bestärkt es im Glauben nicht, wenn ich höre, dass Christi Leib und Blut für mich dahingegeben und vergossen wurde. Ich bezweifle, dass Franciszek Gajowniczek wirklich noch einmal glücklich werden konnte, nachdem Maximilian Kolbe an seiner Stelle in den Tod gegangen war.

5. Auferstehung

Gottes Tod am Kreuz findet im Ostergeschehen seine Definition und gewährt uns Gottes Gegenwart über den Tod hinaus. Gott ist *coincidentia oppositorum*, ist Licht, das die Finsternis aufnimmt und verwandelt.

Über die Jahrtausende hat man sich in Texten und Bildern ganz unterschiedliche Vorstellungen von der Auferstehung gemacht. Jesus redet anders von ihr als die Evangelisten, Paulus schreibt den Korinthern anders als die Offenbarung berichtet. Man hat die Auferstehung leiblich verstanden, sich auf die natürlichen Beispiele von Pelikan, Phönix und Seidenwurm berufen oder auf das Wunder der Auferweckung des Lazarus, das ihm wohl lieber erspart geblieben wäre. Mittelalterliche Theologen haben sich darüber Gedanken gemacht, ob bei Jesu leiblicher Auferstehung auch das abgeschnittene *praeputium* mit auferstanden sei ...

Wir lesen viel und erfahren wenig von der Auferstehung der Toten, von der Paulus (1 Kor 15, 13 f.) sagt: »Gibt es keine Auferstehung der Toten, so ist auch Christus nicht auferstanden. Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich.«

Christlicher Glaube ist Auferstehungsglaube. Aber was ist Auferstehung? Doch nicht jahrhundertlanges Liegen im Grab, bis die Posaune des Gerichts ertönt und sich entscheidet, ob man zur Schar der Auserwählten gehört, oder, obwohl gerecht gemacht, der Hoffnungsgewissheit beraubt und in die Hölle geworfen wird.

Auferstehung ist für mich Überwindung des Todes im Leben, Glaube an das Leben im Leben. Wissen, dass des Lebens Preis der Tod ist, der Tod aber das Leben nicht überwindet, nicht sinnlos macht und vergebens sein lässt.

6. Glaube und Glaubensstärkung

Im Glauben definiere ich mein Menschsein, mein Leben. Mit dem Glauben an die Auferstehung beantworte ich meine Frage nach dem Sinn meines Lebens, von dem ich hoffe und wünsche, dass es mit seinem Ende nicht ausgelöscht und ungeschehen gemacht ist. Auferstehung für mich ist gehorsame, also geduldige Annahme des Todes in Gewissheit der Todüberwindung.

Zu glauben, dies zu glauben, ist für mich lebensbestimmend, und ich weiß wohl, das andere Menschen, Mitmenschen, ihr Leben ganz anders bestimmen, indem sie an vieles andere glauben, daran ihr Herz hängen und ihren Glauben durch anderes bestärken. Wer Fußball spielt und sich vor Spielbeginn bekreuzigt in der Hoffnung, ein Tor zu schießen, der möge dies tun, der Gegner tut's auch. Wer nach Jerusalem fährt, um das Grab Christi zu sehen, der möge dies tun und möge nicht gottlos zurückkommen.

Walter Benjamin hat vom Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (1935) behauptet, es verliere seine Aura. Das Heilige Grab in Jerusalem ist allein in Deutschland annähernd 100 Mal kopiert worden und hat seine Aura für den nicht verloren, der glaubend dahinpilgerte. Das Kunstwerk hat nicht Aura, sondern wir messen sie ihm zu, wie die Natur an sich keine Würde hat, ohne dass wir sie ihr zumessen. Wer nach Lourdes oder nach Tschenstochau pilgert und eine Kopie des Madonnenbildes oder der Madonnenstatue mitnimmt in der Hoffnung, Segen oder gar Heilung zu erfahren, möge dies tun. Ich hoffe nur, dass er, wo die erwartete Wirkung ausbleibt, nicht an sich selbst verzweifelt und in ein Unglück gestürzt wird, von dem er vor der *peregrinatio* verschont geblieben war.

Da ich einen recht interessanten Rom- und Jerusalem-Pilgerbericht aus dem 16. Jahrhundert ediere, habe ich, auch mit einigen meiner Studenten viele Heilige Gräber besehen als historische Zeugnisse. An sie bindet mich kein Glaube, bei mir wäre er Aberglaube.

Martin Walser hat in seinem Menschensohn-Roman über einen Anstaltsarzt berichtet, der Reliquien sammelt und dabei bemerkt, dass es keine wahren oder falschen Reliquien gibt. Eine Reliquie entsteht im Glauben. Auch der tausendste Nagel vom Kreuz Christi, oder nur der eine Heilige Rock sind nur deshalb wahr und echt, weil man glaubt. Reliquien sind keine Kraftwerke, vielmehr investiert man in sie eine Kraft des Glaubens und erhält Glaubensstärke zurück.

Schluss: Menschlich glauben

Ich habe eingangs gesagt, dass ich nicht unbesehen glaube, was in der Bibel steht oder traditionell vorgegeben ist. Ich glaube auch Luther nicht unbesehen, gleichwohl gehören die biblischen Schriften und Luthers Werke zu den von mir am meisten gelesenen Büchern.

Mein Glaube ist vernunftgeleitet und daher alles andere als beliebig oder Folge einer Bedürfnistheologie. Wenn ich an die Auferweckung des Lazarus, der schon vier Tage lang im Grab lag und stinkend verweste, nicht glaube, nicht glauben will, so deshalb, weil ich den Vorgang für zutiefst unmenschlich halte. Keiner von uns möchte in diese Situation kommen, nicht nur wegen der medialen Aufmerksamkeit, die ihm dann entgegengebracht würde und die man nicht beherrschbar machen sollte mit Sprüchen, man sei eben nicht tiefer als in Gottes Hand gefallen.

Ich kann und will nicht an einen Gott glauben, der Rache übt und mich zum Werkzeug macht. Kein Toter im Krieg kann gottgewollt sein, keiner Tötung von Mitmenschen anderen Glaubens kann ein göttlicher Auftrag zugrunde liegen.

Mein Glaube, wie ich ihn begreife, ist menschlicher Glaube und ich hoffe und glaube gewiss, dass wir uns über das ›Humanum‹ in diesem Glauben vernünftig verständigen können. Was human ist und was wir für human halten, ist nicht unabänderlich vorgegeben, sondern geschichtlich wandelbar und auf Zustimmung in Freiheit hin angelegt. Unser geschichtlich geprägtes Grundgesetz ist nicht vom Himmel gefallen, basiert wohlweislich nicht auf Kirchenrecht und ist nicht unabänderlich (gleichwohl noch immer ganz gut). Spätestens die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik hat gelehrt, dass wir alle mit Blick auf das ›Humanum‹ noch dazulernen müssen. Es reicht wohl nicht aus zu behaupten, der Mensch sei erschaffen und kein Schöpfer des Menschen. Das verhöhnt die Mediziner, die unsere physischen und psychischen Gebrechen zu heilen helfen.

Glauben sei ohne eifernden Fanatismus menschlich, darüber, glaube ich, müssen wir uns immer neu verständigen, innerhalb und außerhalb der Kirchen, mit Menschen aller Konfessionen und mit konfessionslosen Menschen. Unter verständigen Menschen ist glauben gewiss.

Berichte & Notizen



Briefwechsel Clara Schumanns mit Mathilde Wendt und Malwine Jungius sowie Gustav Wendt

Von Annegret Rosenmüller, Schumann Briefedition, Serie II Freundes- und Künstlerbriefwechsel, Band 14, herausgegeben vom Robert-Schumann-Haus Zwickau und dem Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden in Verbindung mit der Robert-Schumann-Forschungsstelle Düsseldorf und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Dohr, Köln 2011, 483 Seiten, 16 Tafeln, Festeinband

Der vorliegende Briefwechsel enthält die Korrespondenz Clara Schumanns mit ihrer ehemaligen Schülerin Mathilde Wendt (1838–1927), deren Lebensgefährtin Malwine Jungius (um 1828–1919) und dem Halbbruder Gustav Wendt (1824–1912). Zeitlich umfasst er die letzten zwanzig Lebensjahre der Künstlerin von 1876 bis 1896, eine Phase, in die sowohl ihre Berufung als Lehrerin an das Hoch'sche Konservatorium in Frankfurt am Main fiel und welche einen letzten Aufschwung ihrer Unterrichtstätigkeit brachte, die aber auch von altersbedingten Erkrankungen und dem Rückzug aus der Öffentlichkeit geprägt war. Nach dem Wechsel Clara Schumanns von Berlin nach Frankfurt am Main 1878, der das Ende von Mathilde Wendts zweijährigem Unterricht bei ihr bedeutete, suchte diese bewusst den Kontakt und nach Begegnungsmöglichkeiten. Regelmäßig nutzte sie die Gelegenheit, Konzerte der Pianistin in Berlin und Leipzig zu hören und sie dabei auch persönlich zu treffen. Wichtiger aber noch waren gemeinsame Urlaubsaufenthalte, zunächst in und bei

Berchtesgaden, in Franzensbad sowie in Interlaken. Dabei gehörten Mathilde Wendt und Malwine Jungius zu einem Kreis, der häufig mit Clara Schumann in ihrem jeweiligen Sommerdomizil zusammentraf und zu dem unter anderem Johannes Brahms, Elisabeth und Heinrich von Herzogenberg und Anna Franz sowie ihre Geschwister Alwin Wieck und Cäcilie Bargiel zählten.

Thematisch sind die Briefe weit gefächert. Einen relativ breiten Raum nehmen organisatorische Fragen wie Terminabsprachen, Quartierüberlegungen für gemeinsame Urlaubsaufenthalte und Bitten um Besorgungen ein. Daneben berichtete Clara Schumann über ihren Alltag, den Gesundheitszustand, Konzertreisen, gemeinsame Bekannte und die Familie. Mehrfach griff Clara Schumann auf die Hilfe Mathilde Wendts bei vorbereitenden Arbeiten zu Editionen zurück und tauschte sich mit ihr zum Teil schriftlich darüber aus. Dazu zählten auch die 1885 erschienenen Jugendbriefe von Robert Schumann, bei denen Clara Schumann ebenfalls den Rat des Bruders Gustav Wendt einholte.

Den zweiten Teil des Bandes bildet die Edition der im Robert-Schumann-Haus in Zwickau aufbewahrten Handschrift »Meine Erinnerungen an Clara Schumann« von Mathilde Wendt. Angesichts der Tatsache, dass sich zu 224 Briefen Clara Schumanns an die Briefpartnerin nur ein Gegenbrief erhalten hat, bietet diese die Möglichkeit, den Verlust der zahlreichen, einstmals existierenden Briefe von Mathilde Wendt an Clara Schumann auszugleichen.

Annegret Rosenmüller



Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Neuerscheinungen im Jahr 2011

»Das allgemeinste Gesetz«. Karl Ernst von Baer (1792–1876) und die großen Diskurse des 19. Jahrhunderts

Von Ortrun Riha und Thomas Schmuck (Relationes, Band 5), Shaker, Aachen 2011. 299 Seiten, Festeinband

Karl Ernst von Baer ist in der Medizingeschichte bekannt als Entdecker der Eizelle bei Säugetier und Mensch. Seine vielfältigen Beiträge zu praktisch allen großen Themen, die im 19. Jahrhundert in Wissenschaft und Öffentlichkeit diskutiert wurden, sind demgegenüber jedoch bisher weder eingehend betrachtet noch im Zusammenhang dargestellt worden. Diese Forschungslücke hat das Akademievorhaben *Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin* nun zum Anlass genommen, den gebürtigen Deutschbalten und russischen Staatsbürger von Baer als eine zentrale Person dieses Ideenaustauschs darzustellen, zumal seine Arbeit auch nach England und Frankreich ausstrahlte. Ausgehend von der anhand seiner embryologischen Beobachtungen entwickelten teleologischen Grundkonzeption sowie von seiner Tendenz zu Typisierungen, werden von Baers Schriften zu Ökologie, Geographie, Geschichte und

Anthropologie vorgestellt. Schwerpunkte liegen darüber hinaus zum einen auf von Baers Beitrag im Materialismusstreit (vgl. auch *Denkströme* Heft 7 [2011]) und zum andern auf seiner Positionierung in der Auseinandersetzung um den Darwinismus, die auch mit der heutigen Darwinismuskritik (Kreationismus, Intelligent Design) verglichen wird. Von Baer erweist sich dabei als ebenso scharfsinniger wie umfassend beleseener Gelehrter, der die Wissenschaftsentwicklung stets mitverfolgte, der in seinem Denken aber über Jahrzehnte hinweg und in den unterschiedlichsten Kontexten doch an bestimmten konstanten Deutungsmustern festhielt.

Naturwissenschaft als Kommunikationsraum zwischen Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert. Internationale Tagung, Leipzig, 29.9.–1.10.2010

Herausgegeben von Ortrun Riha und Marta Fischer (Relationes, Band 6), Shaker, Aachen 2011. 574 Seiten, Festeinband

Der Sammelband vereinigt über dreißig wissenschaftshistorische Beiträge in deutscher, englischer und russischer Sprache. Nach zwei grundlegenden Aufsätzen zum transnationalen kulturellen Austausch im 19. Jahrhundert und zu den Methoden seiner Erschließung (D. von Engelhardt, M. Middell) widmet sich eine Sektion zunächst den Fächern Chemie und Pharmazie, die sowohl mit »großen Namen« aufwartet (E. Roussanova zu Friedrich Konrad Beilstein; R. u. G. Pfrepper zu Gustav von Bunge; E. Zaitseva zu Wilhelm Ostwald und Ivan S. Plotnikov; M. J. Sorokina zu Vladimir Vernadsky) als auch Probleme der Wissensrezeption (G. Boeck zum Periodensystem) und der Fachhistoriographie thematisiert (Ch. Friedrich zu Pharmaziegeschichtsschreibung). Der folgende Abschnitt enthält vier Artikel zur Geschichte von Psychologie (S. Araujo zu V. Bechterev und W. Wundt; N. Masolikova zur Russischen Psychologischen Gesellschaft; S. Guski-Leinwand zu A. Nečaev) und Psychiatrie (F. Mildenberger über Emil Kraepelin in Dorpat). Von letzterer wird die Brücke zur klinischen Medizin (G. Kichigina zu Karl Johann von Seidlitz) und zur Physiologie geschlagen (A. Abašnik zu Char'kover Schülern von Emil Heinrich Du Bois-Reymond). Dem nicht nur medizin-, sondern auch sozial- und kulturhistorisch interessanten Feld der Hygiene ist danach eine eigene Sektion gewidmet (V. Sobolev, F. Steger, L. Häfner, K. Vasylyev, B. Felder). In die Biologiegeschichte führen Beiträge zur Evolutionstheorie (Th. Schmuck, E. Tammiksaar, E. Kolchinsky) sowie zu Entwicklungen in der russischen Zoologie (S. Fokin, N. Slepko) und botanischen Geographie (A. Fedotova). Der abschließende Teil enthält prosopographische Untersuchungen zur St. Petersburgs Veterinärmedizinischen

Gesellschaft (N. Beregoj) sowie zu den Verbindungen zwischen Karl Ernst von Baer und dem Leipziger Verlagshaus Voss (A. Ananieva) und stellt außerdem drei biobibliographische Lexikonprojekte zur Wissenschaftsgeschichte im Zarenreich vor (D. Angetter, V. Volkov, M. Fischer). Erschlossen wird das umfangreiche Material durch ein Personenregister, das Querverbindungen zwischen den einzelnen Beiträgen ermöglicht.

Lebendige Stoffe. Deutsch-russischer Wissensaustausch in der Physiologischen Chemie im 19. Jahrhundert

Von Regine Pfrepper (Relationes, Band 7), Shaker, Aachen 2011. 262 Seiten, Festeinband

»Laborstudien« erfreuen sich – gerade auch hinsichtlich der Lebenswissenschaften – in der Wissenschaftsgeschichte mit internationaler Perspektive zurzeit großer Beliebtheit. Der Blick auf die russische Forschung mit ihren Kontakten, Schwerpunkten und Besonderheiten wurde jedoch bislang vernachlässigt. Die jetzt erschienene Dokumentation will in Fortführung der Ergebnisse zur Physiologie (Relationes 3) nun den Zugang zu einem Segment der Chemiegeschichte erleichtern: Zunächst wird die – von Deutschland sehr verschiedene – Institutionalisierung des neuen Faches »Physiologische Chemie« an den beiden St. Petersburg Akademien, an den russischen Universitäten und an den außeruniversitären Ausbildungsstätten beschrieben und eine Übersicht über die einschlägigen Publikationsorgane und Fachgesellschaften in Russland gegeben. Die speziell deutsch-russischen Wechselbeziehungen werden einerseits anhand von Studienaufenthalten russischer Biochemiker in Deutschland, Österreich und der Schweiz und andererseits durch den Nachweis russischer Übersetzungen von deutschsprachigen Lehrbüchern und Monographien konkretisiert. Den Hauptteil aber bildet eine akribisch recherchierte Bibliographie der deutschsprachigen Publikationen von knapp vierzig russischen Biochemikern, die zu deren jeweiligen Lebensstationen in Beziehung gesetzt werden und so die bilateralen wissenschaftlichen Beziehungen innerhalb des Faches verdeutlichen. Das Personenregister gibt einen weiteren Eindruck von den Personennetzwerken und den wichtigen Akteuren.

Ortrun Riha



Die Ortsnamen der Niederlausitz östlich der Neiße

Von Ernst Eichler und Christian Zschieschang (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Band 81, Heft 6), S. Hirzel, Stuttgart/Leipzig 2011, 256 Seiten, 3 Abbildungen, 3 Beilagen, Broschur

Seit Jahrzehnten bildet die lexikographische Aufarbeitung der altsorbischen Ortsnamen und ihre sprachwissenschaftliche und siedlungsgeschichtliche Auswertung die zentrale Aufgabe der Leipziger Onomastik. Nach einer langen Reihe regionaler Untersuchungen und überregionaler Analysen (insbesondere im Rahmen des Slavischen Onomastischen Atlases) konnte in den letzten Jahren erreicht werden, dass mit umfangreichen Namenbüchern für Sachsen, die Niederlausitz, das Mittelbegebiet und einigen weiteren regionalen Studien der ganze Freistaat und die von altsorbischen Namen geprägten Landschaften Brandenburgs und Sachsen-Anhalts in regionalen Namenlexika erfasst sind. Außerdem liegt mit dem vierten Band des Kompendiums »Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße« aus der Feder Ernst Eichlers für alle Siedlungsnamen des altsorbischen Sprachgebietes eine wissenschaftliche lexikographische Aufarbeitung vor. Im Hinblick auf die umfassende Auswertung dieses immensen sprachlichen Materials ist insbesondere der Atlas altsorbischer Ortsnamentypen zu nennen.¹ Die Sächsische Akademie der Wissenschaften

¹ Ernst Eichler, Volkmar Hellfritzsch, Hans Walther und Erika Weber, *Historisches*

zu Leipzig hatte an diesem Forschungsprogramm einen überaus gewichtigen Anteil. Manche der genannten Werke sind in ihrem Hause entstanden; für die Mehrzahl der übrigen und viele weitere ermöglichte sie die Drucklegung.

Bislang noch nicht systematisch erfasst wurden allerdings die östlich der Neiße gelegenen Teile der Nieder- und Oberlausitz, welche ebenfalls von altsorbischen Ortsnamenformen geprägt sind, die bisher in der namenkundlichen Literatur nur in wenigen Fällen berücksichtigt wurden. Da diese Gebiete seit 1945 zur (Volks)republik Polen gehören, wäre es unter den wissenschaftspolitischen Bedingungen der DDR einem revanchistischen Akt gleichgekommen, die nicht mehr offiziellen deutschen Ortsnamen in der gleichen Weise zu bearbeiten wie diejenigen westlich der Oder-Neiße-Grenze. Eine entsprechende Untersuchung musste daher unterbleiben.

Möglich wurde sie erst in den Jahren nach 1989, als unter Nutzung verschiedener Fördermöglichkeiten, insbesondere mit Unterstützung des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig), eine Datenbasis aufgebaut werden konnte. Diese mündete schließlich in das nun vorliegende Ortsnamenbuch der Niederlausitz östlich der Neiße, in dem fast 250 Ortsnamen, überwiegend slavischer bzw. altsorbischer Herkunft, eine ausführliche Darstellung und Analyse erfahren.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung beschränken sich nicht auf die Erklärungen zu den einzelnen, mitunter beinahe kurios anmutenden Namen. Exemplarisch ist *Niemaschkleba* zu nennen, schon seit dem 14. Jahrhundert bezeugt, worin sich unschwer ein Satzname erkennen lässt, aus dessen Komponenten sich die Bedeutung ›du hast kein Brot‹ bzw. ›man hat [dort] kein Brot‹ ergibt. Ganz offensichtlich wurde mit einer solchen Bezeichnung der geringe Wohlstand der Bewohner aufs Korn genommen. Derartige Konstruktionen sind für die Benennung von Orten nicht besonders häufig. In der Niederlau-

Ortsnamenbuch von Sachsen, 3 Bde., Berlin 2001 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21); Siegfried Körner, *Ortsnamenbuch der Niederlausitz*, Berlin 1993 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte 36); Inge Bily, *Ortsnamenbuch des Mittelbegebietes*, Berlin 1996 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte 38); Ernst Eichler, *Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße*, bisher 4 Bde., Bautzen 1985–2009; Ernst Eichler (Hg.), *Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Studien zu toponymischen Arealen des altsorbischen Gebietes im westslawischen Sprachraum*, bearb. von Inge Bily, Bärbel Breinfeld und Manuela Züfle, 5 Bde., Leipzig 2000–2004. Eine umfassende Bibliographie ist an dieser Stelle nicht darstellbar. Vgl. dazu die Literaturverzeichnisse in der hier vorgestellten Abhandlung und den oben genannten Werken.

sitz östlich der Neiße hießen jedoch gleich zwei Siedlungen, ohne einen engen geographischen Bezug zueinander zu haben, *Niemaschkleba*, während jedwede Parallelen im gesamten übrigen altsorbischen Sprachgebiet fehlen und eine vergleichbare Bildung erst wieder aus Mähren nachzuweisen ist.

Von der Betrachtung einzelner Namen abgesehen, trägt die Analyse der Ortsnamen zu einem besseren Verständnis der Sprach- und Siedlungsgeschichte bei und kann das Bild der Siedlungsentwicklung, das zuvor nur von Geschichte und Archäologie gezeichnet wurde, erheblich schärfen. Anhand der Verbreitung charakteristischer Namentypen zeigt sich zunächst eine kompakte Altsiedellandschaft, die von der slavischen Bevölkerung sukzessive und großflächig noch vor dem hochmittelalterlichen Landesausbau vergrößert wurde, welcher dann ebenfalls größere Teile der Region erfasste. Die Struktur der betreffenden Ortsnamen verweist deutlich auf ein Miteinander sorbisch und deutsch sprechender Siedler. Als das Kloster Nienburg an der Saale im Jahr 1000 den hier gelegenen Burgward *Niempsi* (Niemitzsch, heute Polanowice) mit umfangreichen Besitzungen erhielt, bekam es also mitnichten nur einen Stützpunkt am Ende der Welt, sondern eine umfangreiche Siedlungslandschaft, deren Nutzung kaum anders als lukrativ gewesen sein kann.

Die besondere sprachliche Situation der Landschaft brachte es mit sich, dass auch den zumeist erst aus dem 19. Jahrhundert überlieferten niedersorbischen Namenformen (z. B. *Žarow* für *Sorau/Žary*) und den im Jahr 1945 gebildeten polnischen Benennungen eigene Kapitel gewidmet wurden. In Bezug auf letztere zeigte sich eindrucklich, welche Mühe sich die seinerzeit dazu herangezogenen polnischen Linguisten gaben, trotz der überaus knappen zur Verfügung stehenden Zeit Namenformen zu entwickeln, die der sprachlichen Tradition der Namen entsprechen und sie fortführen.

Mit dem vorliegenden Werk wurden mithin die Namen einer Region beleuchtet, bei der es sich nicht einfach nur um ein bei der lexikographischen Erfassung übrig gebliebenes Gebiet handelt, sondern um eine sprachliche Landschaft, die mehr als andere über die Jahrhunderte hinweg von Übergangs- und Kontaktsituationen geprägt war. Dies gilt auch für die südlich angrenzende östliche Oberlausitz, für die, obgleich bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden, eine vergleichbare Studie immer noch aussteht.

Christian Zschieschang

Autoren

Prof. Dr. Dr. h. c. Ingolf U. Dalferth,
Universität Zürich, Theologische Fakultät, Institut für Hermeneutik und
Religionsphilosophie (IHR),
dalferth@access.uzh.ch

Prof. Dr. Dr. Detlef Döring,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched,
doering@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Heiner Lück,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften
zu Leipzig,
lueck@jura.uni-halle.de

Prof. Dr. Karl Mannsfeld,
Sächsischer Staatsminister für Kultus und Stellvertretender Minister-
präsident a.D.,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften
zu Leipzig,
karl.mannsfeld@googlemail.com

Dr. Hanns-Peter Neumann,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Interdisziplinäres Zentrum für die Erforschung der Europäischen Auf-
klärung (IZEA),
hanns-peter.neumann@izea.uni-halle.de

Prof. Dr. Heimo Reinitzer,
Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg,
heimo.reinitzer@awhamburg.de

Autoren

Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha,
Universität Leipzig, Karl-Sudhoff-Institut, Ordentliches Mitglied der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
riha@medizin.uni-leipzig.de

Dr. Annegret Rosenmüller,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Edition der Briefe
Robert und Clara Schumanns mit Freunden und Künstlerkollegen,
rosenmueller@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider,
Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig,
schneider@ub.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Günther Schönfelder,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Strukturbezogene Kommission Landeskunde,
schoenfelder@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer,
Universität Leipzig, Institut für Philosophie,
Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
praesident@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Jürgen Stolzenberg,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Seminar für Philosophie,
juergen.stolzenberg@phil.uni-halle.de

Prof. Dr. Peter Strohschneider,
Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Deutsche
Philologie,
peter.strohschneider@germanistik.uni-muenchen.de

Dr. Uwe Wegener,
ehem. Wissenschaftlicher Leiter im Nationalpark Hochharz,
uwe.wegener41@hotmail.de

Dr. Christian Zscheschang,
Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmittel-
europas an der Universität Leipzig,
zschie@rz.uni-leipzig.de